This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

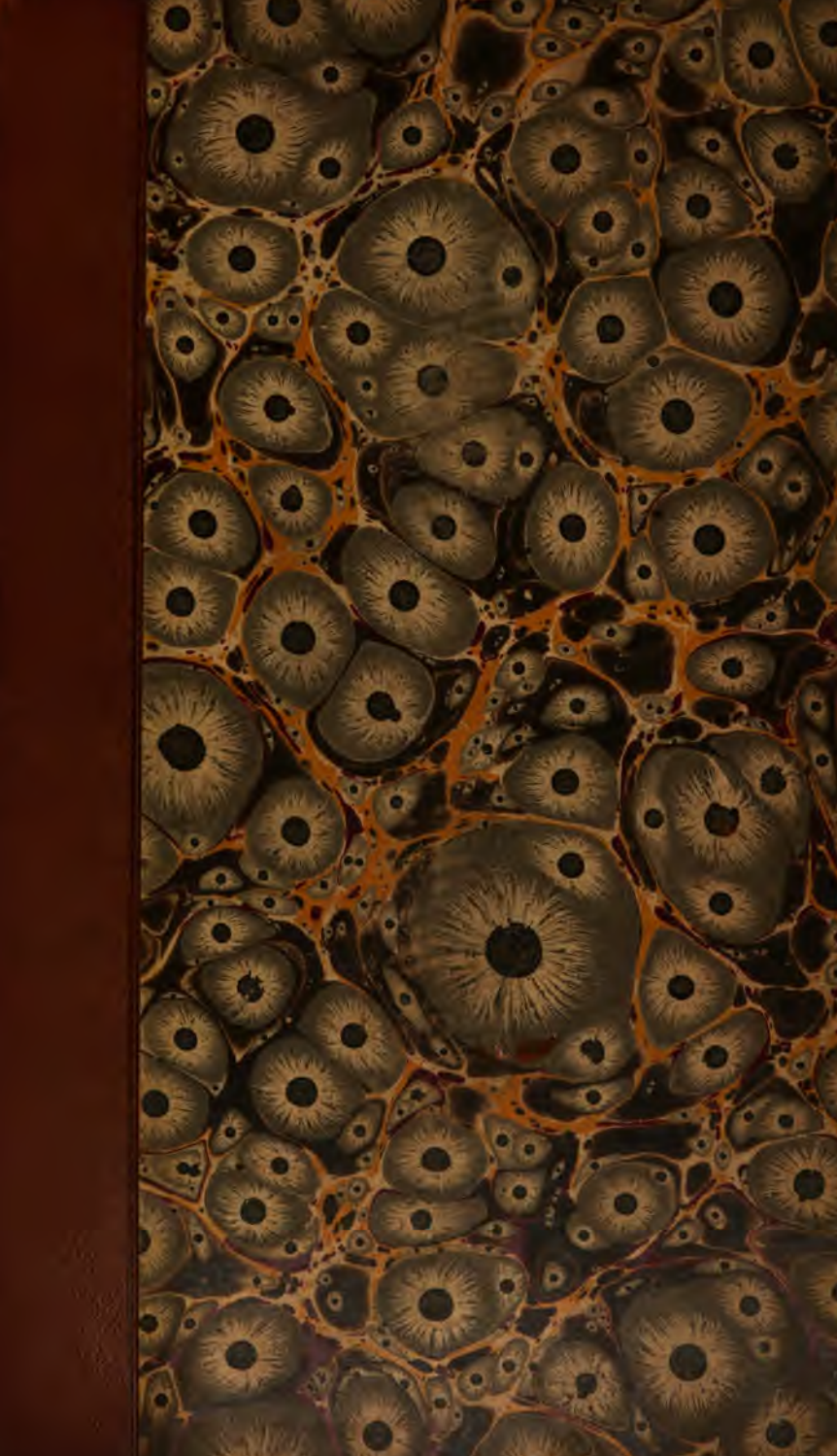

Ger 42.2.2

No. 4021

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Stettin, 1872.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Ger 42.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Herkunft der baltischen Wenden. Vom Superintendenten Quandt in Persanzig	1—64
Naturgeschichtliches. II. Von Th. Schmidt	65—154
Vor hundert Jahren. Eine pommersche Criminal-Geschichte	155—233
Die Burgwälle der Insel Rügen nach den auf Befehl Sr. Maj. des Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen	234—290

Herkunft der baltischen Wenden.

Im 22. Bande der Baltischen Studien sind die ethnischen und territorialen Verhältnisse der Pomorenen, Liutizen und Obdriten dargestellt, wie sie seit 780 erkennbar sind und sich modificirt haben. Als letzter Abschnitt ist die Untersuchung über die Her- und Ankunft dieser Völker in Aussicht gestellt, zu der ich jetzt übergehe.

Hier liegt nun nicht mehr eine Reihe sich fortsetzender und ergänzender Nachrichten von ganz verschiedenen Seiten vor, sondern es können nur vereinzelte Daten combinirt, aus ihnen und aus früheren und den späteren Zuständen Folgerungen gezogen werden, und ist darnach die Anforderung an die Gewißheit der Resultate zu bemessen. Auch kann sich die Untersuchung nicht auf jene Völker beschränken, muß die anliegenden hereinziehen. Und als Ergebniß von Forschungen über die gesammten Germanen und Slawen wird sie nur das begründen und belegen, was mit der Aufgabe in unmittelbarer Verbindung steht.

2. Zunächst also der älteste Völkerbestand, der sich durch die frühere Untersuchung ergeben hat.

Die Obdriten und die Wilten treten 780 auf als in alter Feindschaft stehend; jene schließen sich daher sofort dem Frankenreiche durch vasallisches Verhältniß der Fürsten an, wie später den Dänen, die Wilten werden 789 zwar auch zu einiger Abhängigkeit genöthigt, die aber nur lose ist und nur wenige Jahre besteht. Beide sind darnach seit lange seßhaft in dem Lande, als dessen Gränzen sich die Ostsee, untere Trave, Bille, das Ostufer der Elbarme, die

Sude im Westlauf, eine Linie von da nordwärts von Grabow zur Südspitze des Plauer Sees und von ihr auf Rhinow, die Stremme, eine Linie von Genthin auf Görzke, Brück und den Schwielow See, dann die Havel bis gegen Liebenwalde, die Grimnitzer Forst, die Welse vom Anfang bis zur Randow, diese bis Jägerbrück, die Mützelburger Forst und die Swine herausstellen. Die Scheide zwischen beiden bildet der Plauer See, die Peene von Grubenhagen bis zur Trebel, eine Linie von Mederow zur Kooser Bucht, der Rügensche Bodden. Die Zweige beider haben von Localitäten hergenommene Namen, nur die Reberen von der politischen Stellung, die Warnowe und Wuzlowe von den germanischen Vorbewohnern, den Warnen und Winulen, Winwlen. Seit 983 erscheinen die Wilten als Liutizen und zwar als deren westlicher Theil.

Den Theil des jetzigen Westpreußens östlich der Weichsel, jedoch mit Danzig, hatten seit vor 300 v. Ch. die deutschen Gothones, Gythones, von denen um 160 die am Pontos ꝛc. ausgegangen sind. Die an der Weichsel verbliebenen heißen bei den Angelsachsen Hredgothen, bei den Isländern Reidgoten, beim Ravennaten Vites, bei Jornandes 550 Vidivarjen*), in Oberdeutschland 890 Wizun-heire, in der Grabschrift Boleslaws I., der sie 993 unterwarf, Gothones und bei den polnischen Chronisten Getae, ihr Land bei Wulfstan 880 Vitland; es kam 1044 an Polen, Pommern und Preußen**).

Der Preußisch-lettische Volksstamm im jetzigen Ostpreußen und Littauen bis über die Düna heißt 890 Bruzi, 995 Bruzze, seit c. 1000 Pruzzi, ist bis auf den Namen identisch mit denen, die 880 Easten, 800. 550. 500 Haisten, Aesten, bei Tacitus Aestjen heißen, im Westtheil von einem Adel deutscher Abkunft, den Withingen, beherrscht wurden. Zweige des Stammes sind die von Ptolemäus

*) S. §. 6. 7.
**) B. St. 22, 122. 272.

genannten Galindae, Sudeni und Stawani, von denen die zwei ersten den Namen ihren Landschaften bis in ganz neue Zeiten, die dritten den Orten Stabin und Stawiszki gelassen haben. Den ihnen nördlichen Volkstheil nennt Ptol. Venedae (andre Judi), wogegen des Tacitus Veneti der ihnen südliche und östliche Theil des Stammes sind; der Name ist aber galisch und von galischen Vorbewohnern überkommen*). Wie der des nördlichen Zweiges, der Sembi (in Samland, Schamaiten, Semgallen), bei den Nordländern z. B. Adam v. Bremen den ganzen Volksstamm bezeichnet, so ist, meine ich, der des südpregelschen Hauptzweiges, der Barten, bei den Polen nach der bei ihnen herrschenden Wandlung des t in c zu Bruzi, dann Prus, Preußen, der generelle geworden; Barcia im däniſchen Reichslagerbuch von 1234 ist dann kein Schreibfehler und die Form Pruteni keine Corruption. Die gewöhnlichen Deutungen „an der Ruß", „an den Russen" oder durch die von Ptol. um Smolensk gesetzten Boruski sind unhaltbar.

Als südöstliche Nachbarn hatten die Bruzen 890 die Caziri, die Aesten 550 die Acatziri, die 400—405 aus dem Pontoslande verdrängt wurden, im neuen Sitz unbedenklich identisch mit den dort zuletzt im 13. Jahrh. genannten Jatzwingen, Jetwingen. Es hieß später Podlachien, unterhalb der Lachen, die es dann wohl eingenommen haben.

Als Lechen, Lachowe betrachteten wir die Bewohner des nach den Igyllien des Ptol. Lup-iglaa genannten Landes, die Kujawen, 900 Lici Caviki genannt, und Masovier, rechneten ihnen zu die Golensizi im Lande Lentschitz und die oberhalb Podlachien in Polesien 890 Welunzane, 949 Lenzanenen, später Polexiani genannten. Nach Nestor gehören ihnen an und haben sich ostwärts gewandt die Radimitschen am Iput (890 Epta-radizi) und die Wjatizen an der oberen Oka. Die kujawischen Lechen traten unter Semovit als Eroberer auf, zunächst gegen die Opolinen, deren

*) Pomm. Jahrb. I. S. 66—72.

Land ihr Hauptland und Königssitz ward, deren Name als Polak, Polani, Poloni den ihrigen verdrängte*). Jedoch waren nach der polnischen Tradition Lechitoe auch die von Semovit gestürzten Herrscher zu Gnesen, also die Opolinen (s. §. 3). Daß eine Lechenschaar auch in Böhmen sich niederließ, beweist der um 800 dort erscheinende Fürst Lech. — Für die gegebene Fixirung von Lup=iglaa und die Fassung des Namens als Composition führe ich jetzt noch an, daß um die untere Marosch und die Theiß 250 Galinden, Veneden und Fennen [von Dobrin und Plotzk her s. §. 12] wohnen und bekriegt werden, statt derer die römische [Peutingersche] Wegekarte dort Lupiones Sarmatae hat.

Die Horithi oder Serawici und die Wislone 880. 890, beide hernach Klein=Polen, sind die Weißen Chrowaten bei Kaiser Constantinus 949, von denen um 630 die Kroaten, Hruati um die Save ausgegangen seien; sie wohnten dann hier schon vorher, stießen nach ihm auch an Baiern**), hatten also auch Mähren und wenigstens einen Theil von Böhmen, was sich dadurch bestätigt, daß sie nur hier dem deutschen Könige Otho unterthan sein konnten, daß an der Spitze der böhmischen Sage Kroh (= Krah) steht, an der Spitze der kleinpolnischen Krak als Erbauer von Krakau; dasselbe wie die Auswanderung von dort wäre bestätigt, wenn deren Führer, wie angegeben wird, Franken waren. Die schon 800 Cichowe, Czechen genannten Böhmen bestanden noch damals aus mehreren vereinzelten Völkerschaften. Die Mähren, Marharii, Merehani, die Slensane und Milzane der diser. von 890 faßt Aelfred 880 als Maroaro zusammen, wo die Endung o die slawische Pluralendung owe. Die zweiten, die Silensi, Slasane in Schlesien (zwischen Oder, Gebirge, Katzbach, Hotzenplotz) tragen, meine ich, den Namen der wandalischen Vorbewohner, der Silingen, Selyssen.

*) Noch jetzt werden Lachen genannt, die in Oesterreichisch. Schlesien polnisch redenden.

**) Denn vgl. B. St. 22, 277 A. 48.

Alle von den aufgeführten eingeschlossenen Völkerschaften bekommen den generellen Namen Sorben. Speciell heißen so die seit 630 östlich der Saale erscheinenden, welche im 9. Jahrh. im Berglande Dalamensan oder Glomazi, im Flachlande Siusili (Syssyle) heißen; zu diesen gehörten 805 die Moraciani, die von Magdeburg bis Belzig, damit die 949 Ciervisti genannten um Zerbst und Wittenberg. Als Sorben sind bezeichnet die seit 780 erscheinenden Linen sammt ihren Zweigen den Brizanen (Uferern) und Smeldungen (um Schmölen), längs der Elbe von der Sude bis zur Stremme wohnend, sowie die noch jetzt sich Sserb nennenden Lusizi von 890 in der Niederlausitz sammt den Ploni (an der Plane und bis zur Saare) und Spriawani um die Spree (mit Teltow und Bernau), beide 949 zuerst erwähnt. Diese und die Werizane 890, Riaciani (Stromluhe) 949, längs der Oder von der Welse bis zur Lausitz, bildeten um 1130 den polnischen Antheil an Sorabia, um 967 aber die mächtigen Wulini, und seit 983 den östlichen Theil der Liutizen. Surpe, Surfe sind nach Aelfred auch die Slawen, bei den Nordländern Vinedes, welche um 800 ostwärts die Weichsel, südlich wenigstens seit Semovit die Netze, westwärts die Swine, Randow und (wenigstens seit vor 920) die Unter-Welse begränzten, die zuerst 1075 als Pomorani erscheinen, und deren Land 890 wahrscheinlich nach den germanischen Vorbewohnern Wraganewo hieß, sodann die ihnen südlichen Opolini (Feldbewohner) von 890, welche man 949 zu Constantinopel als Weiße Serben, von denen die Servier ausgegangen sein, kannte, — ihr damaliger König muß Semomysl sein, von dessen drei erwähnten Söhnen der eine 963 fällt, Mjisko bis 992 regiert, vgl. §. 3, — und drittens die Dadosesane von 890 im Gau Diedisi, etwa in den Fürstenthümern Glogau, Sagan, Lüben, Wohlau, Oels ꝛc.; er hat den Namen von den nach Ptol. eben dahin treffenden Didunen, welche von Germanen beherrschte galische

Lugen, d. h. Theil der Wandalen waren, von diesen Sorben unterworfen, slawisirt sind.

3. In drei Punkten muß ich meine frühere Auffassung ändern. Der erste: die Besunzane der descr. civ. mit 2 Festen sind für die Rwanen erklärt*); vielmehr sind diese den Obdriten beizurechnen, denn die Localfolge in der Aufzählung — zwischen Milzane und Verizane — ist dagegen. Nach ihr ist die Völkerschaft entweder die Spriawani, wo denn Teltow und Bernau die 2 Festen wären, oder, da diese doch wohl Theil der Lusizi wegen derer 30 Festen bleiben müssen, sie saß im Lande Sternberg; dafür spricht, daß dieses um 1130 zum Bisthum Lebus gelegt ist, was eine Zugehörigkeit zu dem den Sprengel bildenden Volk, den Wulinen, anzeigt, daß diese 963 über Mjesko siegen, aber 967 völlig von ihm geschlagen werden, worauf er vor 972 für das Land bis zur Warte deutscher Vasall ward, und zwar nur für dieses, so daß es als von ihm erobert, schon vorher dem deutschen Reiche verpflichtet, dann nothwendig als Zubehör der Wulinen erscheint, natürlich ist dies ganze bis zum Nordlauf der Warte nicht 967 erobert, da Posen schon 966 polnisches Bisthum ward, der Osttheil vermuthlich vor 893. Als Hauptort der Besunzane könnte man ansehen zbaszyn = Bentschen, wo die Präposition z = zusammen eben dies andeuten kann, indem der älteste polnische Chronist Seleucia hat für die Leuticii als deren Zusammenfassung, Bund. Die andere Feste könnte am Bach Postum gelegen haben, an welchem Zielenzig (Czulenzk, Wächterort) vor Sternberg Hauptort des von diesem benannten Landes war.

4. Der zweite Punct: bei den Pomoranen zeige sich keine ethnische Gliederung**). Dem widerspricht Pomeranorum gentes bei Adam v. Br. und lassen sich auch mehrere Völkerschaften erkennen. Den Osttheil des Landes

*) Ebd. 273. 280.
**) Ebd. 214.

hatten vor 550 Sclavini [§. 7] und Slawiani nennen sich die Reste der alten Bewohner, ihre Sprache Slawienska und Waldalska. Dies zeigt als speciellen Volksnamen Waldali, Adjectiv von Wald, Welida als Landesnamen. Und darin wird d aus t erweicht sein, da in dem c. 1114 polnisch gewordenen Theil Welatowo (Flatow) liegt, das bedeutet Wiltisches, ist als Welatowe = Welatabi, Wilten. Oestlicher Hauptort war wohl (da Gyddanizc der Gythones, Getae) Stargard, d. i. Altenburg, der westliche unfraglich Slawna, Slawina (Altenschlawe). Dessen Name nun sowie der des Dorfes Slowino (Schlawin) stehen offenbar im Gegensatz zu dem von Nemitz am Westufer der Grabow, der Deutsche, Deutsches bedeutet. Dieser Ort war Pfarrort bereits unter Bischof Sigwin (1194—1219), also zu einer Zeit, wo innerhalb des jetzigen Cösliner Regierungsbezirks sich noch keine Spur deutscher Colonisation zeigt. Die Stadt Nemci (Nimptsch) in Schlesien wird schon c. 1000 als alter Sitz von Deutschen bezeichnet, hieß mithin „Deutsche" als Rest der Vorbewohner. Im J. 1237 ward verordnet, daß im Stadtgebiet von Stettin die deutschen Dörfer zur Kirche S. Jacobi, die slavischen zu S. Petri gehören sollten, unter den letzten ist Nemitz. Dies also wie das bei Cammin in einem gleichfalls erst spät germanisirten Landstrich und jenes an der Grabow sind Sitze von (slawisirten) Deutschen geblieben, und ist daraus zu folgern, daß die Grabow, Scheide zwischen den beiden Theilen der germanischen Rugien, dann auch der alte Scheidefluß Kuddow die Westgränze der Waldali waren und zwar anfänglich gegen Deutsche.

Die Reste dieser Slawinen werden jetzt Kassuben genannt, mit Unrecht, denn ihre Beherrscher betiteln sich nur von den Pomorenen und von Schlawe, und im spätern herzoglichen Titel gehört ihr Land unter den Titel Pommern, Cassuben darin ist ein andres. Und zwar bezeichnen dies jene Beherrscher Ostpommerns als ihr westliches Nachbarland, der Name kommt urkundlich nur vom Lande um die

Persante vor, und die Fürsten nehmen ihn in ihren Titel auf, als und seitdem sie das Land Belgard besaßen, noch 1435 versteht eine Deutschordensschrift unter Kasschubin die Bewohner des Fürstenthumschen, Belgardschen und Neustettinischen Kreises. Wenn also Boguphal, wie der Herzog Barnim I., so die zu Schlawe residirenden Fürsten von Cassubia als Cassubitae bezeichnet, so hat das darin seinen Grund, daß diese von den um 1100 zu Belgard residirenden Herzogen stammten und Glieder des Zweiges in seiner Zeit Belgard hatten. Kaszubi (Kaschuben ist die vulgäre Aussprache) sind demnach der Theil der spätern Pomoranen, der die Gebiete von Colberg, Belgard (das als Weißenburg wohl erst unter der polnischen Herrschaft entstand) und Czarnikow in dem früher angezeigten Umfang, d. h. westlich bis zur Dambsnitz, Molstow, Alte Rega, Drage im Südlauf inne hatte; die des südlichen Theils werden 1113 lateinisch Charnci genannt, d. i. Czarnkowe.

Wulin hat als Hauptort den Namen des Volkes Wulini wie hernach als Wrietzen den des Zweiges Werizane statt des eigenthümlichen Livilni (oder Lublin) erhalten. So wird auch das zuerst 1050 Wulin, später Wolin, Wollin, bei den Nordländern seit c. 950 Julin genannte, da es um 950 schon bedeutende Stadt war, Hauptort von Wulinen gewesen sein und zwar der Pomoranen zugenannten. Denn dieser Name, der bekanntlich die am Meer bedeutet und so schon von S. Otto's Begleitern erklärt worden ist, bezeichnet, da er ja an sich z. B. den Obdriten mit noch größerem Rechte zukam, den Küstentheil eines größern Ganzen; Land zu Pommern ist im 14., 15. Jahrhundert in Zusammenstellung mit andern Landestheilen der Bezirk der Burgen und Tempelfesten Cammin und Wollin, und wir dürfen wohl annehmen, daß erst seit Wollin c. 950 Sitz der dänischen Jomsvikinger ward, Kamin [d. i. Stein] Hauptort und das Gebiet von Wollin so klein ward. Dann sind auch Wulinen die, welche in den Tempelfesten Stargard (a. d. Ihna) und Pyritz die Mittelpuncte hatten, deren

Name nicht erhalten ist. Die zu Stettin gehörenden können der Theil der Werizane (= Stromanwohner) gewesen sein, der nicht mit den andern zum Radrabunde trat, was zwischen 900 und 920 geschehen sein muß. Oder Schinske ist nicht bloß Name der Stadt, sondern auch der Bewohner des Gebiets, und da er nun so declivici, nach dem altdeutschen Warper bedeutet, so ist er Uebersetzung von Awarpi, wie Ptol. die dortige deutsche Völkerschaft benennt (A = Fluß), wesentlich synonym mit Werizane.

Da auch bei jenen Slawinen der Pomoranenname als specieller erscheint, so wird er auch hier zunächst den Küstentheil der Slawinen, Welatowe bezeichnen, — ein Städtchen Wilatowo liegt auch östlich von Gnesen recht neben der Grenze von Kujawien, — wie nach 993 den ganzen Küstentheil des Polenreichs.

5. Der dritte Punct: „Der älteste polnische Chronist betitelt 1113 den Posener Bischof neben den andern polnischen als Polonienſis; es hat also eine Zeit gegeben, wo nur noch der Posensche Sprengel Polonia, die Opolinen war, auf ihn sind die Weißen Serben von 949 zu beschränken, dann hat ihn erst Mjesko und zwischen 949 und 966 unterworfen, was aber von den Opolinen = Groß-Polen zur Gnesener Diöceſe gehörte, schon Semovit, dieser nach 893, weil die damalige descr. civ. für die Opolinen ganz Groß-Polen fordert*). Diese Argumentation nehme ich jetzt zurück. Polonienſis wird der Posener Bischof betitelt, weil er Anfangs der einzige in Polen war, namentlich bis zur Errichtung des Gnesner Stuhls im J. 1000 alle Opolinen unter sich hatte. Ferner da Semovits Urenkel seit vor 963 regierten, so ist sein Tod spätestens um 900 zu setzen, seine erste Unternehmung, der Sturz der Gnesner Dynastie und die Erlangung der Herzogswürde in Polonia, der dann andere Erweiterungen des Reichs folgten, vor 893 zu setzen; seine Polonia ist also die Opolini

*) Ebd. 281.

der descr., deren Gotensizi und Lupiglaa hat er später unterworfen. Nach der polnischen Tradition waren aber die mit Gnesen unterworfenen gleichfalls Lechitae und hatten mehrere Leszek zu Fürsten, und das wird der Name Opolinen bestätigen [19]. Von Semovits Reiche sind die Weißen Serben ein Theil; daß aber von ihnen, wie Constantinus 949 berichtet, die durch Kaiser Heraklios um 635 von der Donau und Save bis zum Meer bei Ragusa angesiedelten Servier ausgegangen, bezweifle ich; vielmehr sind sie, wie die gleichzeitig in Unter-Moesien aufgenommenen Severier vom obern Dnepr, ausgegangen von den Serbli [mit russischer Adjectivendung] und Sklabini, die er selber dahin setzt, wohin nach descr. civ. die Zeriwane [in Ostgalizien] gehören, „von wo alle Völker der Slawen ausgegangen sind und wie sie behaupten ihren Ursprung haben."

6. Der Völkerbestand der westlichen Slawen um 800 ist vergegenwärtigt, nun die frühern Daten.

Jornandes berichtet von seiner Zeit (c. 550): Scythien hat gegen Westen die Germanen und den Fluß Vistula; auf der Nordseite der Dakien umschließenden Alpen und vom Ursprung der Vistula durch ungemessene Räume hat sich das zahlreiche Volk der Winidae niedergelassen; die haben zwar nach Geschlechtern und Orten mancherlei Namen, heißen aber vornehmlich Sclavini und Antes, jene von der civitas nova [Nikopoli an der Donau] bis zum Danastrus und nordwärts bis zur Viscla, die Anten vom Danastrus bis zum Danabrus*). Hernach berichtet er, daß der Gothenkönig Ermanariks [c. 350] die zahlreichen Veneti sämmtlich unterworfen habe, „da diese, wie wir im Anfange unsers Berichts gesagt, von einem Stamm entsprossen, damals unter drei Namen sich darstellten, namentlich Veneti, Antes, Sclavi**). Die beiden Angaben kommen nur zum Theil überein, offenbar ist die zweite einem älteren

*) Jorn. Get. 5. Danabrus, nicht Danubius.

**) ib. 23; tria tunc nomina reddidere, so Grotius Ausgabe. Zeuß S. 594 hat nunc, aber für tunc zeugt das Perfectum.

Schriftsteller entlehnt; in ihr stehen die Veneten neben Anten und Slawen, sind, da auf ihre Unterwerfung die der Aesten folgt, die Veneten des Tacitus, der lettische Volksstamm ohne die Aestjen, sind aber als einer der drei Theile des nächstverwandten slawischen Volksstammes gefaßt, wie die Letten von vielen der jetzigen Forscher. Dagegen in Jornandes, des Deutschen, eigener Angabe, also für seine Zeit, ist Winiden bereits wie später der deutsche Gesammtname für den in Slawenen und Anten zerfallenden Volksstamm. So kennt auch der ihm ganz gleichzeitig schreibende Oströmer Prokopios nur diese beiden Hauptäste und in derselben Lage, kennt nicht den Namen Winiden, Generalname sei, wie Alte berichteten, Sporoi gewesen, vielleicht weil sie zerstreut (σποραδήν) wohnten. Die Slawenen haben die Westseite bis zur Weichsel*). Diese, wie solche bei Ptol. Ostgränze Germaniens ist, nämlich eine Linie von der Gegend ihres Ursprungs auf ihre Mündung, hat Jornandes als Scheide der Germanen und Scythiens und eben so diese Namen aus älterer Nachricht adoptirt, was der Linie westlich ist, kennt er nicht.

Von den Vidivarjen [2] berichtet er, daß sie am Ocean wohnen, wo die Vistula mit drei Armen in ihn mündet, auch im Werder dazwischen, aus verschiedenen Völkern in eines zusammengetreten und wie in ein Asyl**). Sie sind Deutsche laut des Namens, aber ein Mischvolk, Rest der verschiedenen Völker, welche um die Weichsel seit c. 150 das Gothenreich, seit c. 240 das Gepidenreich bildeten [12]; ihr Land ist Wulfstans Vitland, dahin sind sie zusammengedrängt wie in eine Zufluchtsstätte, so daß, da gegen Osten dieselben Nachbarn waren und blieben wie früher, um 550 gegen Süden und Westen undeutsche und feindliche Nachbarn wohnten.

Die Aesten (welche als Preußen unverändert verblie-

*) Prokop. bell. goth. 8, 14.

**) Jorn. Get. 5. 17. in der zweiten Stelle verschrieben Vividarii.

ben sind) haben nach Jornandes als südliche Nachbarn um 550 die Akatziri, diese als solche die Bulgarii*). Jene sind 465 dahin verdrängt aus dem Pontoslande, wo sie Attilas und seiner Söhne Unterthanen waren, diese werden 562 von den Awaren unterworfen, erscheinen zuerst 460, machen 487 zuerst einen (und zwar unglücklichen) Einbruch über die Donau, sind um den oberen Dnestr Nachbarn der Langobarden, der letzten Deutschen in der Nordseite der Karpaten, von wo sie 487 ins Rugiland (nördlich der Donau und westlich der March) manderten. Also seit ca. 470 füllen Akatziren und Bulgaren den Raum zwischen Preußen und Karpaten; die Wendenvölker, die sich hernach in dem ihm westlichen Lande zeigen, sind denn vor 470 dahin gekommen.

7. Nach dem **Anonymus von Ravenna** folgt westwärts auf die Roxolanen, die am Ocean gegenüber von Scandzo [Schweden] und um den Fluß Lutta [Lowat bei Nowgorod] wohnen, das Land der Sarmatae, das er auch Samartantis nennt; das hat entsandt die Karpen, [die vorher an ihrem Karpates um den oberen Dnestr wohnten, deren letzte 296 von da abgezogen sind], enthält Berge, von denen Flüsse ausgehen, Oceanwärts Bangis (*Βάγγις*), nach der Donauseite Alpion, [Bug und Lipa, Sarmat-antis ist also das östliche, eigentliche Galizien und was ihm nördlich]. Dann folgt westwärts am Ocean Scythia aestuosa, von wo das Geschlecht der Sclavini entsprungen ist, aber auch Vites und Chymabes sind von da ausgegangen**). Aestuosa bezeichnet das Bernstein = aestarium, Skythia ist Gothia der Gythones, der auch an der Weichsel Skythen genannten***), — antiqua Scythia (d. h. Urheimat der Skythen) ist nach dem Rav. in Scandze, also das dortige Götarike — Vites sind die im Vitland, als ausgezogene die

**) Geogr. Rav. 1, 12. 4, 12. Was er von der Vistula bei den Roxolanen berichtet, hat Jornandes vom Vagus; jener Name ist also Schreibfehler.

***) S. Pomm. Jahrb. I. 84. 91 f.

Gothen und Gepiden, Chymabes sind Adams Sembi, die Preußen, — in Schamaiten, polnisch zmudz, weisen das harte und weiche sch auf ursprüngliches ch und g — als ausgezogene die Galinden und Venaden, die 250. 350 um die untere Maroſch und die Dneſtrmündung wohnten. Sclavini sind folglich die Slawinen in Oſtpommern [4]. — Weſtwärts von jener Scythia [und Sarmatia] iſt das weite Flachland Albis-Maurungani, das nach dem Gothen Markomir von Dania (das bis Saxonia) und Saxonia [d. i. nach demſelben Engern und Weſtfalen, wie das einzelne darthut] bis Pannonien und Dakien reicht, auf lange Strecke bergig iſt [Beskiden, Sudeten ꝛc.], den großen Fluß Albis und etwa 60 andere Flüſſe hat, die [natürlich nicht alle unmittelbar] zum Ocean fließen*), wonach es bis an die Grabow zu denken iſt. — Das Geographus Ravennas betitelte, in oft corruptem Text erhaltene Buch iſt ein ungeſchickter Auszug aus einer griechiſchen Urſchrift; die iſt verfaßt vor 800, weil das Avarenreich exiſtirt, nicht vor 700, weil Iſodorus von Sevilla citirt iſt, nicht nach 700, weil noch Gepiden im bakiſchen Gebirge exiſtiren und weil in Nordafrica und Spanien gar nichts von den arabiſchen Eroberungen vorkommt. Indeß iſt nur weniges, meiſt einzelne Zuſätze, vom Verfaſſer, der meiſte Stoff älteren Autoren entnommen. Die ſind für die deutſchen Lande die gothiſchen „Philoſophie" Aith-Anarid, Ildebald und Markomir, ſo folgen ſie ſtets, alſo nach dem Alter; der erſte, Quelle über Dania, hat nach ſeiner Darſtellung der Weſtfranken und Alemannen c. 495 geſchrieben, der dritte, Quelle über Saxonia und Maurungani, ſtellt Pannonien ſo dar, wie es nur um 530 geweſen ſein kann; von Maurungani waren ihm die ſpecielleren Verhältniſſe wohl unbekannt. Ueber

*) Geog. Rav. 1, 11. 4, 18: habet non modica flumina, inter cetera fluvius grandis qui dicitur Albis et Bisigilias sexaginta que in oceano funduntur. Das corrupte Bisigilias amendire ich quasi alia. Oder wäre es Bisigla aliaque? die Biſula, Biscla; die Abbreviatur für que findet ſich auch ſonſt als 5 geleſen.

das Scythien an der Unterweichsel, Sarmatia und Dakien als = Gepidia ist Sardonius Quelle*); indem er die Slawinen im ersten als das Stammvolk der seit Ende des 5. Jahrh. in der Wallachei auftretenden ansieht, — das ist ja freilich irrig, beweist aber, daß man jene kannte, ehe diese an der Donau auftraten, wonach jener Einwanderung in Ostpommern vor 480 zu setzen ist, — zeigt sich, daß er nach 500 geschrieben hat, andererseits vor Vernichtung der Gepiden und Anten (vgl. Sarmat = antis) durch die Awaren in 562.

8. Das um 780 verfaßte **Angelsächsische Reiselied** fingirt den Dichter als Besucher vieler Völker, die in Gruppen zusammengefaßt werden, von denen uns hier folgende interessiren: a. Hunen, Hredgothen, Sween, Geaten und Suthdenen, d. i. Hunnen, Gothen in Vitland, Schweden in Sverike, Gothen daneben in Götarike, Dänen in Schonen; auch nach Isländern ist Reidgotaland, östlich von Polena, daneben Hunaland**), zu den Hunnen werden die Akatziren und Bulgaren [6] auch von Oströmern gerechnet; — b. Wenlen, Waernen und Wikingen; die zweiten die Warnen oder Saxen in Mecklenburg und Holsten, die ersten die Winulen oder Langobarden im Peenelande nach ihrer Tradition, die dritten, von Meerbuchten deutsch benannt, dort wo die slawisch synonym benannten Rwanen, Insel Rügen mit zugehörendem Festlande; — c. Gefdhen, Wineden und Gefflegen; die ersten die Gepiden in Dakien, die dritten in umgekehrter Composition die Lichi-Caviki, Kujawi'schen Lechen, ursprünglich Gewinen; die zweiten also die zwischen ihnen, den Gruppen a und bc be-

*) ib. 4, 14. wo Datia den Schreibfehler Sardatius veranlaßt hat. Er scheint Gepidia = Dakia beschrieben zu haben, dabei auf die Urheimat der Bewohner eingegangen zu sein. Nur aus einem Autor der angegebenen Zeit konnte Geog. Rav. vom Auszuge der Carpen, Chymaben, Biten ꝛc. wissen. Die Annahme von Zeuß S. 668 ist reine Willkühr, Jornandus ist nicht des G. R. vornehmste Quelle.

**) Bei Langebeck Scr. Rer. Dan. 2, 36.

findlichen Wenden; — d. Englen, Swaefen und Aenenen; des Ptol. Angilen zwischen Elbe, Bode und Ohre, Semnen oder eigentlichste Sveven östlich der Elbe von der Elde bis zur schwarzen Elster, und Baeno-chaemen (oder Baenen, Waenen) um die Elbe von dort bis Böhmen; e. die Snaxen ꝛc.*) in Saxonia des Markomir [7]. — Ferner unter den aufgeführten Heldenkönigen stehen zuletzt: Offa beherrschte Onglen, Alewih Danen; der war aller Männer muthigste, dennoch nicht breitete er wider Offa die Herrschaft aus, sondern Offa erkämpfte, erster der Männer, Jüngling seiend, ein größtes Königreich; kein gleich alter eine größere Herrschaft als er errichtete mit eigenem Schwerte; die festgesetzte Mark neben den Myrgingen beim Riesen- (Fisel-) thor hielten seitdem Englen und Swaefen, wie sie Offa erkämpfte**). Hrodhwulf und sein Oheim Hrodhgar hielten längst Friede zusammen, seitdem sie Rache übten am (Volks-) Geschlecht der Wikingen und Ingelds (Heeres-) Spitze zerschlugen, zerhieben zu Heorot der Headhobnarbnas Macht***). — Diese, die Hochbarden, sind offenbar die sonst Langbarden genannten, hier die im Penelande, die Winulen, wegen der engverbundenen, gewissermaßen identischen Wikingen im Rügischen. Hrodhgar, eine Hauptperson im Epos Beowulf, ist König der Dänen vom Geschlecht der Skioldungen in die ersten Decennien des 6. Jahrh. gehörend, Heorot ist seine Residenz, Ingeld that den Einbruch dahin, den Tod seines durch Dänen getödteten Vaters Froda zu rächen. — Endlich unter den vom Dichter besuchten ist das tapfere Herrenpaar neben die Myrgingen hin, Wulfhere und Wyrmhere, woselbst Kampf nicht aufhörte, da der Hreaden Heer mit harten Schwertern um der Wistla (Weichsel) Wald zu vertheidigen hatte mit dem

*) Vid-sith 58—63.

**) ib. 35—44. (Im Epos Beowulf wird beiläufig als Folie für die milde Hygd eingeführt die schöne, aber unweibliche Mod-thrydho, deren Mann Offa, dessen Vater Garmund und Sohn Eomaer sind.)

***) ib. 45—49.

Leben den Stammessitz gegen Attilas Leute*) (Vasallen). Hreaden sind gewiß die Hreth-Gothen. Das Weitere über diese Stellen hernach.

9. Als die Herulen 510 im „Feld" (der Ebene nördlich der Donau um die Wag und Neitra) von den Längobarden gänzlich geschlagen wurden und ihr König Rodulf fiel, wanderte vom Schlachtfeld eine Schaar [unfraglich die nach Jornandes mit Rodulf aus Norwegen zu Theoderich d. Gr. gekommenen] nach Scandinavien erst durch mehre Völkerschaften der Slawinen, dann durch viel wüstes Land, dann durch die Warnen und die Danen**). Ohne Zweifel ward der gerade Weg genommen, der führt durch Mähren, das nordöstliche Böhmen, die Lausitze und den Ostttheil der Kurmark zu den Warnen in Mecklenburg. Die beiden ersten Landschaften waren darnach Besitz von Slawen, — erschließlich der Westtheil Böhmens noch zu Thüringen gehörig, — dann auch Klein-Polen und mindestens der südöstliche Theil von Schlesien. Die Lausitze und das Land zwischen Oberhavel und Oder gehörte im 2. Jahrh. zum Besitz der eigentlichen Sveven, der Semnen, und der Wändalen, so Astingen als Silingen. Dieselben aber bildeten einen Haupttheil der Schaaren, welche 406 in Gallien einbrachen, dann die Reiche der Sveven (unter denen auch vereinzelte Warnen waren) und der Wandalen in Spanien, dann der Wandalen in Africa stifteten, offenbar vornehmlich aus jenem noch 510 öden Landstrich ausgegangen waren. Nach Procopios verlangte von den Wandalen in Africa zur Zeit ihrer größten Macht [450—470] der in der Heimath verbliebene Volkstheil Abtretung der verlassenen Besitzungen vergeblich, von demselben konnte er in seiner Zeit (um 550) nichts in Erfahrung bringen***). Ueber den wüsten Landstrich, die Niederlausitz und östliche Kurmark, hinaus waren demnach 510 die Slawen noch nicht vorgedrungen, aber wohl bis an ihn, da

*) ib. 116—121.

**) Prokop. b. goth. 2, 15. Das Jahr nach Marcellini chron.

***) id. bell. Vand. 1, 22.

520 Slawinen als nicht gar weit von den Warnen gesetzen erscheinen*); er war die Scheidemark.

10. Etwa 562 besiegte der Merowingenkönig von Austrasien in Thuringen um die Elbe [aus Böhmen] eingebrochene Awaren, erlitt aber eben dort 568 von ihnen solche Niederlage, daß er Freiheit und Frieden sehr theuer erkaufen mußte**). Das ist denn der Zeitpunct, wo die den Awaren unterworfenen Slawen aus Böhmen über den Gränzwald vordringen konnten, zunächst als die Dalamensan oder Glomazi bis zu deren Grenzfluß die Chemnitz; Glomazi hießen auch die Slawen im Theil Böhmens nördlich der Elbe. Derwana, Herzog der Surbii, bisher den Austrasiern unterthan und zu Thuringen gehörend, fiel 634 nach der Niederlage der Franken gegen den Slawenkönig Samo zu diesem ab und breitete wohl damals die Herrschaft bis zur Saale aus, welche unter Karl d. Gr. Thuringen und Soraben schied.

Von den Saxen, welchen die Franken 527 den Nordtheil des Thuringenreichs bei dessen Vernichtung überließen, zogen 20000 als alte Freunde dem Langobardenkönige Alboin zu und halfen ihm bei der Eroberung Italiens 568, kehrten jedoch, da ihnen dort keine gesonderte Existenz zugestanden ward, 571. 572 in ihre Heimath zurück, fanden dort vom Frankenkönige unterdessen angesiedelte Svaven und andre vor, mit denen sie dann schwere Kämpfe hatten, worin drei Viertel von ihnen untergingen, der Rest hielt dann Ruhe***). Er ist die Warni, welche gegen die Franken rebellirten, von diesen 595 fast ganz vernichtet wurden†), das ganze Volk vor 568 die Warini, denen die Franken die lex Anglorum (im Gau Angela, Engelin südlich der Unstrut) et Werinorum id est Thoringorum [des Theils beider im

*) id. b. Goth. 3,35.

**) Menandr. Protrept. p. 321 f. Bonner Ausg. Greg. Tur. 4, 23. 29. Paul Warnefr. gesta Langob. 2, 11.

***) Paul Warn. l. c. 2, 6. 3, 5—7.

†) Fredeg. Nicht die Warnen = Saxen am Rhein, die standen nicht unter den Franken.

Thuringenlande] gaben. Was jener Rest bis 595 behielt, ist o. Z. das 803 erwähnte Swerenafeld westlich der um Halle wohnenden Slawen*), also mit dem Mittelpuncte Quernefurt, (Guarni schreibt Cassiodorus. den Namen der Warni-Saxen,) der Ort aber scheidet die Gauen Hassago und Frisonoveld, welche südwärts an den Angelagau stoßen, also wie das Gebiet der Warinen, so das der 595 vernichteten Warni sind, und sind dann als Hassen und Friesen darin angesiedelt. Nördlich von beiden ist der Gau Svevon, Svavego bis an die Bode, also der etwa 569 durch die Franken an Svaven überwiesene Theil des Saxengebiets; sie sind die Svavi Transbadani, die nach sächsischem Rechte lebten.**) Wie nun das Thuringenreich nördlich von Böhmen 527 und bis 568 über die Elbe reichte, so auch hier. Was hier östlich der Saale 527 an die Saxen kam, das erhielten 569 „die andern", und die sind die Läten, denen das östlichere Land überlassen ward, amicis auxiliariis suis et manumissis, partem eam maxime quae spectat orientem, colonis singulis pro sua sorte sub tributo exercendam***). Diese einzeln, nicht als Völkerschaft auf Zins angesiedelten werden mit Recht für die nachmaligen Bewohner des Landes, die sorbischen Siusli, gehalten, deren Name angesiedelte, coloni gedeutet werden kann; es erklärt sich, daß sie sofort 780, als die fränkische Macht unter Karl d. Gr. sich hier wieder zeigte, sich derselben unterwarfen und 806 den ersten Ansatz zur Wendenmark bildeten.

570 ist demnach alles Land der Sorben südlich der Brandenburger Diöcese von ihnen besetzt gewesen, das 510 wüste gewiß schon vorher.

11. Offa, Stifter eines großen bis an die Dänen

*) Im Chron. Moiss.

**) Beides ausdrücklich Widuk. 1, 14.

***) Ruodolf translatio S. Alexandri Pertz Scr. 2, 674 ff. Beide Autoren schreiben den dortigen Saxen, deren Untergang sie nicht kennen, zu, was in ihrem Lande der Frankenkönig zwischen 568 und 571 gethan hat.

reichenden Königreiches, der die starken Dänen einschränkt, auch durch Errichtung eines Grenzwalls [des Kograbens südlich des dänischen Grenzwalls, des Danewerk] bei Fifeldor [dem Sec. 11 genannten Viglesdor darin], ist zunächst König der Ongle, Engle agf. o = a, wovon e Umlaut,] dann auch der miterobernden Swaefe, der Angilen und Semnen des Ptol. [8]. Es ist in Myrginge, das (als Land) am Grenzwall endet, andererseits bis in die Nähe der Hredgothen reicht [8], worin Eodwin, der Vater des Eolfwin in Italien, [die Könige der Langobarden Audoin und sein Sohn Alboin] den Sitz hat, auch die Ongle selber wohnen*). Myrginge — so nennt das Lied auch die Mauren Africa's — ist mithin Mauringa, worin die Langobarden nach ihrer Tradition wohnten [im Bardengau, wie er bis 797 bestand, als die Westseite der Elbe von der Sewe bis zur Biese], ehe sie nach Süden auswanderten, ist südlicher das Stammland der im J. 3 v. Ch. zur Maingegend ausgewanderten, speciell Marwingen genannten Hermunduren, ist Maurungani des Markomir um 530 mit derselben nördlichen Ausdehnung, da es an Dania grenzt und bis in die Nähe der Weichselgothen reicht; jedoch nach Süden erstreckt sich dies bis Pannonien und Dakien [7], also um das, was 510 Slawinen, 880. 890 die Maware haben, woraus ich schließe, daß jene Slawen schon 530 diesen Namen trugen auf Grund der hier nicht auszuführenden von ihnen vorgefundenen germanischen Verhältnisse. Um 530 also reicht Maurungani, Myrginge, Offas Reich bis an den dänischen Gränzwall. Aber in den Sitzen, welche nach Ptol. und Tacitus den Warnen = Saxen zukommen, walten sie noch 510. 520 mächtig [9]. Zwischen 520 und 530 hat demnach Offa sein Anglenreich gegründet, und zwar 526/7. Denn 527 helfen Saxen oder Warnen den Franken bei Vernichtung des Thuringenreichs und erhalten dessen nördlichen Theil [als ausgewanderte] zum Wohnsitz. [10] und sie sind die-

*) Vid-sith 4. 5. 8. 70. 73. 92–97.

selben, von denen vorher die Anglisaxones nach Britannien gingen, wohnten also in Holsten; 527 entstand in Britannien das Reich Südsaxen (Sussex); 526/7 wandert der Langobarde Audoin mit großem Theil seines Volkes aus Myrginge nach Pannonien*), und sein Sohn Alboin steht 568 mit jenen Saxen um die Unter-Saale in alter Freundschaft und erhält starken Zuzug [10]. Offa ist darnach König der Anglen, seiner Volksgenossen, und der Semnen = Sveven, die damals ostwärts nur noch bis etwa zur Oberhavel und Unterspree reichten [9], geworden, hat wohl Magdeburg als Sitz gehabt, hat Langobarden und Warnen bezwungen, einen Theil von jenen, die meisten von diesen vertrieben, nur die im späteren Lande Warnowe werden, da der Name haften geblieben, lätisch geworden sein.

Offas Reich ist bald zerfallen, „denn nach Unterwerfung der Thuringen haben sich dem austrasischen Könige Theudebert († 547) die mächtigen Nordsvaven freiwillig unterworfen“**), die Anglen bis an die Ohre, die nachmalige Nordgrenze von Nordthuringen, da dieser Name zeigt, daß die Franken das Gebiet zu Thuringen gelegt haben, und die ostelbischen Svaven, deren Namen nun wieder beide trugen. 547 aber ist das Reich Bernikia oder Nordangela, Northumberland entstanden, dessen Bewohner auch der Dialect von den Saxen um die Themse unterschied, so wie 575

*) In Myrgingen wohnte er nach dem Reiseliede, nach Pannonien ist er gekommen 42 Jahr vor dem Einbruch in Italien [also 526/7] nach dem Geschichtschreiber des Volks. Aber nach dem Zeitgenossen Prokopios hat König Wakis die bis dahin in der Nordseite der Donau wohnenden Langobarden 537 nach Pannonien geführt; er regierte noch 539, sein Sohn Waldari folgte (Prok. b goth. 2, 22. 3, 35) auf 7 Jahr. (Paul Warn.) Ich schließe: Audoin, der mit dem vorigen Königshause gar nicht zusammenhängt, ist 527 von den Ostgothen in Pannonien aufgenommen, nach deren Besiegung von Justinianus das ganze Land 537 den Langobarden eingeräumt, Audoin ist nach Waldari beider Theile König geworden.

**) Brief des Königs an Justinianus (Bouquet 4, 95): Norsavorum gentis nobis placata majestas.

das Reich Ostangeln, 585 Merkia- oder Mittel-Angeln. Es sind also nach 540 Angeln in großen Schaaren nach Britannien gezogen, haben die größten Reiche gestiftet, ihr Name ist der allen dortigen Deutschen gemeinsame geworden, obwohl der Saxenname älter war und die Könige von Westsaxen über alle Herren wurden. Das fordert gerade ein solches Angelnreich, wie das des Offa, da Angeln in Schleswig nur für die ersten schwachen Schaaren des 5. Jahrh. genügte, und seit vor 495 dänisch war. Nun ward Offa von Merkia (755—794) der mächtigste König, der die meisten Deutschen Brittaniens unterwarf, auch gegen die Briten einen Gränzwall errichtete; zu seinen Ehren (und unter seiner Regierung) ist offenbar gesagt, was das Reiselied vom älteren Offa berichtet [8]; es will ihn als Nachahmer, Nachkommen desselben andeuten, seine Merchenas als Myrginge, wie es den Sänger zu einem Myrgingen aus dem Bardengau macht. Wie nun die Stiftung von Südsaxen, Sussex gleichzeitig ist mit der Vertreibung der Saxen aus Holsten und Mecklenburg, wie die Stiftung von Nordangeln auf die freiwillige Unterordnung der Nordsvaven und die dadurch angezeigte Bedrängniß und Entzweiung im Angelnreiche folgt: so wird die Stiftung von Merkia in 585 die Zeit anzeigen, wo die Saxen in Engern und Ostfalen Bardengau und Nordalbingen gewannen, das östlichere Land so verödete, daß es Obbriten bis an die Trave, Bille und Elbe einnehmen konnten; oder es haben sich jene und diese gegen diese Angeln verbündet, die Eroberung getheilt, der Warnenrest ist lätisch unter die Obbriten gekommen, so slawisirt. Und da das Königshaus von Ostangeln ein Wikinge stiftete, so werden diese 575 dann auch die Winulen theils vertrieben theils unterworfen sein, so daß die Namen als obbritische Rwanen und als Winzlowe auf die neuen Herren übergingen.

Die Nordsvaven werden um 545 nicht unmächtig indicirt, so ist ihnen noch das frühere Gebiet zuzuschreiben. Die 569 südlich der Bode angesiedelten werden das Havelland

verlassen haben, in dies Slawen nachgerückt sein. Zuletzt ist wohl der Gau Moraciani behauptet, weil dieser Name die slawische Form von Maurungani ist, — Morazanie heißen polnisch die Einwohner der Stadt Morungen in Ostpreußen, — der so weit reichende Name auf diesen Gau beschränkt ist. Seine Wenden gehören 805. 880. zu den Siusili, sind mit diesen 806 zu derselben Wendenmark, 780 unter die Franken gekommen, offenbar von diesen gleichfalls angesiedelt. 640 wird der austrasische Herzog von Thüringen so gut wie unabhängig, 634 fällt der Herzog der surbischen Dalamensen von den Franken ab und erweitert seine Herrschaft, 632 räumt der Frankenkönig den Saxen (Ostfalen) die Gaue von der Ohre bis zur Unstrut ein, sie gegen die Soraben zu schützen, und werden sie erst 747 wieder frankisch. Sonach sind die Moraciani entweder vor 632 oder nach 747 angesiedelt.

Die Linen erscheinen stets so haltlos und unmächtig, daß sie ihr Land nicht erobert haben können, in das verlassene Land eingerückt oder eingesiedelt sind. Von den Wilten bedrängt, wurden sie gleich bei Karls Erscheinen 780 dessen Unterthanen. Da er die Smeldungen 798 vergabt, sie und die Brizanen 808 zur anderen Wendenmark gelegt, zu den deutschen Burgen kriegsdienstpflichtig sind, vornehmlich aus ihnen die 799 im Bardengau (als Zinsbauern) angesiedelte sein müssen, so folgere ich, daß wenigstens sie beide als solche östlich der Elbe angesiedelt sind, nicht von den Franken, deren Herrschaft vor 780 nie so weit reichte, also von den Saxen, als sie um 585 den Nordtheil von Ossas Reich vernichteten, den Bardengau gewannen.

12. Die Nieder-Lausitz und der Ostheil der Kurmark wären 510 die Scheidemark zwischen Deutschen und Wenden [9], andererseits schlossen seit 470 Akatziren und Bulgaren das Ostthor [6]. Die diesen westlichen Wenden sind also vor 470 in den Raum zwischen beiden Scheiden und den Preußen und Weichselgothen eingewandert, es frägt sich, wann?

Ptolemaios setzt als Scheide zwischen Germania und Sarmatia die Vistula von der Mündung bis etwa Bromberg, dann eine gerade Linie, die etwa östlich von Kalisch und Krakau zu den Karpaten führt, in welcher das Haupt (die Quelle) der Vistula um Sieradz trifft*). Wo jenes Ostthor, hat er unter Galinden, Sudenen und Stawanen die Igylliones, dann Kistoboken und Transmontanoi bis zu den Peukina Bergen [denen um Lemberg, Brody ꝛc.], dann Peukinen und [vielmehr: oder] Bastarnen (im Dnestrgebiet), deren Nachbarn im Trojanischen Dakien andere Kistoboken (in der Bukowina) sind; die Ueberbergischen sind natürlich Theil der Basternen. Zwischen dieser Reihe und jener Gränzscheide führt er längs dieser auf nach den Gythones (Gothen in Witland) Finni [zwischen Drewenz und Weichsel, keine Finnen sondern Deutsche stammend aus Schonen] dann Sulones [1234 Syllonis als preußische Landschaft um die Soldau, wo d wie so häufig nach l eingeschoben] unter ihnen Frugundiones [Burgunden, westlich der Weichsel bis zur Bsura,] dann Avarinen neben dem Haupt der Vistula [d. i. östlich der Warte unterhalb Sierodz], unter ihnen Ambrones [bis zur oberen Pilitza], dann Anartophraktoi, dann Burgiones, dann Arsyetan, dann Saboki, dann Piengitae und Biessi neben den Karpates hin [also um Biecz am Nordfuß und die vorhergehenden um Pinczow, NO. von Krakau cz aus k]; dem Karpates südlich im Trajanischen Dakien Anarti**), in Semplin, Unghvar, Saboltsch,] die Anartes, welche schon Caesar 53 v. Ch. kennt neben den Daken am Herkynischen Hart, wo er sich von den Donaulandschaften ins innere Land wendet***). Ihnen westlich sind bis zum Gebirge, das östlich von Sohl Houth und Liptau ist, und südlicher zwischen Donau und Theiß die 30 v. Chr. dahin gezogenen und bis 360 dort so oft erwähnten Jazyges, zu genannt *Μετανάσται* (über-

*) Vgl. Pomm. Jahrb. I. 51.

**) Ptol. p. 81. 82. 85.

***) Caesar b. gall. 6, 25.

gesiedelte, ausgewanderte) als Zweig derer um den Dnepr, gewöhnlich bloß und speciell Sarmatea genannt, Saboken deutet sich „die jenseit des Bug“ (Buca, Boiko), so sind sie um zbuczin [cz aus k] und dann die ersten Kistoboken auf der östlichen Seite des Flusses. Von den zweiten in der Bukowina sind sie getrennt durch die deutschen Bastarnen, welche erst 29 v. Ch. aus Rumänien her hier und bis zum Dirnejetz westwärts einbrachen und bis um 300 wohnten; sie trennten auch Anarti von den Anarti fracti, — denn so ist der Name zu fassen, da der Quellbericht ein lateinischer war, wie die Transmontani darthun, — die denn östlich neben die Piengiten von der Pilitza bis über die Weichsel gehören; gebrochen sind sie durch jenes Eindringen der Bastarnen, wodurch sie das Zwischenland verloren. Nach alle dem setze ich die Arsyer um Warschau, Warsz-awa, betrachte Burgiones als andern Namen für die Burgunden, als deren Fortsetzung südlich der Bsura. — Wie die Jazygen Sarmaten sind und heißen, so wohnen Sarmaten nach einem älteren, sich überall bewährenden Bericht bei Plinius*) auch westlich der Weichsel; es sind die Piengiten, welche auch zu den Sarmaten gehören müssen, welche den [angränzenden] Kotinen in Germania nach Tacitus**) Tribut auflegten, und die Anarten, dann auch wegen der Jazygen die Biessen und die Arsier, östlich des Stroms die Saboken wegen des Namens, dann auch die Kistoboken. Die Sarmaten westlich des Bug, vor Caesars Zeit dort wohnend, sind dort Nachfolger der galischen Kimbren geworden, als diese 114 v. Ch. über die Karpaten zu dem nach ihnen benannten Kriege vordrangen, jedoch die Ambren zurückließen. Auch die deutschen Völker von diesen Sarmaten an bis an den Bober, die Oder und das pommersche Küstenland füllten ihre Gebiete nicht, herrschten darin über unterdrückte, meist als Lugen zusammengefaßte Galen; das Land

*) Plin. H. N. 4, 97.
**) Tac. G. 43.

der Weißen Serben hieß noch in Kaiser Constantins Zeit Boiki = *Βοϊκή*, Land von Bojen, Bogen, konnte 949 deren Namen eben so wohl bewahrt haben, wie Böhmen noch jetzt.

Die meisten dieser deutschen Völker und die nordkarpatischen Sarmaten wurden durchzogen, zersprengt, unterworfen von den Deutschen, die um 100 gegen Dakien vordrangen, den Markomanischen Krieg erregten; Heerschaaren aus Gothen, Semnen, Wandalen, Hermunduren, Langobarden sind als solche erkennbar, andere vom Führer benannt, z. B. vom damaligen Tarbos die späteren Terwingen. Dann seit etwa 240 gründete Fastida das Reich der Gepiden, indem er zuerst die Gothen an der Weichsel unterwarf, — ihr Staat erstreckte sich seit ca. 100 n. Ch. bis an die Bsura, enthielt also auch die Holmrugen, Helveken und einen Theil der Burgunden, — dann den Rest dieser und jene deutschen Finnen vertrieb, die Herrschaft bis an die Karpaten und südostwärts bis an's Gothenreich ausdehnte, gegen welches die Niederlage bei Galtis (Halitsch, wovon Galitia den Namen hat) ca. 245 das Vordringen hinderte; wie weit sie nach Westen reichte, erhellt nicht. In diesem Gebiete verblieben die Gepiden, bis sie gegen 405 nach Dakien zogen und dies einnahmen. Seitdem erst konnten östliche Wenden in das herrenlose Land eindringen. Damals nun sammelte Rodogais die ungeheuern Schaaren aus den, den Hunnen unterworfenen Gothen und den angrenzenden Sarmaten, mit denen er 405 durch Pannonien (vorher also durch das nordkarpatische Land) in Italien einbrach und auf seine Veranlassung sammelten sich zugleich im Markomannenlande die gewaltigen Haufen, darunter Gepiden, Sarmaten und Alanen, die Stilicho nach Gallien ablenkte, wo sie 406 nebst Sveven und Wandalen auftraten. Das giebt nun Zeitpunct und Veranlassung für ein Vordringen der Wenden, da solche Völkerzüge Niederschläge im durchzogenen Lande zurückzulassen pflegten, zumal die berichtete gänzliche Vertilgung der Schaaren des Rodogais

unglaublich, Rückkehr eines bedeutenden Theils zu solchen Etappenstellen erschließlich ist.

13. Im vorigen ist die Identität der Sarmaten und des slawischen Volksstammes vorausgesetzt. Für diesen hatte man um 550 drei Namen, den allgemeinen Winiden, der nur bei den Deutschen üblich, dem Volksstamm selber völlig fremde ist, und die speziellen Slawinen und Anten; Slawinen, Slowenen bedeutet bekanntlich redende = einander verständliche, steht im Gegensatz zu dem Namen, den er den Deutschen giebt, Nemeti, Nemci d. h. stumme, also unverständliche. Sie sind um 550 der Theil des Stammes, der an der Sprache im Gegensatz gegen die Deutschen zum Bewußtsein der Stammeseinheit gekommen ist, erscheinen daher überall als Nachbarn von Deutschen, von der Donau an um die Gepiden herum bis zur Weichsel (6), in Mähren und Böhmen (9) hinter Langobarden und Thuringen, um die Unterwarte hinter den Semnen-Sveven und in Ostpommern neben den Gothen in Vitland. Auch die erst später erscheinenden Slowenen um Nowgorod wohnen neben Finnen und Letten.

Sarmatae schreibt die römische Zeit, Sauromatai die Griechen seit Herodotos, doch um 360 v. Ch. Eudoxos und Skylax Syrmatai, Aelfred Sermende. Der Name bezeichnet den slawischen Volksstamm, ist identisch mit Sserb, Srb (böhmisch), Sorabi, zirbia, Survii, Surfe, Surpe, Servier ꝛc. Für die bestrittene Identität mit den Slawen genüge (vieles andere zu geschweigen) folgendes: Sarmaten erscheinen im 2. bis 4. Jahrh. v. Ch. von der Pilitza bis zur Kaspisee, über den Kaukasus südwärts hinaus, weit nach Norden hinauf, in Europa bis zum Tanais bis an Attilas Zeit, gleich nachher erscheint der slawische Volksstamm in gleicher Ausdehnung, es läßt sich nur gezwungen erklären, wo die Sarmaten geblieben, gar nicht, woher die Slawen so plötzlich gekommen, wofern sie nicht identisch, da diese bei der großen Ausdehnung doch vorher unter irgend einem Namen vorkommen müßten. Ferner erscheinen an mehreren

Stellen des Römerreichs plötzlich Slawen, wo vorher Ansiedlung von Sarmaten berichtet ist. Vom römischen Feldherrn Victor um 370 sagt Ammianus, daß er, „obwohl Sarmate, doch ein Zögerer und vorsichtig" war, schreibt also seinem Volke ein hitziges, unbedachtsames Wesen zu. Slawisch ist nach seiner Schilderung der Character der Sarmatae Limigantes um die untere Theiß sowie ihr Kampfgeschrei marha! marha! d. h. tödte! Am Bug, Buca sind die Saboki, am „skythisch Sil genannten Tanais" die Osili, auf dem Westende des Kaukasus die Konapseni nach Ptol., Gnazsae bei Plin., Napitae, Napaei bei andern; z, a, o, ko = g sind slawische Localpräpositionen. Den Westtheil des Kaukasus vom Elbrus an nennt Ptol. Koraks, das ist finnisch kork = Berg; seine Mitte haben die, welche Hekataios (510 v. Ch.) und andere Koraksi, spätere, darunter Ptol., Kerkutae nennen, die Tscherkessen [k wird slawisch, turkisch zu tsch, doch nicht immer!] sein Ostende haben Agoritae bei Ptol., die sind des Plin. als Sauromaten bezeichnete Epageritae ob Dioskurias, wohl Strabos und Appianus' Agari und die in einer andern Aufzählung bei Plinius Coritae zu schreibenden (die H. S. haben coite, cortec), gora Berg russ., poln., o, po, opo Präpositionen; also sind die Namen synonym, jene finnisch, diese slawisch.

Ferner wo die Sarmatae östlich des Unterdon und der Maiotis, welche allein Herodotos kennt und als dort in der Urzeit angesiedelt angiebt, da hat die römische (Peutingersche) Wegekarte Sarvetae. Unter deren östlich der Maiotis hausenden Zweigen, den Maeotici, hat Plinius Serbi oder Servi (die HS. variiren); die müssen nach der Zusammenstellung die Dandarii anderer Berichte (schon des Hekataios 510) sein, welche ihr eigner Beherrscher, Mithridates von Bosporos um 45 n. Ch., als Sarmaten bezeichnet, und in deren Gebiet die von Ptol. aufgeführte Stadt Suraba trifft. Und dieser hat Serboi, wo Plinius Sarmatae, um

die mittlere Kuma*). Die Namen unterscheiden sich, da b, m, v vertauschbar, nur durch die Endung atae, etae; diese erscheint zuweilen auch im Gebiet des griechischen Volksstammes, oft aber am Kaukasus **), wo sie die grusische Endung für Volksnamen ethi, athi repräsentirt und das t nicht wurzelhaft ist; sie zeigt sich auch in Horithi = Hruati = Kroaten. Endlich ist nach Sardonius (um 540) das Land um den Anfang des Bug und den obern Dneſtr als Sarmatantis und Hauptland der Sarmaten dargestellt [7], dort aber sind 550 Slawinen [6], 949 Serber und Slawenen, 890 Zeriwane, das Stammland aller Slawen nach eigener Behauptung [5]. Daher wird Sporoi, welches Prokopios als ältern Generalnamen für Slawinen und Anten angiebt, da die Deutung durch σποραδήν offenbar ihm angehört [6], am einfachsten als Schreibfehler in seinem Quellbericht statt Sorpoi zu erklären sein.

So erklärt sich denn die weite Verbreitung des Serbennamens unter den westlichen Wenden, und daß die Wilten westlich, südlich und östlich Sorben haben, die Wulinen zu-

---

*) Hier müssen wir, des Widerspruchs wegen, Beweis führen. Plinius 6, 38. 39 hat an der Kaspisee nördlich von Albanien (das mit dem Kaisios = Koißu endet) Udini (bei Eratosthenes Uitioi), darüber im Binnenlande Sarmatae, Utidorsi [der Adorsische Theil der Uitier], Aroteres [diese also im Ackerlande südlich des Terek]. Ptol. p. 150 f. hat an der Küste vom Ra (= Wolga) an die Udoi um den Udon [Kumä = Udini', Olondai am Alonta [Terek und seine Nordmündung], darüber zwischen dem Kerauniſchen [Andischen] Gebirge und dem Ra: Erinaioi, Ualoi und Serboi. Die ersten sind die Ironi, Ossethen in Ironistan, somit ändre ich in einem andern Bericht bei Plin. 6, 21 den Accus. Irmosolos in Irinos, Olos; diese sind die Ualoi am obern Alonta, identisch mit den Olonden der Küste, die Ackerer, Serbi also die Sarmaten.

**) Massagetae, sind Haupttheil der Sakae = Große Saken = Gog und Magog der Bibel; Matykutai Hellan. Batychaitai Orph. = Imaduchi Plin. Amadokoi, Madokoi Ptol.; Myrgutai = Amyrgii; Archetae, — atae = die Auch, Awuch, an andrer Stelle die präcisirt Achaioi genannten.

gleich Liutizen und Sorben, die Opolinen zugleich Serben und Lechiten sind.

14. Die Identität bestätigt sich auch durch das, was sich über die einzelnen Völker ergiebt. Zunächst fanden sich Agoriten, Epageriten, Agaren, Coriten slawischen Namens = Bergbewohner auf dem Osttheil des Gebirges Korax [13], als von ihnen ausgegangen sind anzusehen die Pagyritae am Coretus Busen, wo Fluß und Cap Agarus, in der Westseite der Maiotis, — denn dort sind keine Berge, der Name also mitgebracht, — weiterhin zwischen Dnepr und Dnestr Chorwati bei Nestor, noch weiter Sec. 9. 10. die Horithi (hora böhmisch für gora, Berg) im Krakau'schen die Weißen Chrobaten, Chrowaten dort und in Böhmen, hier schon um 600, wenn die Angabe richtig ist, daß von ihnen unter Führung von Franken die Hruati, Krabaten, Kroaten ausgegangen sind [2], dann als die Slawinen, welche 510 in Mähren und dem Osttheil Böhmens saßen [9]. Kroh [Kroch], den die Sage Böhmens als ersten slawischen Herrscher, Krok, den die der Weißen Chrobaten ebenso und als Erbauer von Krakau hinstellen, weist auf den Koraks, die Koraksen, Kerketen [13]. Diese heißen bei den Grusiern Dshigen (Dshigethi), bei den Alten seit Mithridates d. Gr. zyges, zigae, zechchi, und die umfassen in spätern Zeiten auch die Agoriten des 1. und 2. Jahrh.; Tschechen (geschrieben Cech) heißen bekanntlich die Slawen Böhmens *), um 800 Cichowe, ursprünglich nur der Theil um Prag ꝛc., also wo Kroh und seine Töchter nach der Sage; den Laut dsch, tsch konnten ja Griechen und Römer nur durch z ausdrücken. Adige nennen sich die Tscherkessen selber, die im Osttheil der Nordabdachung

*) Dobrowsky's Ableitung des Namens von der Wurzel cze als = anfangen ist grammatisch und sachlich unhaltbar; jenes: die Wurzel ist doch eigentlich czn, bedeutet thun, nur in der Composition mit den Prp. po, na anfangen, und ch ist kein Bildungsbuchstabe; sachlich: anfangende sind die Tschechen nicht vom slawischen, sondern nur vom deutschen und zwar süddeutschen Standpunct.

des Korax heißen mit slawischer Lautwandlung Abadzech; dorthin treffen die Imaduchi einer Aufzählung bei Plinius, mithin als Zweig der zechchi; Amadoki wohnen nach Ptol. u. a. auf beiden Seiten des Dnepr südlich des Pripet, sind die Batychaitai des Orphikers, sie oder die Imaduchen sind des Hellanikus Matykutai. Etwas südlicher hausen mindestens seit dem 2. Jahrh. v. Ch. die Jazyges, von denen 30 v. Ch. die „ausgewanderten" zwischen Donau und Theiß ausgegangen sind [12], dort im 12. Jahrh. Zichen, so aber nannten sich noch im 18. Jahrh. außerhalb der Militärverhältnisse die dortigen Kosaken, deren Name wiederum im 10. Jahrh. am Kaukasus erscheint, vermuthlich schon bei Plinius (als Cizici, im District Kesek). Die Jazyges gehören nach den Alten zu denen, welche als Nomaden die Griechen theils mit Bei-, theils als Eigennamen Wagenwohner (Ἀμάξοικοι Ἀμαξόβιοι) nennen; daher erkläre ich ihren Namen, wie den der seit Hekataios (510) oft genannten nomadischen Jaz- oder Jax-amatae, Ixibetae (die östlich der Maiotis und des Unter-Don) als Composition mit den einander ergänzenden polnischen Wurzeln jad, jach (russ. id.) = fahren, reiten, wo denn d vor zyges ausfallen mußte; das zweite Volk sind mir Fahr-Sarmaten, -Sirbaten, da es genau den Raum der eigentlichen Sarmaten, Sarvatae des Herodotos u. a. inne hat, auch Dyonisios Samatai für den Volksstamm braucht*), und im Gebiet der Jazamaten bei der Stadt Azaraba die Landzunge Ax-, Az-abitis heißt**).

Die Sarmaten des Rodogais waren aus der Gegend, wo die Jazygen und Charwati um Dnepr und Dnestr, so halte ich die Chrobaten und Cichowe resp. um Krakau, in Mähren und Böhmen, also die Slawinen um 510 [9] für Niederschlag derselben und für nach der Niederlage 405 zur Etappe zurückgekehrte, die dann ins entleerte westlichere

*) Dion. Per. 300.
**) Ptol. p. 149.

Land vordrangen. Denn im Lande der Markomannen war der Sammelplatz der ihm verbündeten Schaaren, die sich nach Gallien weisen ließen. Den Südtheil desselben (Oesterreich nördlich der Donau) hatten 454 ff. Rugen, 487—507 Langobarden; die Markomannen Westböheims = Juthungen zeigen sich 430 in Bayern als ein Hauptbestandtheil der Bajoarii, der norddonauische Rest als den Thuringen angeschlossen, auf welche Attila 451 bei seinem Zuge nach Gallien zuerst traf; über das innere Land verlautet nichts. Zwar werden unter Attilas Unterthanen auch Markomannen, Sveven, Quaden aufgeführt*), aber die letzten werden der Volkstheil im Gebirge um die Wag sein, von den beiden ersten wohnten Zweige seit lange und noch später in Pannonien**), welches 445 nebst Dakien den Mittelpunct seiner Herrschaft bildete.

15. Unter den 406 vom Elblande her in Gallien eingebrochenen waren als ein Haupttheil Alani. Sie nebst Sveven (d. i. Semnen, weil unter ihnen Warnen) und Wandalen, so Silingen als Astingen, standen Anfangs unter Führung des Königs der letzten Godegisil; als dieser mit großem Theil gegen die Franken fiel, übernahm die Führung Respendial, sowie 409 beim Einbruch in Spanien Atax, beide Könige der Alanen***). Nach Atax Tode schlossen sich diese den Wandalen an, die nun vornehmlich Silingen waren und gingen mit ihnen nach Africa, wo deren Herrscher sich „Könige der Wandalen und Alanen" betitelten. Diese Verbindung mit Wandalen und Sveven fordert, daß die Alanen 405 in das von den Gepiden verlassene Weichselland einbrachen bis an das Land der Gefährten. Als ihren Niederschlag betrachte ich nun die Wilunen, setze ihre erste

*) Hist. misc. p. 97 Mur.

**) Dort saßen Unterthanen Attilas Jorn. Get. 43.

***) Andre unter Goar traten in römische Dienste, sind die 452 unter König Sangiban mit Aetius gegen Attila kämpfenden, hatten dann Sitze in dem nach ihnen benannten Pays d'Aulnys um la Rochelle und im Delfinat, wo sie noch Prokopios als Albanen kennt.

Niederlassung um Lublin (?), Wolanow südlich der untern Pilitza und ins Land Wielun (terra Volunensis im 13. Jahrh.), betrachte als später vorgedrungenen Zweig die Diedesiši im Gebiet der Wandalischen Didunen, weil dort Wohlau (Wolowe) auf ihren Namen weist und das alte Lubus, Leubus ihrem spätern Zweige, den Leubuzi und Lubus, Lebus gleichnamig ist. Ihr Gesammtname so wie ihre späteren Hauptorte Wulin (Wriezen und Wolyn, Wollin) weisen auf die Wolynen*) als nächstes Stammvolk, die aber waren als die Luc-olane der descr. von 890 anzusehen. Hier weist Luc auf den Hauptort Luck, Luconia, von dem die Luczane den Namen haben, von denen ein Zweig mit den Tschechen nach Böheim gezogen ist, dort im 9. Jahrh. um Saatz wohnte; im zweiten Theil des Namens ist ane eine mit ini gleichgeltende Adjectivendung, ol, wol, wul sind nur mundartlich unterschieden**). In Wolynien sind zu setzen die Alanen, welche 290 gegen die Gothen im Dneštrgebiet die Waffen ergriffen für die Burgunden (in der Wurgundaib [aib = gau], die um den San oder obern Dneštr gehört), aus ihnen war wohl die Alania Ababa, die dem Gothen Micca in Thrakien 176 den nachmaligen Kaiser Maximinus gebar.

Die Herkunft und Nationalität der Alanen ist streitig; sie sind für Deutsche, für Slawen, für Skythen medischen Stammes gehalten. Was mir darüber vorgekommen, hat mich nicht befriedigt, daher folge hier meine Auffassung. Seit 100 v. Ch. erscheinen in der Nordseite der Maiotis Roxolanen, welche dort der Gothenkönig Ermanariks unterwarf. Nachbarn derselben waren gegen Norden nach Ptol. Rakalanen, zu halten für die dem Ermanariks nach Jordanes unterthänigen Rogans, (ans ist deutsche Pluralendung,) gegen Osten einfach Alanen genannte, die 60

*) Die Schreibung Volhynien ist irrig.

**) Vgl. in Pommern die mehreren Wustrow, Wusseken (Wocek) = poln. Ostrow, Ociek, Oszek; Wusterhusen, Wutzkow, Wotzlaf = Ostrozna, Oskawa, Otislawe ꝛc.

v. Christi wie 375 n. Ch. auf beiden Seiten des Unter-Don wohnten. Alanen erscheinen auch in der Zeit der ersten Caesaren, und als selbständig, von den Arabern Alan genannt, bis c. 1200 um den Terek, den Ptol. Alonta nennt, so daß sie mit den dortigen Olen, Olonden, Walen identisch sind*); einen Rest kannte man noch im 16. Jahrh. als identisch [verschmolzen] mit den As, den Ossethen [also in Walogir]. Offenbar sind sie nicht verschieden von den angränzenden, vom Derbend bis zum Kur reichenden, dem altpersischen Reich angehörigen, zuerst 330 v. Ch. erwähnten Albanen, die altarmenisch Aluanen, um 380 n. Ch. Alanen heißen**), wie denn fast für alle Wohnsitze von Gallien bis zum Imaus neben Alanen sich Albanen als Variante oder in Parallelberichten findet. Sie wohnten auch hinter Hyrkanien***), hatten durch die weiten Ebenen Nordasiens die Völker zur Gemeinschaft ihres Namens gebracht bis zum nördlichen Imaus hinter den Hunnen bis an die Seren und in die Nähe Indiens†); ihr Urland war am Imaus††), dem nördlichen s. o., also dem Ala-tau und Al-tai [tau, tai = Gebirge] und ist davon ihr Name. Denn „sie sind die alten Massagutae"†††), die mit den Sakae nach alt-

*) S. §. 13 Anm. 1.

**) Amm. 23, 5, 16. Menandr. Protrept p. 282. 307. 317. 393 ed. Bonn.

***) Als ein Volk mit denen am Don. Jos. bell. jud. 7, 7, 4. Suet. Domit. 2.

†) Amm. 31, 2, 13—17. 23. 6, 61. Ptol. p. 189. Jorn. Get. 5. Gell. noct. Att 9, 4.

††) Geog Rav. 1, 12; antiqua überall bei ihm das Urland.

†††) So Amm. 23, 5. 16. 31, 2, 12. Dio Cass. 69, 15. Geog. Rav. 2, 12. Turan heißt bei den Persen das Land jenseit des Oxus, bei den Gruziern das nördlich des Kaukasus. Der Koißu (nördlich vom Derbend) heißt schon bei Vipsan. Agrippa (Plin. Ptol.) Kaisios, ist turkisch, = Schöpsfluß. So erklärt sich, daß Hrdt. 2, 201 ff. 4, 11. die Massag. östlich der Kaspisee hinter dem Araxes wohnen und doch diesen nach Osten (als der bekannte) fließen läßt; sie wohnten damals an beiden Stellen. Zeuß in Bestreitung der Identität der Mass. und Alanen braucht nur Gründe aus aprioristischer Ethnologie.

persischer Auffassung die Hauptäste des Turkischen Volksstammes bildeten, von den Griechen zu den Skythen gerechnet wurden, die Gog und Magog der Bibel sind. Gog = Land des Magog, Herrscher über die Nordländer, dient um 590 dem Propheten Hesekiel*) als Typus der das Gottesreich endlich bestreitenden Weltmacht, weil um 640 Socken, Skythen durch Albanien in Vorderasien einbrachen, es 28 Jahre lang und bis Aegypten durchraubten, Südkaukasien behielten, wie [vorher, etwa um 680] nach Herodotos Skythen, die Skoloten, von den Massagen über die Wolga (Araxes) gedrängt, die Nordseite des Pontos bis zur Donau einnahmen. Gerade da, wo die Alanen sich bis zuletzt zeigen, wo der Name ohne die Bildungssylbe Oli, Wali erscheint und der Terek Alonta heißt, zeigt sich auch der Name Massagen in den Misdschegen. Und wenn Pompejus Begleiter den Albaniern, in deren Südtheil er kam, Ammianus den Alanen eine ausgezeichnete Schönheit zuschreiben, so ist zu bemerken, daß die Lesghen, unter denen sie dort herrschten, solche haben, auch der Turke bei persischen Dichtern als Schönheitsideal gilt.

Pompejus Begleiter stellten Legai [die Lech, Lesghen s. 19] und Gel'ai so zusammen und zwar als um den Terek wohnend, daß die zweiten die dortigen Walen, Alanen sein müssen. Alanen müssen auch sein die Geloni der Dichter Roms, welche theils als flüchtige Reiter und Bogenschützen die Wüste der Geten (Bessarabien) und Thrakien durchstreiften**), theils durch einen von den Römern in Armenien über die Parther zu erlangenden Sieg eingeschränkt werden sollten***), jene nothwendig die Roxolanen, diese die Alanen am Kaukasus als parthische Soldkrieger. So sind auch den Gelonen, welche der Dichter Sidonius unter Attilas Völkern aufzählt, die Alanen zu substituiren, welche bekanntlich 376 beim Einbruch der Hunnen vom Don mit

*) Hes. 38. 39. vgl. Apokal. 20, 8. 1. Mose 10, 2.
**) Virg. G. 3, 462. A. 8, 725. Luc. Phars. 3, 282 u. a.
***) Hor. Od. 2, 9.

nach Westen gerissen wurden. Um den Don kannten um 500 v. Ch. die Griechen der Küstenstädte Gelonen als Brüder der Skythen und Agathyrsen [Ak-(Weiße)Adorsen], Herodotos aber, der das meldet, nennt das Volk Budinen, nomadisch, roh, blaugrauer Augen, rothhaarig, weit ausgedehnt, nämlich für 510 und 440 neben den Skythen der Pontosküste von den Sauromaten, die ostwärts des Don [im SW Lauf] und dem Fluß Oaros [Wolga] bis zu den Schwarzmänteln um den Dnepr, [die um Czernigow und in Schwarz-Rußland, wo der Bauerstand czern, d. i. Schwarz heißt, weil er sich schwarz trägt,] nordwärts begrenzt von einer Wüste, hinter der die Quelle des Don; in ihnen ist die Holzstadt Gelonos von 3 d. M. Umfang, deren Bewohner, die Gelonen, Ackerer, von anderer Gestalt und Farbe und [vermeintlich, wohl wegen des Gleichklangs der Namen und der Schönheit der Alanen] hellenischer Abkunft sind, deren Name von den Griechen irrthümlich auf die Budinen übertragen wird*). Beide Angaben einigen sich dahin, daß die Gelonen von der Holzstadt aus, einem „Ringe" gleich denen der Awaren, über die Budinen herrschten, sie „zur Gemeinschaft ihres Namens brachten". Diese, bei Ptol. Bodini am nach ihnen benannten Berge ostwärts von den Gewinen [die um Kiew s. 19], bei Ammianus Vebini**) sind nach der Beschreibung Slawen, als die Bodinen dort, wo die Wjatezen des frühern MA. Auch diese Gelonen, Vebinen, Schwarzmäntel ꝛc. haben die Alanen zur Gemeinschaft ihres Namens gebracht, d. h. sie sind wie die Gelonen so die Alauni, welche Ptol. als großes (d. h. herrschendes) Volk im Binnenlande Sarmatiens über den Roxolanen hat und ausnahmsweise als Skythen bezeichnet; sie bekommen auf einer nach seinen Angaben gezeichneten Karte den Raum von Stawanen (also vom Narew und Niemen bei Grodno) bis an die Bodinen, Karyones [um Kursk]

*) Hrdot. 4,10. 108 f. 123. 125.

**) Amm. 31, 2, 14. nach der HS. und der Frobenschen Ausg. Wagner ändert nach Hrdot.

und Tanaitae, welche letzten nach Ammianus Alanen sind, stellen also deren nordwestliche Ausdehnung dar. Die in den Don, wo er aus der SO- in die SW-Richtung umbeugt, mündende Ilawla zeigt den Namen Alaunen als Adjectiv, paßt für Gelonos.

16. Die Alanen sind demnach vom Turkischen Stamm, in den Völkern aber, welche sie zur Gemeinschaft ihres Namens gebracht, nur der herrschende Bestandtheil. Das zeigte sich soeben bei den Gelonen, zeigt bei den Roxolanen der componirte Name und das von ihnen berichtete. Sie sind nämlich Sarmaten, von Edlen regiert, ausgezeichnete Reiter, miserables Fußvolk*), gelten als sehr tapfer, kämpfen mit Bogen, aber auch mit Degen und Lanzen**); als Reiter und Bogenschützen ausgezeichnet sind bekanntlich die Skythen, auch nach Virgilius ꝛc. die Gelonen als der Alanische Theil der Roxolanen [15], aber „die Sarmaten vermögen wenig durch ihn, kämpfen vornehmlich mit Schwert und Lanze.“***) Solche sind also der damit zu Fuß kämpfende Volkstheil, die beherrschten Rox. Nun herrscht um 590 v. Ch. Gog-Magog über Meschech (die Meßchen, Moßchen-Grusier), Thubal (die Tibarer, Galden, kurdischen Stamms) und Rosch, für diese wird nach der Zusammenstellung nichts übrig bleiben, als Albanien und das nördlich anliegende bis zur Wolga, dem Ros†), worin Sarmaten oder Serben [13] und Lechen [19] wohnten; Gog ist die Alanen [15], folglich der mit den Rosch als herrschend verbundene Theil die Roxolanen††), und diese erscheinen nördlich der Meiotis nicht vor dem 2. Jahrh. v. Ch., wo früher andre, sind also dort eingewandert, von den Alanen westlich der Kaspisee her; Gogs Waffenrüstung, die nach seiner Besiegung ver-

*) Tac. H. 1,79.

**) Strab. p. 360 Cas.

***) Tac. A. 6,35.

†) So nennt den Strom Agathem. 2,10.

††) Das ξ brauchen die Griechen in orientalischen Namen öfter für sch, welches auch die alexandrinische Bibelversion durch χσ giebt.

brannt werden soll, ist Schild und Tartsche, Bogen und Pfeile, Handstab und Lanze*), wo das zweite Paar den Alanen, das dritte Sarmaten zukommt, denn der in ganz singulärer Weise eingefügte Handstab erklärt sich und allein durch den Titel Stabträger (σκηπτοῦχοι), den im ersten Jahrh. vor und nach Chr. die Dynasten der Sarmaten nördlich und südlich des Kaukasus sollen bekommen.

Wie hier in den einzelnen Staaten die verschiedenen Stämme sich zusammenfügten, das läßt sich bei den Imeren (gewöhnlich Iberen) erkennen. Diese sind, wie Pompejus fand, „Nachbarn und Verwandte von Skythen und Sarmaten, nach derer Recht sie lebten; sie bestehen in vier γένη, das erste giebt die Könige, die nach Seniorat succediren, und den Oberrichter, das zweite ist die Priester, das dritte die Krieger und Landbesitzer, deren Besitzungen jeder Familie gemeinsam sind, so daß der älteste herrscht und verwaltet, das vierte das gemeine Volk, königliche Knechte, deren Dienst den Lebensunterhalt beschafft.“**) Die γένη sind verschiedener Volksabstammung, das vierte die unterworfenen Meßchen, Grusier [dieser Name ist persisch, bedeutet Sclaven], die zwei ersten eine skythische königliche Orda, der das vierte hörig ist und ein [skythisches] Priestergeschlecht, das dritte denn Sarmaten, die Familienhäupter sind die Stabträger; Skythen und Sarmaten offenbar in Gemeinschaft eingedrungen.

Die Tscherkessen bestanden bis auf die neuesten Auswanderungen aus streng geschiedenen Fürsten, Edelfreien und Hörigen, in der antiken Zeit aus Skythen (Issedon, Seren, Marden, werden genannt, sind aus den gleichnamigen großen Völkern in Turan, skythisch sind gleichfalls die Auch u. a.), Sarmaten (Zygen ꝛc.) und unterdrückten Kimmriern (den bis in's 2. Jahrh. n. Chr. genannten Sinden und Tauren); das Verhältniß war gewiß ähnlich wie bei den

*) Hes. 38,3. 39,I. 6. 9 nach dem Grundtext.

**) Strb. p. 500. 501 Cas.

Imeren, denn die Völkernamen bezeichnen bei ihnen nicht local geschlossene Völkerschaften (populi), sondern ethnische Geschlechter (γένη), da z. B. die Küstenvölker von gleich glaubwürdigen Berichten in mehrfach verschiedener Reihenfolge aufgeführt werden; sie wohnten eben durcheinander, bis nach geschehener Verschmelzung nur wenige Namen übrig bleiben und diese sich bestimmt fixiren lassen. Bergbewohner bedeutet der skythische Name Kerketen und der slawische Coriten, Agoriten; so zeigt Krok, der mythische Herrscher um Prag und Krakau skythische Herkunft der Fürsten bei Tschechen und Horithi [14].

Wie um Terek und Kumo Serben und Walen neben einander wohnen, Sarmaten und Alanen, so zeigten sich Serben als der eine Bestandtheil der Dandarii im Kubangebiet, und werden die von Plinius neben ihnen aufgeführten Walen als der andere Bestandtheil gleichfalls Alanen sein. Denn Alanen wohnen im 1. Jahrh. vor und nach Chr. östlich des Unter-Don, wo vorher und nachher specielle Sarmaten, Sarveten, Jach-samaten, beide auch hier ein Mischvolk. Wenn endlich von den 376 vom Don nach Westen vorgedrungenen Alanen die letzten in Rumänien verbliebenen 470 unter Candax in's Oströmische übertraten, gleich darauf im verlassenen Lande Slawinen auftreten als Fußkämpfer, nur zu kleinem Kriege tüchtig und mit dem Character frei gewordener Knechte, so schließe ich, diese sind die zurückgelassenen Hörigen der reisigen Alanen.

17. Auch die Alaunen des Ptol. sind ein herrschendes skythisches (turkisches) Geschlecht und zwar im Westtheil ihres Gebiets über dahin treffende Weneden lettischen Stamms. Diese „waren ganz verschieden von den Sarmaten, führten Langschilde (wogegen Schilde bei den Sarmaten nicht bräuchlich waren, [15]) fochten zu Fuß mit Lust und ausdauernder Hurtigkeit,“ *) während die anderen Alanen ausgezeichnete Reiter, ihre Sarmen schlechtes Fuß-

*) Tac. G. 46. Vgl. Pomm. Jahrbuch I. S. 68.

volk waren. Zu den von Alauniſchen Dynaſten regierten Letten gehörten denn diejenigen Alanen unter Attilas, nach ſeinem Tode einander bekämpfenden Völker, welche — im Unterſchiede von Hunnen und Herulen, die jene als Schützen, dieſe als Leichte kämpfen, — ſchwerbewaffnet ſind*), d. h. Langſchilde haben, in geſchloſſenem Fußkampfe ſtreiten. Dem Aufgebote Attilas folgten auch deutſche Rugen von der pommerſchen Küſte und erſcheinen ſeitdem im Donaulande; ſein Reich umfaßte auch „andre barbariſche Nationen in finibus aquilonis" **) und am Ufer des nördlichen Oceans***), alſo auch Wolynien und das Weichſelland, in welches 405 die nach der Kampfesweiſe und Verbindung mit Deutſchen offenbar identiſchen Alanen einbrachen und große Schaaren mti den Wandalen nach Gallien ꝛc. entſandten, wo die Namen ihrer Fürſten ſkythiſchen Klang haben†). Niederſchlag von ihnen ſind jene Theilnehmer an den Kämpfen nach Attilas Tode, offenbar Nachbarn der andern Theilnehmer, geſeſſen alſo, wie wir ſchloſſen [15], um Wolanow und Wolun. (Denn die Wandalen, Didunen und Silingen beſtanden damals noch in Niederſchleſien [9. 15], Aethicus um 400 kennt noch die Maminen um die Prosna††), und die mit jenen Rugen zugleich auftretenden und gewiſſermaßen identiſchen (sive) Turkilingen [d, i. Heerſchaar eines Thorkill heißenden Führers] waren gewiß aus mehren der dortigen deutſchen Völker geſammelt.) Dieſe Alanen ſind denn die 290 auftretenden, 176 bekannten in Wolynien (alſo nicht gar fern vom Gebiet der Alaunen um 140), die Luc-olanen [15]. Daß aber die Wulinen von den Wolynen ſtammen,

*) Jorn. Get. 50.

**) Hist. Misc. p. 97 Murat.

***) Denn man rechnete deſſen Inſeln dazu. Prisc. p. 199. 181 f. 169 Bonn.

†) §. 15. Anf. und Anm. 1.

††) Ich ſtreiche in Aethicus' (Mela ed. Gronov. Lugd. 1725 p. 716) Manianos den Punkt des i, verſchiebe ihn in Tac. (G. 43) Manimos, Mammos, ſo werden ſie des Ptol. Omani (O-Wo) um die Prosna.

zeigt nicht nur der Name, sondern auch, daß jene Liutizen sind, in dieser Gebiete Ljutitschen wohnen und zwar als identisch mit den von Luc benannten Luczane*). Liutizen aber halte ich für identisch mit Littauer, wonach Lucolane wesentlich-lettische Alaunen. — Dafür, daß die Wulinen westlich der Oder lettischen Stamms und Wolynen, bietet sich auch ein historisches Zeugniß dar, indem Matthäus von Cholewa (um 1160) ihr Land Sambiensis und ihre Hauptstadt Lublin nennt**); jenes wäre also nicht in Sorabiensis zu ändern, bezeichnete das Volk als Semben [7], Lublin wäre übertragener Name der alten Hauptstadt, deren Gebiet die Gegend um Wolanow mit Volhynien verbindet.

18. Die Wilten, Welatabi d. i. Weletowe, hat man nämlich abgeleitet von den Weltae, die nach Ptol. vom Meer bei Memel durch das Binnenland bis zur Düna oberhalb Friedrichstadt durch Schamaiten, Semgallen und die eigentliche Litwa (um Wilna) kommen und dort ungemischte Letten sind. Zu dem dafür angeführten starken Grunde aus den Namen füge ich andre hinzu. Sind die Wulinen die über den Bug aus Wolynien 405 vorgedrungenen Alanen, so können die wenigstens nach 510 ihnen westlichen Wilten nicht wohl später in's Weichselgebiet gekommen sein. Sind jene nach ihrer Kampfesweise Veneden, also von Alaunischen Dynasten beherrschte Letten, so sind diese von deren nördlichen Nachbarn, den ungemischt lettischen Welten, da beide nächstverwandt und im Lande zwischen Elbe und Oder die beiden Aeste der Liutici, Lutitii waren. Aber die Form Lithewitzen, welche für

*) Nach Zeuß S. 622 bezeichnen Ljuticzi, Gljuticy, Lutczi, Luczane, Uluczi, Uglecy, Uglicy dasselbe Volk. Dagegen von Spruner setzt das mit den 2 letzten Formen als unterschieden an den Fluß Ugel [NO. von Jekaterinoslaw], wohl richtiger. Der zweite Name ist der erste mit der Localpräposition g, der vierte und fünfte sind identisch, jener mit der Adjectivendung, dieser mit der Prpf. u = bei.

**) S. Balt. St. 22, 264.

diese die Petersberger Chronik aus ihrer nächsten Nähe hat, ist nur in der gleichgeltenden Adjectivendung unterschieden von Litwini, Lituani, von Litua, Ljetwa, Litthauen. Während ferner bei den Slawen überhaupt, auch den Obdriten, Polen und Sarmaten am Kaukasus [16] die Senioraterbfolge stattfand, galt bei den Wilten das Erstgeburtsrecht von Anfang an*). Die Liutizen, speciell die Wilten unterscheidet ferner das historische Auftreten von allen westlichen Wenden; bei der ersten Erwähnung wird ihre Kriegstüchtigkeit gerühmt, dann behaupten sie 300 Jahr lang, fast immer bekriegt, oft besiegt, oft Sieger, ihre Selbstständigkeit gegen Deutsche und Polen durch sich selbst und zwar durch einen eigenthümlichen Bund der Völker und Herren, die zwar in ihm vielartig berechtigt, doch in malo (d. h. gegen die Deutschen) semper unanimes waren, bis er, zuerst in Folge hohen Siegesglücks, dann auf Veranlassung der Parteikämpfe im deutschen Reiche zerfiel; dagegen die Obdriten sind wohl auch tapfer, aber isolirt nie Sieger, behaupten die Selbstständigkeit nur durch Anlehnen an Deutsche, Dänen oder Liutizen, und die südlichern Sorben werden von Gero in einem Heerzuge unterworfen, bleiben dann unterthan.

Daraus, daß die Culte, die geographischen und Personennamen slawisch sind, — jedoch Bolibut erscheint als lettischer**), — folgt nur, daß blos der herrschende Stand lettischer Herkunft war, slawisirt ist; daß er zahlreich war und über unterdrückte herrschte, zeigen die vielen Festen. Wenn nach Helmold der Name Luticii a fortitudine ist, ljuty, ljty böhmisch, luty altslawisch hart, grausam bedeutet, und nach Cosmas von Prag die Stoderanin Drahomira e durissima gente Luticensi war, so braucht der östlich des Bug, wie die Ljutitschen zeigen, entstandene Name

*) B. St. 22, 304. 308.

**) Vgl. Jagellos Bruder Koribut und den mythischen Widewut der Preußen. Bolibut heißt bei anderen Autoren Boliwit, das ist slawisch = Vielsieger.

nicht ursprünglich aus dem Worte gebildet zu sein, oder es mag lity sich auch im Lettischen finden, was ich nicht weiß.

Die Welotowe allein bieten sich dar für die Bellonoti, welche Sidonius unter Attilas Völkern aufzählt*); vielleicht ist auch der Name falsch aufgefaßt für Belotoui. Die Welten im Stammlande sind für Attilas Herrschaft zu entlegen; die ihm folgepflichtigen sind also ausgewanderte, wohnten östlich der Oder, die ja erst nach 510 von Wenden überschritten ward [9], somit um Welatowo und Wilatowo [4]. Hier gehören sie denn zu den Vasallenvölkern Attilas, welche gegen die östlichen Myrgingen und die Weichselgothen fortwährend stritten [8], die dortigen Deutschen in's Witland zusammendrängten [6]. Von ihnen sind demnach ausgegangen die Slawinen, welche das demselben westliche Land zwischen Weichsel und Grabow bis zum Meer vor 480 einnahmen [47], und ist deren Name Waldali als Adjectiv von Welten zu fassen; Wilde nennen die Deutschordensschriften das in die Welten fallende Wilna. Doch werden Serben mit- oder vorangegangen sein, denn auf solche weist das Dorf Sarbske bei Leba, ehemals Serbske = Serbisches.

Die vor Attila um die obere Netze seßhaften Wilten sind gewiß 405 mit den stammverwandten Wolynen dahin gekommen. Als die tapfersten westlich der Oder zogen, sind die um Wilatowo unter die Lachiten gekommen [4. 19].

19. Die östlichsten der vor 470 westlich des Bug seßhaft gewordenen Wenden sind die Lechen, altrussisch Ljachowe. Von ihnen weisen die Kujawen, Lici-Caviki, Gefflegen auf die Gewini, welche Ptol. als nördliche Nach-

*) Sid. Apoll. Carm. 7,323: Chunus, Bellonotus, Neurus, Basterna, Toringus. Ich finde aus der Stelle auch citirt bello notus als Epitheton zu Chunus; vielleicht bieten das die HS. und ist, da es in den Vers nicht paßt, daraus Bellonotus emendirt, wo man denn auch touus zu emendiren berechtigt wäre. Neuren und Basternen existirten nicht mehr, sind wohl den in ihrem Gebiet wohnenden Anten und Langobarden substituirt. Vgl. §. 19 zu A. 16.

barn der Baſternen hat*), alſo um das den Namen zeigende Kjew, Kiawa, Kiowia der Byzantiner. Lechitan ſind die Opolini, Polani, Poloni, die Poljane Neſtors, weiſend auf ſeine neben Kiew wohnhaften Poljane. Die Golenſizi ſind gleichen Namens mit den Welunzone, Lenzanen nördlich des Pripet, und die ſind Lachen, weil unterhalb ihrer die Pod-lachen [2. 5]. Die öſtliche Ausbreitung der Lachen ſind nach Neſtor die neben den Seweriern ſeßhaften Radimitſchen an der Soſha und die Wjatitſchen an der [obern] Oka, dieſe wo 550 v. Ch. 140 n. Ch. Budinen, Bodinen, 400 Vedinen.

Als Urvolk betrachte ich die altarmeniſch Lech genannten Lesghen in den öſtlichen Veräſtungen des Kaukaſus, deren ariſcher Grundſtock durch die Niederſchläge der vielfachen turkiſchen Eroberer ſehr ſtark alterirt iſt, deren jetziger Name ſich zu Lech verhält, wie bei den Kujawen und Opolinen der uralte Perſonenname Lescus, Leſzek, Adjectiv von Lech.

Pompejus Begleiter in Albanien im J. 65 v. Ch. erfuhren dort: Hinter Albanien ſind die Legai (Leges) und Gelai, dahinter in den Vorbergen des Kerauniſchen [d. i. nach Ptol. und Plin. Andiſchen] Gebirgs die Sauromatiſchen Amazonen, von ihnen geſchieden durch den Fluß Mermadalis, Mermodas, welcher durch die Amazonen, Siraken ꝛc. zuletzt zur Maiotis geht; hier leben die Amazonen geſondert für ſich, ackern, pflanzen, weiden — vornehmlich Pferde, — die muthigſten treiben zu Pferde auch Jagd und Kriegsübung; aber zwei feſtgeſetzte Frühlingsmonate hindurch kommen ſie mit den [gleichfalls geſondert lebenden] Chargareis auf dem ſie beide ſcheidenden Berge zuſammen nach alter Sitte zu Opfern und zu Beiwohnung, wie ſie im Finſtern ſich treffen; die Söhne, welche ſie dann gebären, bringen ſie entwöhnt zurück, und gelten dieſelben als Kinder der geſammten männlichen Genoſſenſchaft,

*) Ptol. p. 82.

die Töchter behalten und erziehen sie zu Nachfolgerinnen *). Das ist ein durchaus annehmlicher Bericht; die Sammungen sind priesterliche im Cultus der Generationsgottheit in volksgemäßer Gestaltung **). Sie fanden sich auch bei den südöstlich des Don und der Maiotis wohnenden [Jad-] Sarmaten, wo ihr Sitz drei Tagreisen östlich von jenem, drei von der Nordspitze dieser [dorthin trifft der Ort Nauaris bei Ptol.]; aus der Verbindung der Amazonen mit Skythen sei das Volk der Sarmathen entsprossen ***), daher jene Sarmaten als Weiberbeherrschte, als Amazonum regna, connubia differenzirt werden †), d. h. der Cultus der priesterlichen Sammungen weiht, constituirt gleichsam die Verbindung von Skythen, die hier Alanen sind [16], und Sarmaten zu einer Volksgenossenschaft, und die Sammungen hatten dieselbe Ehrenstellung wie bei den Imeren die Priester [16]. Die A am Mermodas setzt Ptol. als letzte vor den Hippika-Bergen [dem Scheidegebirge zwischen Kuban und Kuba bis mit den Höhen um Stawropol] in einer Reihe vom Ra her, somit als westliche Nachbarn seiner Serbi, und Plinius im Rücken der Sarmaten, die oberhalb der Ubinen, der Kaspiküste, also (neben den Olonden, Oli, Wali am Alonta = Terek) um die Kuna wohnen ††). Der Mermodas kann nur sein der Kalaus [östlichster Zufluß des

*) Strb. p. 503 f. Plut. Pomp. 35 (das aus den Mythen eingemischte ist negligirt).

**) Der Cultus herrschte durch ganz Vorderasien in verschiedener Weise, einzelne „Geweihte" schon in der Urzeit (1. Mose 38, 21 f. 5. Mose 23, 18), später bei Haupttempeln (der Anaia) viele 100 Hierodulen, jene wie diese beiderlei Geschlechts. Die ebenso von den Kimmriern zu Themiskyra adoptirten, volksgemäß reisige Kriegerinnen, sind die Amazonen der griechischen Poesie.

***) Hrdot. 4,110 ff. Seine, von griechischen Kaufleuten erhaltenen Nachrichten sind als Entstellung des Thatbestandes, auch durch die Combination mit den Mythen anzusehen, soweit zu acceptiren, als sie dem obigen spätern Bericht entsprechen.

†) Plin. 6,19. Mela 1,19.

††) S. §. 13 A. 1.

Manitsch], der Berg der Zusammenkunft (Amazonici montes, wird sein der hohe, durch Naturmerkwürdigkeiten ausgezeichnete, den Hippika beizurechnende Besch-tau bei der Bäderstadt Pjätigorsk [d. i. Fünfbergig]. Die Weiberversammlung ist ursprünglich sarmisch, gehört also an den angrenzenden Serben, Sarmaten, nach dem ersten Bericht den durch den Anfang des Mermodas geschiedenen Legen; diese also sind Zweig jener, ausgegangen natürlich von den Lech, Lesgen. — Die Amazonen, welche die Langobarden nach ihrer Tradition bei ihrem Vorrücken aus Wurgundais [in Ostgalizien] nach Osten um 450 hinter einem Flusse zu bekämpfen hatten*), können historisch sein, da dort Sarmatantis [7], also Anten (s. bald). Noch um 780 berichtete man solchem Weibervolk, das in den innersten Grenzen Germaniens lebe**); die sind offenbar das Mägdeland Aelfreds, und dies ist nach ihm das Gebiet der Lechen in Kujawen und Masovien***). Reste solcher Samnungen mögen immerhin bis gegen die Einführung des Christenthums dort bestanden haben.

Im Lesgenlande hat Plinius die Anti-andae um die Flüsse Lagous [weisend auf die Form Lachen] und Opharus [die sind der Andische und der Awarische Koißu] und am jetzigen Andischen Gebirge; dort sind die Districte Andi, Anadal, Antkratl (neben Un- und Mu-kratl) und Ant-such. Hier finde ich daher das Stammland, in den Legen, Lech das Stammvolk der Anten; die von Königen beherrschten Anten, gegen welche sich der Gothenkönig Walamir aus dem der Küste nahen Lande um 380 vor den Hunnen zurückzog, welche die Awaren 562 bezwangen, müssen die Poljane westlich von Kiew sein. Kissianthi hatte schon Hekataios von Abdera um 300 v. Ch. als östlich des Bug wohnend; der Name weist auf die Anten in den Kissi-Bergen, dem durch das südliche Lesgistan auf Derbend aus-

*) Paul. Warn. gesta Lang. 1,15.

**) B. St. 22,275. 277 f.

***) S. Pomm. Jahrb. I. 91. 92.

gehenden Arm des Kaukasus*). Die Koisto-, Kisto-, Kosto-boken am Bug (Boiko) und in der Bukowina [12] könnte man zurückführen auf die Costobocchi, welche ein Verzeichniß bei Plinius hat als folgend auf die Messeniani**) [in Bassian, wo die Quellen des Terek], indeß ist die Lesung des Namens unsicher; dagegen bieten sich dar die Kisten, Westtheil der Misdshegen südlich des mittlern Terek, Acasten bei Plinius.

Die Opolinen oder Polanen an der Warta und die Poljane bei Kiew können dort den Namen von pole, Ebne, nicht erhalten haben, da die Gegenden solche nicht mehr sind als das übrige weite Flachland. Die zweiten müssen die Spali sein, welche die Gothen auf ihrem Zuge zum Pontos besiegten, darauf sich in dessen Nähe niederließen***), und diese die Spalei, mit denen Plinius die Aufzählung der Völker, die vor Zeiten über den Tanais in Europa eindrangen, schließt†); dasselbe aber wird von den Pali berichtet, die vorher dem Flusse östlich wohnten als Brüder der Napae, [der in der Ostseite der Maiotis zugleich mit den Tanaiten durch Skythen vernichteten Inapaei[10]), deren Rest die Napitae, Ko-napser im Westende des Korax] gehörend zu den Skythen, die zuerst am Araxes wohnten, [also bei den Lech und in der Ebne, weil sie] darauf das Bergland bis zum Kaukasus, dann die Ebnen bis Maiotis und Tanais einnahmen.††) Darnach ist der Name in der nicht sehr großen Küstenebne südlich vom Derbend entstanden. Die Prpf. s [zusammen] fanden wir mehrmals den

*) Denn nach Plin. 6,21 entspringen aus ihnen die letzten (östlichen) Flüsse im Nordabfall des Kaukasus, Menotharus und Imikyes [es ist c, nicht t, zu lesen] gehend [der erste] durch Acdei, Carnan, Akkisi ꝛc. und nun die Quellen des zweiten Imikyi ꝛc.; die Völker sind um Achty, in Kurin, die Aknschen, die Kasi = Kumykh, die Flüsse der Samur und der Kumykhische Koißu.

**) Plin. 6,19.

***) Jorn. Get. 4.

†) Plin. 6,22.

††) Diod. Sic. 2,43.

Namen von Völkern vorgeschlagen, ihr Verbundensein anzuzeigen.

Die genannten Völker gehören demnach zu den 590 v. Ch. in Albanien wohnenden Rosch hinzu, von denen westlich des Don der sarmische Theil in den Roxolanen ist [15. 16]. Südlich von diesen hat der Ravennate die Landschaft Licania als die Nordseite der Maiotis und die Krimm*); in jener hat Herodotos den Fluß Lykos, in dieser Plinius Arsilachitan, vielleicht also gemischt mit einem Rest von Arsiern [12].

Die Lechen sind vor 470 ins Weichselland gekommen, offenbar gedrängt durch die c. 460 aus dem Pontoslande nordwärts gedrängten Akatziren. So sind auch sie unter den Vasallen Attilas, welche die Weichselgothen bekämpften [6], aufs Witland einschränkten [8], in Attilas Heer wahrscheinlich durch die Neuren bezeichnet**).

20. Die Kaszubi nennt zuerst der Posener Bischof Boguphal († 1253); er deutet den Namen Faltröcke, von kaszam - plicare (jetzt gürten) und buba Rock, (fehlt in Bandtke's Lexicon). Nach Mrongovius Lexicon***) lautet der Name in Westpreußen kaszeb, sei abzuleiten von koza, kaza, einer Art Pelzröcke, die sie tragen; das halte ich für sprachlich unzulässig†), und den jetzt in Westpreußen und

*) Geog. Rav. 4,3. coll. 5,11.

**) Vgl. §. 18. A. 31. Diese wohnten nach Herodotos von den Karpathen bis zum Pripet um die Anfänge des Dneſtr und Bog, sind früh untergegangen, aber Herodotos Chorographie des Pontuslandes ward fortgeführt, wie Mela, Plinius und noch c. 400 Ammianus zeigen.

***) Bei Zeuß S. 664.

†) Im Poln. bedeuten kazub, kazub kleiner Schlauch, Büchse von Baumrinde, Lauf in der Mühle, kozuch Pelz, Rinde; die sind nicht mit sz geschrieben, hangen offenbar zusammen mit dem Deutschen Hose [bekanntlich ehemals Strumpf, von den Langobarden hosa schon um 600 getragen. Paul. Warn. 4,23], koussen, frz. chausse, dessen Grundbedeutung wie die Strickhöschen, die Hosen genannten Butter- und Salzfässer zeigen, hohler Cylinder, Schlauch ist; eben darauf weisen jene polnischen Wörter.

im Stolpschen mit dem Namen belegten Slawinen kommt er ursprünglich gar nicht zu [4], die letzten halten ihn für eine schwere Beleidigung nach dem Zeugniß eines verstorbenen Predigers, der viele Jahre unter ihnen amtirt hat. Auch Boguphals Deutung ist offenbar nur eine gemachte. Ich finde zur Herleitung nichts als etwa folgendes: Die Orphika lassen die Argo aus der Maiotis [durch Dnepr und Düna) in den nördlichen Ocean fahren, sie durchfährt da mehre Völker, zuletzt Tauren, dann Hyperboreer und das Kaspion Volk, wo sie durch ein Engthal der Ripaien in den Ocean fällt*). Die Tauren werden Androphagen epithetisirt, sind also das von Herodotos so benannte Volk, dessen ungefähre Sitze aus seinen Berichten erhellen, sie reichen laut des Namens bis an den Tau-, Turuntus des Ptol., die Düna um den Canal zum Dnepr; die Hyperboreer sind die Finnen der Küste; folglich repräsentiren die Kaspii den Lettischen Stamm, sind Nachbarn der Welten, von denen ja die östlichen Nachbarn der Kuszuben abzuleiten.

Die Czarnkowe weisen auf Czernigowa, näher auf den czern in Schwarzrußland, Czarna Rus, der an Litwa grenzenden Gegend um Nowogrodek und Minsk [15]. Diese hatten vor 1000 die Dregwitschen, an welche die Drawa, Drage, Grenzfluß der Czarnkowe, erinnert.

Boguphal leitet den Namen seiner Polani ab von einer Burg Polan in Pomerania, also im östlichen Pommern. Dort ist nichts zu vergleichen als Polnow, seit c. 1300 als Burg bekannt. Da der zwischen Bergen gelegene Ort und die mehr als irgend eine andre in Pommern bergige Gegend den Namen nicht haben kann von polny, Adjectiv von pole = freies, offenes Feld, Ebene, so ist es ganz annehmlich, ihn von einem dort gesessenen Zweige der Polanen abzuleiten.

21. Konnten die Wenden erst 405 nach dem Abzuge

*) Orph. Argon. 1079 ff. Vgl. Pomm. Jahrb. I. 86 ff.

der Gepiden ins Weichselland vordringen und sind keine andern als damals vorgedrungen genannt als die Alanen = Wulinen und die Welten, so können die den beiden westwärts wohnenden, vordersten Slawen, die Obdriten und die als Sorben bezeichneten Linen, Siuslen, Lusizen ꝛc., desgleichen die den Wilten unterthänigen Slawen [18], so wie von den Wulinen, Kaszuben, Waldalen und Opolinen der Volkstheil, welcher deren Hinzurechnung zu den Sorben veranlaßte [2], wohl nur von den Sarmaten abgeleitet werden, die schon vor Plinius westlich [mithin auch östlich] der Weichsel wohnten als die nach Ptol. hinter die Piliza gehörenden Pienger, Anarti fracti, Arsier, Saboken ꝛc. [12], und spricht dafür die Bezeichnung Sorben = Sarmen.

Obdriten bezeichneten wir als die eigentliche Form des mannigfach variirten Namen und deuteten ihn durch obdrty, obdarny, abgerissen*). Schwerlich entstand er an der baltischen Küste, als die durch die lettischen Wilten von den übrigen freien Slawen abgesonderten bezeichnend; er wird schon mitgebracht sein, da es auch östliche Obdriten an der Donau gab. Somit leite ich die nördlichen ab von jenen Anarten, weil deren differenzirender Zuname fracti = abgebrochne (vgl. fragmen) die Uebersetzung von obdrty sein wird. Die östlichen sind in der descr. die ersten in der dem Frankenreiche abgewendeten Reihe nördlich der Donau, werden Predenecenti zugenannt, d. i. die vor der (Donau-) Niederung**). Wo sie, da wohnten um 360 die somit gewiß identischen Sarmatae Limigantes oder Servi, nämlich Acumincum gegenüber auf beiden Seiten der untern Theiß, als Amikenses, meine ich, in Bacs (Batsch) und Bekes, als Pikenses um die Bega, als Nachbarn der Taifalen um die Czerna. Sie waren Knechte der zwischen Donau

*) B. St. 22, 283. Der Plural lautet obdarci, wozu vgl. die Form Abtrezi; die Wandlung des t in c ist zwar alt, aber doch nicht ursprünglich.

**) Ebd. 268.

und Theiß hausenden Jazygen, wurden von ihnen 335 im Kriege gegen die Gothen bewaffnet, erhoben sich aber gegen sie und vertrieben sie; einen Theil dieser siedelten die Römer in Krainan, wo sie Arcaragantes hießen. Nach ihren Sitzen müssen die Limigantes vorher den Wandalen unterthänig gewesen sein, da diese von c. 245 bis zu ihrer Uebersiedlung nach Pannonien 316 durch die Donau gerade dort vom Römerreiche geschieden wurden. Vor 245, aber noch nicht um 140 (bei Ptol.) dort gesessen, werden sie der Theil der Anarten sein, den Caesar und Ptol. zwischen dem Karpates und der obern Theiß kennen [12]; denn dort wohnen seit 166 Schaaren aus den Deutschen des Oder- und Elbgebiets; der Schluß liegt nahe, daß sie vor diesen entwichen, im Römischen als Zinsbauern angesiedelt wurden. Von den andern Anarten waren sie durch die Basternen 29 v. Ch. ebensowohl „abgerissen", wie diese von ihnen.

Jene Sarmaten um die Weichsel wurden von den Deutschen, die zur Zeit des Markomannischen Krieges (165—180) gegen das römische Dakien vordringend in und neben demselben Sitze erlangten, bloß durchzogen, von den Gepiden aber unterworfen. Von deren Könige Fastida wird berichtet: er erweiterte das väterliche Gebiet, vernichtete die Burgunden fast ganz, unterwarf etliche andere Nationen; indem er dem wachsenden Volke neue Länder zufügte, machte er die Einwohner im väterlichen seltener; also verlangte er von den Gothen Landabtretung, weil er von rauhen Bergen eingeschlossen, durch dichte Wälder zusammengeschnürt sei, ward aber [c. 245] bei Galtis [Halicz] geschlagen und kehrte in sein Land zurück*). Seine Herrschaft erstreckt sich also von der Ostsee um die Weichsel bis zu den Karpaten und hier ostwärts bis nahe Halicz. Land hatte er also genug, was er aber verlangt, ist Zugang zum ihm durchs Gebirge verschlossenen römischen Reich, um an den Jahrgel-

*) Jorn. Get. 17. Galtus liege am Flusse Aucha; sein Gewährsmann Dexippos hatte wohl Lucha und Jord. las *A* für *Λ*; bei Halitsch, wovon Gali-tia, -zien den Namen hat, ist der Lukew.

dern, Kriegs- und Beutezügen in dasselbe Theil zu haben. Weiter folgt aus dem Bericht, daß sein mitgebrachtes Heer und die neuen Zuzüge in den Thälern zwischen den Karpaten und den Peukina Bergen (um die Quellen des Bug) die Sitze genommen hatten, die Sarmen also, speciell die Anarten, zwar unterthänig und zinsbar, aber im Gebiet nicht oder nur wenig geringert waren. Als nun die Gepiden nach Dakien abzogen, gleich darauf die Alanen, Welten, Chrobaten vordrangen, da haben die ersten im Lande der Anarten, die dritten in dem der Pienger Sitze genommen, diese Sarmaten selber sind zum Theil vor ihnen, so ist zu schließen, nach Nordwest entwichen, — vielleicht unter Führung zurückgebliebener Gepiden, aus denen ihr slawisirter Adel entsprang, andre Gepiden zogen mit den Alanen nach Gallien, — haben sich westlich von den Welten im Wartalande als die Obdriten niedergelassen bis nach 510.

Hier hat Ptol. als großes Volk die Bugunten etwa mit der Netze als östlicher und nördlicher, der Oder als westlicher, dem Obrabruch als südlicher Grenze; östlich der Warta zwischen Bsura und Piliza die Awarinen. Aber beide Namen bezeichnen nur die unterthänigen Bewohner, Lugen galischen Stammes; deutsche Herren waren des Tac. hegemonische Harjen, die Charinen und Hirren des Plin., und die sind erweislich die spätern Herulen in mehreren Zweigen. Herulen erscheinen nun seit c. 250 unter den Feinden des Römerreichs und als die äußersten Germanen, nämlich als noch östlich von den Gothen an der Maiotis wohnend. Unmittelbar vorher sind sie vertrieben aus den Awarinen und östlichen Bugunten durch die Gepiden, da sie als Nachbarn der Burgunden in der Richtung des Zugs derselben liegen, als die westlichen Harjen durch Asdingen-Wandalen, da diese gleichzeitig 245 in Dakien erscheinen und zu ihrem Marsche dahin von der Heimat am Ocean ein Jahr gebraucht*), also mit den in der Richtung liegen-

*) ib. 22 aus dem gleichzeitigen Dexippos.

den Harjen zu kriegen gehabt haben; sie gehören zu den Semnen = Sveven, also zu Myrgingen des agf. Reiseliedes, und hat dies die Erinnerung aufbewahrt, daß Myrgingen bis in die Nähe der Weichselgothen [der südlichen, also südwärts der Netze] reichte, dort von einzelnen deutschen Dynasten regiert ward bis an Attilas Zeit [8].

So wurde denn um 240 das Land um die Warta und die mittlere Weichsel seiner deutschen Bewohner ganz oder beinahe entleert; natürlich gingen in den Kämpfen auch viele der unterthänigen Galen zu Grunde. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß seit der Zeit unter Zulassung oder auf Anordnung der deutschen Gebieter Sarmen als vereinzelte Zinsbauern die verödeten Ländereien besetzten, mit den zurückgebliebenen Galen — denen der slawische Volksstamm wenigstens im Charakter nahe steht — verschmelzend dieselben slawisirten, als einzeln gekommene nur mit ihrem allgemeinen Namen Sarmen benannt, seit 406 den als geschlossene Heervölker vordringenden Wenden einverleibt wurden. Denn erstlich lag es doch im Interesse der deutschen Gebieter, das verödete Land angebaut und steuerbar zu haben. Sodann waren von den südlichen Sarmaten gewiß viele depossedirt worden; auch den übrigen mußte es willkommen sein, daß erblose Söhne im nördlichern Lande Besitz fanden. Es spricht ferner dafür die Analogie im Lande westlich der Oder; als einzelne Zinsbauern sind 570 die Siusslen [10], 799 die westelbischen Linen [11], später viele durch fast ganz Deutschland angesiedelt; eben so offenbar die ostelbischen Linen und die Lusizen, wie die von den Wilten unterworfenen; es hat sich westlich der Oder fortgesetzt, was ihr ostwärts angefangen. Endlich bekommen dort nur die macht- und haltlosen Völkerschaften den Generalnamen Sorben, nicht die Obdriten, Wilten, Czechen, hier wird es eben so gewesen sein, da die herrschend gewordenen Lechen sich den Serben entgegensetzen; die Wulinen sind wohl als Sorben bezeichnet, weil sie 405 im Lande der Sarmaten hinter der Piliza sich niederließen, mit deren Resten ver-

wuchsen. — Da die Auszüge der Gepiden das Stammland um die Unterweichsel entleerten, so sind die Serben am Leba-See vielleicht schon vor 400 angesiedelt [18].

---

22. Es folge nun die Zusammenfassung der gewonnenen Resultate in einem **chronologischen Ueberblick.**

Des Slawischen Volkes Urheimat ist Nordkaukasien, und zwar im östlichen Theil zeigt sich vor ihnen kein anderes, im westlichen aber vor ihnen Kimmrier und giebt es historische Angaben über deren dortige Unterdrückung und Reste. Es heißt hier Sauromatai, Sarmatae, Sarvetae, Serbi [13], vermuthlich schon vor 500 a. C. Sirbatai [14] und kommt der Name bis zum Hunnischen Einbruch (375 p. C.) vor. Die beiden ersten Formen bekommen auch die Westdonischen, daneben c. 360 a. C. Syrmatai wahrscheinlich auch Sorpoi [13]. Die Form Sarmatae besteht bis in's 6. Jahrh. n. Ch., seitdem tragen ihn als Serben, Sorben 2c. einzelne Zweige, jetzt noch zwei, die Sserben der Lausitz und die Servier. Zum Bewußtsein seiner Einheit ist der Volksstamm gekommen an der Sprache im Gegensatz gegen die Deutschen, daher Slowenen, Slawen, um 350.550 nur erst die eine Hauptbezeichnung des Volks und nur erst für an Deutsche gränzende Zweige; die andre ist Anten, jedwede gilt als die eines Hauptastes. Die dritte Wenden ist nur bei den Deutschen bräuchlich, bezeichnet schon 550 die Slawen und die Letten, nur diese 350 und im ersten Jahrh. [13. 6], ursprünglich aber Galen, auch m. E. in der Form Wanen der ältesten nordischen Ueberlieferung (in der Edda).

Etwa um 680 v. Ch. brachen Skythen oder Skoloten über Wolga und Don vor, vernichteten oder verjagten die (galizischen) Kimmrier, herrschten bis an und über die untre Donau und (als Agathyrsen, später Daken) bis an

die Theiß. Noch Thukydides kennt sie 404 als mächtiges Volk, aber nach Eudoxos, Stylox, also seit c. 380 sind die Skythen auf die westliche Küste und die Gegend um die Donaumündungen beschränkt, das innere haben Syrmatai. Doch sind in der Zwischenzeit von diesen nur die in dem südlichern Theil von jenseit des Don gekommen; von den nördlichen Nachbarn der Skythen waren gewiß Sarmen die Budinen [von der Beugung des Don in die südwestliche Richtung an westwärts bis um die Desna] als Autochthonen und von andrer Sprache und nach der Farbe der Haare und Augen;*) so wie deren „westliche Nachbarn, die Schwarzmäntel, keine Skythen, von andrer Sprache, wohnend östlich des Borysthenes, südlich von Seen, an der Ecke des Vierecks Skythien,**) (also um Czernigow neben den östlichen Pripetsümpfen, später gewiß auch in Schwarz-Rußland, Czarna Rus', wo sich das Landvolk schwarz trägt und daher czern heißt, vgl. 15. 20); beide sind wohl mit oder vor den Skythen gekommen. Die Neuren um den obern Dnestr und Bog sind wohl um 530 dahin gewandert von den Budinen her,***) stammen wohl von Nauaris östlich des untern Don in den Sarmaten†). In diesen Landstrichen haben sich die Slawen trotz der mannigfachsten Unterdrückungen stets erhalten.

114 v. Chr. verließen die Kimbren ihr Land nördlich der Karpaten, drangen zunächst nach Ungarn, dann die Donau aufwärts vor. Das verlassene Gebiet nahmen Sarmaten bis zur Piliza und dem untern Bug ein, dar-

*) Hrdot. 4, 21. 24. 108. 109. (Vgl. §. 15.)

**) ib. 20. 24. 100 f.

***) Am Dnestr und Bog war ihr Sitz in Herodotos Zeit und bei Darius skythischem Feldzuge (510) ib. 17. 51. 100; eine Generation vor diesem sind sie durch Schlangen vertrieben zu den Budinen ausgewandert c. 105 hernach also zurückgekehrt. Diese Rückkehr halte ich für die erste Besitznahme.

†) Ptol. p. 150. vgl. §. 19 bei A. 4 und 7.

unter Anarten, welche auch vor 53 [vermuthlich um 60, wo das Kimbrenreich in Ungarn unterging], jenseit der Karpaten die Gegend um Kaschau, Zemplin um Tokay einnahmen. Das diesen westliche nächste so wie die südlichern Ebenen zwischen Donau und Theiß nahmen dann 30 v. Chr. in Augustus Kriege gegen die Daken Jazygen vom Dnepr, hier Metanastae = Ausgewanderte zugenannt und häufig bloß Sarmaten genannt. Dagegen besetzten 29 v. Chr. die germanisch-galischen Basternen, aus Rumänien laut Vertrag abgezogen, die Nordseite der Karpaten bis zur Dunia [Dunajetz] westwärts und trennten dadurch die südkarpatischen Anarten von den nördlichen, welche nun fracti zugenannt wurden [12]; das ist wahrscheinlich Uebersetzung von obdarti, obdrti [21].

Im markomannischen Kriege (165—180 n. Chr.) durchzogen viele deutsche Heerschaaren die Sarmaten im Weichselande, unterwarfen sie aber nicht. Dagegen die südkarpatischen Anarten mußten das Land räumen, sind wahrscheinlich um die Theißmündung angesiedelt als die Sarmatae Limigantes um 330. 360, die östlichen Obdriten um 800. 890 [21]. Jener Krieg war auch wohl die Veranlassung, daß von Alaunischen Dynasten beherrschte Lotwinen (Letten) das Land südlich des Pripet einnahmen, wo sie 176 (?), 290 Alanen, später theils Olanen und Wolynen, theils Ljutilschen (Litwinen) hießen [15. 17], über Sarmaten herrschend slawisirt sind.

Etwa 240 drangen Astingen-Wandalen aus dem Osttheil der Kurmark und Gepiden von der Unterweichsel vor. Jene verjagten die Herulen südlich der Netze, ließen dort einen Theil als später zu Myrgingen gerechnete Herren, fanden im Uebrigen Sitz östlich der Theiß bis zur Donau; 316 aber in Pannonien [21]; die andern zahlreichern vertrieben die Burgunden und die Herulen südlich der Visura, unterwarfen die Sarmaten im Weichselland, nahmen meist den Sitz zwischen denselben und den Karpaten,

ostwärts bis nahe Halitsch [12. 21]. Wahrscheinlich haben sich seitdem viele Sarmaten in den entleerten Landstrichen als Zinsbauern niedergelassen und mit den Resten der unterdrückten Galen gemischt — das Land hieß noch 949 Bojike — und sie slawisirt; sie hießen nachmals Serben und zwar Weiße [21. 12], wohl wegen der Mischung. Vermuthlich sind ihnen die am Leba-See anzunehmenden Serben beizurechnen [18. 21].

Die Erschütterungen durch den Einbruch der Hunnen 376 hatten zur Folge, daß die Gepiden gegen 405 nach Dakien abzogen [12], dadurch den Zugang zum Weichselande öffneten. 405 zog der Gothe Rodogais mit gewaltigen Schaaren auch aus den Sarmaten hinter dem Bug durch dasselbe und Pannonien zu einem unglücklichen Einbruch in Italien; die dazu im Markomannenlande gesammelten Schaaren lenkte Stilicho auf Gallien, wo sie 406 einbrachen, darunter Alanen-Wolynen, dort und bis in Africa eng mit Wandalen verbunden, deren Abzug den Osttheil der Kurmark und die Lausitze verödete. Niederschlag von Rodogais Sarmaten sind die Chrowaten im Krakauischen, Mähren und Böhmen, (Weiße zugenannt, wohl gleichfalls wegen der Vermischung mit Galen, den Kotinen und Ombren, von denen die slavisirten Wallachen in Mähren noch heute existiren), die Tschechen, etliche Lechen und Lutschane in Böhmen, in dessen Osttheil sie wohl sofort vordrangen. Alanen-Wolynen setzten sich um Wolanow im Anartenlande und um Wolun-Wielun [9. 12. 14. 15. 2]. Dadurch wurden die ältern Sarmaten im Weichsellande theils unterdrückt, theils zersprengt, und werden die Anarten, nun als Obdriten nach Nordwest entwichen sein, vermuthlich unter Führung zurückgebliebener Gepiden [21].

Attilas Sitz war 448 um Tokay, seine Herrschaft reichte bis zum nördlichen Ocean; unter ihm standen jene Alanen-Wolynen [17], auch Bellotovi, d. i. Welatowe, liutizische Wilten, ein Auszug aus den lettischen Welten,

der um Gnesen, wo Welatowo und Wilatowo, zu setzen ist, und wohl nur 405 mit den verwandten Wolynen gekommen sein kann [18. 4]. Um 450 bestanden noch deutsche Omanen um die Prosna [17], Wandalen in Schlesien [9], Myrgingen südlich der Netze [21]; aus ihnen vornehmlich war wohl das Heer des Thorkil, die Turkilingen, welches in engster Verbindung mit einem Theil der Rugen [wohl dem südlichen an der Netze zwischen Küddow und Oder] dem Attila zuzog, nach dessen Tode beide zunächst im Donaulande verblieben [17]. Bald darauf 460 ff. wurden die ihm vasallischen Akatziren aus dem Pontoslande zur Südostgränze der Preußen gedrängt und erscheinen ihre Verdränger die Bulgaren hinter dem Bug; dadurch sind die Lechen, Kujawen, Golensizen, Polanen und Czarnkowe nach Westen gedrängt [2. 6. 19]. Sie und die Wilten sind denn die Vasallenvölker Attilas, mit welchen die Hredgothen und (ostoderschen) Myrgingen beständig und sieglos zu streiten hatten [8], welche die Reste der Deutschen ins Witland wie in ein Asyl zusammendrängten [6]. Damals also haben die Welatowe als Waldali das Land zwischen Weichsel und Grabow-Küddow genommen, in welchem sie vor 480 als Slawinen bekannt waren [4. 7. 18], wie Czarnkowe das rugische Land zwischen Küddow und Drage [4], sind nach dem Totale die Obdriten, die man seit 405 an der Warta um Posen bis Kollo zu denken hat, zur Oder auf beiden Seiten der Warta, die Polanen in dies verlassene Land, die Wolynen vermuthlich in das der Omanen vorgerückt, sind alle die um 520 mit den Warnen communicirenden Slawinen [9. 13].

510 sind die Wenden noch nicht über die Oder vorgerückt, das Astingenland, die Kurmark östlich der Oberhavel und die Niederlausitz, sind öde [9], gehören gewiß noch den (Semnen-) Sveven; die Warnen-Saxen sind noch mächtig [9], die Wikingen und Wenlen-Hochbarden unternehmen noch Heerzüge ins Dänenreich [8].

526 erweitert Offa, König der Anglen um Magdeburg, dem auch die Sveven Heerfolge leisten, sein Reich bis an die Schley und den Kograben, verjagt einen Theil der Langobarden, der unter Audoin nach Pannonien wandert, vernichtet die Warnen-Saxen; ein Theil wird unterworfen [wo nochmals die Warnowe], einer stiftet Südsaxen in Britannien, einer hilft den Franken bei Vernichtung des Reichs Thüringen und erhält dessen nordöstlichen Theil [11]. Um 545 zerfällt Offas Reich, Angeln aus demselben gründen das Reich Nordangeln (Northumberland), die mächtigen Nordsvaven (Angeln im Magdeburgischen und ostelbischen Sveven) unterwarfen sich dem Frankenkönige [11]. Wahrscheinlich hat er damals die wüste Lausitz an Sorben als Zinssiedler ausgethan und haben die Obdriten die nördlichere Westseite der Oder eingenommen.

Die große Niederlage, welche 568 der Frankenkönig in Thüringen um die Elbe erlitt, war wohl Veranlassung, daß sich Dalamensen oder Glomazi aus Böhmen nördlich des Erzgebirges und westwärts bis an die Chemnitz ausbreiteten [10]. Saxen von der Saale zogen 568 dem Langobardenkönige Alboin zur Eroberung Italiens zu Hülfe. Als sie 572 zurückkamen, fanden sie ihr Land südlich der Bode an Sveven, Svaven eingeräumt, das östlich der Unter-Saale (und bis über die Elbe) an Sorbische Ansiedler, die Siusli, ausgethan durch den Frankenkönig [10]. Die Sveven sind wohl die im Havellande, ihr Land gleichfalls an Sorbische Zinsbauern ausgethan, an Linen [11].

575 wird das Reich Ostangeln gestiftet, die Dynastie durch einen Wikingen (aus Rügen), und 585 das mächtige Reich Mittelangeln oder Merkia durch Angeln aus Myrgingen unter einem Nachkommen jenes Offa. Daraus ist zu schließen, daß die Obdriten [mit andern Zuzügern] 575 die Wenlen und Wikingen, 585 das Land bis zur Trave, Bille und Elbe einnahmen, den Warnenrest

in Warnowe unterwarfen, wohl als Verbündete der Sachsen (in Engern und Ostfalen), denen Holsten und Bardengau zu Theil wurden, und die er schließlich das nachmalige Gebiet der Linischen Zweige diesen zur Besiedlung anwiesen [11].

Die Rugini, die unter den Deutschen in Brittanien erscheinen, so wie die, welche später an der Scheide der Frisen und der Sachsen (Westfalen) sich finden, sind wahrscheinlich um dieselbe Zeit, wie jene letzten Angeln dorthin gegangen als die letzten Rugen des Küstenlandes zwischen Swine und Grabow, welches länger deutsch blieb als das Land der Waldali [4]. Als seine wendische Bewohner haben wir Wulinen, Koszuben und Polanen gefunden, die zweiten als Zweig der Welten [4. 20]. Die Wulinen=Wylunen (s. o.) müssen zuvor das von den Obdriten, ehe sie die Oder überschritten, besessene Gebiet eingenommen haben, somit als die Besunzane [3]; sie sind auch die Diedesisi im Lande der Didunen [15]. Diese gehören zu den Wandalen, von denen Prokopios 550—560 nicht in Erfahrung bringen konnte, ob sie noch existirten [9]; die Silensi im übrigen Wandalenlande rechnet Aelfred zu den Marwarowe [2], also zu den Weißen Chrobaten. Das frühere Gebiet der Wulinen um die Piliza und Prosna ist an die Lechen gekommen.

Das Jahr 600 kann man als den Zeitpunkt ansehen, wo die Einsiedlung der Wenden in ihre 780 besessenen nordwestlichen Gebiete im wesentlichen vollendet war; nur das zwischen Chemnitz und Saale haben die Dalamensen wohl erst den Thuringen genommen, als sie selber 634, diese 640 vom Frankenreiche unabhängig wurden [10], und den Gau Moraciani haben die Deutschen von Magdeburg aus wohl bis gegen 632 behauptet [11]. Innerhalb der Gränzen haben natürlich später zwischen den Wendenvölkern viele Veränderungen stattgefunden.

Als eine solche betrachte ich das Vordringen der Wilten, da nach ihrem ganzen historischen Auftreten im Lande um Peene und Havel ihr populus noch ungemischt, nicht slawisch, lettisch war, aber Slawen zu Unterthanen, also vorgefunden hatte [18], andrerseits die haltlosen, von ihnen 780 bedrängten Linen damals nur einen schmalen Rand inne haben, der als Rest weiteren Besitzthums gefaßt werden muß, so daß ihnen die beizurechnen sind, denen 570 das Havelland überlassen ward. Um 780 standen die Wilten seit Alters in bittrer Feindschaft mit den Obdriten, und müssen diese nach der ganzen Richtung ihrer Vorbewegung das Peeneland um 575 zuerst genommen, hernach an die Wilten verloren haben, wie ja um 850 die Czirspanen und Kissinen. Ich vermuthe: als die Obdriten um 585 bis zur Trave vordrangen, haben die Wilten, während ihre liutizischen Stammgenossen, die Wulinen, ihre westoderschen Gaue von Stettin, Wriezen und Lebus besetzten, das nachmalige Land der Ukrani, ihres Zweiges, eingenommen, von hier aus das Peeneland und (etwa um 650)*) das Havelland. Den Gau Sprewa haben die Wulinen wohl erst spät den Lusizen entzogen, insofern er diesen noch um 890 beizurechnen war.

23. Der (in verschiedenem Umfange) herrschende Bestandtheil der Wilten, Waldalen, Kaszuben und Wulinen ist nach unserer Auffassung lettischer Abstammung [17. 18. 20]; somit kommt ihm die Bezeichnung als Slawen nicht zu, nur gleich diesen die als Wenden [22].

Wie die Slawisten die mannigfachen slawischen Mundarten in zwei Hauptgruppen sondern, eine östliche und eine

---

*) Die Wilten werden 789 bekriegt, weil sie beständig den Franken feindlich waren, also wohl seitdem diese 747 die Gegend um Magdeburg wiedernahmen; als sie dieselbe 632 den Sachsen einräumten, geschah es, sie gegen Sorben zu schützen [11]; damals also waren wohl die Wilten noch nicht in der Nähe.

westliche, so unterschied man um 350. 550 zwei Hauptäste des Volksstammes, den westlichen benannte man mit dem neuen Generalnamen Slawinen, den östlichen Anten, auch Anthen. Diese weisen auf Ost-Kaukasien, wohin auch die Kissianthen, und sie sind dort identisch mit den Lech, Legen (Lesgen), zu welchen die Lechen, zunächst als Kujawy, Caviki, Geff- legen auf Kjew und die Guwinen, weiter durch Arsi-lachitae und Licania führen; ihr Zweig, die Opolinen = Polanen, weist auf die Poljane bei Kjew, = Spali 170 p. C. = Spalei, Pali der Urzeit, ursprünglich am Araxes; als Urvolk der Koisto-boken waren die Kisten anzusehen [19]; auf die Rôsch in Albanien führen die Rôxolanen [16], vielleicht identisch mit des Herodotos von Gelonen beherrschten Budinen [15]*); Schwarzmäntel endlich, von welchen um Czernigow gesessenen die Czarnkowe abgeleitet sind [20], hat Ptol. auch zwischen der Wolgamündung und den Vorbergen des Kaukasus; man nehme hinzu das über die Amazonen bemerkte [19]. Dagegen die Horithi, Weißen Chrowaten, Growati und die Tschechen, Cichowe waren abzuleiten von den Jab-zygen und Zichen am Dnepr (wo c. 350 v. Ch. 140 n. Ch. die Amadoken, Batychaetae) und den Pagyritae am Coretus Busen der Maiotis, diese aber wieder von den Dshigen, Zigen, Zygen, Zechchen, den Imaduchen, Matyketae, Abadzech und den Coriten, Agoriten, Agaren, Epageriten im westlichen Kaukasus [14]. So haben wir auch hier einen östlichen und westlichen Ast, die den später am Dnepr entsprechen; jener ist urheimatlich, dieser hat Kimmrier vernichtet und unterdrückt. Ferner die verschiedenen Formen des Namens der Horithi, Agoritae 2c. leiten sich ab vom slawischen hora, gora Berg = finnisch kork; Korax heißt das Gebirge, Koraksen, Kerketen seine herrschenden Bewohner, die Tscherkessen, und die sind skythische

*) Die als Skythen bezeichneten Udan, Udini Uti-dorsi an der Kaspisee können die finnischen Wotjäken der Russen (jetzt um Wjätka) sein, da diese sich selber Udy, Ud-Murt (-Männer) nennen.

Esseden, u. a. aus Turan [14. 16], Esseden sitzen aber auch wo die Pagyriten an der Maiotis, und Fürst Kroh, Krok ist nach der Sage der Tschechen und Weißen Chrowaten ihr Führer in die Sitze um Krakau und Prag repräsentirt ihre Herrscher [14]. Dagegen Herrscher in Ostkaukasien, über die Rôx, Budinen und Schwarzmäntel bis in die Letten hinein sind Alanen d. i. skythische, turkische Massagen [15. 16. 17]. Somit ist auch die Mischung beider Slawenäste verschieden.

Nachtrag.

Der Verfasser obiger Auseinandersetzungen ist, ehe die letzte zum Abschlusse gekommen, am 5. Juli c. verstorben und die Arbeit nicht vollendet. Die baltischen Studien verlieren an dem Entschlafenen einen langjährigen thätigen Mitarbeiter, welcher in der letzten Ausführung einen einsamen Weg wandelte und den Versuch machte, Aufklärung über das Dunkel eines wichtigen Abschnittes der Geschichte zu verbreiten. Inwieweit die von ihm gewonnenen Resultate Zustimmung finden werden, bleibt abzuwarten. Der Entschlafene, Joh. Ludwig Quandt, wurde am 22. Sept. 1801 in Stettin geboren, sein Vater, der Premier-Lieutenant Quandt, machte den Feldzug von 1806 und 1807 mit und nahm deshalb die Gattin ihren Aufenthalt in Greifenhagen, wo er bis zum 14. Lebensjahre die Stadtschule besuchte; dann kam er auf das hiesige Gymnasium, welches er von der untersten Klasse durchmachte. Aus dieser Zeit findet sich von seiner Hand aufgezeichnet die Bemerkung: „1816 ward Prof. L. Giesebrecht mein Lehrer, nahm mich 1818 in sein Haus auf und hatte auch den größten Einfluß auf meine Geistes- und Gemüthsrichtung, er war und blieb mein Freund.“ Vom Jahre 1820 studirte der Verstorbene in Berlin Theologie, machte im December 1823 das erste und im April 1824 das zweite theologische Examen, wurde am 5. Juli desselben Jahres ordinirt und in das Pfarramt zu Hasenfier bei Jastrow berufen. Von dort kam derselbe 1836 als Superintendent nach Rügenwalde und vertauschte 1849 dieses Amt mit dem in Persanzig bei Neustettin, dem er ebenfalls seine volle Kraft schenkte. Besonders war ihm der Unterricht der Jugend ein erwünschter. Ein größeres

Werk über die Ausbreitung des Menschengeschlechts hinterließ er, auch beschäftigte er sich mit der Bearbeitung der Geographie Palästina's und kehrte er gern nach den ermüdenden sonstigen Arbeiten zu diesem Theile seiner Studien zurück. Die Freunde des Entschlafenen sind beschäftigt, diese letzten Arbeiten, verbunden mit einer Harmonie der vier Evangelien, dem Drucke zu übergeben. Mit großer Spannung folgte er dem deutsch-französischen Kriege und hielt er seine letzte Predigt am Friedensfeste, worauf er an einem Herzleiden erkrankte und am 5. Juli, am Tage seiner Ordination, entschlief. Sein Andenken bleibt in Ehren.

Die Redaction.

Naturgeschichtliches.

Von Th. Schmidt.

II.

Der Wolf.

Canis Lupus Linn.

Die ältesten sprachlichen Andeutungen für den Aufenthalt der Wölfe in Pommern finden wir in verschiedenen Ortsnamen, welche sich auf den Namen dieses Thieres, polnisch wilk, böhmisch wlk, russisch wolk zurückführen lassen. Die Dörfer Wulkow im Saatziger, Wulkow im Regenwalder, Wolkow im Naugardter Kreise, Wolkwitz bei Demmin, die Stadt Pasewalk, zuerst Posdewolk — (posde nach — wilk) verdanken wahrscheinlich dem Wolfe ihren Namen, wie der deutsche Personen-Name Wolf, die weiteren Benennungen Wolfshorst, Wolfskuhle, Wolfswinkel, Wolfsschlucht, Wolfsberg und ähnliche an dasselbe Thier erinnern.

Von Pflanzennamen erinnern an den Wolf: Lupinus wegen der graulichen zottigen Bekleidung, lupulus bezeichnet bei Plinius den Hopfen und bezieht sich der Name auf die scharfe Oberfläche der Pflanze, Lycoctonum, Wolfstod, Lycopodium, Lycopsis, Wolfsgemüse, Lycopus, Wolfsfuß. Wenn das Wort Lupus zur Bezeichnung zackiger oder mit rauher Schärfe begabter Gegenstände gebraucht wird, so wird in dem Namen Wolfsmilch das Schädliche dieser Pflanze ausgedrückt. Die Euphorbia heißt auch Teufelsmilch. Bär und Wolf finden sich oft in den Wappen und viele Eigen-

namen sind mit beiden zusammengesetzt. Unter den Sprichwörtern ist das folgende: „Wenn man vom Wolfe spricht, so ist er nicht weit", noch sehr gebräuchlich.

Neben den Bären, Luchsen gehörte der Wolf zu den gefürchtetsten Raubthieren Pommerns, dessen Ausrottung erst nach den größten Anstrengungen und der Aufbietung vieler Mittel möglich wurde.

Wenn der Forstmeister des Herzogs Bogislaf X., Claves Pedersdorp, in einer zu Ueckermünde 1492 erlassenen Verordnung „vom Wolfe und andern Raubthieren — den Bären, Füchsen, Luchsen, wilden Katzen" den Namen des Wolfes an die Spitze stellt, und die Klage ausgestoßen wird, daß diese Thiere in den „Höltungen" und Brüchen, den Klösterholten sich haufenweise finden ließen, großen Schaden anrichteten, das Wild niederrissen, es verzehrten, zum Theil es auch verwesen ließen, und eine Belohnung von 2 Mark aus den herzoglichen Renten für das Tödten oder Fangen eines Wolfes bezahlt werden sollte, so kam trotz der höhern Prämie für die Erlegung der Bären und Luchse der größere Theil des angerichteten Schadens auf Rechnung des Wolfes.

Bei seiner größern Vermehrung verbreitete er sich schneller als der Bär und der Luchs und stellte sich nach einer erfolgreichen Verfolgung am ersten wieder ein.

Die großen Waldungen von Vor- und Hinterpommern, die zahlreichen Brüche, welche während des größten Theiles des Jahres unzugänglich waren, die Kornfelder, in denen er in den Sommermonaten sich bequem bergen konnte, die an Pommern stoßenden Haiden und Brüche begünstigten seine Erhaltung und Vermehrung.

Wenn nach der Versicherung Kantzow's Wölfe auf Rügen um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts sich nicht fanden, auch auf der Insel nicht aushalten mochten, wenn sie über das Eis hinüber gelaufen waren, so konnte der Grund für diese Abneigung nicht der Mangel an Nahrung sein, da neben den Hausthieren auch der Wildstand dem Wolfe Ernährung bot; sondern der Mangel an größeren

Waldungen, der Anbau auf der Insel, der geringe Raum auf derselben gewährten gewiß dem Raubthiere nicht die nöthige Ruhe und Sicherheit, um dort sich ungestört fortzupflanzen. Nach einer vernichtenden Jagd hinderte das Wasser den Zugang von Wölfen aus anderen Gegenden, aus demselben Grunde waren auch die Inseln Usedom und Wollin weniger günstige Wolfsbezirke.

Zwischen Mecklenburg und Vorpommern fand derselbe Wechsel von Wölfen statt, wie zwischen Hinterpommern, Polen und der Neumark. Von Mecklenburg-Schwerin wechselten die Wölfe besonders nach dem Loitzer und Demminer Wald, von Mecklenburg-Strelitz gingen sie zwischen Friedland und dem Gahlenbeck'schen See nach dem südlichen Theile des jetzigen Anclamer Kreises, oder nach der großen Torgelow-Ueckermünder Haide. Von Vorpommern diesseits und jenseits der Peene kam auf den angegebenen Strichen derselbe Uebergang nach Mecklenburg vor.

Die an der Oder, dem großen und frischen Haffe sich hinziehenden Forstreviere von Falkenwalde, Ziegenort, Neuwarp, Mützelburg, Eggesin, Ueckermünde und Neuenkrug boten auch dem Wolfe hinreichende Ernährung und weitreichende Schlupfwinkel dar, in stillen Nächten konnte der Fischer auf der Oder zwischen dem Dammschen See und dem Papenwasser das Heulen der Wölfe auf beiden Flußufern vernehmen.

Während die vom Meere begrenzte Seite Pommerns einen Zugang von Wölfen unmöglich machte, begünstigten dagegen die an Polen grenzenden pommerschen Forsten das Ueberlaufen dieser Raubthiere. Aus der Schloppischen Haide liefen die Polnischen Wölfe mit Vorliebe nach dem Bublitzer Busch, und von der Tuchler Haide nach den angrenzenden Theilen von Hinterpommern. Da die Wölfe in 24 Stunden einen Raum von 6 bis 8 Quadratmeilen durchstreifen, so konnten sie von den genannten Eingangsstrichen in wenigen Tagen nach den entgegengesetztesten Theilen der Provinz sich verbreiten. Im Gebiete des jetzigen Regierungsbezirks Cöslin hatte der Wolf besonders seinen Aufenthalt im damals ver-

einigten Lauenburg-Bütower, im Rummelsburger und im Neustettiner Kreise, die Waldungen von Lauenburg, von Schweßlin, von Borntuchen, von Oberfier, Claushagen waren besonders mit Wölfen besetzt, im Stolper Kreise hielt er sich gern zwischen dem Garde'schen und dem Leba-See im Schmolsiner Reviere auf, so wie er auch in den Privatforsten dieses Kreises und namentlich in den an den Lauenburger-Bütower und Rummelsburger Kreis grenzenden Strichen zu Hause war.

Im Schlawer Kreise fand sich der Wolf besonders in dem von der Wipper im Osten und Norden begrenzten Alt-Krakow'schen Forstreviere, aus welchem er seine Raubzüge gegen die Rügenwalder Abteidörfer unternahm, im Fürstenthumer und Belgardter Kreise war er auch heimisch, obwohl er in jenem größere Verheerungen anrichtete. Zwischen Persante und Rega hatte der Wolf einen Hauptsitz in der zu Geiglitz gehörigen Ostenheide, längs der Rega hauste er in den Waldungen bei Labes, auf den Ländereien von Elvershagen, Obernhagen, Dorow, Ornshagen und erreichte diesseits Plathe in den Gültzower und Naugardter Amtsforsten die größten Waldungen des Stettiner Regierungsbezirks. In der Gollnower Haide, dem Püttschen, Friedrichswalder, dem Mühlenbecker und Klützer Reviere wurde er ebenfalls gefunden, namentlich liebte er den Friedenswalder Bezirk, weil dieser an Roth- und Schwarzwild Ueberfluß hatte. Weiter östlich hielt er sich in den Privatforsten bei Daber und Freienwalde sowie in der Jacobshagener Forst auf, nach dem Zufrieren der Rega zeigte er sich häufiger in dieser Gegend, wohin er auch aus der Neumark wechselte. Die Feldmark des Dorfes Ravenstein Saatziger Kreises galt bei der Nähe der Neumärkischen Grenze als ein beliebter Durchgangspunkt für vagabondirende Märkische und Pommersche Wölfe, nordöstlich boten die Waldungen und die Brüche des Dramburger Kreises günstige Schlupfwinkel dar.

Sind die Nachrichten über die oben behandelten ausgerotteten Säugethiere nur spärlich und dürftig in den noch vorhandenen Quellen vorhanden, so erlaubt ein reicheres Material

über die Wölfe eine mehr erschöpfende Darstellung. In den Archiven mancher Rent- und Landrathsämter liegen besondere Aktenstücke über die Wölfe, auch enthält das Königl. Provinzial-Archiv in Stettin in den Akten „die Wolfsjagden in Vorpommern betreffend" zwei wichtige Aktenstücke, welche von 1716 bis 1743 reichen. In der Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden von Dähnert stehen außerdem mehrere wichtige Verordnungen. Für Hinterpommern sind neben den bereits angegebenen Aktenstücken die Akten wegen Prämien „vor getödtete Wölfe" im Provinzial-Archive von Wichtigkeit, im Landhause zu Stettin befindet sich unter den Landes-Akten wegen der Prämiengelder vor getödtete Wölfe und Bären 1 Stück Nr. I. vom 6. April 1707 datirt, außerdem leben noch Zeugen besonders in Hinterpommern, welche entweder selbst Wölfe ausgenommen, oder an den Wolfsjagden sich betheiligt haben. In den hintern östlichen Kreisen des Cösliner Regierungsbezirks giebt es namentlich noch frische Erinnerungen an die Wölfe, dort hörte der Verfasser noch in manchen Dörfern an den Wiegen den Ruf „de Wulf kümmt", um schreiende Kinder zu beruhigen oder sie zum Schlafe zu bringen, derselbe Ruf schreckt kleine Kinder, wenn sie zu früh und ohne Aufsicht aus den Dörfern in das Feld oder in den Wald laufen wollen. Bei dem Rufe eilen sie bestürzt nach der Dorfstraße zurück, für sie ist der Wolf noch ein gefürchtetes Wesen wie die Warnung vor dem brüllenden Löwen die Kinder der Wüste schreckt.

Nichts trat der Ausrottung der Raubthiere überall hemmender in den Weg, nichts beförderte ihre Vermehrung so sehr, als der Krieg mit seinen Wirkungen. Während die Menschen beschäftigt sind, auf den Schlachtfeldern einander zu vernichten, alle Mittel eines Landes zur Vertheidigung oder zum Angriffe aufgeboten werden, tritt die Vernichtung des Raubthieres in den Hintergrund. Ein großer Theil der Jäger tritt in das Heer ein, die Wolfsjagden werden eingestellt und die Raubthiere dürfen ungestört ihrem Instincte folgen. Verbreitet sich eine Armee über einen größeren

Landstrich, marschirt sie der Verpflegung wegen durch Gegenden, in welchen sonst kein Trommelschlag, kein Trompetenklang durch die abgelegenen Brüche und Haiden sich hören ließ, so bringt ein Truppenmarsch auch die Raubthiere in Bewegung, aufgeschreckt und verjagt, kommen sie nach Gegenden, in welchen sie schon ausgerottet waren.

So vermehrten sich nach dem dreißigjährigen Kriege (vergleiche Dähnert, Seite 1005, III. Bd.) die Wölfe auffallend mit andern Raubthieren in Vorpommern; die Vorpommerschen Landstände beschlossen deshalb auf einem Convente in Wolgast 1619, für jeden getödteten Wolf oder Luchs 3 Rt. zu zahlen. Kopf und Fuß des Raubthieres sollten bei Empfangnahme der Prämie zurückgelassen werden. Zur Aufbringung dieser Prämie wurden von der Hufe 3 Lübische Schillinge, $1^1/_2$ Groschen nach damaligem Preußischen Münzfuße, von den Schäfern von jedem 100 Schaafe $^1/_2$ Rt. erhoben. Diese nach dem Bedürfnisse ausgeschriebene Steuer erhielt den Namen Wolfssteuer. Sie floß nicht in die Schwedische Staatskasse, sondern in den Landkasten zu Anclam, wurde nach Bedürfniß der Zeit bisweilen im 2., 3. auch 4. Jahre erhoben und von den Landständen berechnet.

Die 1662 in Stettin versammelten Anwesenden von Prälaten, Ritterschaft und Städten Hinterpommerns klagen in einer Eingabe an die kurfürstlich Brandenburgische Regierung in Stettin, daß wegen Einstellung der Wolfsjagden im 30jährigen Kriege die Wölfe überhand genommen, die armen Bauern und Schäfer deshalb großen Verlust erlitten hätten. Die Abgeordneten trugen deshalb darauf an, im nächsten Winter Wolfsjagden in der ganzen Provinz anzustellen, bei jedem Dorfe eine Wolfskuhle anzulegen und anzuordnen, daß je 16 Bauern ein Wolfsnetz vor dem Winter anfertigten. Im Frühjahr müsse bei Zeiten der Hanf dazu gesäet werden. 2 Kossäthen oder 3 Instleute, jeder Müller und Schäfer sollten die Verpflichtungen eines Bauern übernehmen. Auch trugen sie darauf an, den Wolfstödtern die

Erlaubniß zu ertheilen, für jeden getödteten alten Wolf oder für ausgenommene junge Wölfe in den benachbarten Orten sich ein freiwilliges Trinkgeld zu sammeln und die nicht an den Wolfsjagden theilnehmenden Personen zur Bestrafung dem Advocato Fisci ad denunciationem anzuzeigen.

Die Schwedische Regierung sollte für Vorpommern um gleiche Verfolgung der Wölfe gebeten werden.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts vermehrten sich wieder die Wölfe in Vorpommern auffallend. Die Verfolgung in den Vorpommerschen Aemtern bewirkte, daß sich die Thiere in die Privat-Waldungen und Brüche flüchteten und dort den Nachstellungen sich entzogen. Es erging deshalb durch die Schwedische Regierung in Stettin 1705 an alle Privatpersonen die Aufforderung, sich der Verfolgung der Wölfe mit aller Entschiedenheit zu unterziehen.

In Folge des Kampfes zwischen den Preußen und Schweden um den Besitz von Schwedisch-Pommern seit 1715 häufen sich die Klagen wegen des durch die Wölfe angerichteten Schadens. Der Vieh- und Wildstand der Insel Usedom wurde verringert, und da der Schwedische Oberjägermeister Mävius das im Zeughause bei Damerow für den Gebrauch auf der Insel bestimmte Wolfszeug nach Rügen hatte transportiren lassen, so suchte man nach der Einnahme Rügens sich wieder in den Besitz dieses Wolfszeuges zu setzen, ohne daß die deshalb angestellten Bemühungen gelingen wollten.

Die neu begründete Preußische Verwaltung in Vorpommern suchte um so mehr den Grund der sich erneuernden Klagen wegen der Raubthiere abzustellen, da der König Friedrich Wilhelm I. selber mit großer Vorliebe die Jagd pflegte und dem Jagdwesen eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. So schickte der Hofjägermeister 1717 von Berlin einen besonderen Wolfsjäger, den Besuch-Knecht Westerich, mit einem Wolfszeuge nach Vorpommern. Den Magistraten in den Städten, den Schulzen auf den Dörfern wurde eingeschärft, die zur Fortschaffung des Wolfszeuges nöthigen Wagen, die zur Vertilgung der Wölfe nöthigen Mannschaften

zu stellen. Obwohl Westerich sich Mühe gab, auf die ihm angewiesene Weise seine Aufgabe zu lösen, so fand seine Thätigkeit bald bei dem Adel und den Städten des Stettiner Districtes Widerspruch, welche eine Verpflichtung zur Theilnahme an den Wolfsjagddiensten nicht anerkannten, da in Vorpommern die Städte und der Adel durch die Zahlung einer Wolfssteuer von der Verpflichtung zur Wolfsjagd entbunden wären. Die Amts-Unterthanen, welche in den Königl. Forsten ihr Vieh weideten, in denselben arbeiteten und ihre Nahrung fänden, könnten zu den Wolfsjagden herangezogen werden, dagegen läge eine solche Verpflichtung um so weniger für den Adel und die Städte vor, als der Wolf hauptsächlich in den Königl. Wäldern und Haiden liege, sich dort nähre, die Zahl und die Größe der ritterschaftlichen und städtischen Wälder gering sei. Die Vorpommerschen Stände erhoben denselben Widerspruch, und wenn anfänglich das Ueckermünder Amt, die Herren zu Vogelsang, Warsin, Rieth, Lucow, die Städte Neuwarp, Ueckermünde, Pasewalk den Besuch-Knecht Westerich unterstützt hatten, so schien bald der ganze Druck des Wolfsjagddienstes den Amts-Unterthanen zur Last zu fallen. Westerich hielt in der Ueckermünder Haide 1718 ordentliche Wolfsjagden ab, brauchte viele Wagen und Pferde, erlegte aber trotz seiner großen Zurüstungen nur 2 Wölfe, obwohl er nach eigener Erklärung bei Gestellung größerer Mannschaften wohl 20 hätte erlegen können. Eine gleiche Zahl tödtete der Haidereiter in Leese, ohne daß er so viele Thiere und Menschen aufzubieten brauchte.

Als darauf die Pommersche Kriegs- und Domainenkammer die Wolfssteuer ausschrieb, nach der Flächenzahl der Districte dieselbe vertheilte,

	Hufen	Morgen
der Randowsche District hatte an Hufen	506	23
der Anclamsche	314	18
der Demminsche diesseits der Peene .	278	26
der Usedomsche	112	17
der Wollinsche	84	19
in Summa . . .	1297 Huf.	13 Mrg.

von allen Districten 81 Rt. 2 Gr. aufgebracht werden sollten und bei einem Prämiensatze von 2 Rt. für den Wolf circa 40 Wölfe mit dieser Summe bezahlt werden konnten, erhob sich neuer Widerspruch, da nicht die Kammer, sondern nur die Landstände diese Steuer aufzulegen berechtigt wären.

Es ging deshalb die Steuer nicht vollständig ein und die Klagen wegen des durch die Wölfe angerichteten Schadens erneuerten sich in den Aemtern Stolp und Clempenow, wohin deshalb Westerich 1720 als Landjäger gesandt wurde.

Als die Wölfe auch auf Wollin Verheerungen anrichteten, ging im Januar 1722 der Haidereiter Ideloff zu Friedenswalde mit einem Wolfszeuge dahin ab.

Um die Ausrottung zu beschleunigen, wurde in einem Patent wegen Tilgung der Wölfe in Pommern, Berlin, den 2. Juni 1725, angeordnet, daß die bisherigen Prämiensätze erhöht, für einen alten Wolf 10 Rt. statt 3 Rt., für einen Mittelwolf 5 Rt. statt $2^1/_2$ Rt., für einen Nestwolf $2^1/_2$ Rt. statt 1 Rt. vergütigt werden sollten. Die Vor- und Hinterpommerschen Stände hielten jedoch die früheren Prämiensätze für ausreichend, und der durch das Patent erwartete Erfolg, die großen Wolfsjagden zu beseitigen und die Vernichtung der Wölfe durch Privatpersonen zu verdoppeln, blieb aus.

Der Erfolg der Jagden in Vorpommern war folgender. 1727 wurden auf den adligen und städtischen Ländereien getödtet

	Wölfe		
	alte,	mittel,	Nest
im Randowschen Kreise	6	—	—
im Anclamschen „ . .	2	—	1
1728 im Stadteigenthum Stettin	1	—	—
im Randowschen Kreise .	1	1	—
im Anclamschen „ . .	1	1	—
	11 alte, 2 mittel, 1 Nestwolf.		

In den Jahren 1729, 1730 erlegte man auf den Inseln Usedom und Wollin, in dem Demmin-Treptower Districte, keine Wölfe, dagegen schoß man in den Vorpommerschen Aemtern 10 alte und nahm 4 Nestwölfe aus, im Randow-

schen Kreise wurden getödtet 5 alte und 1 Nestwolf, im Anclamschen 1 alter und 1 Nestwolf. Die Summe der dafür bezahlten Prämien belief sich auf 61 Rt.

1735 wurden erlegt auf dem Hagen'schen Felde im Amte Jasenitz durch den Haidereiter Lüdemann zu Jasenitz 1 alter Wolf, durch den Haidereiter Schultz zu Falckenwalde 8 alte Wölfe, durch den Landjäger Stiepell zu Torgelow 12 alte Wölfe, im Amte Clempenow durch den Haidereiter Schultz zu Crien 2 alte und 3 junge Wölfe, in der Ueckermündischen Haide durch den Landjäger Stiepell und Haidereiter Peters in Gemeinschaft 9 alte und 3 Mittelwölfe im August, und im Vorpommerschen Amte Stolp durch den Holzwärter Otto zu Medow 3 Mittelwölfe. Der gewöhnlichen Prämie von 3 Rt. für einen alten und dem Satze von 2½ Rt. für einen Mittelwolf (der schon aus dem Neste gelaufen war) fügte man noch einen Species-Ducaten im Werthe von 2 Rt. 17½ Gr. hinzu.

Im Randowschen Kreise erhielt Christian Breetzmann für 5 Mittelwölfe und 1 alten Wolf die Prämie, im Anclamschen Kreise empfing sie der Jäger in Altwigshagen, der Jäger in Rieth und der Stadtschütze Rehrbom in Anclam, jeder für einen alten Wolf.

1736 tödtete der Haidereiter Schultz zu Crien 1 alten Wolff, der Landjäger Stiepell zu Torgelow 10 alte und 6 junge, endlich fing der Küster zu Belling bei Pasewalk 2 Wölfe in einer Grube. Im folgenden Jahre erlegte der Schweringsburgsche Förster Mengert 3 alte im Anclamer Kreise, im Randower Kreise wurde 1 alter Wolf getödtet und 6 alte Wölfe durch den Landjäger Stiepell in Torgelow erlegt.

Für das Jahr 1738 sind 2 alte im Anclamer Kreise durch den Förster Mengert getödtete Wölfe und 1 alter durch Landjäger Stiepell getödteter Wolf vermerkt.

Bei Wilhelmsburg in der Nähe von Ueckermünde schoß 1740 der Soldat Herzog vom Kalkstein'schen Regimente 1 Wolf und 4 fing der Landjäger Stiepell im Wolfsgarten zu Torgelow.

Durch die große Thätigkeit der zu ihrer Zeit sehr be-

kannten Wolfsjäger, des Landjägers Stiepell zu Torgelow und des Haidereiters Schultz in Falkenwalde — letzterer mußte dem König Friedrich Wilhelm I. 1736 eigenhändig über die Zahl der von ihm erlegten Raubthiere Bericht abstatten — wurde Vorpommern diesseits und jenseits der Peene von Wölfen gesäubert. Einzelne Durchgänger erschienen noch später. So zeigte sich am 7. August 1747 plötzlich auf der Insel Usedom ein Wolf, erschreckte die Schweine und Gänse des Dorfs Morgenitz, würgte ein Füllen eines Bauern zu Gneventin und ein Kalb zu Welzin. Nach eingelaufener Meldung an den Landrath v. Schwerin zu Stolp bot dieser die Gneventiner und Welziner Bauern zur Jagd auf, die eigenen mit der Roggenerndte beschäftigten Leute mußten die Sensen niederlegen, sich zu Pferde setzen und in 2 Stunden waren 62 Mann beritten, mit denen der Landrath die Usedomsche und Criener Haide durchklapperte. Ein Jäger schoß darauf vom Pferde den Wolf todt, fiel aber selbst vom Pferde und beschädigte sich so, daß die Prämie für ihn zugleich ein Schmerzensgeld war.

Da man diesen Wolf auf Wollin nicht gespürt hatte, in jenem Jahre sich dort keine Wölfe mehr zeigten, so mußte derselbe seinen Weg von Vorpommern über die Peene genommen und diesen Fluß durchschwommen haben. Wir dürfen ihn deshalb zu den noch später in Vorpommern aufgetretenen Wölfen rechnen. Diesseits der Peene wurde am 11. Februar 1761 in der Stolzenburger Haide 1 alter Wolf, 1764 2 alte Wölfe bei Ahlbeck, 1764 im Mützelburgschen und Ziegenortschen Reviere 2 alte Wölfe getödtet, und nach langem Zwischenraume erlegte der Förster Megow wieder im Jahre 1800 1 Wolf in der Stolzenburger Haide.

Die Bewohner von Stolzenburg fanden sich veranlaßt, einen Galgen für diesen Wolf zu bauen und ihn an demselben aufzuhängen. Wenn es noch heute Sitte ist, Raubvögel, und besonders Eulen, als Jagdbeute an die Thüren der Scheunen und Ställe, an die Giebel der Häuser zu nageln, so stand jenes Aufhängen des Wolfes als ein neuer

Gebrauch da, der wohl weniger im Triumphe über den erlegten Wild- und Viehdieb, als in der Absicht seine Erklärung findet, Exemplare desselben Geschlechts vor einem Einfalle in jene Gegend zu warnen!!

Im Jahre 1804 erschien auf der Insel Wollin ein alter Wolf, dieser schwamm am 8. Decbr. zwischen den Dörfern Lüskow und Cortenthin durch den Divenow-Strom nach der Insel hinüber und lief in die Warnowsche Forst, wo er am folgenden Tage durch den Landjäger Richter gespürt und durch den Sohn des Theerschwelers Riemer geschossen wurde, als er bei der Hofstelle 2 Schafe niederriß.

Am 11. Mai 1817 erblickte man wieder nach langer Zeit zwischen Anclam und Görkeburg einen Wolf, der aus der Gegend von Neuhoff kommend längs der Wiesen an der Peene seine Richtung nach Anclam nahm, auch im Demminer Kreise bei Brock war kurz vorher einer Kuh die Gurgel abgerissen, der Bauch aufgeschlitzt und das Euter aufgefressen worden, aber es gelang nicht, den Wolf zu tödten.

Eine amtliche Anzeige ist seitdem über das Erscheinen irgend eines Raubthieres in dem westlich von der Oder liegenden und zum Regierungsbezirke Stettin gehörigen Theile Pommerns nicht mehr eingegangen.

Es bedarf wohl keiner Erklärung, warum wir den westlich von der Oder gelegenen Theil Pommerns getrennt von den übrigen Theilen der Provinz behandelt haben. Die Oder scheidet die Jagdgebiete beider Theile; so nahe auch die Waldungen diesseits der Peene den großen Forstrevieren auf der rechten Oderseite liegen, so findet doch keine Verbindung zwischen den Raubthieren beider Uferseiten Statt, nur im Winter wechselten ausnahmsweise in großen Zwischenräumen die Thiere über das Eis nach den gegenüberliegenden Forsten.

Fällt die Ausrottung der Luchse und Bären fast in dieselbe Zeit für Vor- und Hinterpommern, so überdauerten die Hinterpommerschen Wölfe ihre Vorpommerschen Geschlechtsverwandten um mehr als 100 Jahre, da die in Vor-

pommern seit 1740 erschienenen Wölfe versprengte Thiere waren, welche, durch Verfolgungen verjagt, als einheimische nicht mehr betrachtet werden können.

In dem Theil Pommerns jenseits der Peene liegen nicht so große Haiden, wie diesseits des Flusses; nach der Schrift des Professors Moritz Arndt: „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen", erschienen Berlin 1803, waren die Wölfe Vorpommerns die Mitbewohner der Urgroßväter; damals, ja vor 30 Jahren, wäre ein in Vorpommern erschienener Wolf ein Wunder gewesen. Die von uns angestellten besonderen Nachforschungen blieben ohne Erfolg, auch im Archive der Königl. Regierung zu Stralsund liegen keine Aktenstücke mehr, welche in die Vergangenheit der ausgerotteten Raubthiere einen Blick verstatteten, wir dürfen deshalb wohl vermuthen, daß die Zeit für die Vernichtung der Wölfe in dem ehemals Schwedischen Pommern mit der Ausrottung derselben diesseits der Peene zusammengefallen sei.

Der größere Flächenraum Hinterpommerns, die weit sich hinziehenden Brüche, die Nähe der polnischen Grenze bewirkten, daß die Wölfe sich zahlreicher in Hinterpommern als in Vorpommern aufhielten. Gleichzeitig mit den Vorpommerschen Wolfsjägern Stiepell zu Torgelow und Schultz zu Falkenwalde jagten als Wolfsjäger in den Hinterpommerschen Haiden der Landjäger Nolten zu Colow, die Haidereiter Lüdemann in Stepenitz, Dilling zu Rügenwalde und Kummer zu Bütow. Die beiden ersteren lernten wir früher schon als glückliche Luchsjäger kennen, das Glück begünstigte auch ihre Wolfsjagden.

Wie wir in den Kriegen des 18. Jahrhunderts eine Ursache zur Vermehrung der Wölfe in Vorpommern fanden, so brachten auch für Hinterpommern dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervor. Welche Verheerungen in einem Zeitraume von 5 Jahren von 1738 bis 1744 die Wölfe in ganz Pommern anrichteten, zeigt die folgende Uebersicht, das Bild, welches sie über die Verbreitung der Wölfe zu-

gleich gewährt, verdanken wir einer Dienstreise des damaligen Kammer-Präsidenten v. Aschersleben in Stettin. Vielfache Klagen gaben Veranlassung, daß die Landraths- und Rent-Aemter, die Magistrate genaue Berichte über den durch die Raubthiere angerichteten Schaden an die Kriegs- und Domainen-Kammer in Stettin einsenden mußten.

Wir lassen die Uebersicht folgen und geben den Schaden für jede Stadt und jedes Dorf in der Beilage näher an.

Im Belgardtschen Kreise. 26 Pferde, 2 Ochsen, 5 Kühe, 210 Schaafe, 60 Schweine und 75 Gänse, mit einem Gesammtwerth von 494 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 bis 12 Thlr., 1 Ochse 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Borckschen Kreise. 9 Pferde, 6 Füllen, 5 Ochsen, 32 Kühe, 4 Rinder, 382 Schaafe, 22 Ziegen, 148 Schweine und 255 Gänse, mit 1211 Thlr. 4 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 bis 10 Thlr., 1 Ochse 7 und 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr.. 1 Ziege 1 Thlr., 1 Schwein 2 Thlr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Capitul Colberg. 1 Pferd, 4 Füllen, 10 Kühe, 8 Rinder, 45 Schaafe, 6 Schweine und 27 Gänse, mit 170 Thlr. 20 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 12 Thlr., 1 Füllen 8 Thlr., 1 Kuh 6 auch 8 Thlr., 1 Rind 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. auch 1 Thlr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. auch 2 Thlr.

Im Randowschen Kreise. 2 Füllen und 1 Ochse mit 20 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 5 Thlr. und 1 Kuh 10 Thlr.

Im Daberschen Kreise. 5 Pferde, 7 Füllen, 1 Ochse, 2 Kühe, 5 Rinder, 61 Schaafe, 10 Ziegen, 30 Schweine, 6 Gänse mit 206 Thlr. 20 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 10 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr.,

1 Schaaf 16 Ggr., 1 Ziege 1 Thlr. auch 1 Thlr. 8 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Flemmingschen Kreise. 13 Pferde, 25 Füllen, 3 Ochsen, 8 Kühe, 5 Rinder, 37 Schaafe, 21 Ziegen, 10 Schweine und 7 Gänse mit 375 Thlr. 4 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Greifenbergschen Kreise. 10 Pferde, 10 Rinder, 22 Schaafe, 1 Schwein und 6 Gänse, mit 118 Rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 10 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 gGr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 gGr. und 1 Gans 4 gGr.

Im Osten- und Blücherschen Kreise. 8 Pferde, 2 Ochsen, 11 Rinder, 173 Schaafe, 16 Schweine und 49 Gänse, mit 305 Thlr. 20 gGr. Der Durchschnittspreis beträgt für ein Pferd 10 auch 15 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 gGr. auch 1 Thlr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 gGr. und 1 Gans 4 gGr.

Im Pyritz- und Saatziger Kreise. 9 Pferde, 6 Ochsen, 2 Kühe, 367 Schaafe, 36 Ziegen und 15 Schweine, mit 531 Thlr. 16 gGr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 15 Thlr., 1 Ochsen 7 und 9 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Schaaf 16 gGr. auch 1 Thlr., 1 Ziege 1 Thlr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 gGr.

Im Stolp'schen Kreise. 14 Pferde, 1 Füllen, 6 Ochsen, 2 Kühe, 367 Schaafe und 5 Schweine, mit 363 Thlr. 8 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 auch 15 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 7 auch 9 Thlr., 1 Kuh 5 auch 7 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. auch 1 Thlr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr.

Im Rummelsburgschen Kreise. 71 Pferde, 43 Ochsen, 54 Kühe, 40 Rinder, 151 Schaafe, 94 Schweine und 247 Gänse, mit 1676 Thlr. 4 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh

5 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Fürstenthum Camminschen Kreise. 2 Pferde, 19 Füllen, 8 Ochsen, 10 Kühe, 2 Rinder, 100 Schaafe, 53 Schweine und 27 Gänse, mit 405 Thlr. 20 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 5 auch 8 Thlr., 1 Kuh 4 auch 6 Thlr., 1 Rind 7 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Eigenthum Stolp. 8 Pferde, 7 Füllen, 5 Schaafe, 20 Schweine und 21 Gänse, mit 168 Thlr. 20 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 11 Thlr., 1 Füllen 6 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Eigenthum Cöslin. 24 Pferde, 25 Füllen, 1 Ochsen, 20 Kühe, 15 Schaafe, 16 Schweine und 51 Gänse, mit 537 Thlr. 8 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 12 auch 15 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 7 Thlr., 1 Kuh 4 auch 5 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Eigenthum Rügenwalde. 52 Füllen, 1 Rind, 1 Schaaf, 53 Schweine und 28 Gänse, mit 438 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 5 auch 7 Thlr., 1 Rind 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 12 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Eigenthum Schlawe. 8 Pferde, 4 Füllen, 4 Kühe, 3 Rinder, 3 Schaafe und 2 Schweine, mit 126 Thlr. 1 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 12 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr.

Im Eigenthum Lauenburg. 4 Pferde, 1 Ochse, 1 Kuh, 32 Schaafe, 5 Ziegen, 19 Schweine und 5 Gänse, mit 74 Thlr. 3 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 Thlr., 1 Ochsen 6 Thlr., 1 Kuh 6 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Ziege 1 Thlr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Eigenthum Bütow. 2 Pferde, 3 Füllen, 2 Ochsen, 261 Schaafe, 44 Schweine und 103 Gänse, mit 229 Thlr. 14 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 bis 10 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. auch 1 Thlr. 16 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

In der Stadt Colberg. 7 Füllen, 4 Kühe, 21 Rinder, 44 Schaafe, 39 Schweine und 11 Gänse, mit 238 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 2 Thlr. 20 Ggr. auch 5 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

In der Stadt Treptow a. d. R. 1 Pferd, 2 Füllen und 6 Gänse, mit 16 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 6 Thlr., 1 Füllen 4 auch 5 Thlr. und 1 Gans 4 Ggr.

In der Stadt Greifenberg. 3 Füllen, 2 Rinder und 7 Schaafe, mit 23 Thlr. 16 Ggr. Der Durchschnittspreis für 1 Füllen 20 Ggr. auch 6 Thlr., 1 Rind 4 Thlr. und 1 Schaaf 16 Ggr.

In der Stadt Belgard. 1 Pferd, 10 Füllen, 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Rind, 78 Schaafe und 60 Schweine, mit 294 Thlr. 20 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 17 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Thlr. 16 Ggr.

In der Stadt Neustettin. 15 Pferde, 1 Ochse, 1 Kuh und 5 Schaafe, mit 119 Thlr. 12 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 Thlr. 12 Ggr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr. 4 Ggr. und 1 Schaaf 16 Ggr.

In der Stadt Polzin. 3 Pferde, 2 Füllen, 1 Ochse, 4 Kühe, 2 Rinder, 4 Schaafe und 5 Schweine, mit 112 Thlr. 16 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 15 auch 20 Thlr., 1 Füllen 4 auch 6 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr.

In der Stadt Bärwalde. 3 Pferde, 2 Füllen, 12

Ziegen und 2 Schweine, mit 72 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 20 auch 25 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ziege 1 Thlr. 4 Ggr. und 1 Schwein 1 Thlr. 12 Ggr.

In der Stadt Regenwalde. 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Schaaf und 2 Ziegen, mit 15 Thlr. 16 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. und 1 Ziege 1 Thlr.

In der Stadt Damm. 11 Pferde, 2 Ochsen, 1 Kuh, 8 Schaafe und 4 Gänse, mit 118 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 10 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

In der Stadt Gollnow. 2 Füllen, 2 Ochsen, 1 Kuh, 2 Rinder, 3 Schaafe, 6 Ziegen und 24 Schweine, mit 91 Thlr. 8 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 5 auch 7 Thlr., 1 Ochsen 7 Thlr., 1 Kuh 4 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Ziege 1 Thlr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr.

In der Stadt Stargardt. 15 Füllen und 1 Rind, mit 94 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 6 Thlr. und 1 Rind 4 Thlr.

In der Stadt Massow. 3 Rinder, 18 Schaafe, 7 Ziegen, 5 Schweine und 12 Gänse, mit 33 Thlr. 16 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Rind 2 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Ziege 1 Thlr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. u. 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Belgardt. 6 Pferde, 41 Füllen, 3 Ochsen, 15 Kühe, 57 Schaafe und 93 Schweine, mit 796 Thlr. 18 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 20 bis 30 Thlr., 1 Füllen 5 auch 10 Thlr., 1 Ochsen 8 auch 12 Thlr., 1 Kuh 5 auch 7 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr.

Im Amte Bublitz. 9 Pferde, 6 Ochsen, 8 Kühe, 28 Schaafe, 27 Schweine und 15 Gänse, mit 217 Thlr. 20 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch

20 Thlr., 1 Ochsen 5 auch 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Bütow. 72 Pferde, 3 Ochsen, 11 Kühe, 37 Rinder, 664 Schaafe, 232 Schweine und 227 Gänse, mit 1557 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 20 Thlr., 1 Ochsen 7 auch 15 Thlr., 1 Kuh 5 auch 8 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. auch 1 Thlr. 16 Ggr. und 1 Gans 5 Ggr.

Im Amte Colbatz. 2 Pferde, 1 Kuh, 3 Rinder, 51 Schaafe, mit 84 Thlr. 8 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 20 Thlr., 1 Kuh 6 Thlr., 1 Rind 2 Thlr. und 1 Schaaf 16 Ggr.

Im Amte Colberg. 1 Füllen, 3 Kühe, 16 Schaafe, 10 Schweine und 14 Gänse, mit 41 Thlr. 14 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 3 Thlr., 1 Kuh 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Cörlin. 25 Pferde, 18 Schaafe, 21 Schweine und 55 Gänse, mit 272 Thlr. 8 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für ein Pferd 8 auch 10 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Cöslin. 10 Pferde, 7 Füllen, 1 Ochse und 2 Rinder, mit 155 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 12 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr. und 1 Rind 4 Thlr.

Im Amte Draheim. 126 Pferde, 26 Ochsen, 37 Kühe, 319 Schaafe, 149 Schweine und 478 Gänse, mit 2433 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 auch 20 Thlr., 1 Ochsen 7 auch 10 Thlr., 1 Kuh 5 auch 8 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. auch 1 Thlr. 16 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Friedrichswalde. 5 Pferde, 4 Füllen, 7 Kühe und 21 Rinder, mit 164 Thlr. Der Durchschnittspreis

beträgt für 1 Pferd 8 auch 12 Thlr., 1 Füllen 2 auch 4 Thlr. und 1 Rind 2 auch 4 Thlr.

Im Amte Gülzow. 5 Pferde, 6 Füllen, 3 Ochsen, 3 Kühe, 2 Rinder, 70 Schaafe und 18 Schweine, mit 202 Thlr. 20 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 5 auch 12 Thlr., 1 Füllen 4 auch 6 Thlr., 1 Ochse 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr.

Im Amte Lauenburg. 139 Pferde, 33 Ochsen, 5 Rinder, 180 Schaafe, 137 Schweine, und 174 Gänse, mit 1258 Thlr. 4 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 10 Thlr., 1 Ochsen 7 auch 8 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Marienfließ. 8 Pferde, 3 Füllen, 1 Ochsen, 2 Kühe und 173 Schaafe, mit 295 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 12 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 9 Thlr., 1 Kuh 7 Thlr. und 1 Schaaf 16 Ggr.

Im Amte Massow. 1 Füllen, 3 Rinder, 24 Schaafe, 20 Schweine und 218 Gänse, mit 92 Thlr. 12 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 4 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Naugardt. 3 Pferde, 3 Füllen, 5 Ochsen, 4 Kühe, 9 Rinder, 33 Schaafe, 4 Ziegen, 10 Schweine und 14 Gänse, mit 219 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 auch 15 Thlr., 1 Füllen 5 auch 7 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr. 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Ziege 1 Thlr. 4 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Neustettin. 52 Pferde, 34 Füllen, 5 Ochsen, 5 Kühe, 14 Rinder, 203 Schaafe, 98 Schweine und 117 Gänse, mit 1142 Thlr. 5 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7, 10 auch 20 Thlr., 1 Füllen 5 auch 7 Thlr., 1 Ochsen 7 auch 9 Thlr., 1 Kuh 5 auch 6 Thlr.,

1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 5 Ggr.

Im Amte Rügenwalde. 118 Pferde, 184 Füllen, 5 Ochsen, 19 Kühe, 27 Rinder, 54 Schaafe und 206 Schweine, mit 2717 Thlr. 8 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 2 auch 4 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr. und 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr.

Im Amte Stepenitz. 33 Pferde, 9 Füllen, 12 Ochsen, 55 Kühe, 113 Schaafe, 50 Schweine und 17 Gänse, mit 938 Thlr. 4 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 Thlr., 1 Füllen 5 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Stolp. 82 Pferde, 4 Ochsen, 6 Kühe, 16 Rinder, 21 Schaafe, 7 Schweine und 111 Gänse, mit 814 Thlr. 16 Ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 10 Thlr., 1 Ochsen 8 Thlr., 1 Kuh 5 Thlr., 1 Rind 3 auch 6 Thlr., 1 Schaaf 16 Ggr., 1 Schwein 1 Thlr. 8 Ggr. und 1 Gans 4 Ggr.

Im Amte Schmolsin. 108 Pferde und 7 Ochsen, mit 928 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 Thlr. und 1 Ochsen 8 Thlr.

Im Amte Treptow. 5 Pferde, 13 Füllen, 1 Kuh und 3 Rinder, mit 234 Thlr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 15 auch 20 Thlr., 1 Füllen 7 auch 10 Thlr. 1 Kuh 5 Thlr. und 1 Rind 4 Thlr.

Getödtet wurden:

	Wölfe			
	alte,	Mittel-,	Neſt-	Summa
1729 . . .	28	20	28	76
1730 . . .	18	14	55	87
1731 . . .	27	10	36	73
1732 . . .	16	1	15	32
1733 . . .	22	3	86	111

	alte,	Mittel-,	Neſt-	Summa
1734 . . .	27	14	56	97
1735 . . .	23	9	46	78
1736 . . .	19	20	54	93
1737 . . .	5	—	12	17
1738 . . .	21	8	53	82
1739 . . .	9	6	84	103
1740/1741 . .	26	2	58	86
1741/1742 . .	22	13	46	81
1742/1743 . .	43	7	77	127
1743/1744 . .	15	53	153	68
1744/1745 . .	9	6	84	99
1745/1746 . .	22	11	28	61
1746/1747 . .	19	—	17	56
1747/1748 . .	15	3	23	41
1748/1749 . .	17	3	35	55

Außer den Kreiſen Lauenburg, Bütow, Neuſtettin, dem Fürſtenthume machten ſich 1736 die Wölfe beſonders bemerkbar im Amte Treptow und fielen ſie bei den Dörfern Zarben, Hagenow, Gützlaffshagen und Zimdarſe die Heerden an. Auch in Saatzig weiſt das Jahr 1738 einen durch den Bauern Ferdinand Lentz bei Cremmin und einen durch den Hirten Abendroth aus Temnick erlegten Wolf nach, einen dritten traf ein Schuß in der Saatziger Amtshaide.

Mit dem Jahre 1750 beginnen neue Klagen über die Vermehrung der Wölfe. Bei dem Mangel an guten Wolfszeugen mußten große Wolfsjagden ganz ausfallen oder konnten nur mit ungünſtigem Erfolge ſtattfinden. Auch klagte man über das Ausbleiben von gutem Spurſchnee, der manches Jahr nicht falle. Eine Viehſeuche verhinderte außerdem die Zuſammenkunft von Jägern zu Pferde im Amte Friedrichswalde 1750.

Der Oberforſtmeiſter von Barfuß zu Friedrichswalde, welcher den niedrigen Prämienſatz für getödtete Wölfe er-

höht wissen wollte, legte der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer in demselben Jahre folgende Berechnung vor.

Für 100 Wölfe werde an Prämie per Stück 3 Thlr., an Douceur 2 Thlr. 18 Ggr. (seit 1734 für Pulver, Blei und Gewehr), in Summa 575 Thlr. bezahlt. Wenn der Wolf in einem Jahre 12 Häupter Rindvieh würgte und jedes mit 5 Thlr. zur Berechnung komme, so würden jährlich 1200 Häupter getödtet und der Schade betrage 6000 Thlr. Bei einer Zusammenstellung des Schadens und des Prämiensatzes bleibe für jene ein Plus von 5425 Thlr. Auf jeden Wolf seien bei dieser Berechnung nur 12 Häupter gerechnet, da der Wolf aber mehr Thiere würge, so sei auch der Schade weit größer.

Von 20 alten und jungen Wölfen sei 1750 nur einer in der Friedrichs-Walder Haide erlegt worden.

Diese Betrachtung machte aber so wenig Eindruck, daß die Pommersche Kammer dem Jäger Kersten zu Friedrichswalde für mehrere Wölfe nur die Prämie mit Ausschluß des Douceurs bewilligen wollte, weil dieses nur bei einer mühsameren Jagd, nicht bei zufälliger Erlegung bezahlt werden solle.

Der Landjäger Nolte zu Krakow, Rügenwalder Amtes, weist für seinen Bezirk 1753 nach, daß unter seiner Leitung seit 1744 15 Wölfe geschossen und 13 in den Netzen erschlagen seien. Er beschwert sich über den schlechten Zustand der 6 vorhandenen Netze und dringt auf die Anschaffung neuer.

Besondere Klagen liefen aus dem Schlawe'schen Districte und dem Rügenwalder Amte ein, wo in kurzer Zeit nach einem Berichte an die Pommersche Kammer vom 16. Februar 1756 250 Pferde zerrissen waren, auf der Landstraße griffen die Wölfe sogar einen Bauer bei dem Dorfe Damshagen an, daß dieser mit Noth nur nach dem Dorfe zu Pferde in Sicherheit gelangen konnte.

Durch den siebenjährigen Krieg erlitten auch die Wolfs-

jagden eine Unterbrechung, die vorhandenen Wolfszeuge waren durch die Russen zerstört worden, die von den Wölfen unter dem Wildstande und den Heerden angerichteten Verheerungen erregten besonders die Aufmerksamkeit des Finanzrathes v. Brenckenhoff zu Berlin*), welcher bei seiner Anwesenheit zu Stettin am 8. December 1763 der Kammer persönlich Vortrag über die geeignetsten Mittel zur Vertilgung dieser Feinde der Pommerschen Viehzucht hielt. Durch Erhöhung der Prämien waren in der Neumark 100 Wölfe in einem Jahre, theils durch die Jagd, theils in Fangeisen getödtet, die erhöhten Prämiensätze ermunterten zur energischen Verfolgung. Brenckenhoff stellte deshalb den Antrag, daß auch in Pommern die Prämien erhöht, für einen alten Wolf 10 Thlr., für einen jungen ausgelaufenen Wolf 5 Thlr. und für einen Nestwolf 2½ Thlr. bewilligt werden sollten. Die Kammer legte diesen Antrag den Hinterpommerschen und Camminschen Landstände vor und diese erklärten sich mit demselben einverstanden.**)

---

*) Der Finanzrath v. Brenckenhoff leitete auch in Pommern unter Friedrich dem Großen wichtige Meliorations-Arbeiten. Seinen Namen trägt das Dorf Brenckenhoffswalde an der Madue, der jetzt versandete und an die Chaussee zwischen Stargardt und Zarzig stoßende Brenckenhoffs-Canal, der Brenckenhoffs-Canal an der Leba und das Dorf Brenckenhoffs-Thal am Leba-See, Kreis Lauenburg.

**) Brenckenhoff war auch ein Feind der Hunde. Bei einer Reise durch Pommern von Pyritz aus 1764 fand er in den Dörfern viele herumlaufende Hunde, und forderte deshalb die Pommersche Kammer auf, Sorge zu tragen, daß die Hunde besonders wegen der Viehseuche angelegt und die herumlaufenden todtgeschossen würden. Außer 1 Thlr. 8 Sgr. Schießgeld sollten die Eigenthümer noch mit 24stündiger Gefängniß- oder Bockstrafe belegt werden. Ein Commando von Jägern aus Stettin sollte von Dorf zu Dorf marschiren und die frei umherlaufenden Hunde ohne Umstände todtschießen. In einem spätern Schreiben Brenckenhoff's an die Pommersche Kammer aus dem Netzbruche vom 11. Juni 1767 behauptet Brenckenhoff, die Hunde brächten den Bauern mehr Schaden als Nutzen, da auf jeden Hund „doch wenigstens immer einige Scheffel Korn gerechnet werden müßten, wovon der Bauer ein Kind erhalten könne."

Die höhere Prämie ermunterte zu kräftiger Verfolgung der Wölfe, deren Zahl zu Beruhigung vieler Dorfschaften, namentlich in dem jetzigen Regierungsbezirke Cöslin, wieder vermindert wurde. Ein Ministerial-Befehl vom 9. August 1764 ordnete zugleich die Beschaffung neuer Wolfsnetze und die Wiederherstellung der alten an.

Bei Trzebiatkow, bei Morgenstern im Lauenburg-Bütower Kreise, im Amte Draheim, wohin Polnische Wölfe überliefen, finden wir diese Raubthiere in jener Zeit besonders häufig. Im Amte Rügenwalde erlegten die Jäger und die Bauern der Abteidörfer von 1764/65 auf den Wolfsjagden 10 alte, 3 Mittel- und 5 Nestwölfe, 1766 tödtete man 3 alte Wölfe bei Jacobshagen.

Eingedenk des Edictes Friedrich des Großen vom Jahre 1776 (gültig für die Provinz Preußen), welches zur Vertilgung der Wölfe, der allgemeinen Feinde der Nation aufforderte, machte auch in Preußen, der Neumark, die Vertilgung der Wölfe gute Fortschritte. Von 1777 bis 1778 erreichte der Wolfsprämiensatz auch in Pommern die Höhe von 497 Thlr. 12 Sgr., aus dieser Summe wurde

---

Die Hinterpommerschen Landstände nahmen sich jedoch der Hunde an. Nach dem Anlegen derselben wagte sich der Wolf bis nahe an die Zäune und Koppeln und riß ein Hauptvieh nach dem Andern nieder. Auch Bettler und Diebe wurden seit jener Zeit frecher und lästiger. Schäfer und Hirten konnten ohne frei herumlaufende Hunde ihr Amt nicht verrichten. 1770 den 16. Nov. erging jedoch eine Ministerial-Verordnung (v. Massow, v. Blumenthal, von Derschow), nach welcher alle Hunde, welche in den Städten nicht den Schlächtern, auf dem Lande den Jagdberechtigten, Hirten und Schäfern gehörten, ohne Ausnahme getödtet werden mußten. Das Staats-Ministerium sah in ihnen unnütze Brodfresser und glaubte in ihrer Verminderung ein Mittel zur Vergrößerung des Brodkornes zu finden. 1767 mußte auf Königl. Verordnung auch den Hunden in Pommern gegen Vergütigung von 2 Groschen in der Stadt und 1 Groschen auf dem Lande durch abgeschickte Wurmschneider der sogenannte Tollwurm geschnitten werden.

auch die Prämie für 2 durch den Förster Schumacher im Colberger Stadtwalde erlegte Wölfe bezahlt. Als aber in demselben Jahre auf den Antrag der Pommerschen Landstände die Prämie erniedrigt, für einen alten Wolf 3 Thlr., für einen Mittelwolf $1^1/_2$ Thlr. und für einen Nestwolf 1 Thlr. bezahlt werden sollten, um durch Gleichstellung der Pommerschen und Westpreußischen Prämiensätze zu verhindern, daß die Bälge westpreußischer Wölfe in Pommern für die Prämienzahlung angemeldet würden, so zeigten sich bald die Folgen dieser Herabsetzung. Die Zahl der getödteten Wölfe stand nicht im angemessenen Verhältnisse zu ihrer Vermehrung, die Verfolgung erlahmte; der Versuch, die Regierung in Marienwerder für eine Gleichstellung der Westpreußischen Prämiensätze mit den früher in Pommern gezahlten Sätzen zu gewinnen, schlugen fehl, und so konnten die überall verfolgten und gehetzten Wölfe wieder zu Athem kommen.

Die Vorstellungen aus jenen Gegenden, in welchen der Andrang der Wölfe besonders stark war, bewirkten, daß nach einer Verordnung vom 21. December 1793 wieder für einen in Eisen gefangenen alten Wolf 10 Thlr., für einen an der Luderstelle geschossenen alten Wolf 6 Thlr. bezahlt werden sollten. Im folgenden Jahre lief aus dem Amte Bütow trotzdem die Klage ein, daß die Wölfe 12 Pferde, 3 Ochsen, 3 Kühe, 11 Stück Jungvieh, 159 Schaafe und 3 Schweine zerrissen hätten. Nach der letzten Theilung Polens war ein so lebhafter Verkehr zwischen den neuerworbenen West- und Südpreußischen Besitzungen und Pommern entstanden, daß die häufigen Truppenmärsche die Wölfe beunruhigten und diese aus ihren alten Polnischen Nahrungsplätzen sich nach Pommern flüchteten. So konnte die Steigerung der Prämie nicht ihre erwartete Wirkung äußern.

Im Frühjahr 1795 zerrissen die Wölfe viele Pferde im Rügenwalder Amte, würgten die jungen Fohlen, weshalb der Amtsrath Göden eine weitere Erhöhung der Prä-

mien beantragte. Da in diesem und dem nächsten Jahre wenig Schnee fiel, die Wölfe nicht gut gespürt und große Wolfsjagden nicht angestellt werden konnten, so wiederholten sich die alten Klagen, und da außerdem die Jäger bei den Prämiensätzen „an den Stiefeln mehr abliefen, als sie durch die Wolfsjagd verdienen konnten", die Prämiensätze endlich sehr spät eingingen, so wurde eine Verordnung 1796 erlassen, nach welcher für jeden nicht zufällig, sondern auf der Wolfsjagd erlegten alten Wolf 6 Thlr. bezahlt werden sollten.

In den nächsten Jahren mußte man sich in Gegenden zu Wolfsjagden entschließen, in welchen diese seit längerer Zeit nicht abgehalten waren. So erlegten auf einer Treibjagd die Bewohner des Dorfes Groß-Raddow im Borckschen Kreise 1797 3 Mittelwölfe, 1798 vereinigten sich die Dorfschaften Groß-Raddow, Oberhagen, Niederhagen in demselben Kreise zu einer neuen Treibjagd, auf welcher sie 4 junge Wölfe tödteten. Ebenso erlegte die Dorfschaft Grandshagen bei Greifenberg 1 alten Wolf.

Getödtet waren 1786 72, 1787 63, 1788 58, 1789 77, 1790 74, 1791 100, 1792 112, 1793 85, 1794 104, 1795 131, 1796 88, 1797 116, 1798 120, 1799 154, 1800 118, 1801 109, 1802 102, 1803 86, 1804 112.

1805 betrug die Zahl der erlegten Wölfe 85, 1806 76, 1807 12, 1808 37, 1809 45. Es bedarf keiner weitern Ausführung, daß der unglückliche Französische Krieg in den Jahren 1806 und 1807 mit seinen Folgen auch auf die Jagdpolizei nachtheilig einwirkte. An die Spitze der Provinzial-Verwaltung in Pommern trat der Französische Intendant Laigle, der zwar zuerst die Prämienzahlungen nicht hinderte, später aber sie beanstandete. Der Zustand der verwendbaren Geldmittel verbot von selbst die Zahlung. Ein Attest aus jener Zeit lautet so:

En adressant à la Caisse royale de guerre le certificate original du conseiller provincial de Weiher daté du 2 du courant et constatant que deux vieux loups ont été tués par le jardinier Dombke d'Osseken cercle

de Lauenbourg nous lui enjoignons par les présentes de payer du fonds destiné à cette fin la récompense de 6 Rixd pour chaque loup donc

douze Rixd

au conseiller provinzial sousnommé sur reçu du dit jardinier Dombke, le présent ordre servira à justifier cette dépense.

Stettin, 9. December 1807.

Intendant Laigle, Commissionaire,
Impérial Intendant de la province.

Ein anderes Atteſt vom 9 Mai 1808 lautet:

Le Commissionaire Impérial du département de Stettin et Intendant des Finances de la province de Pomméranie.

A Messieurs de la chambre royale de Guerre et des domaines de la Pomméranie.

Messieurs:

Sur votre demande en date du 28. avril et d'après le certificat du conseiller provincial de Muenchow du 11. même mois, qui atteste, que le nommé Ost chasseur et garde forêt a tué un loupe enragé dans la Pomméranie ulterieure j'autoriserai le payement que vous me proposez de la somme de trois écus de récompense à prendre sur le fonds de la caisse de guerre affecté à cet object. Vous pouvez fair expédier le mandat et me le soumettre. J'ai l'honneur de vous saluer. Laigle.

Mit der Verlegung der Stettiner Regierung nach Stargardt im Jahre 1809 wurden auch bald wieder die Mittel verwendbar, um die rückſtändigen und laufenden Wolfsprämien zu bezahlen, jedoch traten bald außerordentliche Ereigniſſe ein, welche auch die Vermehrung der Raubthiere begünſtigten.

Der großen Franzöſiſchen Armee folgten auf ihrem Rückzuge aus Rußland im Winter 1812 viele Wölfe, welche an gefallenen Menſchen und Thieren ſich ſättigten. Sie be-

drängten bald das Gebiet des ehemaligen Königreichs Polen, Ostpreußen und später den Regierungsbezirk Cöslin. Auch am Rhein waren durch den Winterfeldzug von 1813 bis 1814 die Wölfe aus ihren Schlupfwinkeln, namentlich auf den Ardennen, verjagt und in die mehr angebauten Gegenden des linken Rhein-Ufers verscheucht worden.

So liefen viele Klagen bei der Staatsregierung von den entgegengesetzten Punkten der Monarchie über den durch die Raubthiere angerichteten Schaden ein. In den Kreisen Gnesen und Wongrowiecz im Großherzogthum Posen tödteten 1814 bis zum Juni 1815 die Wölfe 28 Kinder, fielen mehrere erwachsene Personen an und beschädigten sie. Einige alte Wölfinnen, kenntlich an der weißeren Farbe und der auffallenden Halsstärke, wurden bei der Erlegung als Thiere erkannt, welche Kinder geraubt hatten; nach einer Vermuthung des Forstmeisters Held zu Bromberg waren diese der Armee aus Rußland gefolgt und hatten durch das Verzehren der durch Hunger und Kälte umgekommenen Krieger Geschmack an Menschenfleisch gefunden. Im Departement der Bromberger Regierung wurden vom Juli 1815 bis zum 1. Aug. 1816 55 alte und 93 Nestwölfe getödtet (Forst- und Jagd-Archiv für Preußen, von Hartig, 4. Heft, Berlin 1816).

So zeigten sich in den Jahren 1816, 1817 und 1818 auch in den Regierungsbezirken Cöslin und Stettin viele Wölfe. Sie verminderten in den Naugardter und Gülzowschen Amtsforsten 1816 das Wild, tödteten den Hirten der ganzen Gegend die Hunde und fielen selbst die Heerden an. Waren bereits durch eine Verordnung vom 15. Januar 1814 alle durch Provinzial-Verfassungen bestimmte Befreiungen von der Wolfsjagd aufgehoben und alle ackerbautreibenden Einsassen in den Städten und Dörfern sowie die Eigenthümer von Pferden, Schaafen, Rindvieh zum Dienste bei den Wolfsjagden verpflichtet worden, so steigerte unter dem 14. Januar 1817 der Finanzminister v. Bülow die Prämie für eine alte Wölfin auf 12 Thlr., für einen alten Wolf

auf 10 Thlr., für einen jungen Wolf vom 1. Juni bis Ende September auf 8 Thlr., für einen Nestwolf auf 4 Thlr. und für einen ungebornen Wolf auf 1 Thlr. Tragende Wölfinnen waren nämlich öfter geschont worden, um sie nicht der Prämien für ihren Nachwuchs zu berauben, und so empfahl sich auch die Prämie für die noch nicht gebornen Wölfe.

Wie im Cösliner Regierungsbezirke, so traten auch im Stettiner für den Naugardter und Camminer Kreis besondere Wolfsjagd-Bezirke in's Leben, da in den großen Forsten dieser Kreise sich die Wölfe vorzugsweise hielten. 11 Wölfe erlegte man hier auf 2 großen Jagden im Jahre 1816; in den Königl. und Privatforsten des Cösliner Regierungsbezirks wurden von 1816 bis 1817 163 Wölfe getödtet.

Im Stettiner Regierungsbezirke nahmen darauf die Wölfe von Jahr zu Jahr ab, und wir gehen dazu über, die letzten Erinnerungen an ihre Erscheinung zu verzeichnen.

1819 in der Nacht vom 27. zum 28. März brach ein Wolf in einen Schaafstall des Dorfes Großenhagen bei Gollnow ein und tödtete mehrere Schaafe. Der Jäger Polehn tödtete bei Rißnow im Camminer Kreise einen alten Wolf 1821, 10 Jahre darauf erhielt ein Wolf einen Schuß am Vorderfuße auf einer Jagd bei Cantreck, Camminer Kreises, das Erscheinen dieses Thiers erregte damals schon Aufsehen. Am 4. August desselben Jahres bemerkte der Oberförster Fischer aus Rothenfier auf der Chaussee zwischen dem Püttkruge und Gollnow einen ziemlich starken Wolf, dessen Vorderlauf lahm zu sein schien, so daß die Vermuthung entstand, jenes Thier sei der bei Cantreck angeschossene Wolf. Zwölf Tage später erlegte der Förster Thoms aus Lüpzin am Dammschen See in der Lübziner Forst einen sehr abgemagerten lahmen Wolf, nach einer richtigen Vermuthung wohl dasselbe Thier, welches bei Cantreck zuerst angeschossen, von dem Oberförster Fischer später erblickt und nun geschossen war, da es nicht mehr die nöthige Kraft hatte, sich die nöthige Nahrung zu suchen.

Nach Niederkämpfung der Revolution im Königreich Polen 1831 ließ die Russische Regierung den Einwohnern die Waffen abnehmen, und so vermehrten sich bald die Wölfe, welche auch nach Westpreußen und dem Großherzogthume übertraten, jedoch blieb Pommern verschont.

1834 wurden in der zu Geiglitz gehörigen Ostenhaide bei Plathe 4 junge Nestwölfe getödtet, 1836 richtete im Paatziger Revier bei Schwedt ein Wolf unter dem Wildstande große Verheerungen an, dessen Uebertritt nach Pommern jedoch nicht stattfand, und im nächsten Jahre zeigten sich zwei starke Wölfe bei Naugardt.

1837 spürte man 2 starke Wölfe im Hohenbrückschen Reviere, deren Spur jedoch auf 2 starke Packer des Ober-Amtmanns Krause zu Rißnow sich zurückführen ließ.

Der letzte Wolf im Regierungsbezirke Stettin, wahrscheinlich ein Polnischer Ueberläufer, wurde am 11. Februar 1839 bei Pribbernow im Hohenbrückschen Reviere, Camminer Kreises, eingekreist und in einem vom Oberförster Falck zu Hohenbrück geleiteten Treibjagen erlegt. Wir erlauben uns, diese letzte Wolfsjagd in unserem Regierungsbezirke unten näher zu beschreiben.

Im Regierungsbezirke Cöslin hielten sich die Wölfe noch länger, im Gollenberge, dessen Holz in früherer Zeit in der Regel Wölfe beherbergte, wurde ausnahmsweise noch am 9. Februar 1830 ein Wolf durch den Geheimen-Rath und Polizei-Director Braun erlegt, in den östlichen Kreisen des Regierungsbezirkes stoßen wir jedoch noch später auf Wölfe. In der Königl. Oberförsterei Borntuchen bei Bütow fanden noch im Winter von 1848 bis 1849 5 Wölfe theils auf den Treibjagden, theils im Eise ihren Tod, und im Winter 1854 bis 1855 ist ein Wolf von dem Herrn v. Schuckmann auf Böskow in der Oberförsterei Linichen bei Tempelburg geschossen. Auch im harten Winter 1870 bis 1871 zeigten sich mehrere Streifwölfe im Regierungsbezirke Cöslin.

Die Mittel der Ausrottung. (Die Jagd.)

Die Verfolgung und Vertilgung erfolgte nach den vorhandenen Mitteln, nach der Geschicklichkeit und Thätigkeit der Jäger auf verschiedene Weise.

In großem Ansehen standen in früherer Zeit große Wolfsjagden mit Zeug und Lappen, besondere Verordnungen und Patente regelten dieselben. Unter den Pommerschen Herzögen, von denen einige, wie Johann Friedrich, mit besonderer Vorliebe in den Pommerschen Wäldern jagten, war der Gebrauch von Netzen auf der Hirsch-, Reh- und Schweinsjagd üblich, auch Bären, Luchse und Wölfe trieb man in die Netze hinein und tödtete sie.

Unter der Schwedisch-Brandenburgisch-Preußischen Regierung regelten Verordnungen und Anweisungen auch die Verfolgung der Raubthiere. Aus der Schwedischen Verwaltungszeit stammen mehrere Verordnungen, welche bei Dähnert in der Sammlung Pommerscher Landes-Urkunden Theil III. enthalten sind.

Die Preußische Regierung erließ ihre Anordnungen theils auf außerordentlichem Wege, wenn besondere Wolfsjäger, wie der Besuch-Knecht Westerich 1717, zur Wolfsjagd vom Hofjäger-Amte in Berlin abgesandt wurden, theils veröffentlichte sie besondere Patente, „wie es wegen Tilgung der Wölfe in Pommern zu halten sei", von denen das erste aus dem vorigen Jahrhundert vom 2. Juni 1725, das andere vom 20. Januar 1735 datirt ist. Diese Patente kamen jedoch nur insoweit zur Ausführung, als die Landstände der Provinz in ihnen keine Beeinträchtigung bisheriger Rechte fanden, das zweite Patent enthielt eine Ergänzung und Erweiterung des erstern, da es nicht allein bestimmt, wann Wolfsjagden mit dem Zeuge stattfinden sollen, sondern auch bestimmte Anweisungen über die Jagd selber enthält.

Die Wolfsjagden begannen gewöhnlich mit dem ersten Spurschnee (Neue) im December, nachdem vor Ablauf des Monats November Berichte an die Kriegs- und Domainen-Kammer, sowie an den Oberjägermeister in Berlin über

die Zahl der gespürten Wölfe eingesandt waren. In der That konnte bei den großen umständlichen Zurüstungen zu einer Wolfsjagd en gros diese nur gerechtfertigt erscheinen, wenn mehr als 2 Wölfe gespürt waren. Lag eine solche Meldung vor, so erfolgten die nöthigen Anordnungen.

Zu einer Jagd gehörten folgende Personen:

1) Der Wolfsjäger Dieser wohnte entweder im Jagd-Bezirke oder wurde außerordentlich mit der Abhaltung der Wolfsjagden beauftragt. Letzteres geschah, wenn in einem Bezirke keine Wolfszeuge vorhanden waren, und man annehmen mußte, daß die geschickte Benutzung des Wolfszeuges, die Leitung der ganzen Jagd und alle zur Ausrottung nöthigen Anordnungen von einem außerordentlich abgesandten Wolfsjäger am besten gehandhabt werden würden. Der Besuch-Knecht Westerich, später Landjäger in Ahlbeck, wurde 1717 zu diesem Zwecke nach Vorpommern gesandt, da zu jener Zeit Wolfszeuge nicht auf dem linken Oderufer vorhanden waren und das Hofjäger-Amt sich von seiner Thätigkeit die günstigsten Erfolge versprach. Zu seiner Legitimation führte er einen Wolfspaß bei sich, in welchem die Städte, Aemter, adeligen Dorfschaften zur Ausführung aller Jagd-Ordnungen des Wolfsjägers aufgefordert wurden. Er bestimmte, wie viel Leute, Pferde und Wagen an einem bestimmten Tage zur Jagd sich einfinden sollten.

2) Die Spurreiter. Ihre Pflicht erforderte, auf die Zahl der im Forstbezirke liegenden Wölfe ein wachsames Auge zu haben, insbesondere die nöthigen Spurritte zu machen, um den Wolfsjägern zu melden, wo sie die Wölfe zuletzt gespürt hätten. Die Spur gleicht der eines großen Hundes, da der Wolf aber gern von Dickicht zu Dickicht geht, so verräth er leicht seine Anwesenheit dem Jäger. Bei eingestelltem Jagen legte der Wolf denselben Weg, den er hineingegangen war, wieder zurück, und es galt hier das Sprüchwort: Wo der Wolf den Eingang hat, hat er auch den Ausgang. Die Spurreiter waren gewöhnlich Dorfschulzen.

3) Die Jäger, Forstbeamte aus dem Amte oder Districte, sollten dem Wolfsjäger mit ihrer Ortskenntniß zur Seite stehen und sich nach der Ausdehnung der Jagd revierweise ablösen. Natürlich hatten sie auch die besondere Verpflichtung, die Wölfe niederzuschießen. Wolfsjäger, Spurreiter und Jäger saßen zu Pferde, und da diese instinktmäßig eine Scheu vor den Wölfen hatten, so konnten sie nur schwer in die Nähe des Wolfes herangeführt werden.

4) Die Jagdläufer. Die Städte, die adligen Dörfer und die Amtsdorfschaften, welche den Forsten nahe lagen, stellten nach der Observanz eine bestimmte Anzahl Leute, welche für die Dörfer nach ihrer Größe 6—12 betrug. Die Einwohner von Gollnow mußten sich in Stepenitz, die Stargardter Kämmereidörfer in Friedrichswalde zur Wolfsjagd stellen. In den Städten war die Verpflichtung zum Wolfsjagdlaufen als eine Reallast des Hauses im Hypothekenbuche vermerkt. Die städtischen Jagdläufer führte ein Viertelsmann oder Rathsherr, die ländlichen ein Schulze oder Gerichtsmann an Ort und Stelle. Tuch-, Zeug-, Hut- und Strumpfmacher durften in den Städten nicht wider ihren Willen zum Jagdlaufen nach dem Patente von 1734 gezwungen werden, sie konnten sich gegen Entschädigung von 6 Groschen pro Tag vertreten lassen.

Frauen, Kinder, überhaupt Personen, welche nicht die Fähigkeit besaßen, Strapazen zu ertragen, durften zum Jagdlaufen nicht beordert werden. Jeder Jagdläufer sollte sich auf 1—3 Tage verproviantiren; als Waffen trugen die Läufer Heu- und Mist-Gabeln, Spieße, Degen, beschlagene Stöcke ꝛc. Der Viertelsmann, Rathsherr, Schulze übergab eine Rolle oder Liste mit den Namen der aufgebotenen Jagdläufer dem Wolfsjäger zur Kontrolle. Die Zahl sämmtlicher Jagdläufer betrug 130 Mann und ihr Dienst bestand neben dem Schrecken und Treiben in der Handhabung des Wolfszeuges.

Betrachten wir jetzt das Wolfszeug. Vollständig bestand es aus 6 Netzen, die aus starken Hanfmaschen ver-

fertigt waren; jedes reichte für 50 bis 60 Schritte aus. Zu den Netzen gehörten gewisse Bund Stricke oder Lappen, an denen in Zwischenräumen von etwa 8 Fuß weiße Flaggen angebracht waren, um die Wölfe zu schrecken. Jedes Bund Lappen sollte eine Länge von 150 Schritt haben, mit 10 Bund Lappen konnten also 1500 Schritt bestellt werden. Ein Zeugknecht führte die Aufsicht über das aus Berlin vom Hofjäger-Amte geschickte Wolfszeug. Zum Gebrauche jedes Netzes dienten 4, zum Austragen jedes Bundes Lappen 2 Männer. Daß die Wolfszeuge nicht gleichviel Netze und Bund Lappen enthielten ꝛc., nach ihrem Alter, ihrer Aufbewahrung einen sehr verschiedenen Werth hatten, bedarf keiner weiteren Ausführung*). In einem Gebäude, Wolfshaus, Zeughaus oder Wildscheune genannt, wurden die Wolfszeuge bei den Wohnungen der Landjäger, Haidereiter, Oberförster aufbewahrt.

*) Wir fügen folgenden Anschlag über die Anfertigung eines Wolfsjagdzeuges aus dem Jahre 1769 bei.

Aufsatz.

Eines neu angefertigten Wolfsjagd-Zeuges, welches bestehet in 6 Stück Netzen und 40 Bundt Lappen.

Ein jedes Netz 22 Maschen hoch, jede Masche 3 Zoll ins gevierte und stelt auf den Fang bis 70 Waldt Schritt die 2 liegen jede bei 100 Schritt lang und wiegt an Gewicht ungefehr 136 Pfd.; nach dem genauesten Ueberschlag kostet à Stück 28 Thlr. 16 Ggr., würden also 6 Netze kosten 172 Thlr.

Zu ein Bundt Lappen von 60 Schürtzen, die Liehnge 60 Klafter oder 120 Schritt, wiegt 16 Pfd., an jedes Bundt 60 Lappen, jede Schurtz 1¼ Elle lang von ellenbreiter Leinwand, thun 75 Ellen mit allem Zubehör, kommt à Bundt genaueste 10 Thlr. 16 Ggr., würden also 40 Bundt kosten 426 Thlr. 16 Ggr. Eine jede Schürtze auf beiden Seiten zu mahlen mit Oehl-Farbe roth und schwartzen Adlern wie daß königl. Jagdtzeug, à Stück 2 Ggr., würde jedes Bundt genaueste kosten 5 Thlr. und 40 Bundt kosten 200 Thlr., in summa 798 Thlr. 16 Ggr.

So wird daß Wolfszeug den ehnlich, welches ich 1764 auf veranstalten des Herrn Oberforstmeisters v. Krosigck hochwohlgeboren verfertigt habe und gut befunden und bishero mit Nutzen gebraucht worden.

Stettin, den 16. December 1769.

And. Brehmer.

An einem bekannten oder besonders bestimmten Versammlungsorte fanden sich sämmtliche zur Wolfsjagd bestimmte Mannschaften ein, nach der Verlesung zog die ganze Schaar schweigend zur Jagd.

Beim ersten Stillstande umritt der Wolfsjäger mit dem Forstbedienten des Reviers, der die beste Ortskenntniß hatte und den Wechsel des Wildes kannte, die Wölfe. Beim Spüren mußte der Jäger schon auf die Gangart der Wölfe seine Aufmerksamkeit richten. Trotz der verschiedenen Größe, trotz der verschiedenen Kraft und Ausdauer haben die Wölfe öfter die Gewohnheit, daß ganze Rotten bedeutende Strecken in einem Gefährte forttraben und sogar bei Wendungen denselben Tritt beobachten. Das unkundige oder nicht erfahrene Auge konnte nun die Spur eines starken Wolfes für den Gang der ganzen Rotte oder den Gang der ganzen Rotte für ein einzelnes Gefährte nehmen. Die Spurreiter rechneten nun bei Erkennung dieser Gangart bestimmt darauf, daß die Wölfe festlagen, weil diese nur nach einer vollständigen Sättigung in dieser Reihenfolge nach ihren Lagern zuliefen. Waren sie umritten und ruhig befunden, führte keine frische Spur aus dem Lagerraum heraus, so eilte der Spurreiter zu den Leuten und dem Wolfszeuge zurück.

Die Jagdläufer luden nun die Lappen ab und theilten diese in einen linken und rechten Flügel. Unter dem Winde begann diese Arbeit, jeder Flügel wurde einem Förster untergeordnet, der besonders nachspüren mußte, ob auch auf seinem Flügel die Wölfe noch ruhig lagen, oder während der Zeit wach geworden oder herausgetrabt waren. Hinter jedem Vorspürer standen ferner die Unterförster eingetheilt, unter ihrer Aufsicht trugen und liefen die Jagdläufer die Lappen aus, umzogen mit ihnen den Waldrand oder die Schonung von Baum zu Baum.

Waren so die Wölfe bestätigt, belappt oder in's Zeug gebracht, so ließ der Wolfsjäger in größter Geschwindigkeit und in aller Stille den Haken mit den Netzen stellen, so daß nach Einlappung der Windseite, nach Aufstellung der Netze

den Wölfen die Flucht versperrt war. Die Schrecker und Schützen nahmen zu gleicher Zeit nach der Anordnung des Wolfsjägers ihre Stellung ein.

Jetzt gab der Wolfsjäger hinter dem Jagen und zwar an der Stelle, an welcher man mit den Lappen bei den Flügeln zusammengekommen war, Befehl, den ersten Schreckschuß zu thun. Das Treiben begann jetzt und ging gerade auf den Haken zu. Nur selten lief ein Wolf durch die Lappen, ging er in die Netze hinein, so fiel nun der oben schwebende Theil des Netzes auf ihn herunter und beim Vorwärtsdringen verwickelte er sich immer mehr, so daß die Schrecker ihn tödteten. Eine neue Aufstellung der Netze erfolgte; eine Fortsetzung der Jagd erneuerte sich, bis die gespürten Wölfe im Haken oder durch das Gewehr getödtet waren. Die Jagd konnte sich mehrere Tage fortsetzen. Das Wolfszeug luden beim Schlusse der Jagd die Läufer auf die Wagen und nun erfolgte eine Verlesung der Jagdläufer und Spurreiter. Die fehlenden Personen wurden zur Bestrafung angezeigt.

Die getödteten Wölfe lud man auf Wagen oder trug sie auf Stangen bisweilen in feierlichem Jagd- und Triumphzuge nach dem Forsthause. Sie zogen natürlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Man untersuchte das Geschlecht, das Gebiß der Wölfe, um das Alter zu bestimmen, schätzte den Werth des Balges ab, hob sie in die Höhe, um ihr Gewicht zu prüfen, und erforschte, ob alte Narben von Schußwunden am Körper sich zeigten. Erblickten die Treiber in den Wölfen alte Bekannte, welche als Viehdiebe sich furchtbar gemacht, ihnen wohl selbst ein Hausthier getödtet hatten, so erhielt das todte Thier noch einige Stöße, und kräftige Schimpfwörter bildeten die Leichenrede.

Wenn das Fleisch des Bären, der Bärenschinken, die Bärenklauen, das Bärenfett hohen Werth hatten, bei festlichen Gelagen der Wirth seine Gäste gern mit den Leckerbissen dieses Thieres erquickte, so galt dies nicht vom Fleische des Wolfes; es wurde wie das Hundefleisch verachtet.

Der Wolfsbalg gehörte nicht dem Jäger oder dem Treiber,

sondern mußte, nachdem die Ohren in Gegenwart des Landrathes abgeschnitten waren, an das Hofjäger-Amt in Berlin gesandt werden*). Aus diesem Grunde verfuhren viele Jäger beim Abziehen des Balges nicht sorgfältig genug, und man erstand deshalb für ihn einen geringeren Preis. Da der Wolf im Alter wie der Hund seine Haare verliert, so galt der Balg eines alten Thieres wenig, aber auch im Sommer hatte er wie das Fell des Fuchses geringen Werth. Wäre der Wolfsbalg nicht billiger gewesen, als die Prämie, so hätte man letztere gar nicht beansprucht. 1750 bezahlte man für einen guten Wolfspelz 1 Rt. 16 gGr., 3 schlechte galten 1 Rt. 16 gGr. Sie waren durchschnittlich für feine Leibpelze ungeeignet, wurden aber von den Kürschnern zu Wildschuren, Schlittendecken, Mützen ꝛc. verarbeitet. Sollten die Bälge nicht lebendig werden oder einen widrigen Geruch verbreiten, so mußten sie schleunigst zum Gerber geschickt werden. Die Pommerschen Landräthe v. Lettow, v. Borcke, v. Barfuß baten sich 1764 die Bälge der in den Aemtern geschossenen Wölfe als Douceur aus, weil ihr jährliches Gehalt 30, 60, höchstens 100 Rt. betrüge und sie von ihren Bemühungen in den Aemtern Nichts hätten. Zum Besten der Forstkasse, welche die Ausbesserung der Netze aus dem Verkaufe zu decken suchte, erfolgte eine Ablehnung dieser Gesuche, dagegen hatte ein Jahr früher der Markgraf zu Schwedt Friedrich Wilhelm gegen den Landrath Oesterling in Greifenhagen durchgesetzt, daß die von einem markgräflich Pommerschen Jäger abgehäuteten Wolfsbälge dem

*) Die Wolfsbälge wurden in der Regel auf den Holzmärkten mit den Sperlingsköpfen, den Krallen der Raubvögel, den Fuchsschnauzen abgeliefert. Die Strafedicte wegen Holzdiebstähle ꝛc. erfolgten ebenfalls auf diesen Märkten, und bei der Zusammenkunft der Jäger, der Kohlenschweler, Holzschläger ꝛc. eines größeren Forstbezirkes gingen auch die zuverlässigsten und neuesten Nachrichten über den Wildstand, über die Raubthiere ein, so daß die höheren Forst-Beamten ihre Anordnungen darnach treffen konnten.

Fürsten verblieben. Der Markgraf erklärte in seiner Beschwerde an die Kammer: Wenn der Landrath sich aus den Wolfsbälgen eine Wildschur wollte machen lassen, so könne er sich in Fuchs-, Hasen-, Marder- und Maulwurfsfelle einhüllen, aber nicht in markgräfliche Wolfsbälge. Da der Landrath die Bälge nicht behielt, sondern sie abliefern mußte, so war der Vorwurf des Markgrafen ganz unbegründet. Schon früher hatte man einigen Städten, wie Stolp, Belgardt zugestanden, die Bälge zum Besten der von ihnen abgehaltenen Wolfsjagden zu verwenden, später hörte diese Vergünstigung auf.

Später bis 1799 wurden die Bälge im Frühjahr an die Forst-Kanzelei in Stettin zum Verkaufe eingesandt, nach Abzug des Postgeldes, der Kosten für Einrückung der Licitations-Bedingungen in die Intelligenz-Blätter, nach Abzug des vierten Theiles des erlegten Geldes für den Tödter des Wolfes floß nur ein geringer Betrag in die Königl. Kassen. Die Bälge kamen größtentheils zerrissen, von Motten zerfressen an, und wurde nur wenig dafür gegeben. Die Bälge sollten deshalb den Forstbeamten verbleiben, weil sie dann behutsamer abgerissen, sorgfältiger aufbewahrt werden würden und ihr Werth sich heben müßte.

Wurden große Wolfsjagden mit dem Zeuge in Vorpommern diesseits der Peene auch unter der Schwedischen Regierung selten abgehalten und kamen sie erst durch die Absendung des Wolfsjägers Westerich 1717 wieder in Aufnahme, in dessen Fußtapfen später die Wolfsjäger Stiepell zu Torgelow, Schultz zu Falckenwalde traten, so finden wir diese Jagd wenigstens in einigen Forsten seit Anfang vorigen Jahrhunderts ununterbrochen fortgesetzt. Wir nennen nur die Forstbezirke von Colow, Stepenitz, Friedrichswalde, Cracow, Schmolsin, Schweßlin, Lauenburg, Oberfier.

17. Juni 1736 war eine große Wolfsjagd im Amtsholze bei Treptow, nachdem die Wölfe den Bauern von Hagenow, Zamow, Zarben, Gützlaffshagen 12 bis 14 Häupter Vieh zerrissen hatten. Man erlegte nur 1 Wolf.

1740 schlugen die Dorfschaften Cösternitz und Pustichow bei Belgardt in den Netzen 2 Wölfe todt, welche sogar auf der Dorfstraße 2 Schweine getödtet hatten.

1742 tödteten auf einer großen Wolfsjagd, an welcher viele Offiziere, Herrschaften und Bauern Theil nahmen, der Verwalter Remter aus Podewils und die Belgardtschen Amtsbauern 2 Wölfe. Der Magistrat erquickte die Treiber mit Bier, sonst überließ er ihnen die Wolfsbälge.

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts finden wir die Jagd mit dem Wolfszeuge im Amte Draheim, im Amte Stepenitz, im Schlawer Districte, wo namentlich die Grafen v. Podevils, v. Krokow Wolfszeuge besaßen, auch im Amte Rügenwalde und im Belgardter Kreise; aus den übrigen Wolfsbezirken hören wir, daß die Zeuge nicht in guter jagdfähiger Verfassung waren.

1769 wurden aus dem Jagdzeughause in Berlin zwei Wolfszeuge, das eine unter Aufsicht des Jagdzeug-Jägers Löwer nach dem Dewitz- und Naugardtschen Kreise, das andere unter Führung des Jagdzeug-Jägers Hintze nach dem Fürstenthum- und Neustettiner, der Starostey Draheim ꝛc. abgeschickt. Letzterer erhielt die Anweisung, die Wolfsjagden bei Colberg zu beginnen, von da nach Bublitz zu gehen und endlich nach Neustettin, Draheim und den übrigen vom Wolfe heimgesuchten Bezirken sich zu begeben. In den hinteren Kreisen Pommerns, dem Stolper, Schlawer, Rummelsburger, Neustettiner, Fürstenthumer und Belgardter, richtete der Wolf besonders Schaden an. (Landes-Acta wegen der Prämien getödteter Wölfe und Bären, Titel VIII, Seite 33 im Landhause, Nr. I.)

Mit besonderer Ausdauer pflegten die Rügenwalder Abteidörfer Altenhagen, Neuenhagen, Damshagen, Schlawin, Parpart, Malchow, Göritz, Pirbstow, Abtshagen, Wieck, Martinshagen, Pancenin, Zitzmin, Damerow, Karneckewitz, Wandhagen, Ewentin, Belkow, Steinort, Bebbin die großen Jagden mit dem Wolfszeuge. Ihren Heerden saß der Wolf

beständig auf dem Leibe, und Winter und Sommer verfolgten sie den Feind ihrer Viehzucht. Nach altem Gebrauche verrichteten sie das Treiben und Spüren auf den Jagden gemeinsam, zu welchen jeder Bauer einen Mann stellte und das Dorf Preetz die Lappen fuhr. Aus jedem Dorfe nahm der Schulz und der Dorfälteste zu Erhaltung der Ordnung an der Jagd Theil. Die Prämiengelder für die in den Netzen getödteten Wölfen wurden von den Dörfern zur Erhaltung des Wolfsnetzes verausgabt und die Schulzen in Altenhagen und Preetz stellten die Quittungen über den Empfang der Prämien aus.

Unter den Hinterpommerschen Aemtern zeichnete sich neben dem Rügenwalder Amte auch das Treptower durch seine Viehzucht aus, auch dort stellte man den Wölfen mit Netzen nach. So tödteten 1786 die Bauern von Zarben und Voigtshagen bei einem Jagen 2 Wölfe in den Dorfnetzen und der Jäger des Herzogs von Würtemberg vom Schlosse zu Treptow schoß 3 alte Wölfe auf derselben Jagd.

Im Neustettiner Kreise besaßen die Dörfer Valm*) und Zülkenhagen schon früher ein Wolfszeug, und wenn sie auch nicht mit besonderem Glücke die Wölfe jagten, so verlief doch kein Jahr, in welchem sie nicht wenigstens 1 Wolf in den Netzen erschlagen hätten. Die Prämien verwandten sie wie die Abteidörfer zur Erhaltung der Netze.

1791 fanden Wolfsjagden mit dem Zeuge im Hohenkruger, Stepenitzer, Krakowschen, Schmolsiner Reviere Statt, ebenso im folgenden Jahre 3 Jagden bei Zerrin, Amts Bütow.

---

*) Das Dorf Valm war 1784 das größte Dorf in Hinterpommern, es hatte zwei Vorwerke, 2 Vollbauern, 76 Halbbauern, 6 Viertelbauern, 1 Kossäthen, 2 Krüge, 1 Schmiede, 1 Kirchenkaten, 1 Wassermühle. Zum Schutze seiner ansehnlichen Viehzucht schaffte es sich aus eigenen Mitteln ein Wolfszeug an. 1769 hatte auch Flackhayde im Neustettiner Kreise ein Wolfszeug.

1800 zwang auch der Wolf die Stadt Tempelburg zu einer großen Jagd, ebenso mußte 1801 der Greifenberg-Flemming'sche Kreis sich zu einer solchen verstehen, und gelang es, 3 alte Wölfe bei Cantreck zu tödten. In dem Stepenitzer Reviere mußten die Jagden jährlich fortgesetzt werden.

Die Wolfsjäger machten jedoch die Bemerkung, daß die treibenden Dorfschaften es nicht selten an dem gehörigen Eifer und der nöthigen Ordnung fehlen ließen, weil die Treiber keine Vergütigung bei Tödtung der Wölfe erhielten. Auf den Antrag der Pommerschen Landstände vom 27. November 1803 wurde deshalb von der Staatsregierung am 12. December an die treibenden Dorfschaften für jeden in den Netzen getödteten Wolf eine Prämie von 6 Thlr. bewilligt.

Die Stadt Lauenburg hielt mit den städtischen Vorwerken Falken, Dzechen, Elendshof und Röpke 1804 eine Wolfsjagd ab, die Rügenwalder Abteidörfer sowie die obengenannten Dorfschaften Valm und Zülkenhagen Neustettiner Kreises durften sie in keinem Jahre aussetzen.

1811 finden wir als Wolfsjäger zu Stepenitz den Landjäger Langefeld, zu Hohenbrück den Oberförster Kersten, zu Graseberg den Oberförster Falke, zu Pribbernow den Oberförster Richter, zu Rothenfier den Oberförster Fischer, zu Sagersberg den Oberförster Blumenthal, welche sämmtlich dem Wolfe auch mit dem Zeuge nachstellten, obwohl die Zahl der erlegten Wölfe nur eine sehr geringe war.

Bei der Aufmerksamkeit der Behörde auf die Vertilgung vermehrte sich auch die Zahl der Wolfszeuge, im Jahre 1813 finden wir solche in Ahlbeck, zu Hohenkrug, Amts Friedrichswalde. Ein Jagdzeug zu Stolzenburg gehörte dem Herrn von Ramin und ebenso waren 2 Wolfszeuge im Besitze von Privaten im Amte Rügenwalde, so daß 6 Wolfszeuge in Pommern überhaupt noch vorhanden waren. Der Preis eines solchen betrug neu 700 Thlr.

Der Jagdzeugmeister Schenck im Jagdschloß Grune-

wald mußte im Herbste 1813 die Wolfszeuge in der Neumark und in Pommern besichtigen.

Nach Beendigung des Französischen Krieges veranlaßte die vermehrte Zahl der Wölfe zuerst die Cösliner Regierung zu Anordnungen, welche großen Wolfsjagden einen glücklichen Erfolg versprachen. Wie schon oben bemerkt, errichtete man im dortigen Regierungs-Departement besondere Jagdwolfsbezirke, $1^1/_2$ bis 2 Quadratmeilen groß, setzte 160 Treiber für jeden Bezirk an, und hielt die Jagden in der Weise ab, daß sie von einem Bezirke zum andern sich fortsetzten und man die Wölfe nicht zu Athem und zur Ruhe kommen ließ.

Auch einige Kreise des Stettiner Departements wurden deshalb in Wolfsjagdbezirke eingetheilt und jedem Bezirk stand ein Forstbedienter, Grundbesitzer, Pächter oder Magistratsbeamter als Wolfsjäger vor, welchem der Landrath die nöthigen Treiber überwies.

Wir erlauben uns die Eintheilung für den Camminer und den Naugardter Kreis näher anzugeben.

Eintheilung des Camminer Kreises in Wolfsjagdbezirke.

I. Bezirk. Gülzow, Tonnenbuhr und Woistenthin, wozu noch mehrere Waldparcellen des Naugardter Kreises kamen. Wolfsjäger: Oberjäger Herr Carow in Sagersberg.

II. Bezirk. Schwirsen und Stuchow. Wolfsjäger: Herr Hauptmann von Platen in Schwirsen.

III. Bezirk. Dorphagen, Ravenhorst und Henkenhagen. Wolfsjäger: Herr v. Grap in Dorphagen.

IV. Bezirk. Die Klemmschen Pföhle, Wildenhagen, Stolzenhagen und Benz. Wolfsjäger: Herr Landschaftsrath v. Köller-Banner in Moratz.

V. Bezirk. Cantreck. Wolfsjäger: Herr v. Dewitz in Cantreck.

VI. Bezirk. Basenthin, Harmsdorf und Bewerdiek. Wolfsjäger: Herr Inspector Müller in Basenthin.

VII. Bezirk. Rackit und Kartlow. Wolfsjäger: Herr Prälat Berg in Groß-Weckow.

VIII. Bezirk. Parlow und Stregow. Wolfsjäger: Herr Gutsbesitzer Klug in Koplin.

IX. Bezirk. Klein-Weckow, Schinchow und Prälang. Wolfsjäger: Herr General-Landschaftsrath von Plötz auf Klein-Weckow.

X. Bezirk. Pribbernow, Sabesow und Medewitz. Wolfsjäger: Unterförster Herr Pfeiffer in Pribbernow.

XI. Bezirk. Rißnow. Wolfsjäger: Herr Krause und Herr Gutsbesitzer Wegner in Rischow.

XII. Bezirk. Graseberg und ein Theil des Hohenbrücker Reviers bis an die Bache. Wolfsjäger: der Königl. Oberförster Herr Falck in Graseberg.

XIII. Bezirk. Hohenbrück. Wolfsjäger: der Oberförster Herr Schrön.

XIV. Bezirk. Stepenitz incl. Köpitz. Wolfsjäger: Landjäger Herr Langefeldt in Stepenitz.

Eintheilung des Naugardter Kreises in Wolfsjagdbezirke.

I. Bezirk. Trutzlatz, Schnitterige, Sagersberg, Gräwenhagen und Gräwenbrück. Wolfsjäger: Oberförster Herr Carow in Sagersberg, und wird dieser Bezirk mit dem von Gülzow, Camminer Kreises, vereinigt.

II. Bezirk. Zickercke, Vierhoff, Glietzig, Döringshagen, Düsterbeck, Klein-Leistikow, Groß-Leistikow, Groß-Sabow, Kotzen, Maskow und Minten. Wolfsjäger: Herr Rittmeister v. Kameke auf Glietzig.

III. Bezirk. Friedrichsberg, Trechel, Damerow, Caarzig, Schwarzow, Hindenburg, Strelowshagen, Fanger, Rothenfier, Neuendorf und Altmühl. Wolfsjäger: Herr Oberförster Fischer zu Rothenfier.

IV. Bezirk. Wolchow, Kicker, Schönhagen, Wangeritz, Matzdorf, Langkafel, Pflugrade, Burow und Speck. Wolfsjäger: Herr Rittmeister von Lettow auf Wangeritz.

V. Bezirk. Zampelhagen, Bernhagen, Walsleben, Schönow, Farbezin, Schlössin, Klein-Benz, Wussow, Klütz, Jarchlin, Kniephof, Groß-Benz und Daber. Wolfsjäger: Herr Bürgermeister Schmidt und Gehülfe Herr Gutsbesitzer Kannenberg in Groß-Benz.

VI. Bezirk. Plantikow, Weitenhagen, Breitenfelde, Braunsberg, Voigtshagen, Schönwalde und Cramonsdorf. Wolfsjäger: Herr Hauptmann v. Kathen auf Breitenfelde.

VII. Bezirk. Harmelsdorf, Pagenkopf, Wittenfelde, Faulenbenz, Falkenberg, Neu-Massow und Freiheide. Wolfsjäger: Herr v. Karmer auf Faulenbenz.

VIII. Bezirk. Neuendorf, Korkenhagen, Jacobsdorf, Dietrichsdorf, Lütkenhagen, Stäwenhagen, Großenhagen und Resehl. Wolfsjäger: Herr Lieutenant von Petersdorf in Großenhagen.

IX. Bezirk. Stadt Massow, Amt Massow, Parlin, Darz, Groß- und Klein-Wachlin, Damerfitz, Rosenow und Priemhausen. Wolfsjäger: Herr Ober-Amtmann Trüstädt in Massow, mit Hülfe des Forstbeamten in Darz.

X. Bezirk. Amt Friedrichswalde südlich des Holzes. Wolfsjäger: Herr Oberförster Clamann in Friedrichswalde.

XI. Bezirk. Amt Friedrichswalde nördlich des Holzes incl. Carlsbach. Wolfsjäger: Herr Oberförster Matthias in Pütt.

XII. Bezirk. Lübzin, Louisenthal, Blankenfelde und Etablissements des Stadt-Eigenthums Gollnow, jenseits der Ihna. Wolfsjäger: Administrator Westramm in Lübzin.

XIII. Bezirk. Stadt Gollnow, Stadt-Eigenthum Gollnow diesseits der Ihna, Criewitz, Glewitz, Retztow, Buddendorf und Puddenzig. Wolfsjäger: Herr Stadtrichter Damerow zu Gollnow.

Um auch einen Blick in eine Disposition zu einer gro-

ßen Wolfsjagd zu verstatten, lassen wir eine solche folgen.

Actum Pribbernow, den 16. September 1819.

Veranlaßt durch die Anzeige der Königl. Herren Forstbedienten Naugardter Amts, nach welcher in den dasigen Forsten 5 Stück Wölfe gesehen und gespürt, die auch mehreren Schaden angerichtet, wurden Herr Landjäger Langefeldt und Herr Oberförster Fischer hierher eingeladen, um mit Ihnen über die Vertilgung dieser schädlichen Raubthiere Rücksprache zu nehmen. Nachdem sie mit dem Zweck der Conferenz bekannt gemacht, waren sie beide folgender Meinung.

Zwei vor mehreren Jahren im Beisein des damaligen Herrn Landraths v. Köller abgehaltene General-Wolfsjagden waren von so gutem Erfolge, daß 11 Stück Wölfe erlegt wurden: eine solche Jagd ist es daher, die wir wieder und zwar auf folgende Art in Vorschlag bringen.

1) Sämmtliche zur Wolfsjagd verpflichtete Treiber, Naugardter und Camminer Kreises, würden auf bestimmte sich passende Rendezvous zu vorher bestimmten Tagen, sämmtlich mit Landsturmspießen bewaffnet und auf 2 Tage mit Lebensmitteln versehen, wo möglich noch vor Ausgang dieses Monats, etwa zwischen dem 20. und 30., zu beordern sein, weil später hinaus die zunehmende Kälte und der zunehmenden Unzugänglichkeit der Brücher halber dies nicht mehr gut ausführbar ist.

2) Jede Dorfgemeinde wird durch ihren Schulzen und außer demselben auch durch einen tüchtigen Gerichtsmann mit angeführt, und jeder Schulze bringt eine Liste sämmtlicher Treiber mit, nach welcher beim An- und Ausgang der Jagd, sowie während derselben, Abends und Morgens dieselben zu verlesen sein dürfte, und zweckmäßig und allein den zu erwartenden guten Ausgang versprechend, dürfte es sein, wenn die Herren Landräthe wie früher die Güte hätten, der Jagd mit beizuwohnen, um durch ihr Ansehn die

durchaus nöthige gute Ordnung unter den Unterthanen zu erhalten.

3) Von selbst versteht es sich: daß alle Königl. und adlige Forstbedienten, desgl. Jäger, die ausgenommen, welche zum Schutz der Wälder zurück bleiben müssen, ihre Gewehre mit Posten geladen, sich gleichfalls einfinden müssen, auch werden sich höchstwahrscheinlich mehrere Jagdfreunde einfinden, um den Feinden der Jagd den Garaus zu machen. Auch diese würden sich auf zwei Tage zu verproviantiren haben.

4) Die Treiber Naugardter Kreises wären auf der Straße zu versammeln, die von Naugardt nach Massow führt und würden so aufgestellt werden müssen, daß der linke Flügel beim Ihna-Zoll, der rechte Flügel bei Zimmerhausen sich endete, dort bindet der linke Flügel Camminer Kreises an und zieht sich nach Cammin zu herunter. Sämmtliche Schützen wären den ersten Tag in die Treiberlinie zu vertheilen, theils um die Leute erst anzulernen, meistentheils aber, weil die Erfahrung früher gelehrt, daß denselben bei einem so langen Treiben die Zeit so lange wird, sie ermüden und auf ihren Posten sich nicht ruhig verhalten, wodurch der Wolf verscheucht und die beabsichtigte Tödtung derselben nicht erfolgt.

Mit möglichster Ordnung nimmt nun das Treiben mit einem allgemeinen, die ganze Treiberlinie durchlaufenden Hurrah! den Anfang, durch dick und dünn geht jeder Treiber seinen Gang fort, kommen Seen oder andere den Lauf behindernde Gegenstände in den Weg, so muß stets auf dem abbrechenden Flügel der Schulze oder Gerichtsmann enden, und derselbe aufs Strengste bemüht sein, wenn der Gegenstand passirt ist, mit seinem früheren Nebenmann wieder zusammen zu kommen und so die Linie wieder zu vervollständigen.

5) Ohne nur zum Essen oder zum Trinken inne zu halten, welches alles im Gehen geschehen muß, verfolgt

jeder Treiber mit Verbindung seiner Nebenmänner seine Richtung.

Ist der linke Flügel der gesammten Linie oder vielmehr der des Naugardter Kreises bei Kattenhof, die Mitte bei der Hammermühle, der rechte Flügel beim Dorfe Pribbernow, sowie der linke Flügel Camminer Kreises gleichfalls bei Pribbernow, die Mitte bei Klein-Weckow, der rechte Flügel bei Paulsdorff angekommen, so macht alles halt; jeder Treiber bleibt bis zum folgenden Tage ruhig auf seinem Posten wachend stehen oder liegen und sämmtliche Herren Wolfsjäger versammeln sich im Dorfe Pribbernow, um noch näher über die Arrangements der am folgenden Tage zu beendenden Jagd zu berathen.

Nach vorläufig gemachten Vorschlägen würde die Jagd des folgenden Tages indeß folgenderweise ausgeführt werden müssen.

Ein allgemeines, wieder von Mund zu Mund die ganze Treiberlinie entlang laufendes Hurrah! bestimmt den Anfang der Jagd, jeder Treiber ergreift seinen Spieß und verfolgt im nämlichen Augenblick seinen Gang und zwar folgenderweise.

Da die Linien der Schützen auf dem Wege aufgestellt, der von Stepenitz nach Sarnow führt, welches die ordinäre Wolliner Straße ist, so treiben die Treiber Naugardter und ein Theil der Treiber Camminer Kreises, welcher bis Klein-Weckow steht, und zwar so an, daß der linke Flügel, diesseits des Dorfes Cunow durch, bis auf vorbenannte Straße kömmt.

Sobald ein jeder Treiber auf der Straße angekommen, macht er halt und bleibt ruhig auf seinem Posten.

Früher bereits ist der rechte Flügel Camminer Kreises (wozu besonders die am Wasser belegenen Dörfer Lanke, Paulsdorff auch Cunow ꝛc. nach Wollin zu; insonderheit aber das Dorf Köpitz, Ganserin und Flack zu nehmen sein dürften, weil diese Leute der Gegend kundig sind) durch Herrn Landjäger Langefeldt, oder wenigstens nach seinem Befehl

so angestellt, daß die gesammte zwischen der Wolliner Straße und dem Haff liegende Wald-, Land- und Wiesenfläche auf ein zu gebendes Zeichen vom Wasser ab und der Schützenlinie zugetrieben wird.

Hiermit wäre die Jagd und so Gott will mit gutem Erfolge beendet.

Zu bemerken halten wir noch für nöthig, daß ohne Rücksicht, ob das Dorf aus einem oder dem anderen Kreise ist, es zweckmäßig sein dürfte, diejenigen Gemeinden, bei deren Dörfern die Richtung der Treiberlinie vorbei geht, so zu stellen, daß sie dieselben passiren, weil hierdurch die Richtung der ganzen Linie bezweckt wird.

So würde Kattenhof am ersten Tage den linken Flügel, das Dorf Hammer die Mitte Naugardter Kreises, Pribbernow den linken, Klein-Weckow die Mitte und Schinchow den rechten Flügel Cammin er Kreises ausmachen müssen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Langefeldt, Landjäger in Stepenitz.
Fischer, Oberförster in Rothenfier.
Wegener, Forst-Inspector in Pribbernow.

Fragen wir nun schließlich, welches Urtheil über diese große Jagden mit den Wolfsnetzen sich bildete, so ergaben die Erfolge, daß viele Wölfe durch sie getödtet sind.

Aber ebenso begründet war der Widerwille, den sie sowohl bei Jägern als bei den Jagdläufern hervorriefen.

Die Jäger bedurften eines guten Wolfszeuges, eines guten Spurschnees, einer ausreichenden Menge von Treibern und Schützen, um eines guten Erfolges gewiß zu sein.

War das Wolfszeug nicht im Bezirke, so mußte es oft meilenweit herangefahren werden. Sollte die Jagd beginnen, so konnte diese für den Fall günstig ausfallen, wenn die Wölfe durch eine Luderstelle in einem gewissen Bezirke gefüttert und gefesselt waren. Trat dieser günstige Fall nicht ein, so lag selten eine Rotte Wölfe in einem bestimmten Bezirke bei einander, sondern zerstreut, und wenn das Treiben begann, so brachen die Wölfe leicht aus, liefen mehrere

Meilen in irgend ein unzugängliches Bruch und entschlüpften so den Jägern.

Die beliebtesten Wolfsbezirke waren durch Haide, Wald, Bruch und Wiese bezeichnet, sowie die Treiber in die Brüche hineintraten, so hörte das geschlossene Treiben auf und der Wolf brach aus. Aus diesem Grunde fiel unter andern im Amte Draheim die Jagd oft ungünstig aus.

Wie viele Schwierigkeiten hatte es, die große Masse von Treibern in Ordnung zu halten. Oft erschienen sie nicht zur angesetzten Stunde, lärmten, wo sie schweigen, schwiegen, wo sie lärmen sollten. Dauerte die Jagd den Tag hindurch, so blieb ein Theil der Treiber aus Müdigkeit zurück, oder entfernte sich heimlich. Bisweilen hielt der Spurschnee nicht aus, oder war durch Schaafheerden, welche im vorigen Jahrhundert auch zur Winterzeit hinausgetrieben wurden, zertreten *).

Trat feuchtes Wetter oder bei Thauwetter leichter Regen ein, so gingen die damaligen Feuerschlösser nicht los. Zuerst entzündete sich das Pulver auf der Pfanne, dann die Ladung im Laufe. Bei nassem Wetter konnte in 8 Tagen kein Schuß losgehen. Entzündete sich die Ladung, so mußte der Jäger, weil das Pulver auf der Pfanne (das Kraut) zuerst brannte, durchs Feuer sehen und vorhalten, was den Erfolg des Schusses in Zweifel stellte **).

---

*) Die Schäfer räumten mit einer großen Krücke den Schnee in einem kleinen Raume fort und von diesem Punkte aus fraß sich die Heerde durch den Schnee durch.

**) Friedrich der Große fuhr im vorigen Jahrhundert von Stargardt nach Colberg, und die Aemter Massow, Naugardt, Gülzow, welche auf der Straße lagen, wurden angewiesen, in die Königl. Küche nach Colberg Wildprett zu schicken. Das ungünstige Wetter bewirkte, daß im Ganzen nur 1 Waldschnepfe und 1 Hase durch den Jäger Hirsch in Hirschwalde bei Naugardt nach Colberg gesandt werden konnten, obwohl jeder Jäger bei gutem Wildstande es für eine Ehre hielt, dem großen Friedrich einen Braten auf seine Tafel zu besorgen. So zweifelhaft blieb der Erfolg der Jagd mit den damaligen Feuerschlössern.

Hören wir zugleich die Klagen der Jagdläufer und der zur Wolfsjagd verpflichteten Städte und Dörfer. Wir beginnen mit einer gereimten Beschwerde-Eingabe des lustigen Hofnarren am Hofe des Pommerschen Herzogs Johann Friedrich, des ehemaligen Gänsehirten Claus Hinze aus Damerfitz bei Massow, welchem es durch folgende Verse gelang, das Dorf Hinzendorf, früher Butterdorf, vom Wolfsjagd-Dienste zu befreien. *)

Gnädige Fürst, Lewe Herr
Jure Gnaden klagen wir mit Beschwehr
Dat wi gar sehr weren geplagt
Von de Hayde-Vögten tho de Jagd.
De hebben uns jeden ene Side Speck genahmen
Weil wie nicht so bald in die Wulfsjagd sind gekammen,
Und hedden doch gar nischt gefangen.
Wie wullen, dat alle Wülfe wären gehangen
So dürften wie nicht in die Wulfsjagd lopen,
Und wenn wie schullen unsre Wiever verkopen
So wullen wi doch lewer entbehren,
Als de Gnad unsers Lewen Fürsten und Herrn,
Ja wen de Jagdknecht noch sind goth,
So kriegen wie je noch ene Mike Brodt,
Drum bidden wi gnädge Herr
Je willen doch ohne Beschwer
Den Jagdknechten befehlen dohne,
Dat se uns gnädge Junker wesen wohle,
Wi willen en wedder mahl laten geneten
Dat he mag dantzen mit unsre Greten —

Der Wolfsjäger Westerich verlangte 1717 vom Amte Stettin und Jasenitz zur Wolfsjagd täglich 10 Wagen mit 10 Knechten und 20 Pferden, 150 Mann ohne die Schulzen, welche wöchentlich 2mal abgelöst werden sollten. Während sich die Stadt Stettin und die adligen Besitzer weigerten, an dieser Jagd Theil zu nehmen, da sie zu einer Wolfssteuer, aber nicht zum Jagdlaufen, wie in Hinterpom-

*) Claus Hinze starb 1599.

mern herangezogen werden durften, so klagte der Amtmann Kießling zu Stettin im Namen der Bewohner von Ziegenort und der Jasenitzer Amtsdörfer, daß die Nahrung dieser im Holzhauen und Kohlenschwelen bestehe — dies sei ihr Wagen und Pflug — sollten sie Tage lang auf der Wolfsjagd liegen, so könnten sie keine Dienstgelder ꝛc. bezahlen — 22. December 1717 (an die Pommersche Kammer).

Im Frühjahr 1718 mußten die Einwohner von Ziegenort und Jasenitz 2000 Bäume zu den Pallisaden für die Festung Stettin abhauen und ans Wasser schaffen. Die Wolfsjagden hätten sie auch am Holzfällen gehindert.

Die Stadt Gollnow war zum Wolfsjagdlaufen nach Stepenitz verpflichtet, die Haidereiter Lüdemann zu Stepenitz, Bahrenholz zu Hohenbrück, Schatz auf dem Graseberge forderten, daß die Gollnower beim ersten Spurschnee sich in Stepenitz mit Lebensmitteln für 3 Tage einfänden.

In ihrer Beschwerde (Sauerbier consul dirigens vom 13. Januar 1725) lesen wir, daß bei fallendem Spurschnee in Gollnow dieser in der Haide nicht hinreichend sein könne. Dann hätte sich 1/4 der Einwohner vergebens auf den Weg gemacht, auch besäßen die Einwohner nicht so viel Vermögen, um sich auf 3 Tage mit Lebensmitteln zu versehen. Da die Stadt jetzt zu Vorpommern gehöre, so brauchte sie auch nicht an Hinterpommerschen Wolfs-Jagden Theil zu nehmen. Unter dem 29. Januar 1724 erging jedoch an die Stadt der Befehl, bei 100 Thlr. Strafe sich nicht dem Wolfsjagd-Dienste zu entziehen. Der Widerstand des Dorfes Marsdorf bei Gollnow und der Hagener bei Wollin mußte ebenfalls gebrochen werden. Auch den Städten Ueckermünde, Neuwarp, Pasewalk hatte der Wolfsjäger Westerich das Jagdlaufen bald verleidet. Vernehmen wir die Beschwerden der Väter dieser Städte.

Der Bürgermeister und Rath von Ueckermünde (Frauendorf, Wolcklandt, Lehmann) erklären in einer Eingabe vom 28. Januar 1726 an die Pommersche Kammer, We-

sterich habe die halbe Einwohnerschaft mit Proviant für 3 Tage zur Wolfsjagd beansprucht, diese solle nach 3 Tagen abgelöst und die Jagd den Winter hindurch bei Schneefall fortgesetzt werden.

Dies könne Ueckermünde nicht aushalten. Die Stadt werde durch Einquartierung, Servis und die vielen Fuhren, welche sie bei ihrer Lage an der Landstraße leisten müsse, hart bedrängt. Drei Bürger seien fortgezogen, und andere hätten die gleiche Absicht, Alles wollten sie stehen lassen und davon gehen. Wenn die Wolfsjagden nach dem Patent vom 2. Juni 1725 nur das dritte Jahr stattfinden sollten, so gelte dies nicht für Ueckermünde, Westerich wolle jedes Jahr solche Jagden abhalten, und die Einwohner litten darunter auf's schwerste. Sie hätten daher beschlossen, sich ferneren Jagddiensten zu entziehen, da diese sich für Bauern, aber nicht für Bürger paßten.

Neuwarp, Bürgermeister und Rath, erklärt sich in einer Beschwerde vom 23. Januar 1726 an die Pommersche Kammer dahin, Neuwarp habe wenig Land, nähre sich vom Wasser, Bäcker, Brauer, Handwerker ꝛc. verdienten bei dieser nahrlosen Zeit nichts, auch die Schiffer und Bootsleute fänden beim Transport des Königl. Ziegeleiholzes nach Stettin wenig Brod. Der Saugarten zu Eggesin koste das Jahr über 300 Thlr., die Leute zu Abfuhren 120 Thlr. Dieses alles hätten sie gern zu ihrer Königl. Majestät hohem Plaisir willig dargereicht *). Wenn aber der Landjäger Westerich zu Ahlbeck die halbe Bürgerschaft zur Wolfsjagd verlange, sie nur alle 3 Tage ablösen wolle, so müsse dies zum Ruin der Stadt führen.

---

*) Der König Friedrich Wilhelm I. schoß in Pommern von 1719 bis 1729 incl. folgendes Schwarzwild:

1719 den 8. Febr. im Saugarten auf der Kienhaide bei Colbatz 84 Haupt-Schweine, 48 Keiler, 65 Bachen, 110 Frischlinge, in Summa 307. Das stärkste Schwein wog 5 Ctr. 40 Pfd., die stärkste Bache

Hören wir endlich noch die Klagen der Stadt Pasewalk in dem Schreiben des Bürgermeisters und Raths vom 15. October 1731 (Ruhedorf, Consul et Syndicus, Steinvellt, Michaelis).

Die beschwerliche Einquartierung, welche noch um 2 Escadrons vermehrt sei, bringe solche städtischen Lasten, daß mit Ausnahme der Brauer, Bäcker und Fleischer die übrigen Einwohner sich bald zum flebile beneficium emigrandi genöthigt sehen würden.

---

5 Ctr. 90 Pfd. Den folgenden Tag erlegte er im Saugarten auf der Buchhaide bei Colbatz 49 Hauptschweine, 30 Keiler, 50 Bachen, 94 Frischlinge, in Summa 323. Gesammtsumme 133 Schweine, 78 Keiler, 115 Bachen, 204 Frischlinge, in Summa 530.

1720 den 26. Janr. im Saugarten auf der Kienhaide 93 Haupt-Schweine, 43 Keiler, 150 Bachen, 98 Frischlinge, in Summa 384. Das stärkste Schwein wog 5 Ctr. 70 Pfd., die stärkste Bache 5 Ctr. 30 Pfd. Den 27. Janr. im Saugarten auf der Buchhaide 54 Hauptschweine, 63 Keiler, 254 Bachen, 192 Frischlinge, in Summa 656.

1721 den 9. und 10. Janr. im Saugarten auf der Kienhaide 69 Haupt-Schweine, 20 Keiler, 98 Bachen, 102 Frischlinge, in Summa 289. Das stärkste Schwein wog 5 Ctr. 82 Pfd. und die stärkste Bache 5 Ctr. 21 Pfd.

Den 11. Janr. 1721 im Saugarten auf der Friedrichswaldeschen Haide 52 Hauptschweine, 23 Keiler, 93 Bachen, 100 Frischlinge, in Summa 268. Den 13. Janr. im Saugarten auf der Buchhaide 48 Hauptschweine, 17 Keiler, 69 Bachen, 59 Frischlinge, in Summa 193. Gesammtsumme 169 Haupt-Schweine, 60 Keiler, 260 Bachen, 261 Frischlinge, in Summa 750 für das Jahr.

1724 den 12. Janr. im Saugarten auf der Jasenitzschen Haide 31 Hauptschweine, 9 Keiler, 44 Bachen, 49 Frischlinge, in Summa 133. Das stärkste Schwein wog 5 Ctr. 6 Pfd., die stärkste Bache 4 Ctr. 60 Pfd.

Den 14. und 15. Januar im Saugarten auf der Kienhaide 53 Hauptschweine, 34 Keiler, 127 Bachen, 216 Frischlinge, in Summa 430. Den 17. Januar im Boden bei Hoffdamm (liegt 1/4 Meile vom westlichen Ufer der Madue) 15 Hauptschweine, 8 Keiler, 27 Bachen, keine Frischlinge, in Summa 50. Gesammtsumme für das Jahr 613. Die beiden Saugärten in der Jasenitzschen Haide und bei Hoffdamm waren neu angelegt.

1724 im Saugarten auf der Friedrichswaldeschen Haide den 18. u. 19. Janr. 328 Sauen, den 20. u. 21. Janr. im Saugarten auf

Beim Baue des Magazins, der Ställe des Reithauses und Lazarethes müsse die Stadt täglich 50 Wagen zu Stein-, Kalk-, Grott-, Sand-, Lehm- und Wasser-Fuhren stellen, auch viele Leute zum Richten schicken. Während der Erndte und Saatzeit erleide die Stadt den größten Schaden durch solche Leistungen. Durch die Bevorzugung der Französischen Colonisten litten die übrigen Einwohner um so mehr, da diese nun auch allein zu den beschwerlichen Wolfsjagden herangezogen werden sollten. Zwölf Jahre früher hatte die Stadt schon in einer Beschwerde an die Kammer sich dahin geäußert, daß die Einwohner bei den Wolfsjagddiensten „guten Theils" crepiren und davon gehen müßten.

---

der Buchhaide 259 S. 1726 im Jagen auf der Kienhaide 185 Sauen, den 5. Janr. im Jagen bei Hoffdamm 73, den 7. u. 8. Janr. im Jagen auf der Friedrichswaldschen Haide 247, den 9. Janr. im Jagen bei Klütz (zwischen Damm und Greifenhagen) 134, 1726 den 10. Janr. im Jagen auf der Buchhaide 81, den 12. Janr. im Saugarten an der Jasenitzschen Haide 254, den 15. Janr. im Saugarten auf der Eggesinschen Haide 249, den 16. Janr. im Saugarten auf der Torgelowschen Haide 277, 1729 wurden im Jagen auf der Kienhaide 451 Sauen, den 10. Janr. im Jagen bei Hoffdamm 134, den 12. Janr. im Jagen bei Friedrichswalde 340, den 20. Janr. im Jagen auf der Buchhaide 175, den 21. Janr. im Jagen bei Stettin (bei Klütz) 273. den 24. Janr. im Jagen auf der Jasenitzschen Haide 509 Sauen getödtet, in Summa 260 Hauptschweine, 93 Keiler, 427 Bachen, 1102 Frischlinge, in Summa 1882.

Von 1719 bis 1726 incl. schoß also der König in Pommern 4636 Sauen oder 912 Hauptschweine, 526 Keiler, 1453 Bachen, 1740 Frischlinge, betrugen an Geldwerth 15,625 Rt. In diese Geldsumme war auch das Wild inbegriffen, welches der König nach der Jagd an die Generäle, Officiere und „andere Bediente" verschenkte.

Mit Einschluß des Jagdjahres 1729 erlegte also der König 6518 Schweine. Die Schweine sind in Pommern ziemlich ausgerottet, in der Ueckermünder Haide, im Regierungsbezirke Cöslin giebt es noch etwas Schwarzwild. Als im vorigen Winter an der Rega bei Treptow ein starker Eber geschossen wurde, erregte derselbe allgemeine Aufmerksamkeit in der Gegend und man meldete die Jagd in der Zeitung.

(cf. Forstsachen, Sect. Jagden, Nr. 49 im Königl. Provinzial-Archiv zu Stettin.)

Diese Beschwerden erneuerten sich bis auf die neueste Zeit. Wenn die Jäger und Forstbedienten oft mit Leidenschaft an den Wolfsjagden Theil nahmen, an ihnen Vergnügen und durch sie eine Gelegenheit zur Auszeichnung fanden, obwohl sie auch bei der Wolfsjagd ihre Pferde zunicht ritten und ihre Mittel nach der Jagd bei der Aufnahme von Jägern und ihren Pferden sich erschöpften, so gab es in vielen Dörfern keinen widrigern Ruf, als wenn der Schulze mit dem Rufe „to Wulfsjagd" durch's Dorf ging. Schwere Strafen trafen die Ausbleibenden. Als gesetzliche Strafe wegen Nichttheilnahme an der Wolfsjagd war für die Bürger Gefängniß zulässig, ein ausbleibender Bauer oder Kossäthe erhielt zum ersten und zweiten Male den Spanischen Kragen, zum dritten Male mußte er innerhalb Monatsfrist die Rahdung eines verwachsenen Morgen Landes oder Wiesenwachses bei eigener Kost ausführen; Patent vom 20. Jan. 1734. Später bestrafte man die Ausbleibenden mit 1 bis 5 Thlr. Geld- oder Gefängnißstrafe.

Bei oft ungenügender Bekleidung mußten sich die Treiber den Einflüssen der Witterung aussetzen und schwere Erkältungen waren öfter die Folgen. Bisweilen kam es auf den Jagden zwischen befeindeten Dorfschaften zu Neckereien und hierauf zu blutigen Händeln, die Haidereiter und Jäger mußten dann dazwischen treten; sie suchten in der Weise der früheren Zeit durch Hiebe die Kämpfenden oder Widerspenstigen auseinander zu bringen. Das genannte Patent verbot schon „die Leute weniger mit Schlägen und sonst übel zu tractiren, Se Majestät wollte nicht deren Unterthanen Körper ruiniren lassen."

Als Entschädigung für die Anstrengungen oder Belästigungen auf der Wolfsjagd hielten die nicht theilnehmenden Landleute die Stunden der Jagd oft für die passendste Zeit, fremdes Holz zu holen. Die Jäger eines ganzen Bezirkes waren auf einem bestimmten Punkt versammelt, die Forsten schutzlos oder der Aufsicht unerfahrener Jägerburschen überwiesen, und nun benutzte man diese Stunden mit allem

Eifer. Das im Kamin knisternde geholte Holz erwärmte dann am Abend den starren Leib des zurückkehrenden Treibers, bei seinem Scheine erzählte er die Strapazen oder Abenteuer des Tages.

Zur Ausrottung der Wölfe benutzte man ferner die Wolfsgärten.

In einen durch Bohlen oder Palliſaden eingeſchloſſenen Raum warf man abgeſtandenes Vieh oder brachte in einen Verſchlag Lämmer, Ziegen, Schaafe, deren Stimmen mit dem Fleiſchköder die Wölfe locken ſollten. Zum Einſpringen dienten mehrere auf den oberen Bohlen- oder den Palliſadenrand führende Bretter. Sprang das Thier hinein, ſo fiel es entweder in eine verdeckte Grube, auf welcher, unter Zweigen verdeckt, das Fleiſch lag, oder es ward im innern Raum gefangen, aus welchem es wegen Höhe der Holzwände nicht herauskommen konnte. Fehlte den Wänden die gehörige Stärke, ſo kratzte das Thier ſich wohl durch, wenn nicht der Jäger aus einer zum Garten gehörigen Schießhütte es ſogleich erlegte.

Die Wölfe ziehen friſches Fleiſch dem Fleiſche crepirter Thiere vor, und nur bei großem Hunger ließen ſie ſich verlocken, in die Wolfsgärten einzuſpringen. Um ſie auch aus weiterer Entfernung hineinzubringen, ſchleppten die Jäger ein Stück Fleiſch von einem gefallenen Thiere hinter ſich, warfen kleine Fleiſchſtücke nieder, um die Freßluſt des Wolfes noch mehr zu reizen, und nun gingen ſie mit dem Fleiſche in den Wolfsgarten durch eine Thür, welche offen blieb. Bei der Schlauheit und Verſchlagenheit des Wolfes glaubte man ihn ſo eher zum Einlaufen in den Garten zu locken, als wenn er von oben hineinſpringen ſollte. Der Jäger ſtieg inzwiſchen auf einen Baum und wartete bis die Wölfe hineinliefen. Dann ſchloß er durch ein Fallgitter den Eingang, ſtieg auch öfter vom Baum und ſchloß die Thür auf gewöhnliche Weiſe.

Die Erbauung und Erhaltung ſolcher Wolfsgärten war ebenſo gut eine Verpflichtung von Städten, Aemtern und

Dörfern, wie das Jagdlaufen. Die Stadt Gollnow war so verpflichtet einen Wolfsgarten bei Stepenitz, dessen Reste noch 1724 standen, mit andern Dorfschaften zu erhalten.

Das Patent, „wie es wegen Tilgung der Wölfe in Pommern zu halten", vom 2. Juli 1725 weist alle Städte, Aemter und Unterthanen an, ihre Verpflichtung zum Bau und zur Erhaltung der Wolfsgärten nicht zu vernachlässigen.

Trotzdem finden wir im vorigen Jahrhundert nur 4 im Jahre 1725 neu angelegte Wolfsgärten bei Torgelow, Eggesin, Jasenitz und Ziegenort, die beiden ersteren lagen dicht an den Saugärten, so daß die Wölfe, Luchse desto eher in sie hineingehen sollten. Außer diesen gab es keine Wolfsgärten, weder in Hinter- noch in Vorpommern.

Die Baukosten betrugen für den Wolfsgarten in Torgelow an Zimmer-Arbeit:

„1) Die Zimmerleute bei Verfertigung des Zauns und die Posten auszuhauen, auszurammen und die Bohlen anzulegen . . . . . 45 Thlr.
das Wachthäuschen . . . . . 3 „
Schmiedearbeit, Nägel und Hessen . 10 „
Bier
an die Leute, welche die Posten eingesetzt, die Wolfskuhlen gegraben und Einsprünge gemacht, Sandfuhren und Handdienste dabei geleistet haben 36 „

Summa 94 Thlr.

2) Der Eggesinsche Wolfsgarten,
Zimmerarbeit . . . . . 50 Thlr.
Schmiedearbeit . . . . . 12 „
Bier. . . . . 40 „
der Jägerbursche bei Behinderung anderer Forstbedienten für die Aufsicht bei der Arbeit . . . . . 6 „

Summa 108 Thlr.

Unter obigen 202 Thlr. sind auch die Ausgaben für den Jasenitzschen und Ziegenortschen Wolfsgarten inbegriffen. Die Handdienste und Fuhren waren von den Amtsunterthanen geleistet und das Holz in der Königl. Haide gratis angewiesen worden.

Im Winter 1736 fing der Landjäger Stiepell 3 Wölfe, 1739 2 Wölfe bei Torgelow im Wolfsgarten, bei Jasenitz und Ziegenort hatte dagegen 1735 der Haidereiter Schultz in Falkenwalde 7 alte Wölfe gefangen. 1740 tödtete Stiepell 4 Wölfe im Wolfsgarten bei Torgelow.

Für die in den Wolfsgärten gefangenen Wölfe wurde nur eine Prämie von 3 Thlr., aber kein Douceur (2 Thlr. 17½ Sgr.) bezahlt. Der Haidereiter Schultz zu Falkenwalde bemerkte deshalb in einer Beschwerde an die Pommersche Kammer wegen dieser Verkürzung, daß die Verfolgung und Aufsuchung der Wölfe auf der Haide nicht so beschwerlich und langweilig sei, als diese Thiere in den Wolfsgarten hineinzubringen. Fünf Wochen habe er mit seinen Leuten und Pferden gebraucht, um die 5 Wölfe 1735 in die Wolfsgärten zu locken. Seine Verzehrungskosten seien weit größer gewesen, als die beanspruchten 5 Ducaten. Außerdem hätte er mit seinen Leuten die größte Lebensgefahr bestanden, wenn sie in den Nächten 60 bis 70 Fuß hohe Bäume hinauf- und hinabgeklettert wären, um auf die Wölfe zu lauern und nach ihrem Einlaufen in die Gärten die Thüren zu schließen.

Weniger kostspielig als der Bau eines Wolfsgartens war die Anlegung einer Wolfsgrube oder Wolfskuhl. Eine Grube auf allen Seiten mit starken Brettern oder mit gespaltenem Holze bekleidet und so tief, daß der Wolf nicht hinausspringen konnte, wurde mit Strauch verdeckt, auf welchem als Köder ein crepirtes Schaf ꝛc. lag. So wie der Wolf dieses berührte, brach er ein und war gefangen.

In der revidirten Polizei-Ordnung vom Jahre 1681 (bei Dähnert, Seite 382, III., Stralsund) sollte in jeder

großen und an einer Holzung liegenden Dorfschaft um die Winterzeit eine oder mehrere taugliche Wolfsgruben durch die Leute der Ortsherrschaft gemacht und angelegt werden.

Da jedoch auch das Wild in solche Gruben fiel, bei der Unaufmerksamkeit der Hirten auch Hausthiere hineingerieth en, so erforderte die Anlage große Behutsamkeit. Eine Tafel warnte die Vorübergehenden vor der Grube.

Noch öfter findet sich jetzt in Pommern der Name Wolfskuhle als Ortsbezeichnung, z. B. bei Ueckermünde, bei Cantreck ꝛc., aber im vorigen Jahrhundert wird uns nur eine einzige in den Akten genannt, in welcher Wölfe sich fingen. Diese lag in der Nähe des Dorfes Belling bei Pasewalk, in welcher der Küster Daniel Henning 2 große Wölfinnen am 22. Mai 1709 glücklich tödtete. Da in dieser Jahreszeit die Wölfinnen tragen oder zu säugen pflegen und deshalb sehr lüstern nach Nahrung sind, so ließen sie sich um so leichter fangen.

Nach dem siebenjährigen Kriege hielt die Pommersche Kammer die Anlage solcher Gruben für bedenklich, weil der Aufbau vieler durch den Krieg zerstörter Gebäude die Verwendung des Holzes zu solchen Gruben nicht erlaubte.

Unter manchen Wolfsgeschichten, welche der Verfasser während seines Aufenthalts im Cösliner Regierungsbezirke hörte, war die Erzählung sehr verbreitet, daß ein trunkener Bauer auf seiner Heimkehr von einer Hochzeit in eine Wolfskuhle gefallen sei und ein Wolf kurz nachher dasselbe Schicksal gehabt habe. Der vermißte Bauer wurde am andern Tage glücklich aufgefunden und herausgezogen, ohne daß der Wolf gewagt hätte, ihm Schaden zuzufügen. Wenn diese Erzählung eines allerdings möglichen Vorfalles nicht in den Kreis des Jägerlateins gehört, so rührt sie sicherlich nicht aus dem 18. oder 19. Jahrhunderte, da die Akten, welche die Art der Wolfserlegung getreu angeben, gewiß dieses Ereigniß gemeldet hätten.

Außer den Wolfsgärten und Gruben erlegte man die Wölfe an den Luderstellen. Die Wasenmeister, Scharf-

richter hatten die Verpflichtung, gewisse von den Forstbeamten bezeichnete Stellen mit den Cadavern gefallener Thiere zu belegen. Dies geschah, theils zur Schonung des Wildstandes und der Heerden, um die Wölfe durch eine stets gedeckte Tafel von dem Würgen lebendiger Thiere abzuhalten, theils um sie an einen bestimmten Punkt so zu gewöhnen, daß sowohl die großen Wolfsjagden mit dem Zeuge wie die Erlegung auf der Lauer einen günstigen Ausgang nahmen.

Verschiedene Verordnungen aus älterer und neuerer Zeit beziehen sich auf diese Stätten. Sollten sie jedoch ihren Zweck erreichen, so mußte in einem großen Umkreise kein gefallenes Vieh unverdeckt liegen bleiben, in einer Entfernung von 2 bis 3 Meilen sogar dasselbe so tief in die Erde verscharrt werden, daß es der Wolf nicht auskratzen konnte. Den Schäfern lag noch die besondere Pflicht ob, ihr krepirtes Vieh so zu verscharren oder so hoch aufzuhängen, daß es der Wolf nicht verzehren konnte. (cfr. Revidirte Haide-, Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung vom 20. Mai 1709, Stettin.) Man entzog so dem Wolfe die Nahrung und zwang ihn, auf der Luderstelle sich zu sättigen.

Die Errichtung und Erhaltung einer großen Luderstelle erforderte viele Mühe und Aufmerksamkeit. Der öfter genannte Besuchsknecht und Wolfsjäger Westerich legte mehrere Luderstellen und Stellstätten bei Jasenitz, beim neuen Kruge in der Ueckermünder Haide, bei Ahlbeck an.

Nach einem Berichte des Schulzen „Hannß" Schmidt zu Ziegenort vom 21. December 1717 mußte dieses Dorf zum angegebenen Zwecke stellen:

den ersten u. andern Tag	60	Mann,	2 Wagen u.	4 Pferde,
den dritten	10	"	2 "	4 "
den vierten u. fünften		4 "		8 "
für den Wagen von Westerich bis Jasenitz				2 "
bis Ahlbeck				4 "

1 Boten mit einem Briefe bis Jasenitz,
1 " " " " " Stettin,

1 Boten nach Wahrlang; in Summa 73 Mann und 22 Pferde.

Gewiß bedurfte es nicht bei der Anlage aller Luderstellen so vieler Menschen, da manche nur eine Schießhütte neben den Cadavern hatten.

Als Westerich und der Haidereiter Sporgs 1725 dem Scharfrichter Gutschlag den Befehl gaben, bei Pasewalk in das Gehege und in die 7 Ruthen Luder zur Wolfsjagd zu fahren, widersetzte sich der Magistrat der Anlage einer solchen Stätte. Die auf die Mast in's Gehege geschickten Schweine liefen nach der Vorstellung des Magistrats Gefahr, einer ansteckenden Seuche zu erliegen, wenn sie vom gefallenen Viehe fräßen. Die in der Nähe weidenden Ochsen und Kühe könnten auch durch Vergiftung der Weide angesteckt werden und so ein größeren Schaden entstehen, als die Wölfe selber anrichteten. Dagegen schlugen die Väter von Pasewalk vor, das Luder nach den Königl. Haiden, wie früher es gebräuchlich gewesen, abzufahren.

Wir bemerken, daß im Winter 1764 bis 1765 bei Bublitz durch den Förster Schmidt 5 alte Wölfe, bei Neuhauß, Amts Naugardt, von 1769 bis 1770 4 alte Wölfe, 1771 bei Labes 1, 1782 2, 1784 1 alter Wolf ebendaselbst durch den Scharfrichter Schreiber, 1792 2 alte Wölfe bei Tempelburg, 1794 1 alter Wolf bei Stepenitz, 1795 durch den Scharfrichter Witte bei Rummelsburg 5 alte Wölfe und 1797 durch den Einwohner Witte dort 5 alte Wölfe auf einer Luderstelle geschossen wurden.

Der Landrath v. Kleist im Belgardt-Polzinschen Kreise ließ 1815 und 1816 durch die Abdecker alles gefallene Vieh in eine Forst bringen und dann 4 Wolfsjagden anstellen, auf denen 8 Wölfe ihren Tod fanden. Der Hauptmann v. Wodtcke auf Bolkow, der Rittergutsbesitzer v. Kleist auf Dubberow, der Ober-Amtmann Bütow zu Belgardt und die Forstbedienten Gebrüder Ristow, Zimmermann, Mancke, Knabe, Hannemann, Liegs, Venzcke und Gruhlcke trugen mit den Treibern zu diesem Resultate bei.

Nichts macht einen so widrigen Eindruck, nichts schreckt den Menschen mehr zurück, als eine solche Stätte, welche öfter mit dem Schindanger zusammenfiel*). Fortgeschleppte und zurückgelassene Thierknochen, sonstige Thierüberreste, pestilenzialische Gerüche, welche die Raubvögel, Füchse, Hunde, Wölfe in großer Entfernung anlocken, verrathen die Stätte. Wie abgestumpft müssen die Geruchsorgane eines Jägers sein, wie leidenschaftlich muß er der Jagd obliegen, wenn er mehrere Stunden, oft die ganze Nacht auf einer solchen Stelle zubringen und den Raubthieren nachstellen kann. Die Staatsregierung erkannte dieses Opfer auch dadurch an, daß sie durch eine Verordnung 1793 für einen an der Luderstelle geschossenen Wolf die Prämie auf 6 Rt. erhöhte.

So lange der Wolf an dem frischen Fleische des Wildes und der Heerden sich sättigen kann, zieht er jenes der Nahrung auf der Luderstelle vor. Nur alte Wölfe, denen die Jagd schon beschwerlich fiel, oder angeschossene, beschädigte Thiere, welche ihre Nahrung nicht ordentlich schaffen konnten, sättigten sich vorzugsweise auf solchen Stätten. Daß der Wolf das Rind- dem Pferdefleische vorzieht, konnte man ebenfalls dort beobachten. Wurden Wölfe an einer Luderstelle geschossen, so verjagte diese Erlegung die übrigen auf einige Zeit, nur der kalte, harte Winter zwang sie mit geringerer Vorsicht sich dort wieder ihre Nahrung zu suchen.

Die Jäger besuchten gern diese Stätte, um durch die Spuren sich von der Anwesenheit und der Zahl der Wölfe zu unterrichten, besonders geschah dies nach dem ersten Schneefall (Neue). Die Scharfrichter betrachteten dagegen die Unterhaltung der Luderstätten als eine schwere, lästige Pflicht, da sie die Cadaver oft aus einer größern Entfernung dahin schaffen und sie auf die Benutzung von Thierüberresten

*) Eine solche Luderstelle befindet sich noch heute bei der Stadt Naugardt, am Galgenberge, an welcher öfter glückliche Fuchsjagden abgehalten werden.

verzichten mußten, welche für die Jagd und nicht für die eigne Verwendung liegen blieben. Die Verleihung der Privilegien an die Scharfrichter in den Herzogl. Aemtern beruht in Pommern wahrscheinlich auf der Verpflichtung, die Luderstellen mit Fleisch zu befahren.

Je lästiger, abschreckender die Lauer auf einer solchen Stelle war, je mehr empfahl sich zugleich das Mittel, durch vergiftetes Fleisch die Wölfe zu tödten. Zu diesem Zwecke benutzte man die Krähenaugen (Nuces vomicae), welche theils geröstet, theils ungeröstet zur Verwendung kamen.

In der Verordnung, gegeben in Stettin am 2. Decbr. 1705, aus der Schwedischen Verwaltungszeit (Jürgen v. Mellin, v. d. Lühne, Klinkowström, Jäger, Lagerström, Koch (Dähnert Bd. III, Seite 1017) heißt es, daß in den Monaten December und Januar jeder Eigenthümer Sorge tragen solle, die Wölfe mit dem Gifte und dem Luder zu vertilgen.

Die „Kranichsaugen" wnrden entweder in natura aus dem Landkasten oder durch Anweisung an Krämer verabfolgt, die Haidereiter und Forstknechte erhielten zugleich den Befehl, gegen ein leidliches Trinkgeld den Unkundigen das „Luderlegen" zu lehren.

Nur selten muß man jedoch später vom Gifte Gebrauch gemacht haben, durch dasselbe vergifteten sich die Hirten und Jägerhunde, auch wirkte das Gift selten so schnell, daß auch der Wolf in der Nähe liegen blieb und die Jäger die Prämie beanspruchen konnten. Schleppte er sich weiter fort, so konnte der Jäger ihn sicher nur bei Spurschnee auffinden oder er krepirte auf einem fremden Reviere und ein anderer erndtete die Prämie der Vergiftung. Nur wenig Wölfe verendeten an Gift in Pommern seit dem vorigen Jahrhunderte: so tödtete der Dragoner Ernst Gisau auf dem Labuhnschen Felde bei Bütow 1766 1 Wolf.

Nach dem siebenjährigen Kriege empfahl die Pommersche Kammer unter den 1. October 1769 dringend die Einführung von Eisen zum Wolfsfange und vertheilte sogar diese an die Jäger in den Revieren, in welchen sich

die Wölfe zahlreich aufhielten. Eine besondere Instruction des Geheimen Ober-Finanz-Rathes v. Brenckenhoff wurde außerdem verbreitet, welche wir mit Veränderung des veralteten Ausdrucks folgen lassen.

1) In der Haide, wo die Wölfe ihren Wechsel hatten, und zwar auf sandigem Boden, der das Aufstellen der Eisen erleichterte, legte man in einer großen Dickung von jungen Fichten einen Verhack, 4 bis 5 Fuß hoch, mit einem Umkreise von 4 bis 500 Schritten, an, und zwar fällte man die in der Nähe stehenden jungen Fichten zu diesem Baue und schonte die außerhalb stehenden Bäume.

2) In der Mitte dieses Verhackes legte man eine Luderstelle an, umgrub den Platz, wohin das Luder gefahren wurde, und umzog die umgrabene Stelle alle Morgen mit einem Strauche, um zu erfahren, ob ein Wolf oder ein anderes Thier in der Nacht sich genähert hätte. Zugleich empfahl die Instruction bei reichlich vorhandenem Luder 2 Fuß tief an derselben Stelle Fleisch zu verscharren, weil dieses nach 8 bis 12 Wochen dem Wolfe angenehmer wäre, als das auf der Erde liegende, von der Sonne und der Luft ausgedörrte Fleisch.

3) In diesen Verhack führten 4 Eingänge, ein jeder $2^1/_2$ Fuß, 2 nach Norden, 2 nach Süden, weil die meisten Winde von Mitternacht und Mittag kämen und der Wolf gewöhnlich unter dem Winde nach dem Luder ginge.

4) In jeden dieser Eingänge legte man ein Eisen, und zwar mit den Federn der Länge nach der Richtung zugekehrt, woher der Wolf kommen sollte. In der Sommerzeit, oder wenn der Boden frostfrei war, sollte das Loch, in welches das Eisen hineinkam, mit diesem gleiche Größe haben und das mit Erde bedeckte Eisen gar nicht sichtbar sein. Ueber das Eisen und den Teller, dessen oberste Seite mit Wolfslosung „brav" gerieben werden sollte, wurde kleingeriebene Erde von derselben Stelle mit einem Stocke hinübergescharret und auf beiden Seiten mit Erde fest eingefüttert, so daß das Eisen mit der Feder sich nicht bewegte, wenn der Wolf

darauf trat. Der an der einen Feder befindliche Anker mit der Kette, woran das Eisen lag, wurde neben der Feder liegend ebenfalls mit Erde bedeckt.

Lag das Eisen in einer Fichtschonung, so streute man trockene Fichtnadeln dünn über dasselbe, auf einer Sandscholle unterließ man dies, damit die Oberfläche des Eisens von dem übrigen Erdboden sich nicht unterscheiden sollte. Das Zudecken geschah unter dem Winde, um dem Wolfe jede Witterung zu entziehen, auch sollte die aus dem Loche genommene Erde rein aufgesammelt und wenigstens 50 Schritte seitwärts in die Dickung gebracht werden, damit in der Nähe des Eisens auch nicht der Anschein von einem Aufwurfe oder frischer Erde sich zeigte.

Die Eingänge in den Verhack sollten möglichst auf Wege und Viehsteige auslaufen.

5) 4 bis 6 Wochen vor dem Gebrauche legte man die Eisen, um ihnen jede Witterung zu nehmen, in fließendes Wasser mit sandigem Grunde und scheuerte sie nach der Herausnahme mit nassem Sande ab, um jeden Rost zu beseitigen. Außerdem rieb man sie mit Sträuchern von grünen Fichten, bis sie schwarz und harzig wurden. Alle 8 bis 10 Wochen und nach jedem Fange wiederholte man dieses Scheuern und Reiben.

6) Bei Frostwetter fütterte man die Eisen mit Ameisenhaufen, welche zur Absonderung des Holzes und der Wurzeln gesiebt wurden, und mit Haferkaff ein und machte die Löcher größer, damit die Eisen mit den Ameisen und dem Kaffe gut eingefüttert werden konnten.

7) Um den Wolf noch mehr zu ködern und ihm eine noch angenehmere Witterung zu geben, nahm man eine Katze, hieb sie in Stücke, legte solche in einen neuen Topf, verschmierte oben den Deckel mit Lehm und ließ ihn 12 Tage in Pferdedünger stehen. Die im Gefäße entstandene Jauche von sehr starkem Geruche goß man mit einer hölzernen Kelle in die Gegend des Verhackes in einer Entfernung von 50 bis 100 Schritten bis in die Nähe des Eisens

hin; 2 bis 3 Fuß von diesem goß man aber einige Kellen aus, welches den Wolf ungemein heranlocken sollte. Außerdem empfahl Brenckenhoff eine Schlappe (ein Geschlepp) vom Reh- oder Wildpretsgescheide, von einem Schaafe und besonders von einer gebratenen Katze, welche man im Verhacke 10 bis 12 Schritte vom Baume hinhing.

8) Außer dem Verhacke sollte der Wolf noch auf folgende Weise sich leicht fangen. Auf einem Wechsel der Wölfe und zwar auf einem Wege oder Viehsteige sollte man eine gebratene Katze schleppen, diese an einen Baum hängen und in der Nähe das mit Katzenjauche beschmierte Eisen stellen.

War der Wolf oder die Wölfin gefangen, so sollte man die Blase herausnehmen, den Inhalt in eine Schüssel laufen lassen und einen Fichtstrauch 24 Stunden hineinlegen. Darauf steckte man den Strauch an einen von den Wölfen häufig besuchten Ort, besonders auf einen Kreuzweg, an welchem man bemerkte, daß die Wölfe gekratzt und daselbst ihr Wasser gelassen hatten, und legte daneben das Eisen. Kam der Wolf in die Nähe des Strauches, so ließ er dort sein Wasser und trat in das Eisen, dessen Federn nach der Richtung des Ab- oder Anganges des Wolfes gerichtet liegen mußten. Besonders sollten die Jäger die Stelle beachten, auf welcher der Wolf gekratzt hatte, weil die denselben Strich kommenden Wölfe dort ebenfalls ihr Wasser lassen würden. War in der Blase des getödteten Wolfes keine Flüssigkeit, so füllte man die Blase mit frischem Brunnenwasser und weichte den Strauch auf die oben angegebene Weise ein.

Die Blume einer in der Rollzeit gefangenen Wölfin sollte man außerdem in frischem Brunnenwasser einweichen, einen fichtenen Strauch 24 Stunden dazu legen und diesen an demselben oben beschriebenen Ort hineinstecken, indem man das Eisen dicht dabei legte.

9) Verhacke sollten nicht vom Viehe betreten werden und Warnungstafeln die Vorübergehenden zu Vorsicht wegen der Eisen auffordern.

Wieweit diese Instruction befolgt wurde, wird in den

Akten nicht angegeben, jedoch wissen wir, daß solche großen Verhacke zum Luderlegen wegen der Unkosten auf Schwierigkeiten stießen und die Jäger in späterer Zeit die Eisen an einfachen Luderstellen, an den Salzlecken der Rehe aufstellten.

Der Finanzrath v. Brenckenhoff glaubte die Ausrottung der Wölfe in Pommern zu beschleunigen, wenn er noch eine besondere Anleitung zum Gebrauche des Eisens ertheilen ließ. Zu diesem Zwecke schickte er aus der Neumark 1779 den Wolfsjäger Moldenhauer nach Pommern, der in einem Winter von 5 erlegten alten Wölfen 2 in Eisen fing.

Seitdem 1793 für einen im Fangeisen getödteten Wolf 10 Rt. Prämie vergütigt wurden, kam das Eisen mehr in Gebrauch. Der Holzwärter Jacob Schmöckel zu Groß-Runow im Stolper Kreise tödtete 1798 3 alte Wölfe im Eisen. Ein alter Wolf ging mit dem Eisen desselben Jägers ab, ein anderer fraß sich sogar aus demselben heraus und folgte dem Fuchse, der lieber einen Fuß als den ganzen Körper im Eisen stecken läßt.

Der in seiner Gegend als Wolfsjäger bekannte Förster Griese zu Schweßlin, Lauenburger Kreises, tödtete 1799 2 Wölfe, 1802 wieder 2, 1805 1 und 1810 ebenfalls 1 alten Wolf im Eisen.

Der Einwohner Schipper zu Wollin, Stolper Kreises, tödtete nach dem landräthlichen Bericht vom 26. März 1802 eine mit 7 Jungen belaufene Wölfin, ebenso gelang es dem Holzwärter Hildebrand aus Crußen, den 4. Mai 1804, im Stolper Kreise eine alte mit 6 Jungen trächtige Wölfin im Eisen zu fangen.

Vergleichen wir die Erfolge der Wolfsjagd mit dem Zeuge und dem Eisen, so ergiebt sich für das Jahr 1803, in welchem man über das Andrängen der Wölfe Klage führte, folgendes Resultat:

Während ein alter Wolf bei Stepenitz, 2 alte im Amte Rügenwalde auf der Abteiseite, 1 alter mit 2 jungen von der Dorfschaft Lüllwitz, Belgardter, 1 alter Wolf bei Claushagen, Neustettiner Kreises, in den Netzen getödtet wurden,

fing der Oberförster Winzer zu Rohr, Rummelsburger, der Holzwärter Jancke zu Wittbeck, Stolper, der Holzwärter Joh. Wegner aus Crüssow, Lauenburger Kreises, der Unterförster Hinz zu Borntuchen bei Bütow, der Holzwärter Joh. Looß aus Sarbske, jeder 1 alten Wolf im Eisen. Wenn der Fang eines alten Wolfes die Kosten des Eisens deckte, diese Nachstellung besondere Anstrengungen nur für den Jäger und nicht für die zum Jagddienste verpflichteten Leute zu Wege brachte, so tadelte man an dieser Fangart, daß das Eisen leicht springe und der Lohn sich schmälere.

Außer diesen angegebenen Mitteln, die Wölfe zu vernichten, gelang es, auf der gewöhnlichen Jagd durchschnittlich die meisten alten Wölfe zu tödten.

Diese halten sich im Winter rottenweis aneinander und trennen sich erst nach der Roll- oder Ranzzeit, welche in den Monat März fällt, wenn nicht die zweite Hälfte des Februar ausnahmsweise mildes Wetter bringt. Im ersten und letzten Vierteljahre gelang es, die meisten alten Wölfe zu tödten, weil mit dem Zufrieren der Brüche, der Abräumung der Felder, dem Spurschnee die Jagd mit den wenigsten Hindernissen zu kämpfen hatte.

Nach Untergang der Sonne pflegt der Wolf mit Geheul sein Lager zu verlassen und mit hängendem Schwanze auf Raub auszugehen. Dies Geheul, anhaltender, stärker und dumpfer als das des Hundes, fängt zuweilen mit einem Vorschlage in der Quinte an und endigt in Moll, wodurch der Ton einen schauerlichen Eindruck macht. Die Thiere des Waldes und der Haide zittern bei diesem Tone und im nahen oder fernen Echo erschallt die Stimme der auf Nahrung ausgehenden andern Wölfe des Bezirkes. Der wachsame Schäferhund läuft im raschern Laufe um die Flaken, der Hund des einsamen Waldkatens beginnt lauter zu bellen. Die Wölfe folgen ihrer Witterung, längs der Viehtriften, auf denen die Spuren der Kühe, der Schweine und Schaafe ihnen aufstoßen, längs der Landstraßen mit den Huf-Eindrücken der Pferde nehmen sie ihren Lauf, im Trabe wittern

sie rechts und links die Schaafheerden sowie die Hausthiere in den abgelegenen Vorwerken, nur das Dorf mit dem weit schallenden Geblaff der Dorfhunde mäßigt ihren Lauf, sie biegen in die angrenzenden Schonungen aus, durchstreifen sie und fressen gierig in der Setzzeit das junge Reh, welches noch schwach aus dem Brombeergesträuche mit unsicherem Schritte der Ricke auf die Aesung folgt. Auch verschmähen sie nicht das junge Schwarzwild und laufen der nächsten Koppel zu, ob das junge Fohlen mit seinem leckern Fleische ihnen nicht zur Beute werden kann. Wehe dem Pferde, welches, an den Beinen gefesselt, das nahe Roggen- oder Gerstenfeld nicht betreten soll und seine Weide auf einem kleinen Fleck Landes suchen muß. Der Wolf springt ihm nach der Gurgel, zerreißt die vollsten Blutgefäße und beginnt die noch zuckenden Glieder zu verzehren.*) Am Morgen findet der arme Landmann die Reste seines einzigen Zugthieres und meldet traurig auf dem Gange zum Dorfe dem mit dem Pfluge oder der Egge auf's Feld ziehenden wohlhabenden Bauer seinen Verlust. Die Hirten hören auch die Meldung und treiben mit Spannung und Vorsicht die Triften entlang.

Auch am Tage stellt der hungrige Wolf den Heerden nach. Am Rande des Holzes lauert er unter dem Gestrüppe; sowie die Thiere einer Heerde im Holze sich ausbreiten, der Nebel vielleicht dem Auge des Hirten keine volle Uebersicht gestattet, bricht er aus seinem Verstecke hervor. Das Knallen mit der Peitsche, das Losbrennen des Gewehres, das Bellen der Hunde verjagt ihn dann wieder, aber das Lamm ist ihm vielleicht schon zur Beute geworden.

*) Der Wolf biß auch das Pferd in den Hüften; Pferde, welche diese Wunden ausheilten, galten auf den Märkten trotz dieser Narbe einen angemessenen Preis, weil sie sich den Wolf abgewehrt hatten und sie eine gute Heilhaut besaßen; nur stärkere Pferde genasen von diesen Wolfsbissen. Als die Preußische Kavallerie noch ihren Pferdebedarf aus Rußland großentheils deckte, sah man auch an den Hüften der Steppenpferde öfter die Wolfsnarben.

Auch die Gänse schreckt er. So wie er unter sie fährt, unterscheidet man die stärkeren Töne der Gänter, die Gänse fliegen auf und der junge Hirte eilt mit dem Rufe „hu Wulf, hu Wulf“ dem Feinde nach, um ihm die erwischte Gans abzujagen.

Der Jäger kennt den Wechsel des Wolfes, verborgen sitzt er an der herausspringenden Hölzung, nimmt seinen Stand in der jungen Laubholzschonung, aus welcher er gespannt und aufmerksam den Feldweg oder die Landstraße übersehen kann, oder lauert hinter der Weide am Bruche, aus welcher der Feind des Wildes in die Felder oder auf die Haide hinauslaufen soll.

So unsicher und ungewiß der Erfolg ist, er wird nicht müde des Anstandes, die Ueberreste von getödtetem Wilde, die Meldungen von gewürgtem Viehe ermuntern ihn zur Fortsetzung seiner nächtlichen Jagd. Kehrt er glücklich mit dem erlegten Wolfe in seine Behausung zurück, so nennt man mit Achtung seinen Namen in der Gegend und der Prämienantrag bringt ihn auch seinen Vorgesetzten in Erinnerung.

In den Jagdverordnungen aus Schwedischer Zeit werden öfter unter den Privatpersonen und Einliegern Müller, Schneider, Schmiede, Schäfer, Kesselflicker, Bauerknechte, Hirten, Soldaten ꝛc. namhaft gemacht, welche sich des Büchsentragens enthalten und dem Wilde nicht nachstellen sollen. Lassen wir einige dieser Benennungen aus, so stoßen wir auf die kleinen Leute, welche nächst den Forstbedienten auf der gewöhnlichen Jagd die meisten Wölfe erlegten.

Unter den Hirten stehen oben an die Schäfer und Schäferknechte. Ihnen war schon in älteren Verordnungen nachgelassen, zum Schutze der Heerden Gewehre bei sich zu führen, jedoch sollten sie diese nur zu Schreckschüssen oder zur Tödtung des Wolfes benutzen. Zur Erhaltung des Wildes mußten in früheren Zeiten die Hunde in vielen Europäischen Jagdbezirken verstümmelt werden, ja Kantzow erzählt von Rügen, daß auch dort die Bauerhunde nur 3

Beine hätten oder sonst gelähmt wären. Solche Amputationen führte man außer der Insel in Vor- und Hinterpommern wohl nicht in Folge einer gesetzlichen Vorschrift aus, jedoch sollten die Schäfer- und Hirten-Hunde in der Setzzeit, von Jacobi bis Aegidii und bei der Weide, im Holze große Knüppel tragen, damit namentlich die Herzogl. oder Schwedischen Kronwildbahnen durch das Laufen und Blaffen der Hunde keinen Schaden erlitten. Waren die Schäferhunde mit solchen Knüppeln belastet, so konnten sie auch dem Wolfe nicht ordentlich zu Leibe gehen. Die Schäfer führten in den Wolfsbezirken außer dem kleinen Kehrhunde noch einen großen Packer oder Wolfshund, der zum Staate, aber auch zum Schutze der Heerde diente. Jeder Schäferknecht suchte einen guten Hund zu bekommen, und auf großen Schäfereien gab es eben so viel Wolfshunde, wie Schäferknechte. Der Schaafmeister hatte gewöhnlich mehrere. Diese Thiere liefen in der Regel am rechten Flügel der Heerde, standen mit den Schaafen in gutem Vernehmen und witterten den Wolf schon in größerer Entfernung. Lagen die Schaafe bei Nacht in den Hürden oder Flaken, so umliefen die Hunde die ruhende Heerde, und durch die Nacht erschallte sicher von Zeit zu Zeit das sich fortpflanzende heisere Gebell der Wolfshunde, wie das Wachtgeschrei einer Postenlinie. Wagte der Wolf sich näher heran, so stürzten ihm die Hunde entgegen, verjagten oder tödteten ihn.

So erlegten die Schäfer nicht bloß mit den Gewehren die Wölfe, sondern hetzten sie auch todt.

1806 hetzte der Schäferknecht Karkau vom Vorwerke Soltnitz, Neustettiner Kreises, seine Hunde auf einen Wolf, diese hielten ihn fest und nun tödtete ihn der Knecht mit Messerstichen. In demselben Jahre hetzte der Schäfer Johann Gast aus Damerkow, Bütower Kreises, einen Wolf todt, als dieser in die Heerde drang und mehrere Schaafe tödtete. Der Schäfer Lüddemann aus Küssow tödtete einen Wolf auf dieselbe Weise.

Als einst bei Lupow ein Wolf von mehreren Hunden

festgehalten wurde, durchschnitt ihm der Schäfer die Fußsehnen und machte so sein Entkommen unmöglich.

Von den übrigen Hirten melden die Akten keine großen Jagdthaten. Die wenigen führen wir an:

Der Stadt-Ziegenhirt Christoph Flemming in Bublitz erlegte 1803 einen alten Wolf und brachte ihn in demselben Sacke nach Hause, in welchem er sonst die jüngst gebornen Böcken nach der Stadt trug.

Der Schweinehirt Linzke tödtete 1800 bei Rummelsburg ebenfalls einen Wolf.

Nach den Schäfern erlegten zwar die Kuhhirten die meisten Wölfe, ihre Großthaten bestanden aber, wie wir bald anführen wollen, in einer andern Thätigkeit, durch welche sie sich bei der Ausrottung und Verminderung der Wölfe auszeichneten.

Neben diesen kleinen Leuten lesen wir auch die Namen einiger Pastoren, welche Wölfe tödteten. So schoß der Prediger Vogel bei dem Vorwerk Wollenburg im Ostenkreise 1784 und der Pastor Rhensius zu Cölpin im Neustettiner Kreise 1800 einen Wolf. Solche Erlegung eines Raubthieres that dem Ansehen des Geistlichen keinen Abbruch, die Tödtung galt als eine patriotische That, durch welche er um das materielle Wohl seiner Gemeinde und seines Kreises sich ein Verdienst erwarb. —

Auch die Namen von Küstern und Schullehrern finden sich als Wolfstödter in den Akten; wir nennen nur einen Namen, den Schullehrer Friedrich Saß in Varzemin bei Stolpe, der 1782 2 alte Wölfinnen schoß.

Endlich erfordert unsere Pflicht auch ein Mädchen zu nennen, welches ebenfalls so glücklich war, einen alten Wolf 1766 zu tödten, es war dies die Anna Margaretha Rosenberg aus Ganserin am Haffe.

Außer dieser gewöhnlichen Jagd auf alte Wölfe trug man namentlich Sorge, die Nest- und ausgelaufenen Wölfe zu fangen und zu tödten. Bisweilen gelang es, die alten Wölfinnen kurz vor dem Wurfe zu erlegen

und so die Mutter mit ihrem ganzen Nachwuchs zu vernichten. 'Der Jäger Onasch aus Bahrenbusch bei Neustettin verdiente sich am 22. April 1780 durch die Erlegung einer tragenden Wölfin mit 7 Jungen 27½ Rt.

In der Wurth des Bauern Gottfried Jehlber in dem Bublitzer Amtsdorfe Gust fand sich am 22. Mai 1801 eine trächtige Wölfin ein, welche vermuthlich daselbst werfen wollte. Der Bauer Jehlber rief seinen Nachbar Holznagel zu Hülfe, beide erschlugen die Wölfin und fanden in ihrem Leibe 7 Junge.

Der Jäger Melchert schoß am 29. Mai 1804 eine schwer tragende Wölfin, welche 10 Jungen bei sich trug.

Die Wölfinnen werfen von den letzten Tagen des Aprils bis Anfang Juli. Der Abschnitt von Mitte Mai bis Mitte Juni tritt besonders hervor; viele Akten-Zeugnisse aus einem Zeitraum von fast 100 Jahren bezeugen diese Angabe. Die vorjährig geborenen Wölfinnen werfen wahrscheinlich am spätesten. Die Ranz- oder Rollzeit muß deshalb nach der Wurfzeit in manchen naturhistorischen Werken berichtigt werden*).

Die Wölfin wirft am liebsten in einem unzugänglichen Bruche auf ein kunstloses Mooslager, in die Vertiefung eines ausgegrabenen Baumstubbens, auf der Haide oder im Walde

*) Manche Naturforscher lassen die Begattung der Wölfe schon im December beginnen, andere nehmen als Anfangspunkt den Januar an, und die Angelsachsen nannten diesen Monat sogar Wolfsmonat, weil angeblich die Paarungszeit in diesen Monat gefallen sei. Hält man jedoch fest, daß die Wölfin 14 Wochen trägt, so würde in dem Anfange des Aprilmonates die Geburt der jungen Wölfe schon erfolgen müssen, was nicht als wahr sich erweisen läßt. Ein einziges Attest weist für ca. 100 Jahr nach, daß am Ende des April junge Wölfe schon in Pommern ausgenommen wurden. Die Angelsachsen nannten den Januar wahrscheinlich Wolfsmonat, weil in diesem die Wölfe durch Mangel an Nahrung in freiem Felde besonders gefährlich wurden. In dem Thierleben der Alpenwelt von Tschudi, Leipzig 1854, wird als Wurfmonat der April angenommen, was in dieser Fassung unrichtig ist.

ihre Jungen. Das Bruch schützt am besten die junge Brut. Die jungen Nestwölfe, so kahl wie junge Hunde, sind 12 Tage blind und beginnen nach dieser Zeit schon herum zu kriechen. Die Wölfin verändert bisweilen ihr Lager und trägt sie der Sicherheit wegen nach einem neuen Orte.

Die höchste Zahl der in einem Nest in Pommern gefundenen Wölfe überstieg nie 10, erreichte sie nur selten und war ein solcher Wurf schon ein Merkmal großer Fruchtbarkeit. Unter den Jungen gehören mehr dem weiblichen, als dem männlichen Geschlechte an; so war in einem Falle unter 8 am 31. Mai 1744 in der Nähe von Morgenstern bei Bütow gefundenen Nestwölfen 1 Hund und 7 Zuhlen, trotzdem weisen die Prämienscheine nicht nach, daß die Zahl der getödteten Wölfinnen überwiegend gewesen wäre.

Das Auffinden der Nestwölfe war sowohl ein zufälliges als ein beabsichtigtes. Die ärmeren Einwohner einzelner Wald- und Haidedörfer machten ein Gewerbe daraus, sich die ausgesetzte Prämie zu verdienen. Zu diesem Zwecke suchten sie einzeln oder in Gemeinschaft die Brüche und Haiden ab. Im ersteren Falle war der mögliche Verdienst größer, aber auch gefährlicher, im letzteren kleiner, aber gefahrloser.

Mit einer Axt, einem Spieß ꝛc. bewaffnet, begab sich der Dorfbewohner auf den Weg, ein Sack lag über der Schulter, um die Findlinge hineinzustecken. Der Kossäth Jürgen Albrecht aus Damerow, Stolper Kreises, nahm 1734 3, 1735 7, 1736 9, 1739 9, also im Ganzen 28 Nestwölfe aus.

Der Theerschweler Riemer tödtete auf der Friedrichswalder Haide in 6 Wochen 1744 10 Wölfe, 6 Nestwölfe 3 junge Wölfe und 1 alten Wolf.

1753 nach der Anzeige vom 25. Mai fanden die 4 Einwohner Christian Dittberner, Hans George Dittberner, Peter Dittberner und Michael Bock aus Alt-Liepenfier bei Draheim in dem Bruche, die Fließburg genannt, 6 noch blinde Nestwölfe, und bemerkten, wie die Wölfin mit einem Jungen im Maule sich flüchtete.

1. Juni 1756 suchten die Kolonisten von Klöpperfier, durch die Angriffe der Wölfe auf ihr Vieh veranlaßt, in einem Elsbruche nach Nestwölfen. Sie erblickten plötzlich eine Wölfin, die bei ihrer Annäherung mit einem jungen Wolfe im Maule das Weite suchte, 8 junge Nestwölfe mit geöffneten Augen fand man im Neste. Der Widerstand der Wölfin hätte nichts genutzt und so leitete sie der Instinct richtig, ebensowohl die Pflicht der Selbst-Erhaltung als die der Mutterliebe zu üben.

Auffallend war, daß die Wölfe in dem Umkreise einer halben Meile von ihren Jungen keinen Schaden thaten, weshalb das Sprüchwort sagt: Wo der Wolf liegt, beißt er nicht.

Nach dem 7jährigen Kriege bewiesen die Einwohner von Morgenstern und Trezbiatkow im Lauenburg-Bütower Kreise eine glückliche Thätigkeit in dieser Aufspürung; im Amte Draheim, im Dorfe Liepenfier zeichneten sich mehrere Familien Namens Dittberner aus, welche der Wölfin auch in ihre verborgensten Schlupfwinkel nachzugehen verstanden.

Erlegten die Kuhhirten nur selten alte Wölfe, so bemühten sie sich, bei ihrem Hüten auf den Brüchen junge Wölfe auszunehmen und insofern thaten sie der Fortpflanzung des Wolfes den größten Abbruch.

Nach dem 7jährigen Kriege fand man in der Bütower Gegend sehr viele junge Nestwölfe und in keinem Hause Pommerns wurden damals mehr zur Beglaubigung der Ausnahme vorgewiesen, als in der Wohnung des Pastors Johann Friedrich Gülich in Bütow. In seiner Gegenwart mußten den jungen Wölfen die Ohren abgeschnitten werden, und er stellte dem Vorzeiger die amtliche Bescheinigung aus. Gewöhnlich tödtete man erst dieselben und vollzog dann die Abtrennung der Ohren vom Körper. Das Attest schrieb später der Landrath des Kreises.

Die Jäger suchten gern nach Auffindung eines Nestes die alte Wölfin in ihre Gewalt zu bekommen, was öfter glücklichen Erfolg hatte. So schoß der Jäger Melchert in

der Carowschen Haide Borckenschen Kreises am 29. Mai 1804 eine alte Wölfin und nahm aus dem Neste 10 Junge.

Die letzten 4 noch blinden Nestwölfe im Regierungsbezirke Stettin fand der Jäger Bubholtz in der Ostenhaide bei Plathe 1834. Es waren drei Hündinnen und 1 Hund und für jeden erhielt er 4 Rt. Prämie. Nach der Ausnahme eines Wolfsnestes bemerkte man, daß die alten Wölfe wild umherstreiften und häufig ihren Bezirk verließen.

Zum Vortheile des Fiscus wollte man sogar die kahlen Nestwolf-Bälge verwerthen, der Oberforstmeister Naumann zu Friedrichswalde erklärte jedoch 1752 in einem Berichte an die Kriegs- und Domainen-Kammer in Stettin, aus den kahlen Bälgen junger Nestwölfe sei nichts zu lösen, wenn diese auch fuhrenweise zu Markte gebracht würden.

So wie die jungen Wölfe das Nest verlassen können, streifen sie zuerst in Gesellschaft der alten Wölfin im Bruche, auf der Haide, im Walde, auch in den Kornfeldern umher. Sie gewinnen bei diesem Herumstreifen die nöthige Ortskenntniß, üben alle Organe des Leibes und erhalten die zu ihrer selbständigen Existenz nöthige Erziehung*).

Nach der Mitte des Monats Juni griff man besonders diese jungen in Gesellschaft herumstreifenden Wölfe, im Monat Juli liefen sie schon einzeln herum, waren schneller, und deshalb weist dieser Monat nicht so viele gefangene junge Wölfe als das letzte Drittel des Juni nach.

Oefter bemerkte man die Wölfinnen an der Spitze

*) Der oft angestellte Versuch, junge Wölfe zu zähmen, schlug stets fehl, da den Versuchen gewöhnlich die Ansicht zu Grunde lag, durch die Zucht die Natur des Wolfes umwandeln zu können. Man erlebte an jungen Wölfen eben so wenig große Freude, wie an jungen unter Hausvieh aufwachsenden Füchsen. Der Curiosität wegen wiederholte man solche Versuche. Kantzow erzählt, daß der oben genannte Pommersche Herzog Wartislaff einen zahmen Wolf besessen, mit dem er gejagt hätte, und Vögel, die allerlei reden „khunten". Vom jungen Wolfe gilt das Sprüchwort: Der Wolf verliert wohl Haare, aber nicht die Nücken.

ihrer Sprößlinge, das schwächste, das sogenannte Nestkuck, blieb natürlich zurück und bei einer Verfolgung wurde es zuerst eine Beute des Menschen.

1766 fuhr ein Wagen auf der Reise von Cammin nach Stettin bei Lübzin im Gollnowschen Busche. Der Fuhrmann zeigte zweien mit ihm auf dem Wagen sitzenden Knaben eine mit 7 Jungen vorübereilende Wölfin, die beiden Knaben liefen hinterher, und der eine Namens Schmiedeberg aus Stettin brachte glücklich einen jungen Wolf zurück. Der damals in Stettin wohnende Fürst v. Bewern ließ sich von dem Knaben den Wolf zeigen, und da die Akten diesen Fall unter vielen andern ausführlicher enthalten, so theilen wir ihn besonders mit.

Der ausgelaufene Wolf, früher Mittelwolf genannt, galt mit dem Verlassen des Nestes als ein junges Raubthier, welches schon selbstständig seine Nahrung suchen mußte. Die Prämie war deshalb auch höher, als für Nestwölfe, jedoch konnten diese Thiere im ersten Vierteljahre sich nicht selbstständig ernähren, sie waren noch zu schwach, um ein größeres Thier niederzureißen und zu würgen; die alten Wölfinnen gingen deshalb in der Nacht mit ihnen gemeinsam auf Raub aus oder brachten ihnen Nahrung. Durch Heulen lockten die alten Wölfe die jungen nach Sonnen-Untergang an sich, und die Nachahmung dieses Tones durch die Jäger, Verheulen genannt, brachte die schon ausgelaufenen, herumstreifenden Thiere bisweilen in die Gewalt des Jägers.

Die Zahl der in einem Jahre getödteten Nest- und Mittelwölfe war stets größer, als die Menge der erlegten alten Wölfe, und die Höhe der für Nestwölfe bezahlten Prämie überstieg wieder die Summe der für junge oder Mittelwölfe gezahlten Prämien.

Nachfolgende Uebersicht für die im ganzen Preußischen Staat 1817 getödteten Wölfe giebt das Zahlenverhältniß der erlegten alten Wölfe zu den getödteten jungen Nestwölfen an.

1817 im Königreich Preußen erlegten Wölfe:

	Alte,	Junge,	Summa
Frankfurt a. d. O. . .	8	—	8
Cöslin	26	48	74
Danzig	15	56	71
Marienwerder	47	59	106
Königsberg i. P. . . .	88	122	210
Gumbinnen	50	91	141
Bromberg	42	124	166
Posen	32	7	39
Colberg	13	19	32
Trier	55	104	159
Aachen	35	9	44
Cöln	13	12	25
Cleve	5	—	5
	429	651	1080

Die Regierung bezahlte über 12,000 Rt. Schuß- und Fanggelder.

Wir lassen einige Atteste über gefangene oder getödtete Nest- und junge Wölfe folgen.

Actum Rügenwalde, den 29. Juni 1736.

Hans Kusserow, ein junger Wirth aus Göriß, bringet 3 junge lebendige Wölfe und berichtet, daß Er diese vorgestern Mittwochs den 27. dieses, Nachmittags um 5 Uhr, da er die Pferde einholen wollte, im Piebstowschen Holze am so genannten Haideflecken einen hinter den andern laufen gesehen, daher Er ihnen nachgelaufen und einen nach dem andern gegriffen, der mittelste davon im Laufen hätte ihm in den Finger beißen wollen, aber Er hätte ihn also angegriffen, daß Er Ihm nichts thun können. ꝛc.

Kieselbach,
Kriegs- und Domainen-Rath.

Actum Rügenwalde, den 7. Juli 1736.

Christian Schmid, ein junger Knecht aus Neuenhagen, producirt einen jungen lebendigen Wolf und berichtet —

dieser Wolf wäre im Gebüsch im Neuhager Walde vor ihm laufen geworden, da er dann hinter selbigen angelaufen und weil er solchen nicht einholen könne, hätte Er Ihm mit der Peitschen-Keule auf das Kreutz geschlagen und gelähmt und weil Er dennoch ihm beißen wollen, hätte Er auch mit der Peitschen-Keule den Wolf in den Kopf geschlagen, daß er ihn also bezwungen und nach Hause gebracht ꝛc.

Er ist hiernechst angewiesen worden, diesen jungen Wolf dem Holzwärter Krebs zu überliefern, damit Er versuchen möge, ob Er nicht den alten Wolf dabei todtschießen könne. Kieselbach.

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs, Ertzkämmerer und Churfürst:

Unsern gnädigen Gruß zuvor Veste, hochgelehrte, Räthe, liebe getreue. Nachdem uns aus dem allerunterthänigsten Berichte vom 21. pass. und dem dabei übersandten Attest des Predigers Gülich zu Bütow vorgetragen worden, wesmaaßen die beiden Bauern aus Morgenstern, Amts Bütow, Michael Jutrzeck und Ziman Maßk eine alte Wölfin nebst 7 Stück junge Wölfe getödtet und den alten Balg sammt den Ohren von den jungen dem Amte eingeliefert haben; Als approbiren wir hiermit in Gnaden, daß diese beiden Bauern die ihnen dafür gebürenden Prämien und Douceur, nehmlich:

für die alte Wölfin . . . . . 5 Rt. 18 gGr.
und für die 7 Stück jungen Wölfe à 1 Rt. 7 „ — „
überhaupt . . 12 Rt. 18 gGr.

aus der Bütowschen Contributions-Kasse gegen Quittung bezahlt werden.

Seyend euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 4. Juli 1754.

Auf Se. Königl. Majestät allergnädigsten Special Befehl.
Boden. Blumenthal. Bonin.

An
die pommersche Kammer.

So verschieden auch die Mittel der Verfolgung und der Nachstellung waren, so oft auch der Mensch im Angriffe dem Wolfe entgegentrat, so erkannte dieser das Uebergewicht des Menschen über sich an. Bär und Luchs wurden bei einem Angriffe dem Jäger gefährlich, sie setzten sich zur Wehre, der Wolf dagegen streckte dem Menschen gegenüber die Waffen.

Die Akten beweisen dies hinreichend, und es gehört in das Gebiet der Phantasie die Ueberlieferung, als seien oft Menschen von Wölfen gefressen und zerrissen worden.

Nur einige Ausnahmen von dieser Regel traten ein, wenn der Wolf durch großen Hunger getrieben in das Dorf eindrang und sich dort vertheidigte. Außerdem veränderte derselbe seine Haltung dem Menschen gegenüber, wenn er toll mit ihm in Berührung kam. Solche Fälle enthalten unsere Quellen mehrere, und wir erlauben uns, sie mitzutheilen, um zugleich zu beweisen, daß auch die Ausnahme die Regel bestätigt.

Nach einem Berichte des Accise-Inspectors Samuel Bohl zu Greifenhagen vom 14. December 1725 hatten sich in der dortigen Gegend mehrere Wölfe gezeigt, Vieh getödtet und verzehrt.

In einer Nacht kam einer auf den Verwalterhof in Rosenfelde, beroch die Viehställe, und als er keine Nahrung fand, riß er einen aus dem Hause tretenden Knecht zu Boden. Auf dessen Hülferuf eilt der Arrendator und das übrige Hausgesinde mit Spießen und Stangen bewaffnet vor die Thüre, im Glauben, ein Dieb sei auf dem Hofe, man konnte aber der Dunkelheit wegen Niemanden erblicken.

Der vom Wolfe gepackte Knecht ruft nun, ein Thier halte ihn am Arme, man möge doch zuschlagen, worauf ein anderer Knecht anwortete, er sähe Nichts.

Kaum hatte der letztere diese Worte ausgesprochen, so läßt der Wolf los und faßt den zweiten Knecht; da aber auf der Dorfstraße es lebendig wurde, der Lärm und das Hülfegeschrei sich weiter verbreitete, so ergriff zwar der Wolf

die Flucht, verwundete aber bei seinem Lauf durch das Dorf 7 Menschen, welche jedoch nach dem Berichte sich im gefahrlosen Zustande befanden.

Der Flüchtling nahm seine Richtung nach dem Dorfe Liebenow und fiel in der Nähe desselben einen Schäferknecht an, der ihn jedoch mit seiner Keule erschlug.

Am 24. December 1725 fuhren 2 Greifenhagener Bürger, Adam Radunz und Martin Reinke, nach der Haide, luden ein Fuder Holz und wollten schon zurückfahren, als eine ziemlich große Wölfin auf die Radunz'schen Pferde losstürzte. Der Sohn des Bürgers Radunz wirft die Peitsche und Leine zu Boden, greift nach einem Stück Knüppelholz und sucht sich damit den Wolf, der jetzt auf ihn losspringt, abzuwehren. Inzwischen kam der Vater, der etwas hinter dem Wagen zurückgeblieben war, herangelaufen, stellte sich mit der Holzaxt vor die Pferde und bewirkte, daß der Wolf auf ihn losging. Da erhielt dieser mit der Axt einen Hieb in den Rücken hinter der Vorschuft, was ihn nicht hinderte, jetzt die Pferde des andern Greifenhagener Bürgers anzugreifen. Martin Reinke hatte aber zu ihrem Schutze sich vor ihnen aufgestellt, und als der Wolf Miene machte, ihm nach dem Gesicht zu springen, spaltete er ihm mit der Axt den Kopf. Sie luden darauf das todte Thier auf den Wagen und beanspruchten die gesetzliche Prämie.

Am 25. April 1790 kam eine wüthende Wölfin um die Mittagszeit auf den Hof des Pächters Cimbahl in Neuhof bei Schmelenz Lauenburger Kreises und lief in die Scheune, in welcher eben gedroschen wurde. Die Dreſcher tödteten sie mit ihren Flegeln, nachdem sie eine Zahl Korngarben mit Geifer und Blut besudelt hatte. Der Vorsicht wegen verbrannte man die Garben.

Am 12. August 1803 stürzte sich im Dorfe Kattenhof, in der Nähe von Gollnow, ein Wolf beim Austreiben des Rindviehes auf 2 Kälber und würgte das eine, als in früher Morgenstunde sich nur der Eigenthümer Riemer in der Nähe befand. Dieser ging ohne weitere Schutz- oder An-

griffswaffen auf den Wolf los, dieser läßt das Kalb im Stich, faßt ihn und zwischen beiden beginnt ein hitziger und blutiger Kampf. Während Riemer seinen Feind festhalten will, verwundet ihn dieser schwer am Arme, auf seinen Hülferuf kommt seine Frau herzu, nach deren Erscheinen der Wolf den Mann losläßt und auf die Frau losspringt. Diese, durch die Verwundung ihres Mannes in Aufregung versetzt, greift den Wolf mit ihren Fäusten heftig an, wird aber ebenfalls verwundet, und da auf erneuerten Hülferuf noch immer Niemand erschien, so ging der verwundete Riemer noch einmal auf den mit seiner Frau kämpfenden Gegner los, der diese ebenfalls zerbissen hatte. Bei der Erscheinung des Mannes flüchtete sich der Wolf auf einen Hof, Riemer will ihm nach, hält ihn zum zweiten Male fest, obwohl er gebissen wird, und nun gewinnt die Frau Zeit, eine Heugabel zu holen, mit welcher er den Wolf tödtete.

Während die übrigen Dorfbewohner noch schliefen, der Hirte nicht in der Nähe war, hatte hier ein Kampf stattgefunden, der durch den wilden ungestümen Angriff des Wolfes, die Wehrlosigkeit der beiden Eheleute auf einer Dorfstraße in Pommern einzig in seiner Art dasteht.

Der Wolf wurde genau untersucht, man erkannte in ihm ein Thier, welches, an alten Schußwunden leidend, nicht mehr die Stärke und Schnelligkeit besaß, durch die Jagd auf der Haide und im Walde sich zu ernähren. Von Hunger getrieben, war er in's Dorf gestürzt, hatte die Kälber angegriffen und sich mit Ungestüm dem Menschen entgegengeworfen, als dieser ihm hindernd bei Stillung seines Hungers in den Weg trat.

Die Entschlossenheit, der Muth, der gegenseitige Beistand der Riemer'schen Eheleute in diesem Kampfe erregte um so größere Aufmerksamkeit und Theilnahme, als beide an ihren Wunden längere Zeit darniederlagen.

Die Behörden steigerten die Prämie auf 10 Rt., weil beide Eheleute mit Leibes- und Lebensgefahr durch ihre Ent-

schlossenheit größeres Unglück verhütet hatten. Der Balg mußte vergraben werden.

Mehrere Jahre darauf, am 12. März 1808, wurde auf dem Hofe zu Plietenitz, Neustettiner Kreises, ein toller Wolf getödtet, nachdem er den größten Theil der Schafheerde und mehrere Menschen verwundet und getödtet hatte. Neben der Tollwuth erkrankten die Wölfe noch besonders an den Würmern und an der Räude.

In solchen außerordentlichen Fällen, in welchen der Wolf Menschen angriff, mußte man auch zu außerordentlichen ungewöhnlichen Vertheidigungs- oder Angriffswerkzeugen seine Zuflucht nehmen, und insofern gehören auch diese in den Theil unserer Darstellung, welcher die Mittel zur Ausrottung der Wölfe zum Inhalte hat.

Der letzte Wolf im Regierungsbezirke Stettin wurde, wie oben gemeldet, in dem Hohenbrückschen Reviere eingekreist und erlegt. Wir erlauben uns, diese letzte Jagd ausführlicher zu beschreiben.

Der Oberförster Krause zu Neuhauß traf auf 55 Schritt spitz von vorn mit Schrot und Posten zuerst den Wolf, jedoch färbte dieser auf einer Strecke von 250 Schritt nur mit wenigen Tropfen.

Den zweiten Schuß that der Jäger Stöber aus Pribbernow auf 40 Schritt, als sich der Wolf schnell von ihm gewendet hatte. Der Wolf schweißte nun schon stärker, trotzdem passirte er im schnellsten Laufe die Schützenlinie, worauf er durch einen Jägerburschen des Oberförsters den dritten Schuß erhielt und einige Haare verlor.

Mit einer Doppelflinte eines Herrn v. Köller-Banner, eines Bruders des Gutsbesitzers gleichen Namens in Moratz, erhielt der Wolf den vierten und fünften Schuß, brach zusammen, raffte sich aber wieder auf und ging stark schweißend bei einem Treiber so nahe vorbei, daß dieser äußerte,

er hätte ihn mit einer Heugabel erstechen können. Der Oberförster Krause und der Theerschweler Riemer schossen nun zu gleicher Zeit noch einmal; der Wolf schleppte sich noch 120 Schritt in die nächste Dickung und verendete dort.

In der ersten und zweiten Abtheilung der Königl. Regierung in Stettin war man zweifelhaft, ob die Prämie den Schützen gebühre, welche den ersten und letzten Schuß gethan, ob sie dem Jäger zukomme, der den Wolf allein tödtlich verwundet habe, oder ob die Prämie unter alle Schützen zu vertheilen sei.

Die Abtheilung wandte sich deshalb an die Regierung in Cöslin, um zu erfahren, nach welchen Grundsätzen dieselbe in solchen gewiß dort öfter vorkommenden Fällen verfahre.

Da ein solcher Fall auch dort nicht vorgekommen war, so fehlte die Veranlassung, bestimmte Grundsätze darüber festzustellen. Die Regierung in Cöslin war jedoch der Ansicht, daß bei der Nichtermittelung des Schützen, welcher dem erlegten Wolfe das weitere Fortkommen unmöglich gemacht habe, entweder

die Prämie an sämmtliche Schützen zur Selbstvertheilung zu überantworten sei, oder

bei dem Widerspruche derselben und ihrer gütlichen Nichteinigung die Prämie ad depositum des competenten Gerichts zu zahlen und dem Erleger des Wolfes die Führung des Nachweises in geordnetem Wege zu überlassen sei.

Auch die Regierung zu Danzig und zu Gumbinnen waren um Entscheidung der Streitfrage aufgefordert worden. Die erstere sprach die Prämie den Schützen zu, welche den ersten und letzten wirksamen Schuß gethan hätten, weil schwer festzustellen sei, welcher von den übrigen Schützen getroffen: die letztere verwies auf einen Erlaß des Herrn Ministers des Innern und der Polizei vom 15. December

1833, nach welchem in dem fraglichen Falle die Prämie unter die aufgebotenen Treiber nach Maßgabe der bewiesenen Thätigkeit zu vertheilen sei.

Nach diesem Erlasse erfolgte dann die Vertheilung der Prämie unter die 4 Schützen, den Oberförster Krause zu Neuhauß, den Jäger Stöber zu Pribbernow, Herrn v. Köller-Banner zu Rischow und den Theerschweler Riemer in Hohenbrück, welche nach Ausweis des vorhandenen Spurschnees wirklich getroffen hatten, zu gleichen Theilen; zum Beweise für die Erlegung des Wolfes mußten in Gegenwart des Oberförsters Falke dem Thiere die Läufe und Gehänge abgeschnitten werden, um den Balg so als präsentirt kenntlich zu machen.

In dem Kampfe des Menschen mit dem Wolfe trat allmählig ein Mißverhältniß ein, in welchem der letztere mit seinen nicht wachsenden Angriffs- und Vertheidigungsmitteln unterliegen mußte. Die Niederlassungen des Menschen im Walde und auf der Haide vermehrten sich, die großen Brüche verwandelten sich nach der Abholzung in Wiesen, durch die größere Benutzung der Torfläger störte die menschliche Arbeit die abgelegenen Zufluchtsörter des Wolfes, die Verbreitung der Doppelgewehre seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts, die Einführung des Percussionsschlosses gaben dem Jäger ein solches Uebergewicht, daß die Raubthiere erliegen mußten.

Mit der Ausrottung des Wolfes ist aus dem Hirten- und Jägerleben ein Stück Romantik geschwunden, auch war ihm im großen Haushalte der Schöpfung seine Stelle angewiesen, seine Organe leiteten ihn, eben sowohl die Verrichtung eines Todtengräbers an gefallenem Viehe, wie die Thätigkeit eines Würgers der lebendigen Thiere auszuüben.

In jener Eigenschaft folgte er den Fährten der Heerden, verzehrte die zurückbleibenden schwachen oder kranken Thiere und theilte sein Mahl mit dem Fuchse und den großen Raub-

vögeln. In den Kriegen gehörte er zum Nachtrabe der Heere und übernahm auch hier die Verrichtung, die Ueberreste von Thieren und Menschen beseitigen zu helfen, deren Verwesung mit schädlichen Dünsten Krankheit und Tod im Gefolge hatte.

In seinem Angriffe und in seiner Vernichtung lebendiger Thiere sollte der Wolf im Bunde mit den übrigen die Thierwelt in ihrer Vermehrung zurückhaltenden Umständen eine wichtige Stelle einnehmen, mit der steigenden Bevölkerung und der Ausbreitung des Menschen über die Erde überwacht dieser auch die Thierwelt nach seinem Willen, ordnet ihre Zahl und Mengen, zerstört oder duldet, beschränkt oder vergrößert die Thiergattungen.

Der Storch und die Schwalbe nisten über und unter dem Dache des Hauses ungestört, obwohl sie für sich und ihre Brut tausende von Thieren verzehren, welche der Mensch zu ihrer Nahrung ihnen gern preisgiebt; dagegen sollte in unserem Lande der Wolf sich nicht mehr an dem Wilde des Waldes und an dem Fleische der Hausthiere sättigen, beides nahm der Mensch für sich unbeschränkt in Anspruch.

In der Mythe und dem Volksglauben aller Zeiten nahm der Wolf eine wichtige Stelle ein. Die Alten glaubten, er hätte ein böses Auge, und ein Mensch verlöre seine Stimme, wenn ihn der Wolf zuerst erblickte. Wer kennt nicht die Sage von der Familie der Antäer, von welcher Einer in einen Wolf verwandelt werden mußte.

Die Römer ließen die Gründer ihrer Stadt von einer Wölfin säugen und mit den Minotauren, den Pferden führte das Bild des Wolfes in den Feldzeichen die Römischen Legionen eine Zeit lang zur Schlacht.

Die getrocknete Schnauze eines Wolfes wurde an die Thüren der Scheunen, an die Thore der Pachthöfe als Zaubermittel gegen den bösen Blick angenagelt und die neu-

vermählten Römerinnen bestrichen die Thürpfosten am Hause ihres Gemahls mit Wolfsfett, um böse Einwirkungen abzuwehren. Trat ein Pferd in die Fährte des Wolfes, so sollte es augenblicklich lahm werden, und der Römische Naturforscher Plinius meldet weiter, daß die großen Back-, Eck- und Schneidezähne des Wolfes um den Hals eines Pferdes dieses gegen Ermüdung und Erschöpfung sicherten.

Richteten die Wölfe in einer Gegend großen Schaden an, so fing man einen Wolf, zerbrach ihm die Läufe, öffnete ihm einige Adern, um den Boden mit seinem Blute zu tränken. Nach Beendigung des Rundganges, auf welchem das Thier meist verendet war, verscharrte man es an der Stelle, von wo die Procession begonnen hatte.

Auch in der Deutschen Mythologie, im Deutschen Volksglauben nahm der Wolf eine wichtige Stelle ein. Mit dem Raben war er das Lieblingsthier des Wodan und so auch der Heldenname Wolfram (Wolfhrabam) Heldenname der glücklichsten Vorbedeutung, Wolfgang bezeichnete einen Helden, dem der Wolf des Sieges vorangeht. Wie der feige, furchtsame Hase beim Angange dem Menschen Unglück verkündete so brachte der Angang des tapfern, unerschrockenen Wolfes Glück. Als Göz von Berlichingen 5 Wölfe in eine Schafheerde einfallen sah, wünschte er ihnen und seinen Kampfgenossen Glück, weil sie zusammen angegriffen hätten. (cf. die Mythologie von Grimm.)

Am gefährlichsten hielt man den Wolf in den Zwölften (die Tage von Weihnachten bis zu den heiligen 3 Königen), in dieser Zeit, in welcher bei Erscheinung des wilden Jägers alle Thiere des Waldes aufgeregter und wilder sich zeigten, wagte man in Pommern nicht, den Wolf bei seinem Namen zu nennen, man nannte ihn nur Unthier. Auch bliesen die Kuhhirten in jener Zeit auf den Dörfern, weil man glaubte, daß der Wolf soweit keinen Schaden thäte, als der Ton des Hornes sich hören ließe. Einige Leute beschäftigten sich auch mit dem Bannen des Wolfes und erhielten dafür einen bestimmten Lohn.

Wenn Herodot und Plinius melden, daß Menschen die Fähigkeit besäßen, sich in einen Wolf zu verwandeln und nach einer gewissen Zeit die frühere Gestalt wieder anzunehmen, so war ein solcher Glaube auch in Deutschland verbreitet, hier geschah diese Umwandlung besonders durch das Ueberwerfen eines Wolfsgürtels oder eines Wolfshemdes. Noch jetzt hört man unter den Sagen und Ueberlieferungen einer frühern Zeit auch in manchen Pommerschen Dörfern und Städten die Geschichte vom Werwolfe.

In der Volksmedicin ist der Wolf noch heute in manchen Gegenden unserer Provinz schwer zu entbehren. Der Wolfszahn umgehängt, erleichterte das Zahnen der Kinder, auch ließ man diese auf die Wolfszähne beißen, weil dann die Zähne leichter das Zahnfleisch durchbrachen. Das Wolfsfett benutzte man zu manchen Heilungen, besonders bei Knochenbrüchen von Menschen und Vieh. Gleich der Fuchslunge sollte auch die Wolfslunge die Schwindsucht heilen, und ebenso wurde das getrocknete und geriebene Wolfsfleisch gegen den Kropf, gegen die Kolik bei Pferden und Rindvieh gebraucht; auf jedes Viehfutter gestreut, sicherte es die Hausthiere gegen den Angriff des Wolfes, das Herz galt besonders als heilsam, und nach der Meinung des Volkes setzte der Wolf alle Jahre eine neue Leber an.

Die in eine Oeffnung eines Bienenstockes gesteckte Wolfsgurgel verwandelte die Bienen in Raubbienen und gegen das Verfangen der Kälber brauchte man den Vers: Suhp as 'n Wulf, aber verfäng di nich. Obwohl diese im Aberglauben eine Rolle spielenden Theile des Wolfes in unserer Gegend nicht mehr zu beschaffen sind, so glaubt das Volk wenigstens einzelne in den Apotheken noch kaufen zu können und es geschieht dort noch oft eine Nachfrage nach manchen der genannten Gegenstände.

Ist der Wolf auch jetzt in einem großen Theile von Central-Europa verschwunden, so findet er sich noch in Polen,

Rußland, Schweden und Norwegen besonders zahlreich, auch in einigen Gegenden Frankreichs, der Provence, der Auvergne, in den Ardennen erscheint er von Zeit zu Zeit. In den cultivirten Gegenden Europas wird der Vernichtungskampf nicht eher aufhören, bis er ganz ausgerottet ist. Sein nächster Blutsverwandter, der Hund, welcher auf den Schneefeldern des Nordens und auf den heißen Sandwüsten des Südens, unter allen Himmelsstrichen in treuer unübertrefflicher Anhänglichkeit dem Menschen folgt und dient, wird das Bild des Wolfes annähernd darstellen und erhalten, wenn die Ausrottung des letztern vollständig gelingen sollte.

Vor hundert Jahren.*)

Eine pommersche Criminal-Geschichte.

Die von dem Stadt-Gericht zu Stagard, wider eine aufgehobene Räuber-Bande vorgenommene Inquisition, hat zu verschiedenen Urtheilen Gelegenheit gegeben, wenige aber, und zwar selbst in Stargard, wissen, was es damit vor eine eigentliche Bewandtniß habe. Dis ist der Grund, warum man diesen kurzgefaßten Auszug, aus denen Acten in den Druck gegeben, ehe die gantze Sache als eine Mord-Geschichte abgesungen, und mit denen gröbsten Erdichtungen vermehret werde.

Es war den 12. December 1771, Donnerstag Morgens Glock 8, als drey Bauren aus dem, drey Meilen von Stargard bey Gollnow belegenem Dorfe Lubzin, welches dem Herrn Erb-Land-Mundschenk von Wussow zugehörig, bey dem Bürgermeister Georgi anbrachten, welchergestalt in der abgewichenen Nacht eine Bande Räuber von Juden, bey dem

*) Actenmässige Nachricht an das Publikum von der Inquisition, wider die in Stargard inhaftirte Räuber-Bande, oder: Kurtzgefaßter Auszug aus denen bey dem Stadt-Gericht zu Stargard aufgenommenen Inquisitions-Acten, auf welche Art die Räuber, welche seit verschiedenen Jahren im Lande, so viele gewaltsame Einbrüche verübet, durch göttliche Fügung entdeckt, und Fünf derselben den 19. November 1772, zu Stargard gehangen worden. Auf Verlangen einiger hohen Gönner und Freunde zum Druck befördert durch eigene Besorgung des Stadt-Gerichts zu Stargard.

dortigen Schiffer Johann Fischer, eingebrochen, und demselben mit allen Leuten im Hause an Händen und Füssen gebunden, sodann aber ihm das Seinige geraubt hätten, weshalb man hülfliche Hand leisten möchte, die Räuber zur gefänglichen Haft zu bringen.

Da diese Leute allzueilig von Lubzin abgeritten, als daß sie umständlich Nachricht geben können, wie der Einbruch geschehen, und was denen Leuten würklich geraubt worden, so wurde solches nachhero von dem alten 66jährigen Schiffer Fischer dahin eydlich ausgesaget, daß den Dienstag vorher, als den 10. December, zwey Juden, welche auf Schimmeln geritten, nach Lubzin gekommen, und sich bey ihm ein Gewerbe gemacht, daß sie als Lifranten für das Bellingsche Husaren-Regiment Heu kaufen wolten. Bey dieser Gelegenheit hätten sie auch erwähnt, daß unter denen jetzigen Zwey- und Vier Groschen-Stücken einige wären, wofür sie auf den Thaler 4 Groschen Agio bezahlten. Hierdurch hätten sie ihn treuherzig gemacht, daß er aus einem in der Stube gestandenen Kasten einige Beutel mit Geld in ihrer Gegenwart hervor geholet, um darunter dergleichen Zwey- und Vier Groschen-Stücke heraus zu suchen, deren sie aber, wie sie ihm eingebildet, nur wenige gefunden. Wenn nun hierauf der Einbruch in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag bey ihm geschehen, und die Räuber nach ihrer Sprache Juden gewesen, wenn gleich einer den andern Herr Lieutenant genannt, und gefraget, ob auch Posten stehen bleiben sollten? und dergleichen, so wäre ausser Streit, daß obgedachte zwey Juden, welche den Dienstag vorher bey ihm gewesen, die Gelegenheit dazu bey ihm ausgesehen.

Die That selber wäre von ihnen in der Art verübet, daß einige ihn in seiner Stube, und zwar mit brennenden Lichtern im Schlaf überfallen, und an Händen und Füssen, so fest, daß das Fleisch von den Knochen gegangen, gebunden, sodann aber ihn mit Betten bepackt hätten. Hierbey hätte er gewinselt, daß seine Frau darüber erwacht, und im Hemde aufgestanden, um zu sehen, was ihm fehle. So

bald aber dieselbe die Thüre aufgemacht, wäre sie von andern Räubern ergriffen, zur Erde niedergerissen, und an Händen und Füssen gebunden, sodann aber mit Betten bepackt, grausam mit Füssen gestossen, und auf ihr Schreyen: Ach HErr JEsus! verspottet worden, daß sie über denselben nur schreyen solle, welcher aber nicht kommen würde. Auf eben diese Art hätten sie auch seine beyde erwachsene Töchter und ein Tochter-Kind von 7 Jahren behandelt. Wie sie darauf mit solchen binden fertig gewesen, hätten sie ihm an Gelde und Sachen 657 Thlr. geraubt, und wären nach einer Stunde ihres Weges gegangen. In solcher Lage, nehmlich an Händen und Füssen gebunden, und mit Betten bepackt, hätten sie alle es keine Viertel-Stunde länger aushalten können, sondern jämmerlich ersticken müssen, wenn es nicht der gnädige Gott gefüget, daß sich das Kind die Händchens loß gemacht, und darauf die eine Tochter los geschnitten.

Ob man nun gleich, wie sich die drey Lubzinschen Bauren den Morgen bey dem Bürgermeister Georgi meldeten, die gantze Geschichte noch nicht so genau wuste, so war doch so viel gewiß, daß ein abermahlicher gewaltsamer Einbruch geschehen, dergleichen man bisher öfters mit Schaudern in den Intelligentzen gelesen. Der Bürgermeister Georgi redete daher den Bauren zu, denen Räubern weiter nachzusetzen, und offerirte ihnen, daß er das Geld, Post-Pferde zu nehmen, vorschiessen wollte, wenn sie ihm dafür stünden, daß er sein Geld wieder bekommen werde, es möchten die Räuber eingeholt werden oder nicht. Die Bauren wolten hierauf aber so wenig entriren, als mit ihren Pferden, da sie schon seit zwey Uhr in der Nacht bis 8 Uhr über drey Meilen gejagt, weiter reiten. Da aber gleichwohl von denenselben versichert wurde, wie die Räuber nur vor einigen Stunden vor ihnen und zwar mit Zwey Schimmeln, bey Stargard vorbei passiret, so resolvirte der Bürgermeister Georgi sogleich Steck-Briefe auszufertigen, und solche denen Räubern auf vier verschiedenen Strassen nach der Pohlnischen Grentze nachzuschicken.

In diese Steck-Briefe wurde gesetzet, daß aller Orten, wo dieselben vorgezeiget würden, die Sturm-Glocke geschlagen werden möchte, damit nicht in Ermangelung dessen der Schultze im Dorf den Steck-Brief durch die erste beste alte Frau, an welcher das Brieftragen stand, in der Stille weiter schicke, ohne daß jemand in dem Dorfe von der Sache etwas erfahre, welche hingegen, wenn die Sturm-Glocke geläutet wurde, jedermann bekannt wurde. Und dieses Läuten der Sturm-Glocke mußte, wie sich nachhero fand, das Mittel seyn, nicht nur daß die Räuber diesesmahl ergriffen, sondern auch nachhero, (wie unten weiter gemeldet werden wird,) in gewisse besondere Tröge gesperret, und zum Bekenntnis gebracht wurden, welche Einbrüche sie sonst verübet. Es ging aber damit in der Art auseinander, daß die Vorspann in dem zwey Meilen von Stargard belegenen Dorfe Dölitz vor des Herrn Geheimen Finantz-Rath von Brenckenhof Hoch-Wohlgebohrnen bestellet war, daher der dortige Schultze Streesemann einen Wächter auf den Thurm gesetzet, um Achtung zu geben, wenn der Herr Geheime Finantz-Rath gefahren komme, daß die Vorspann-Pferde gleich ausrücken könnten. Dieser Wächter mußte es seyn, welcher dem Schultzen Streesemann, als derselbe, auf den Mittags in Dölitz angekommenen Steck-Brief, wegen der Lubzinschen Räuber nach dem Thurm lief, und die Sturm-Glocke schlug, die Nachricht gab, daß er einen Wagen mit Juden fahren gesehen. Hierdurch wurde der Schultze bewogen, dem Wagen mit zwey Bauren aus dem Dorfe zu Pferde nachzusetzen, worauf er selbigen, auch nachdem er in den Dörfern Dobberpful und Falkenberg Verstärkung von Bauren zu Pferde erhalten, einholte.

Hiebey daß man denen Räubern, wie gedacht, auf Vier Strassen Steck-Briefe nachgeschicket, ließ man es aber nicht bewenden, sondern als der Bürgermeister Georgi nach Abfertigung der Steckbriefe, auf das Rath-Hauß gieng, und die Geschichte seinen Collegen erzählte, so wuste der Senator Kirstein dieses dabey hinzuzufügen, wie er heute morgen

frühe von Pumptow gekommen, und ihm in Collin zwey Juden auf Schimmeln, nicht weit von Collin aber ein Troup Juden zu Fuß begegnet. Da dieses genug an den Tag legte, daß solches die Lubzinsche Räuber wären, so wurde von dem Magistrat beschlossen denenselben auch noch den Cämmerer Maske mit Post-Pferden nachsetzen zu lassen, und die Kosten, wenn es nicht anders wäre, in dergleichen wichtigen Sache, woran dem Lande so viel gelegen, allenfalls aus der Kämmerey zu nehmen.

Die Räuber, deren, wie man nachher heraus brachte, ihrer Zwölfe gewesen, nehmlich:

1. Elias Meyer, 42 Jahr alt, aus Gruntzig in Pohlen,
2. Jude Joseph, 30 Jahr alt, ebenfalls aus Gruntzig,
3. Daniel Joseph oder Gedalge, 22 Jahr alt, des vorigen Bruder,
4. Salomon Jacob, 60 Jahr alt, aus Ungarn, der beyden vorigen Mutter Bruder,
5. David Hirsch, 39 Jahr alt, aus Ungarn,
6. Wulff Salomon, 48 Jahr alt, aus Uffenbach bey Franckfurth,
7. Meyer Seelig, 32 Jahr alt, aus Hamburg,
8. Hirsch, 36 Jahr alt, aus Brotzen in Pohlen,
9. Jonas Isaac, 40 Jahr alt, aus Breslau,
10. Arnd Abraham, 22 Jahr alt, aus Stargard, sonst zu Schlop in Pohlen wohnhaft,
11. Levin Israel, 32 Jahr alt, aus Birnbaum in Pohlen, und
12. Wulff Behr, 36 Jahr alt, aus Posen,

hatten sich indessen in der Art getheilet, daß darunter Daniel Joseph und Hirsch aus Brotzen, welche die Gelegenheit am Dienstag in Lubzin ausgesehen, mit ihren Schimmeln auf Bernstein vorausgegangen, dahingegen von den übrigen 10 Fuß-Gängern, die eine Hälfte, nehmlich:

1. Arnd Abraham,
2. Elias Meyer,
3. Salomon Jacob,

4. Wulff Salomon, und
5. Jonas Isaac,

in dem Dorfe Collin, eine Meile von Stargard, und die andere Hälfte, nehmlich:

1. Jude Joseph,
2. Meyer Seelig,
3. David Hirsch,
4. Levin Israel, und
5. Wulff Behr,

in dem Dorfe Sallentin, ein und eine Viertel-Meile von Stargard, einen Wagen bis Bernstein angenommen. Der Schultze Streesemann aus Dölitz, welcher auf die erhaltene Steck-Briefe, denen Räubern nachgesetzet, hatte die fünfe auf dem Collinschen Wagen, wie gedacht, hinter dem Dorfe Falckenberg, etwa eine Meile von Bernstein, bereits eingeholet, von denenselben aber nur die drey ersten, und zwar nach einer desperaten Gegenwehr, fest gemacht, denn es war Wulff Salomon gleich entlaufen, und Jonas Isaac war ergriffen worden, hatte sich aber wieder loßgerissen. Indessen hatte dieser dabey seinen Rock im Stich gelassen, in welchem nicht nur ein Paß mit dem Namen Jonas Isaac, sondern auch 7 Stück silberne Löffel gefunden wurden. Während der Zeit, daß der Schultze Streesemann und die Bauren sich mit solchen fünf Complicen von dem Collinschen Wagen auf dem Falckenbergschen Felde herum gejaget, indem selbige als die Bauren an sie herangekommen, von dem Wagen herunter gesprungen, und auseinander gesprengt, waren die andere fünfe mit dem Sallentinschen Wagen in das Dorf Falckenberg gekommen, ohne zu wissen, daß daselbst bereits Lerm sey. Da fast alle Mannspersonen aus dem Dorfe nach dem Felde gelaufen, und die Hetze mit denen Juden mit ansahen, oder dabey halfen, so mußte es sich fügen, daß eine alte Frau dem Sallentischen Bauern, welcher den Wagen fuhr, vor dem Kruge ins Ohr sagte, wie die Juden so er auf dem Wagen hätte Spitzbuben wären, hinter welchen schon Lerm sei. Dieser Bauer ließ sich aber gegen die Juden

entweder aus Vorsicht oder wohl mehr in seiner Einfalt nicht mercken, was er von der alten Frau gehöret, sondern sagte ihnen nur, daß er nicht weiter fahren könne. Die Juden hielten sich so sicher, daß sie in den Krug giengen, und mit dem Bauer so lange capitulirten, bis er ihnen, da sie ihn bis Bernstein gedungen, weil er nicht bis dahin fahren wolle, auf das Fuhr-Geld, so er bereits erhalten, 16 Gr. zurück geben mußte. Hierauf wollten sie ihren Weg zu Fuß weiter nehmen, als sie aber noch nicht aus dem Dorfe waren, begegnete ihnen der Schultze Streesemann mit ihren Cameraden

Elias Meyer,
Arnd Abraham, und
Salomon Jacob,

und nahm diese fünfe gleichfalls in Empfang, daß er nunmehro ihrer Achte hatte.

Hierüber kam der Cämmerer Maske, welchen der Magistrat mit Postpferden nachsetzen lassen, herzu, ermunterte die Leute, welche die Diebe ergriffen, solche sicher zu verwahren, und sich durch die Päße, welche sie fast alle hatten, und worauf sie sich als Zeugnisse ihrer Ehrlichkeit beriefen, nicht irre machen zu lassen, und gieng darauf nach Bernstein. So bald er daselbst angelangt, wurden verschiedene Häuser visitiret, worauf bey einem Schneider zwey Schimmel gefunden wurden, welche nach dessen Aussage, zwey fremden Juden gehöreten, die heute Nachmittage angekommen, und bei dem gerade über wohnenden Juden Isaac Treitel abgetreten. Dieses war genug, daß solches der Vortrap von der Räuber-Rotte wäre, daher der Cämmerer Maske, mit Beyhülfe des dortigen Beamten, solche bey dem Juden Isaac Treitel arretiren wolte, indessen aber gewahr werden mußte, daß die beyden Schimmel-Reuter, wie sie in Actis beständig genannt werden, vor seinen Augen entsprungen. Hätte man dieses allerverdächtigste Haus in gantz Bernstein zuerst visitiret, so hätte man vermuthlich auch diese beyden Complicen, nehmlich:

Daniel Joseph, und
Hirsch aus Brotzen,

ertappet, statt dessen man nunmehro nur ihre Schimmel, und die bey denselbigen im Stall versteckte 118 Stück Dänische 6 Groschen-Stücke erbeutete, welche der eine oder der andere bey dem Lubzinschen Einbruch, so wie der Complice Jonas Isaac 7 Stück silberne Löffel, vor sich gekapert.

Denn es ist bekannt, wie dergleichen Jüdisches Raub-Gesindel den Gebrauch oder das Gesetz unter sich hat, daß sie von einem Befehlshaber, den sie Baldober nennen, dependiren. Dieser ist öfters ein angesehener Jude, welchem es zu despectirlich, selber mit auf den Fang zu gehen, daher hält er sich gewisse Schnur- oder Bettel-Juden an der Hand, welche im Lande herumstreichen und auskundschaften, wo eine Gnaive, oder Diebstahl zu machen. Hierbei müssen sie ihm sodann die Gelegenheit des Hauses so genau beschreiben, als wenn er alles selber gesehen. Alsdenn läßt er durch einen oder zwey Achproschen, welches seine vertraute Diebes-Gehülfen sind, so viel Schnurren, als er nöthig findet, zu dem vorhabenden Einbruch commandiren, und macht ihnen einen Plan wie der Zug, so wohl auf der Hin- als Rück-Reise gehen, und was ein jeder dabey thun solle. Bey dem Diebstahl darf sich keiner bey der härtesten Strafe unterstehen, vor sich das geringste einzustecken, sondern es geht alles für gemeinschaftliche Rechnung. Wenn nun der Raub an dem bestimmten Ort eingebracht, und dem Baldober rapportiret worden, wie viel Beute gemacht worden, so nimmt er seinen Baldober-Theil voraus, dahingegen das übrige in gleiche Theile gehet, wobey auch diejenigen, welche zur Bande gehören, wenn sie gleich nicht mit gewesen, ihr Theil öfters abbekommen. Der Baldober braucht auch, wenn er sein Handwerk recht versteht, wohl die Vorsicht, daß die Schnurren, welche er durch die Achproschen commandiren lässet, nicht einmahl wissen, wer, und wo er ist, damit er nicht, wenn einer oder der andere gefangen werden möchte, verrathen werde. Wenn aber bey der Theilung, oder sonst

über die Sache, Streit entsteht, so wird die Sache unterweilen unter einem erdichteten Rechts-Fall, als ein würcklicher Streit zwischen zwey Juden, denen Christlichen Gerichten vorgetragen, daß selbige solchen durch eine Sententz entscheiden.

Ob nun zwar solchergestalt dem Kämmerer Maske fehl geschlagen, die beiden Schimmel-Reuter in Bernstein feste zu machen, so war ihm dennoch ein anderer Complice bestimmet. Denn als er nach der fruchtlosen Visitation wieder nach dem Amts-Hause gegangen, so meldete der Schäfer, wie in dem Augenblick ein Jude mit fliegenden Haaren, ohne Mütze oder Huth bey ihm gekommen, und er nicht wisse, was er aus demselben machen sollte. Dieses war genug, daß er einer von den Räubern sey, der arretirt werden mußte, und es war würklich der Complice Wulff Salomon, welcher dem Schultzen Streesemann, auf dem Falckenbergschen Felde entsprungen. Mithin waren nunmehro von denen oben benannten 12 Lubzinschen Räubern ihrer Neune arretiret, daß nur annoch drey fehleten, nehmlich die beiden Schimmel-Reuter

Daniel Joseph, und
Hirsch aus Brotzen

welche in Bernstein entsprungen, und Jonas Isaac, welcher dem Schultzen Streesemann auf dem Felde mit Zurücklassung seines Rockes, entwischet. Solche 9 Räuber wurden hierauf den 13. December 1771 Abends Glock 6, zur allgemeinen Freude der gantzen Stadt Stargard, die darüber in Bewegung gesetzt wurde, eingebracht.

Ohnerachtet sie sich aber gantz unschuldig stelleten, daß sie die Lubzinschen Räuber wären, so legte solches doch, wenn man es sonst nicht wissen konnte, der Umstand unwiedersprechlich an den Tag, daß auf einigen der 7 Löffel, so in des entsprungenen Jonas Isaac Rock gefunden worden, der Nahme des Schiffer Johann Fischer stand. Inzwischen konnte diesen Abend mit ihnen nichts weiter angefangen werden, als daß man einen jeden, ob sie gleich schon seit

gestern Abend zusammen gesessen, und sich mit einander vereinigen können, was ein jeder sagen wolle, von dem andern abgesondert in Verwahrung bringen ließ, welches indessen nicht möglich gewesen, wenn die Garnison nicht dabey rühmlichst assistirt hätte.

Weil aber das Stadt-Gericht, weder das Forum delicti, noch das Forum apprehensionis, noch auch das Forum domicilii war, so wurde noch denselben Abend so wohl an die Königl. Pommersche Regierung zu Stettin, als an die dortige Königliche Krieges- und Domainen-Kammer berichtet, daß dem Stadt-Gericht, da die Sache so wenig zu dessen Official-Geschäften gehöre, als die Kämmerey dieserhalb mit Kosten beästiget werden könne, die Delinquenten abgenommen und entweder nach Stettin gebracht, oder wie es sonsten mit ihnen gehalten werden solle, disponiret werden möchte. Hierauf gieng in der Folge von der Königl. Regierung die Resolution ein, daß dem Herrn Erb-Land-Mundschenck von Wussow auf Lubzin aufgegeben worden, sich zu erklären, ob er die Delinquenten nach Lubzin hinnehmen, und ihnen daselbst den Proceß durch seinen Justitiarium machen lassen, oder das Stadt-Gericht requiriren wolle, den Proceß auf seine Kosten zu instruiren. Es wolte sich aber der Herr von Wussow weder zu dem einen, noch dem andern verstehen, daher das Stadt-Gericht die Resolution erhielt die Inquisition vorläufig auf desselben Kosten zu übernehmen.

Diese Resolution konnte nicht in dem Augenblick erfolgen. Weil nun allzuviel Zeit darüber hingegangen seyn würde, sich darnach aufzuhalten, und gleichwohl alles darauf ankam, die Delinquenten zu überführen, wo sie die nächsten Tage vorhero gewesen, oder gesehen worden, welches sich aber, wenn darüber im geringsten Zeit verstrich, nachher keiner mehr mit völliger Gewißheit zu erinnern wuste, überdem auch denen Königl. Edictis gemäß, daß eine jede Gerichts-Obrigkeit, wenn in ihren Grentzen Verbrechen verübet worden, ohne Verzug die General-Inquisition vornehmen

solle, wenn gleich die Inquisition nicht vor selbige gehöre, so wurde den folgenden Tag mit der Untersuchung angefangen. Die 9 Arrestati leugneten aber alles, und waren, wie sie behaupteten, die unschuldigsten Leute. Ein jeder erzählte seine Reise-Geschichte umständlich, auf welche Art er nach Falckenburg gekommen, und daselbst arretiret worden, welches, da sie vorher Zeit gehabt sich mit einander zu besprechen, ziemlich, jedoch aber nicht völlig, übereinstimmete.

Da ihrer viere darunter vorgaben, wie sie von Friedland in Pohlen gekommen und in die Nacht, wie der Lubzinsche Einbruch geschehen, allhier vor dem Wallthor im Kruge zum weissen Schwan Nacht gelegen, so wurde der Krüger mit seinen Leuten darüber vernommen. Ohnerachtet aber derselbe mit seiner Frau, zwey Söhnen und einer Tochter, mithin ihrer Fünfe, und zwar in Gegenwart sämmtlicher 9 Inquisiten, um sie desto mehr zu rühren, beeydigten, wie solches nicht wahr, sondern die Nacht vorher, nehmlich vom Dienstag bis zum Mittwoch Fünf Juden bey ihnen gelegen, und der eine Sohn des Krügers nebst dessen Tochter, sich erinnerten, daß zwey von denen Inquisiten würklich mit darunter gewesen, so leugneten sie solches dennoch alles. Ferner wurde durch Abhörung vieler Leute heraus gebracht, daß den Dienstag zwey Troups Bettel-Juden, jeder von vier Mann, durch Dölitz passiret, und in der Nacht darauf, nehmlich vor dem Lubzinschen Einbruch, ihrer sieben, und zwar zwey darunter, welche Schimmel geritten, in dem Kruge zu Klützow, eine halbe Meile von Stargard, Nacht gelegen, nicht minder den Mittwoch verschiedene Juden zu Fuß, und die beyden mit den Schimmeln auf dem Wege von Stargard nach Lubzin, nehmlich zu Sarow, Bruckhausen, und Friedrichswalde gesehen worden. Daher man alle die Leute, welche dergleichen Juden gesehen, vorfordern ließ, und ihnen einen jeden der neuen Räuber vorstellete, ohne daß sie in desselben Gegenwart ein Wort sagen durften.

Hierdurch wurde heraus gebracht, daß der Inquisit,

Arnd Abraham, ohngeachtet er vorgab, daß er die Nacht, wie der Lubzinſche Einbruch geſchehen, in der Gegend bey Reetz Nacht gelegen, würcklich nicht nur unter denen mit geweſenen, die den Dienſtag, durch Dölitz paſſiret, ſondern auch eben ſo, wie der Inquiſit Elias Meyer, die Nacht vor dem Lubzinſchen Einbruch nebſt andern ſechs Juden in dem Kruge zu Klützow pernoctiret: ſo wie verſchiedene Leute aus Sarow und Friedrichswalde einige den Inquiſiten Meyer Seelig, und Arnd Abraham, gantz genau erkannten, daß ſie würcklich mit unter denen Juden geweſen, welche den Mitwoch, als den Tag vor dem Lubzinſchen Einbruch, den Weg von Stargard nach Lubzin paſſiret. Ferner beeydigten Zwey ſichere Leute aus Falckenberg, wie ſie würcklich mit angeſehen, daß von denen Inquiſiten derjenige mit der Peruqe, welcher ſich David Hirſch nannte, damahlen, wie ſie im Dorf arretiret und nach dem Kruge gebracht worden, einen Beutel mit Geld über den Zaun geworfen, imgleichen ſich in der Krug-Stube einer Katze mit Geld unvermerckt zu entledigen geſucht, ſo wie man auch damahls, als ſie nach dem Kruge gebracht wären, wahrgenommen, daß ſich dieſer Jude im Gehen immer an den Straſſen-Zaun gebrenget, worauf man den andern Tag, auf der andern Seite des Zauns einen Haacken oder Brech-Eiſen gefunden, welches obgedachte Leute aus Falckenberg, nebſt dem bey den Juden gefundenem Gelde, ablieferten.

Durch dieſe und andere mehrere Indicia, wohin auch beſonders zu rechnen, daß auf dem Collinſchen Wagen, als von demſelben drey Complicen auf dem Falckenbergſchen Felde arretiret worden, drey Ellen Zitz, ein Ober- und ein Unterhemde gefunden worden, welche Sachen der Schiffer Fiſcher für die ſeinigen beeydigte, wurde den 24. December der Complice Wulff Behr bewogen, daß er eingeſtand, wie es an dem, daß ſie den Lubzinſchen Einbruch verübet, welches in der Art geſchehen, daß ſie ihn, wie er von ohngefehr nach Gruntzig gekommen, gleichſam auf der Straſſe angeworben, bey ihnen zu bleiben, ohne daß ſie jedoch ge-

sagt, wie sie auf das Stehlen ausgehen würden. Hierauf wäre der Sammelplatz in einem in Pohlen, 4 Meilen hinter Landsberg belegenem Dorfe Nahmens Gruntzig gewesen, allwo die Inquisiten Elias Meyer und Jude Joseph wohnhaft wären, dahingegen die übrigen allererst dahin gekommen. Wie sie nun alle zwölf zusammen gewesen, wären den Sonntag Morgen, als den 8. December, zwey mit Schimmeln voraus geritten, von welchen er aber, weil er sie sonst niemahlen gesehen, weiter keine Nachricht geben könne, als daß der eine Hirsch geheissen. Nach einigen Stunden wären die übrigen 10 Complicen in der Art abgegangen, daß ihrer 5 durch Landsberg passiret, und in einem Dorfe eine Meile diesseits der Stadt, die übrigen 5 aber in Landsberg selber, und zwar in der Juden-Herberge Nacht geblieben. Den Montag Abend, als den 9. December, wären ihrer 8 in Bernstein bey dem alten Juden Isaac Treitel Nacht geblieben, hingegen die beyden Complicen Wulff Salomon und Lewin Israel seitwärts gegangen, so wie die beyden Schimmel-Reuter welche die Nacht gleichfalls bey obgedachtem Bernsteinschen Juden gelegen, schon den Morgen weiter geritten. Den Dienstag Abend, als den 10. December, wären ihrer 5 allhier zu Stargard auf der Vorstadt vor dem Wall-Thor in dem Kruge zum weissen Schwan, und die übrigen 5 Fuß-Gänger in dem Kruge zu Klützow Nacht geblieben, so wie dahin auch die beyden Schimmel-Reuter gekommen, und daher ihrer 7 in dem Klützowschen Kruge pernoctiret. Hierauf wäre der Sammel-Platz am Mittwoch Abend, als den 11. December, in der Heide bey einem Hand-Weiser gewesen, allwo sie sich einige Stunden bis es Nacht gewesen, gelagert, und einige Toback geraucht, andere aber abwärts gegangen und gebethet, vermuthlich, daß der Fang glücklich gehen möge. Wie es nun etwa gegen Mitternacht gewesen, wären ihrer 10 weg und nach dem Dorfe gegangen, dahingegen er, Wulff Behr, und der Schimmel-Reuter Hirsch, bey denen beyden Schimmeln geblieben. Die 10 wären sodann

nach etlichen Stunden zurück gekommen, worauf der Rückzug, ohne daß er gewust wie viel Beute sie gemacht, noch was er davon abbekommen, oder wo die Theilung geschehen werde, in der Art geschehen, daß die beyden Schimmel-Reuter vorausgegangen, um in Bernstein die Wagens zu ihrem weiteren Fortkommen zu bestellen; dahingegen die übrigen 10 Fußgänger so lange zusammen geblieben bis sie kurtz vor Tages Anbruch bey Stargard vorbey passiret. Sodann hätten sie das geraubte Geld in einige Geld-Katzen geschüttet und sich in zwey Haufen, à 5 Mann getheilet, worunter der Haufen bey welchem er, Wulff Behr, gewesen, in dem Dorfe Sellentin einen Wagen bis Bernstein angenommen, Nachmittag aber in dem Dorfe Falckenberg alle fünfe arretiret worden, ohne daß er sagen könne, wo die Katzen mit dem Gelde geblieben.

Da dieser Confitent einen jeden Complicen zu nennen wuste, oder ihn doch genau beschrieb, daß man nunmehro genau wuste, wo ein jeder immer gewesen, so wurde ein jeder Umstand näher untersucht, und besonders nach Landsberg geschrieben, ob, und welche Juden den 8. December daselbst durch passiret, und auf die Juden-Herberge Nacht gelegen? Worauf die Antwort eben so, wie der Confitent Wulff Behr ausgesagt, eingieng. Man durfte also nunmehro, und da auch die von dem Wulff Behr angegebene Reise-Beschreibung damit völlig übereinstimmete, was man bereits aus denen vorigen Aussagen der angehörten vielen Leute wuste, gar nicht zweifeln, daß die Juden würcklich die Lubzinschen Räuber wären. Dieses bestätigte sich in der Folge immer mehr, und zwar besonders auch dadurch, daß der Complice Lewin Israel endlich auch die Sache accurat eben so als Wulff Behr gutwillig eingestand, ohngeachtet er nicht wuste, was derselbe gesaget, dahingegen beide Confitenten gäntzlich in Abrede stelleten, daß sie im geringsten von andern Einbrüchen wüsten.

Bey allen diesen verblieben die übrigen sieben dennoch auf die frechste Art beym Leugnen, daher man durch die

Intelligentzen bekannt machte, und an die Oerter, von welchen man bereits wuste, daß daselbst Einbrüche geschehen, hinschrieb, daß diejenigen Leute, welche bey dergleichen Einbrüchen damahlen den einen oder den andern verdächtigen Menschen geschehen, persöhnlich allhier sistiret werden möchten, damit ihnen die hiesigen 9 Räuber vorgestellet, und diejenigen darunter ausgesondert werden könnten, welche man damahlen im Dorf oder sonst in der Nähe gesehen. Hierdurch erhielt man zwar von verschiedenen Einbrüchen Nachricht, dennoch aber kante kein eintziger von denen Leuten und selbst der Lubzinsche Schiffer Fischer mit seiner Frau als ihnen die Inquisiten vorgestellt wurden, einen darunter, sondern ein jeder wandte ein, wie er im Schlaf überfallen und gleich mit Betten bepackt worden, daß er sich nicht besinnen können.

Hierbey wurde indessen alle Mühe angewendet, daß man die Nahmen der beyden Schimmel-Reuter herausbringen möchte, und selbige, nebst dem Complicen Jonas Isaac arretiren lassen könne, es blieben aber die beyden Confitenten dabey, daß sie davon nicht weiter Nachricht zu geben wüsten, als daß der eine Hirsch geheissen. Da der Bernsteinsche Jude, Isaac Treitel, sich bey der Sache dadurch überaus verdächtig gemacht, daß auf der Hinreise die beyden Schimmel-Reuter am Sonntag Abend, als den 8. December und ihrer 8 von denen 10 Fußgängern den Montag Abend bey ihm Nacht geblieben, sodann aber auf der Rückreise die beyden Schimmel-Reuter abermahls bey ihm eingesprochen, und mit ihm verabredet, daß er vor die nachkommenden 10 Fußgänger zwey Wagens bis Landsberg zu bestellen gesuchet: So wurde dieses und der Verdacht, daß er die beyden Schimmel-Reuter als sie den 12. December bey ihm gesucht worden, fort geholfen, vor hinlänglich gehalten, denselben mit seinem Sohne einholen zu lassen, zumahl ihm ein jeder das Zeugniß gab, daß er ein böser Mensch, welcher bereits wegen eines Diebstahls zu Berlinchen nicht längst zur Inquisition gezogen, und in Erstattung des Diebstahls con-

demniret worden. Er leugnete aber gäntzlich, daß die 8 Fußgänger den 9. December bey ihm Nacht gelegen, dahingegen die beyden Schimmel-Reuter zwar bey ihm Quartier gehabt, so wie er auch ihrem Verlangen gemäß zwey Wagens nach Landsberg bestellen lassen wollen, dennoch aber gantz und gar nicht gewust, daß diese Juden Räuber wären. Hiebey begieng dieser alte Schalck die Gottlosigkeit, daß er behauptete, wie er die beyden Schimmel-Reuter gar nicht kenne, indessen sich aber einstmahls, als wenn es von ohngefähr geschehe, sich entfallen ließ, wie solches zwey Schloppsche Juden gewesen, worauf er den einen, als wenn es ihm entfiel, Josel nannte. Dieses, und daß einige Leute in Bernstein muthmassen wollen, wie die beyden Schimmel-Reuter aus Schloppe gewesen, war nunmehro genug, den Herrn Geheimen Finanz-Rath von Brenckenhof zu ersuchen, die beyden Schloppschen Juden, Josel und Hirsch, aufheben zu lassen. Dieselben schickten auch darauf den Justitz-Amtmann Baumann zu Driesen mit einem Commando nach Schlopp, welches zwar den Juden Josel arretirte, dahingegen wuste kein Mensch von einem dortigen Juden Hirsch.

Ob sich nun nachhero zwar fand, daß der Jude Josel kein Schimmel-Reuter und bey dem Lubzinschen Einbruch gar nicht impliciret sey, so wurde er dennoch, weil sich Verdacht fand, daß er an dem Roggowschen Einbruch Theil habe, so lange hier behalten, bis das Urtheil dahin eingieng, daß er ab instantia zu absolviren, nehmlich zwar nicht gäntzlich vor unschuldig zu erklären dennoch aber so lange mit weitern Arrest zu verschonen, bis sich nähere Indicia wider ihn hervor gethan.

Dieses, daß das Stadt-Gericht den Herrn Geheimten Finantz-Rath von Brenckenhof um Assistence implorirte die beyden Schimmel-Reuter zur gefänglichen Haft zu bringen, gab Gelegenheit Denenselben öfters von der Lage der Sache und wie weit dieselbe avanciret, Nachricht zu geben. Wie Dieselben nun daraus ersehen, daß die übrigen sieben Complicen die Lubzinsche That auf die frechste Art leugneten,

ohngeachtet sie derselben völlig überführt zu halten, daß bey denen Inquisiten gefundene Brech-Eisen und andere Umstände, auch den dringendsten Verdacht erregten, daß sie an den übrigen zeithero im Lande verübten Einbrüchen Antheil hätten: So eröfneten Hochgedachter Herr Geheimte Finantz-Rath, wie Sie den 5. Februar 1772 durch Stargard reiseten, dem Stadt-Gericht, welchergestalt Sie die Sache des Königs Höchsten Persohn vorgetragen, und den allerunterthänigsten Vorschlag gethan, die Inquisiten mittelst Einsperrung in gewisse besondere Tröge zur richtigen Bekenntniß der Wahrheit zu bringen, welches des Königs Majestät allergnädigst genehmiget, und Ihnen befohlen solches zu veranstalten. Hierauf hätten Sie auch mit des Herrn Groß-Cantzler Freyherrn von Fürst Excellence und mit des Herrn Geheimten Etats- und Justitz-Ministre Freyherrn von Zedlitz Excellence über die Sache conferirt, welche solche eben auch approbiret. Es gaben daher der Geheimte Finantz-Rath von Brenckenhof dem Stadt-Gericht eine schriftliche Instruction, daß drey dergleichen Tröge gemacht, und die Inquisiten, welche nicht bekennen wollten, in solche gelegt werden sollten.

Nachdem nun drey dergleichen Tröge gemacht worden, wurde der eine auf das Rathhaus in die sogenannte Kleine Gerichts-Stube, der zweyte in das Stock-Haus in des Gefangen-Wärter Stube, und der dritte in das sogenannte Block-Haus bey dem Eis-Thurm in des Gefangen-Wärter Stube gebracht, und den 10. Februar Nachmittags von denen Inquisiten Arnd Abraham in den ersten, und Elias Meyer in den zweyten Trog, so wie den folgenden Tag Mittags um 11 Uhr Wulff Salomon in den dritten Trog gelegt wurde. Ein jeder hatte beständig zwey Wächter Tag und Nacht bey sich, und wurde, wenn es nöthig war, auf einige Minuten heraus genommen, gleich darauf aber wieder eingelegt. Dieses hielte Arnd Abraham aber nicht länger als drey und viertzig Stunden aus, und bekannte darauf den Lubzinschen Einbruch eben so, wie von den beyden Confitenten Wulff Behr und Levin Israel geschehen. Dabey gab der-

selbe von denen beyden Schimmel-Reutern umständlich Nachricht, daß nehmlich der eine Hirsch oder der schwartze Hirsch heisse und zu Brotzen in Pohlen wohne, dagegen der zweyte Daniel Joseph oder Gedalge heisse und ein Bruder des hiesigen Inquisiten Jude Joseph wäre, welcher auch eben wie dieser zu Gruntzig in Pohlen wohne.

So bald man dieses herausgebracht, wurde solches dem Herrn Geheimten Finantz-Rath von Brenckenhof per Expressen gemeldet, und gebethen, nunmehro die beyden Schimmel-Reuter, da man den Aufenthalt derselben mit Gewißheit herausgebracht, aufheben zu lassen, welches Dieselben auch in der Art veranlaßten, daß sie den Justitz-Amtmann Hichtel zu Landsberg mit einem Commando Dragoner nach Pohlen schickten. Ob nun derselbe zwar den Schimmel-Reuter Daniel Joseph oder Gedalge zu Gruntzig im Bette aufheben ließ: So hatte sich hingegen der zweyte Schimmel-Reuter Hirsch, bereits aus Brotzen weggemacht, und ist auch seit der Zeit nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Nachdem solchergestalt Arnd Abraham den Lubzinschen Einbruch bekannt, jedoch aber dabey von keinen andern Einbrüchen das geringste wissen wolte, so zeigte der Zuchthaus-Prediger Schultz an, wie er den Complicen Salomon Jacob, welcher auf dem Zuchthause verwahret wurde, dahin gebracht, daß er nunmehro eben auch die Wahrheit gutwillig bekennen wolte. Dieses geschahe sodann zwar in Ansehung des Lubzinschen Einbruchs, dagegen wollte dieser Inquisit von andern Einbrüchen nicht das geringste wissen. Diesem Exempel folgte hierauf auch der Complice Wulff Salomon, nachdem er eben auch 43 Stunden im Troge gelegen. Ferner machte es Meyer Seelig, nachdem er in des Arnd Stelle in den Trog gelegt worden, und 30 Stunden darin gelegen, und endlich der Inquisit Elias Meyer, nachdem er dreymahl 24 Stunden in dem Troge zugebracht, eben so. Kein eintziger von diesen Inquisiten wolte aber das geringste von irgend einem andern Einbruch wissen.

Dieses geschahe aber nicht von dem Inquisiten Jude Joseph. Denn als selbiger kaum etliche Stunden im Troge

gelegen, so bequemte er sich, daß er wegen Lubzin die Wahrheit gestehen wollte. Hierbey wurde aber in ihn gedrungen, daß er sagen sollte, wozu er das bey ihm und seinen Cammeraden gefundene Brech-Eisen, welches nach der einstimmigen Aussage der übrigen, ihm gehörete, sonst, als zu dem Lubzinschen Einbruch gebraucht? Dis brachte denselben dahin, daß er herausrückte, wie er mit dem Eisen im vorigen Sommer, wie das letzte Korn eingeerndtet worden, bey einem Prediger in der Gegend Klein-Landsberg oder Müncheberg, ferner zu Roggow bey Daber, und an zwey verschiedenen Orten im Mecklenburgischen eingebrochen. Von den Einbrüchen bey dem Prediger bey Klein-Landsberg und in Mecklenburg, wuste man zu der Zeit noch nicht das allergeringste. Nachdem er aber von einem jeden Einbruch die Umstände haar klein angezeiget, und an jeden Orte hingeschrieben worden, fand sich, daß der erste Einbruch bey dem Prediger Stephany zu Rheefeld, in dem Amte Rudersdorf bey Alt-Landsberg, in der Nacht vom 12. bis zum 13. August 1771, in der Art verübet worden, daß die Räuber durch das Kammer-Fenster eingebrochen, und den Prediger mit seiner Frau bey brennenden Lichtern an Händen und Füssen gebunden, mit Betten bepackt und sehr gestossen und geschlagen, sodann aber ihm an Gelde und Silber 300 Rthlr. geraubt. Da dieser Inquisit die Nahmen der Oerter, wo er die beyden Einbrüche in Mecklenburg verübet, nicht zu nennen wuste, sondern nur die Gegend und andere Umstände genau beschrieb, so kostete es viele Mühe, ehe man endlich mit völliger Gewißheit herausbrachte, wie der eine Einbruch in dem Dorfe Schönau im Jahre 1769, in der Nacht vom 15. bis 16. Martii bey dem Bauer Johann Friedrich Segert geschehen, welcher dabey, nach seiner beschwornen Aussage, geknebelt, mit seiner Tochter und Sohne an Händen und Füssen gebunden, und mit Betten bepackt worden, worauf die Räuber ihm 150 Rthlr. geraubt. Dahingegen hat aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht herausgebracht werden können, an welchem Orte in Mecklenburg,

und zwar bey einem Bauren, der zweyte Einbruch geschehen, wobey zwar keine Leute gebunden, dennoch aber dem Bauer 200 Thlr. geraubt worden. In Ansehung des Roggowschen Einbruchs gaben die bey denen Gerichten des Major von Dewitz solcherhalb aufgenommene Untersuchungs-Acten, die man sich von daher schicken ließ, die Auskunft, daß solcher im Jahre 1770, in der Nacht vom 21. bis 22. August zu Roggow, bey Daber, bey dem Fischer Christoph Busse, geschehen, wobey dieser alte 75 jährige Greiß, die Frau, eine erwachsene Tochter, ein Bayreuthscher Dragoner, und ein Mägdchen von 11 Jahren, bey brennenden Lichtern an Händen und Füssen gebunden, ein jeder mit Betten bepackt, und besonders der Dragoner an einem heimlichen Ort mit Licht gebrannt worden, um zu bekennen, wo das Geld wäre, wovon sie darauf samt einigen Sachen, nach der beschwornen Aussage der Leute, 150 Rthlr. geraubt. Da der Inquisit, Jude Joseph, hierbey angeführet, wie von denen hiesigen Inquisiten bey dem Roggowschen Einbruch Elias Meyer, und Daniel Joseph oder Gedalge, sein eigener Bruder; bey dem Rhefeldschen Einbruch die Inquisiten, Salomon Jacob, David Hirsch, und Wulff Salomon, mit gewesen; ferner Levin Israel bey dem Rhefeldschen und Schönauischen Einbruch, imgleichen an dem letzten Ort, Salomon Jacob, sein Theil abbekommen: So wurde er mit jedem darüber besonders in der Art confrontiret, daß er kein Wort weiter sagen durfte, als wie er alle von ihm verübte Einbrüche umständlich bekannt und dabey ausführlich Nachricht gegeben hätte, wo der vor ihm stehende Co-Inquisit mit gewesen, ohne einen Ort wo dergleichen Einbruch geschehen, zu nennen noch sonst den geringsten Umstand anzuführen.

Dieses hatte aber auf den Inquisiten Elias Meyer, und Wulff Salomon, nicht die geringste Würkung, sondern sie blieben dabey, daß sie weiter keinen eintzigen Einbruch als den zu Lubzin verüben helfen, daher nach den Reguln der Gerechtigkeit nicht anders mit ihnen verfahren

werden konnte, als daß jeder abermahls in den Trog gepackt wurde. Es hatte aber Elias Meyer seine Glieder darin kaum zur Ruhe gebracht, so bequemte er sich, daß er nunmehro alles aufrichtig gestehen wolle, und bekannte darauf, daß er folgende Einbrüche mit verüben helfen:

1. zu Hermelsdorf, bey dem Prediger,
2. zu Roggow, bey Daber, bey einem Bauer,
3. zu Moratz, bey Gultzow, bey dem Edelmann,
4. zu Langenhagen, bey einem Bauer, und
5. bey einem Holländer, Nahmens Schumkittel, in der Gegend Driesen,

von welchem letzten Einbruch man zu der Zeit noch nicht das allergeringste wuste. Nächst dem gab er ferner Nachricht wie die Co-Inquisiten, Jude Joseph und Wulff Salomon, bey einem Prediger bey Müncheberg oder Alt-Landsberg, einen Einbruch verübet, wobey ersterer unter andern eine Uhr voraus bekommen. Nachdem hierauf dieser Inquisit die Geschichte eines jeden Einbruchs umständlich erzielet, und an jeden Ort hingeschrieben worden, so fand sich, daß seine Aussage, mit denen von jedem Ort eingeholten Nachrichten, haar klein übereinstimmete. Der Hermelsdorfsche Einbruch war, nach denen dort aufgenommenen Untersuchungs-Acten, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31. October bis zum 1. November, bey dem dortigen, seit dem verstorbenen Prediger, Weichbrodt, in der Art geschehen, daß die Räuber denselben, seine Frau, und das Mägdchen, bey brennenden Lichtern an Händen und Füssen gebunden, sie mit Betten bepackt, und dem Prediger unter vielen Mißhandlungen, nach seiner beschwornen Aussage, ausser verschiedenen Sachen 205 Rthlr. an baarem Gelde geraubt. Hierüber waren die Bauren im Dorfe munter geworden, welche aber so schläfrig Hülfe leisteten, daß sie den Räubern Zeit liessen, die That zu vollführen, anstatt sie selbige sehr leicht fest nehmen oder doch wenigstens verjagen können, weil sie selbige schon bey den Pfarr-Gebäuden gewahr worden, ehe sie noch einmahl in dem Hause Licht angemacht. Vor diese unverantwortliche

Nachläſſigkeit, kamen ſie aber in den Verdacht, daß ſie ſelber die Thäter wären, weshalb eine weitläuftige Unterſuchung wider ſie vorgenommen wurde. Hiezu gab beſonders der Umſtand Gelegenheit, daß ſie mit denen, von den Räubern ausgeſetzten Schildwachten, wiewohl ohne ſonderlichen Ernſt, handgemein geworden und ein Bauer darüber eine kleine Verwundung am Finger bekommen. Weil nun einer der Räuber ſich bey Erbrechung eines Schreibe-Spindes am Finger verwundet, daß daſelbſt Blut geſehen wurde, ſo machte der Prediger den Schluß, daß ſolches von dem Blute des Bauren mit der verwundeten Hand wäre. Noch mehr aber entſtand Verdacht wider die Bauren, weil ſie in ihrer groſſen Einfalt den Hirthen, welcher die Maſt-Schweine gehütet, als ſolcher über einen ihnen zu ſtatten kommenden Umſtand, nehmlich, daß er den Abend vorher verſchiedene verdächtige Leute gehen ſehen, gebethen hatten, wie er ſeine Ausſage thun ſolle, daß der Prediger, welcher ſie in Verdacht habe, auf andere Gedancken komme.

In Anſehung des Moratzſchen Einbruchs fand ſich, daß ſolcher in der Nacht vom 3. bis 4. October 1771, bey dem Major von Köller, in der Art geſchehen, daß die Räuber, als die Magd die Hinterthüre aufgemacht, in das Haus geſprengt, die Magd gebunden, und es darauf mit dem Major von Köller, und der Fräulein von Tornow, wie ſelbige auf entſtandenen Lerm im Hemde herzugekommen, eben ſo gemacht, dergeſtalt, daß ſie den Major von Köller mit gebundenen Händen und Füſſen, in der Stube auf einen Lehnſtuhl geſetzet, ihm das Hemde über das Geſicht gezogen, und mit Betten bepackt, hingegen die Fräulein in die Kammer geſchlept, und mit Betten bepackt, worauf ſie an Sachen und Gelde ungefähr 346 Rthlr. und drüber geraubt. Es geſchahe damahls, wie der Einbruch geſchehen, in denen Intelligentzen Erwähnung welchergeſtalt die Magd einen Räuber mit einem Kohl-Meſſer einen Schnitt über die Hand gegeben. Da nun der Inquiſit Elias Meyer, wie er auf dem Falckenbergſchen Felde arretirt worden,

einen Peitschen-Hieb bekommen, welcher eben so aussahe, als eine Wunde, die einige Wochen alt, so erregte dieses einige Ungewißheit, ob dieses nicht der Moratzsche Schnitt wäre. Wie aber dieser Inquisit den Moratzschen Einbruch aufrichtig bekannte, so versicherte er, wie die Magd wider die Wahrheit rede, daß sie einem von ihnen einen Schnitt gegeben, und solches schlechterdings ungegründet, sondern es hätte sich die Magd zwar losgemacht, und wäre aus dem Hause entsprungen, indessen aber von denen die draussen Schildwacht gestanden, wieder zurück geholet, und zum zweytenmahl gebunden, ohne daß sie im geringsten jemand von ihnen verwundet. Der Langenhagensche Einbruch stimmete mit der Aussage dieses Inquisiten, und mit denen von daher eingegangenen Nachrichten darin völlig überein, daß solcher in der Nacht vom 15. bis 16. October 1771, bey dem Schultzen Bohnstengel, welcher in einem Hause gantz allein gewohnet, geschehen, wobey derselbe bey brennenden Lichtern an Händen und Füssen gebunden, mit Betten bepackt, und sehr gemißhandelt, sodann aber ihm, nach seiner beschwornen Aussage, 331 Rthlr. Geld und Silber geraubet worden. Von dem Einbruch bey dem Holländer bey Driesen, welchen dieser Inquisit Schumkittel nannte, wuste man zu der Zeit nicht das allergeringste. Nachdem man sich aber näher nach der Sache erkundigte, so fand sich, daß solcher Einbruch vor der Lubzinschen That, nehmlich in der Nacht vom 5. bis 6. December 1771, bey dem Holländer Schaumkessel, in des Herrn Geheimten Finantz-Rath von Brenckenhof eigenem Dorfe Breitenwerder, auf die Weise geschehen, daß die Räuber die Frau, welche gantz allein im Hause gewesen, an Händen und Füssen gebunden, ihr die Haare in den Mund gestopft, sie mit Betten bedeckt, und sodann einen Zober mit eingesaltzenem Fleisch auf sie gesetzet, indessen aber an Beute nur etwa 10 Rthlr. gefunden. Ferner stimmete die Aussage dieses Inquisiten von dem Roggowschen Einbruch völlig damit überein, was der Co-Inquisit, Jude Joseph, bereits davon ausgesagt. An Gehülfen bey

solchen Einbrüchen gab dieser Inquisit Elias Meyer so wohl von denen hiesigen Complicen, als welche noch herum vagiren, dieselben an, wie von dem Inquisiten Jude Joseph geschehen. Diesem Exempel folgte darauf auch der Complice, Wulff Salomon, daß er, weil er nicht wuste, welche Einbrüche, wo er mit gewesen, seine Cameraden schon bekannt, nachdem er dieses zweytemahl noch nicht 24 Stunden im Troge gelegen, umständlich bekannte, wie er die Einbrüche zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, zu Rhefeld bey dem Prediger Stephany, und ferner bey einem Kaufmann zu Schwerin, in Pohlen, mit verüben helfen. Hievon erzehlte er die Umstände der beyden ersten Einbrüche auf ein Haar so, wie von dem Co-Inquisiten, Jude Joseph, geschehen, ohngeachtet er nicht wuste was solcher davon ausgesaget, so wie auch seine Anzeige von den Schwerinschen Einbruch, wovon man bis daher nicht das geringste gewust, vollkommen damit übereinstimmete, was nachhero davon aus Schwerin eingieng, nehmlich, daß dieser Einbruch im Jahr 1771, in der Nacht vom 1. bis 2. October, bey dem Scabino und Tuchhändler, George Friedrich Küntzel, geschehen, und dabey zwar keine Leute gebunden, dennoch aber dem Mann so viel Tuch gestohlen worden, daß er den Werth davon auf 200 Rthlr. beeidiget.

Während der Zeit, daß alles dieses vorgieng, kam endlich die Reihe auch an den Complicen, David Hirsch, welcher sein Leben unter dem Bey-Nahmen des Philosophen, am Galgen endigte. So deutlich demselben aber demonstriret wurde, wie nun alle seine, und seiner Cameraden böse Thaten bereits an des Tages Licht gekommen, und er es seiner Seits nur eben so wie seine Diebs-Gesellen machen, nehmlich alles bekennen solle, so wollte er dennoch gar nichts, und nicht einmahl die Lubzinsche That an sich kommen lassen, um die Mode, sich in den Trog legen zu lassen, auch mit zu machen. Er wurde daher, wie die andern, in denselben gelegt, hielte aber in solchem nicht länger als von des Abends Glock 8, bis den andern Tag Mittags Glock

11 aus. Sodann bekannte er, weil er nicht anders wissen konnte, daß man solches von den andern Complicen doch schon erfahren, wie er folgende Einbrüche verüben helfen:

1. bey Joachimsthal, bey einem Schäfer;
2. zu Hermelsdorf, bey dem Prediger;
3. bey einem Krüger bey Bahn;
4. bey einem Prediger bey Berlin;
5. bey einem Krüger bey Berlin;
6. bey einem Prediger bey Klein-Landsberg;
7. bey einem Kaufmann zu Schwerin, in Pohlen; und
8. bey einem Bauer bey Crossen.

Von allen diesen Einbrüchen waren, nach denen Aussagen der übrigen Delinquenten, nur allein der zu Hermelsdorf, zu Schwerin und der bey Klein-Landsberg bekannt, dahingegen man die übrigen zum allererstenmahl von diesem Inquisiten erfuhr, und daher an jeden Ort hinschrieb. So wie nun die Aussage dieses Inquisiten von den Einbrüchen zu Hermelsdorf, zu Schwerin, und zu Rhefeld, bey Klein-Landsberg mit demjenigen, was die übrigen Complicen davon ausgesagt, und man sonst davon wuste, völlig übereinstimmete, so fand sich solches auch in Ansehung der übrigen Einbrüche, die er zum erstenmahl selber entdeckte. Denn man erhielt auf die ausgegangene Ausschreiben, die Antwort zurück, daß der Joachimsthalsche Einbruch im Jahr 1769, in der Nacht vom 6. bis 7. September, auf dem Vorwerck Gratz, zwischen Neustadt-Eberswalde und Joachimsthal, bey dem Schäfer Dentzer, geschehen, und in desselben Abwesenheit die Frau mit drey Kindern, bey brennenden Lichtern an Händen und Füssen gebunden, und ihr, wie sie nachher beeydiget, ausser verschiedenen Sachen, 193 Rthlr. baar Geld geraubet worden. Der angeblich bey einem Krüger bey Bahn verübte Einbruch, war im Jahr 1770, in der Nacht vom 24. bis 25. Julii, in dem Pyritzschen Cämmerey-Dorfe, Groß-Zarnow, zwischen Pyritz und Bahn, bey dem Krüger Kercken geschehen, wobey derselbe seine Frau, der Knecht, die Magd, ein altes 80 jähriges Mägdchen und eine reisende

Frau, so in der Stube auf der Streu gelegen, bey brennenden Lichtern an Händen und Füssen gebunden, mit Betten bepackt, und dem alten Mägdchen ihr Geld geraubt worden, wovon die Summe aber, da dieselbe bald nachher mit dem Krüger Kercke von dem Schreck gestorben, nicht weiter ausgemittelt werden können, als daß man solche auf 400 Rthlr. zum Theil Sächsische 1 Drittel geschätzet. Gleichergestalt wurde mit vieler Mühe ausgemacht, daß der angebliche Einbruch bey Crossen, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29. bis 30. October, zu Buchelsdorf, zwischen Crossen und Grüneberg, bey dem Gärtner Friedrich Fischer geschehen, wobey die Räuber denselben mit seiner Frau an Händen und Füssen gebunden, und den Mann mit Licht an das dicke Bein gebraunt, um heraus zu bringen, wo er das Geld habe, wovon sie ihm, nach seiner beschwornen Aussage, 331 Rthlr. geraubet. Von den beyden übrigen Einbrüchen, bey dem Prediger bey Berlin, und bey einem Krüger in solcher Gegend, bey deren keinem aber Leute gebunden, auch nur sehr wenig Beute gemacht worden, wurde nach vieler Nachfrage durch Assistentz derer Hochlöblichen Stadt-Gerichte der Königl. Residentzien zu Berlin, herausgebracht, daß der erste Einbruch im Junio 1771, bey dem Prediger Petersen zu Schönberg, bey Berlin, geschehen, indessen damahlen nicht viel geraubt worden, dahingegen gar nicht ausgeforscht werden können, an welchem Ort der Einbruch bey dem Krüger, in der Gegend Berlin, verübet sey.

Eben nun wie dieser Inquisit, David Hirsch, solch aufrichtiges Bekenntniß ablegte, welches er nachhero niemahls im geringsten wiederrufen, kam auch der Complice, Meyer Seelig, nachdem er dreymahl 24 Stunden im Troge gelegen, auf die guten Gedancken, daß er bekannte, wie er nächst dem Lubzinschen Einbruch, auch zu Moratz bey dem Major von Köller, zu Langenhagen bey dem Schultzen Bohnstengel, und zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel mit gewesen, wovon er die Umstände eben so erzehlte, wie man von jedem Ort Erkundigung eingezogen,

und von den übrigen Complicen ausgesagt worden, ohnerachtet er nicht wissen konnte, was ein jeder gesagt hatte.

Hierauf wurde der Inquisit, Salomon Jacob, zum zweytenmahl vorgefordert, und ihm vorgehalten, wie man nunmehro nach den Aussagen der übrigen Complicen, herausgebracht, daß er an sehr vielen Orten wo Einbrüche geschehen, mit gewesen, daher er davon die aufrichtige Wahrheit anzuzeigen habe. Derselbe erklärte sich darauf, wie er den festen Vorsatz gefasset, sich von Hertzen zu Gott zu bekehren, daher er von nun an nichts weiter verschweigen, sondern aufrichtig gestehen wolle, wie er folgende Einbrüche verüben helfen:

1. zu Roggentin, in Mecklenburg, bey einem Wirthschafter;
2. zu Bernekow, bey Königsberg in der Neumarck, bey einem Krüger;
3. zu Mohrin, bey Königsberg, bey einem Bürger;
4. bey Klein-Landsberg, bey einem Prediger, nehmlich zu Rhefeld;
5. bey dem Holländer Schaumkittel, bey Driesen; und
6. bey einem Krüger in einem Dorfe bey Bahn.

Von diesen Einbrüchen waren zwar die fünf letzten schon bekannt, dagegen man von dem ersten bishero nicht das geringste gehöret hatte. Inzwischen war es, wie man hinschrieb, an dem, daß solcher Einbruch im Jahr 1768, in der Nacht vom 9. bis 10. October, bey dem Wirthschafter Friedrich Schultz, in der Art verübet worden, daß die Räuber durch ein vernageltes Fenster gebrochen, und darauf die verriegelte Stuben-Thüre, des Widerstandes der Leute ohngeachtet, aufgesprengt, sodann den Mann mit seiner Frau, und einen 10 jährigen Sohn, an Händen und Füssen gebunden, wobey sie dem Mann zwey Löcher in den Kopf geschlagen, der Frau die Hände und Füsse mit Licht gebrannt, und den Knaben am Gemächte gedruckt, um heraus zu bringen, wo der Mann das Geld habe, wovon sie ihm 300 Rthlr. geraubt.

Die Hertzoglich-Mecklenburg-Streelitzsche Justitz-Cantzley gab bey dieser Gelegenheit, als selbige die Protocolla wegen des Roggentinschen Einbruchs einschickte, zugleich Nachricht, welchergestalt vor verschiedenen Jahren zu Carwitz, in dem Amte Feldberg, bey der Prediger Wittwe Heintzelmann, eingebrochen, und dieselbe mit einem Strick erwürget worden, so wie nachher zu Alt-Streelitz, bey dem Bürger Röhl, und ferner darauf ebendaselbst bey dem Töpfer Krüger, gewaltsame Einbrüche geschehen, wobey die Leute an Händen und Füssen gebunden, und dem Röhl über einige tausend Reichsthaler, dem Krüger aber über 400 Rthlr. geraubt worden. Eben so meldete sich der Bürger, Ernst Philipp Schmidt, zu Nörenberg, in der Neumarck, mit der Anzeige, daß im Jahr 1766, in der Nacht vom 6. bis 7. October, ein gewaltsamer Einbruch bey ihm geschehen, wobey er mit seiner Frau und einem Tochter-Kinde, imgleichen ein Tobacks-Reuter, welcher in der Stube auf der Streu gelegen, und zwey Mägdchens, bey brennenden Lichtern an Händen und Füssen gebunden, und ihm über 1000 Rthlr. geraubet worden. Von allen diesen Einbrüchen wolte aber keiner von den Inquisiten etwas wissen, ausser daß Elias Meyer, und Jude Joseph, von dem Nörenbergschen Einbruch sehr verschieden sprachen, welches Verdacht erregte, daß sie mit dabey gewesen, wenn sie solches zwar nicht an sich kommen lassen wolten. Diese Vermuthung wurde so viel stärcker, als der Bürgermeister Kuhlmeyer meldete, wie sich das bey denen Inquisiten gefundene Brech-Eisen, so er mit nach Nörenberg genommen, gantz accurat in die Brüche passe, mittelst deren die Räuber damahlen die Spinde und Kasten eröfnet. Eben so ließ der Schmidt, Peter Buchholtz, zu Fürstensee melden, wie bey ihm im Jahr 1767, in der Nacht vom 24. bis 25. Junii, in der Art ein gewaltsamer Einbruch geschehen, daß die Räuber ihn mit seiner Frau an Händen und Füssen gebunden, und über Schwefel-Dampf gehalten, um heraus zu bringen, wo er das Geld habe, wovon sie ihm darauf 400 Rthlr. geraubt. Ferner

beklagte sich der Schmidt Stadige, in dem zwey Meilen von Stargard belegenem Colbatzschen Amts-Dorfe, Sabes, daß in eben dem 1767. Jahre, und zwar in der Nacht vom 23. bis 24. August, ein Einbruch bey ihm geschehen, und dabey, wie die darauf bey dem Amte Colbatz eingeholten Acten mit mehrern besagten, der Mann, die Frau, eine 15 jährige Tochter und zwey Kinder, an Händen und Füssen gebunden, und dergestalt mit Betten bepackt worden, daß die Frau darunter erstickt, worauf die Räuber 200 Rthlr. geraubt.

Da alle Umstände ergaben, daß die Räuber so wohl zu Fürstensee, als zu Sabes, Juden gewesen, als welches auch daraus hervor gieng, daß sie am letzten Ort besonders Schincken und Würste haben, und dadurch den Gedancken, daß sie Juden wären, entfernen wollen: so glaubten die Leute, daß die hiesige Inquisiten die Thäter seyn und Vermögen haben würden, ihnen ihren Schaden zu ersetzen. Man gab ihnen aber darauf Bedeutung, wie keiner derselben das geringste Vermögen habe, welches daraus leicht abzunehmen, daß sie seit vielen Jahren kein ander Gewerbe getrieben, als daß sie gestohlen und geraubt, da sie denn mit ihren Familien dasjenige, was sie dadurch erjagt, gar balde wieder aufgezehret, zumal dergleichen Raub immer in viele Theile gegangen.

Doch wieder auf den Inquisiten, Salomon Jacob, zu kommen, so stimmete seine Aussage von den Einbrüchen zu Schwerin, zu Rheseld bey Klein-Landsberg, und zu Groß-Zarnow, zwischen Pyritz und Bahn, mit denen Aussagen der übrigen Complicen, ohngeachtet er nicht wuste, was selbige davon gesagt, völlig überein. Eben so harmonirte seine Aussage von denen zu Berneckow und Mohrin mit demjenigen, was die davon an jedem Ort aufgenommene Acta besagten, die man deshalb kommen ließ. Nach diesen Acten und der damit übereinstimmenden Aussage des Salomon Jacob, war der Einbruch zu Bernekow, im Jahr 1770 in der Nacht vom 24. bis 25. October, bey dem alten Krüger, Daniel Egler, geschehen, da die Räuber die Hinter-

Thür erbrochen, und auf dem Haus-Flur Licht angemacht, worauf der Krüger Egler zwar mit seiner Frau munter geworden, und die Räuber mit seinem Hirschfänger bey der Stuben-Thür eine gantze Weile abgehalten, in die Stube zu brechen, dergestalt, daß er auch einen derselben einen Hieb über die Hand versetzt. Indessen hatten sie ihn endlich doch übermannet, ihm mit seinen eigenem Hirschfänger eine tiefe Wunde in die Hand gehauen, und darauf ihn mit seiner Frauen an Händen und Füssen, auch so gar in die gehauene Wunde gebunden. Nach diesem hätten sie ihn und seine Frau mit Betten bepackt, und ihnen 233 Rthlr. geraubet; an welcher Wunde und von dem Schrecken der alte Mann darauf den 15ten April 1771, würcklich gestorben. Der Mohrinsche Einbruch war in der Art geschehen, daß die Räuber im Jahr 1771, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii, bey dem Bürger, Johann Friedrich Hintz, eingebrochen, und denselben, seinen alten Vater, und die Dienst-Magd, an Händen und Füssen gebunden, die Leute mit Betten bepackt und so gemißhandelt, daß dem alten Mann der Arm in zwey geschlagen worden, worauf sie demselben, nach seiner eydlichen Aussage, 750 Rthlr. geraubt.

Da die beyden Inquisiten, Elias Meyer, und Jude Joseph, in Ansehung des Nörenbergschen Einbruchs, solche verschiedene Aussagen ablegten, daß man sie darüber confrontirte, und sodann gewahr wurde, daß sie, wie sie auch selber gestunden, von der Wahrheit abgegangen, so wurden beyde zur Strafe für solche Lügen, abermahls in die Tröge gelegt, um sie dadurch abzuschrecken, inskünftige nicht die geringste Lüge zu sagen; wobey ihnen Bedeutung gegeben wurde, wie ihre Aussagen, wenn sie im geringsten Lügen vorbrächten, nicht stimmen könten, da keiner wüste was der andere gesagt, und man daher von Gerichts-wegen gleich wissen könte, ob sie die Wahrheit sagten, oder mit Lügen umgiengen. Dieses bewog alle beyde, daß sie, als sie kaum in die Tröge gelegt worden, auf das heiligste versprachen, wie sie nunmehro in ihrem Leben nicht wieder lügen, sondern alle-

mahl die reine und lautere Wahrheit sagen wolten. Als sie daher nach einigen Stunden wieder aus den Trögen heraus genommen wurden, bekannte Jude Joseph, daß er würklich folgende Einbrüche verübet:

1. zu Hermelsdorf, bey dem Prediger;
2. zu Roggow, bey Daber, bey dem Fischer Busse;
3. bey dem Holländer Schaumkessel, zu Breitenwerder;
4. bey einem Bauer in Mecklenburg;
5. bey einem andern Bauern daselbst;
6. bey dem Prediger zu Rhefeld, bey Alt-Landsberg;
7. zu Mohrin, bey einem Bürger; und
8. zu Berneckow, bey dem Krüger;

wovon er die Umstände von den Einbrüchen zu Roggow, zu Rhefeld, und an den zwey Orten in Mecklenburg, bereits vorher angezeigt, dahingegen er solche von den übrigen Einbrüchen auf ein Haar so, wie man bereits aus denen Aussagen der andern Complicen wuste, angab, ohngeachtet er nicht wissen konte, was ein jeder davon ausgesagt hatte.

Hierauf nahm man den Inquisiten, Levin Israel, vor, welcher ohne Umzüge ganz aufrichtig bekannte, wie er nächst der Lubzinschen That, folgende Einbrüche verüben helfen:

1. zu Mohrin;
2. zu Bernekow;
3. zu Groß-Zarnow; und
4. zu Schwerin, in Pohlen;

wonächst ihn Jude Joseph noch an einen Einbruch, den er im Mecklenburgschen verübet, und an den Rhefeldschen Einbruch erinnerte, wovon er ihm sein Theil abgegeben, welches aber nur immer einige wenige Thaler gewesen. Auf eben die Art hätte er auch bey denen Einbrüchen, wo er würcklich mit gewesen, nur wenig abbekommen, indem sie ihn, wie er sich in seiner Unschuld ausdrückte, als einen Jungen bezahlt, dagegen er als ein Herr jetzo mit ihnen bestraft werde.

Ob nun solchergestalt zwar auf einen jeden der Inquisiten viele Einbrüche kamen, so war doch nicht heraus zu

bringen, daß der Complice, Arnd, auſſer Lubzin, an mehreren Orten mit geweſen; dahingegen lag am Tage, daß er den Lubzinſchen Einbruch angeſtiftet, weil er, nach ſeinem eigenen Geſtändniß, vorher ſehr oft bey dem Schiffer Fiſcher im Hauſe geweſen, und bey demſelben öfters viel Geld geſehen, daher die übrigen ihm ins Geſicht ſagten, daß er ſie nach Lubzin hingeführet. Ferner fand ſich, daß er bey dem Roggowſchen Einbruch, die Hand mit im Spiel gehabt, wenn er gleich die That ſelber nicht mit ausführen helfen. Denn es ſagte ihm Jude Joſeph ins Geſicht, wie er ihm den Roggowſchen Einbruch vorgeſchlagen. Daß er nun bey der Sache kein leerer Zuſchauer geweſen, gieng auch daraus hervor, das er, wie er nicht leugnen konte, einige Tage vor dem Einbruch bey dem Fiſcher Buſſe, zu Roggow, geweſen, und ſich für einen Berlinſchen Juden, des Nahmens Bendix, ausgegeben; daher er zum zweyten mahl in den Trog gelegt wurde, indeſſen nicht zum Bekenntniß gebracht werden konte, obgleich er dreymal 24 Stunden in dem Troge gelegen.

Da die übrigen Inquiſiten verſchiedene Umſtände angeführet, worüber der Complice, David Hirſch, näher zu vernehmen, ob man ſich zwar auf dasjenige, was er ſagte, immer verlaſſen konte, ſo wurde derſelbe vorgeführet und geſtand ein, wie er bey dem Berneckowſchen Einbruch gar nicht mit geweſen, dennoch aber davon 17 Rthlr. abbekommen. Bey dieſer Gelegenheit zeigte derſelbe an, wie er ſich beſinne, daß bey dem Einbruch bey Croſſen, nehmlich zu Buchelsdorf, und bey dem Einbruch bey dem Prediger bey Berlin, nehmlich zu Schöneberg, der Complice, Salomon Jacob, mit geweſen, hingegen Jude Joſeph den Einbruch bey dem Krüger bey Berlin mit verüben helfen, welches beyde, als ſie darüber ohne Suggestiones vernommen wurden, auch nicht in Abrede ſtelleten, und die Umſtände eben ſo, wie der Complice, David Hirſch, erzehlten.

Wie man mit den übrigen Inquiſiten ſo weit war, ſo wurde nunmehro, nehmlich den 24ſten Februar, der Schim-

mel-Reuter und Haupt-Complice, Daniel Joseph oder Gedalge, eingeliefert. Dieser leugnete schlechterdings, daß er jemand von den hiesigen Inquisiten kenne, und sogar daß der Complice, Jude Joseph, sein Bruder sey. Derselbe hatte vorher von solchem seinem Bruder Gedalge nichts verschwiegen, mochte sich aber wohl nicht vorstellen, daß derselbe so einfältig sein, und in guter Ruhe zu Grunzig, bei seiner Mutter liegen werde. Es wurde daher Jude Joseph vorgeführet, und seinem Bruder Gedalge vorgestellet. Beyde Brüder wusten, als sie gegen einander gestellet wurden, nicht was sie sagen sollten. Gedalge leugnete, daß er des Jude Joseph Bruder sey, dieser behauptete solches aber nicht nur, sondern ermahnte ihn auch auf das beweglichste, daß er nur, da es doch schon so weit wäre, und man von Gerichts-wegen, doch bereits alles wüste, alles aufrichtig gestehen solle. Er hätte anfänglich auch nichts gestehen wollen, man hätte ihn aber in den Trog gelegt, und ob er gleich geglaubt sich zu halten, ohne etwas zu bekennen, so hätte doch nichts geholfen, sondern er nur bekennen müssen: So wäre es ihm, so wäre es den Uebrigen gegangen, und so würde es auch ihm, Gedalge, gehen. Er käme, wenn er nicht bekenne, in den Trog, und alsdann müsse er doch bekennen, ohne daß er dafür, daß er sich in den Trog legen lassen, was habe, und dergleichen gute Ermahnungen mehr. Es blieb aber Gedalge dennoch beym leugnen, daher Jude Joseph wieder weggebracht, und um dem Gedalge zu zeigen, daß alle Complicen bekannt hätten, Elias Meyer vorgeführet wurde. Dieser ermahnte ihn gleichfalls auf das beweglichste, sich nicht ohne Noth in den Trog legen zu lassen, sondern nur alles, so wie er, und die übrigen, zu bekennen, weil er ihm versichern könne, daß das Gericht, doch schon alles und jedes wisse. Er blieb aber dennoch beym leugnen, daher der drite, nehmlich Wulff Salomon, geholet wurde, auf welchen Gedalge aber eben so wenig reflectirte.

Bey diesen Umständen war es in der Welt nicht zu vermeiden, daß dieser verstockte Mensch gleich zur Stelle in

den Trog geleget wurde. In demselben lag er aber nicht lange, als er sich erklärte, man sollte ihm nur sagen, was die andern auf ihn gesagt, es sollte seiner Seits alles eben auch wahr sein. Als ihm aber Bedeutung gegeben wurde, wie solches nicht angehe, sondern er selber, ohne ihm die Worte in den Mund zu legen, sagen müsse, welche Einbrüche er mit verüben helfen, wobey er, da man bereits alles wisse, kein unwahr Wort vorbringen dürfe, Falls er nicht gleich wieder in den Trog geleget werden solle: So bequemte er sich endlich, nachdem er beynahe viermahl 24 Stunden im Troge gelegen, daß er gestand, wie er nicht nur den Lubzinschen Einbruch verüben helfen, sondern auch nächstdem mit gewesen:

2. zu Hermelsdorf,
3. zu Roggow,
4. zu Wittstock, bey Naugardten,
5. zu Neudam, und
6. zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkittel.

Die Einbrüche zu Lubzin, Hermelsdorf, Roggow und Breitenwerder, beschrieb er auf ein Haar eben so, als von den übrigen Complicen geschehen, und man sonst aus denen von jedem Ort eingegangenen Nachrichten wuste. Dahingegen erfuhr man zum erstenmahl, daß dieser Inquisit, wie er aussagte, mit seinem Bruder, Jude Joseph, zu Wittstock, bey Naugardten, bey einem Bauren einen Einbruch verübet, welche seine Aussage, nachhero völlig damit übereinstimmete, als man hinschrieb, und das Protokoll erhielte, wie nehmlich dieser Einbruch im Jahr 1771, in der Nacht vom 16ten bis 17ten Julii, bey dem alten Bauer, Michael Trettin, geschehen, welcher mit seiner Frau an Händen und Füssen gebunden, und mit Betten bepackt worden, wobey ihm die Räuber, um von ihm heraus zu bringen, wo er die 700 Rthlr. haben, welche sie ihm auch, nach der eydlichen Aussage der Frau, geraubet, ein Stück Fleisch aus der Wade geschnitten, woran er den 25sten September desselben Jahres gestorben, wiewohl Gedalge von diesem Umstand nichts

anführte. Eben so erzählte er selber die Geschichte von dem Neudamschen Einbruch auf dieselbe Art, als die Acta des dortigen Magistrats, welche man dieserhalb kommen lassen, besagten, nehmlich daß dieser Einbruch im Jahre 1770, in der Nacht vom 23sten bis 24sten Januar, in der Art beym Tuchhändler Jahn geschehen, daß die Räuber hinten durch die Pallisaden in die Stadt, und durch den Garten von hinten nach dem Hause gekommen, in welches sie eingebrochen, und darauf in demselben den Mann, die Frau, ein Kind von 3 Jahren, einen Knaben von 14 Jahren, und zwey Mägdchens an Händen und Füssen gebunden, und mit dem Mann, wovon jedoch Gedalge nichts gedachte, um von ihm heraus zu bringen, wo er das Geld habe, so barbarisch hausgehalten, daß sie ihm mit einem Messer die Ribben Kreuzweise herunter geschnitten, sodann aber ihn an der Erde aus der Stube, auf den Flur geschleppt, und daselbst in dem Abschlag unter der Treppe mit Betten bepackt, worauf sie ihm, nach seiner beschworenen Aussage, 500 Rthlr. geraubt.

Da der Herr Geheime Finanz-Rath von Brenckenhof bey der Gelegenheit, als der Inquisit Gedalge, oder Daniel Joseph, abgeliefert wurde, dem Stadt-Gericht die Protokolle wegen einiger bey einem Holländer, Namens Hallmann, und bey einem Bauer, Namens Held, zu Gottschin, geschehenen Einbrüche übermachen lassen, so ersahe man daraus, wie der Einbruch bey dem Bauer Held zu Gottschin, im Jahre 1769, in der Nacht vom 5ten bis 6ten Oktober, in der Art geschehen, daß die Räuber, welche würcklich Juden gewesen, die beyden Gebrüdere Held, mit ihren Frauens und Kindern, imgleichen ihren alten 82 jährigen Vater, an Händen und Füssen gebunden, und alle diese Leute mit Betten bepackt, daß der alte Mann darunter erstickt. Ob nun gleich die Leuthe dabey gantz eigentlich attendiret, wie ein Räuber dem andern zu gerufen: Daniel! was machst du? Er wird loß kommen, und daher kein Zweifel, daß solches der Inquisit, Daniel Joseph oder Gedalge, gewesen, so war der-

selbe dennoch nicht im allergeringsten zum Bekenntniß zu bringen. Wie aber indessen dieser Inquisit angezeigt, welchergestalt der Complice, Elias Meyer, den Neudamschen Einbruch, sein Bruder Jude Joseph hingegen den Wittstockschen mit verüben helfen, wovon aber bisher keiner erwähnt, so wurde zuerst Elias Meyer vorgeführet, und ihm vorgehalten, wie Daniel Joseph einige Einbrüche bekannt, die er, Elias Meyer, mit verüben helfen, von ihm aber bisher noch nicht bekannt worden, daher er dergleichen Einbrüche annoch ohne Umzüge bekennen müsse, ohne daß man ihm jedoch Neudam im geringsten nannte. Bey diesem Verhör deponirte dieser Inquisit verschiedene Umstände, welche besonders wegen des Moratzschen Einbruchs näher Licht gaben, wohin unter andern gehörte, daß die Complicen Meyer Selig und Daniel Joseph oder Gedalge nebst dem auf dem Falckenbergschen Felde entsprungenen Complicen, Jonas Isaac, im Sommer 1771, in Stettin gewesen, und die beyden ersten des Morgens frühe bey einem Staabs-Officier stehlen wollen, dabey aber ergriffen, und mit ihrem Cameraden, Jonas Isaac, welchen man in der Stadt aufgesucht, eingesetzt worden. Dieses bestätigte sich als man deshalb nach Stettin schrieb, dahin, daß die benannten drey Juden, würcklich verschiedene Wochen gesessen, endlich aber aus dem Thor gebracht worden, worauf Meyer Seelig eben nach Soldien gekommen, und mit nach Moratz gegangen. Inzwischen leugnete Elias Meyer gäntzlich, daß er mit bey dem Neudamschen Einbruch gewesen.

Da der Inquisit, Jude Joseph aus eigener Bewegung angeführet, welchergestalt er zu Tasdorf einen Einbruch mit verüben helfen, so wurde an den Magistrat zu Klein-Landsberg geschrieben, und gebeten, davon nähere Nachricht zu geben, welcher solches aber dem Königl. Amte Rudersdorf, als Gerichts-Herrschaft von Tasdorf, communiciret. Dieses übersandte hierauf die Acta wegen des angeblich in Tasdorf geschehenen Einbruchs, woraus man ersahe, daß solcher Einbruch im Jahre 1771, in der Nacht vom 6ten bis 7ten

October, bey Tasdorf auf dem alten Weinberge bey dem Wein-Meister Kretschmar geschehen, wobey zuerst desselben Mutter, welche allein in der Stube gelegen, überfallen, an Händen und Füssen gebunden, und nackend jämmerlich gepeitscht worden; auf welchen Lerm der Sohn, welcher in der Stuben-Kammer geschlafen, erwacht, und die Thür inwendig verrammet, worin er sich auch eine Stunde lang gewehret, ehe die Räuber, welche Juden gewesen, solche aufgekriegt. Wie aber dieses geschehen, haben sie dem Mann Hände und Füße gebunden, und ihn jämmerlich gepeitscht, damit er sage, wo er sein Geld habe, da er ihnen denn bekannt, daß er solches in der Scheune habe. Hierauf haben sie ihm die Füsse loß gemacht, und ihn nach der Scheune geschleppt, woselbst er ihnen zwar die 93 Rthlr. so er kümmerlich ersparet, und daselbst verborgen, angewiesen, aber deshalb nicht aus ihren Händen gelassen, sondern mit einem Strick um den Hals an einen Balken hinauf gezogen worden, um noch mehr Geld heraus zu geben, so er aber nicht gehabt, welches hinaufziehen, sie so lange wiederholet, bis sie geglaubet, daß er sterben werde, worauf sie ihn wieder herunter gelassen, und mit Ruthen so lange gepeitscht, bis sie gesehen, daß noch Leben in ihm sey, alsdenn sie ihn wieder mit dem Strick um den Hals in die Höhe gezogen, und solches so lange wiederholet, bis sie geglaubt, daß der Mann würcklich kein Geld mehr habe.

Nachdem man nun mit der Inquisition so weit gekommen, so geschahe in der Nacht vom 3ten bis 4ten Martii, der fatale Vorfall, daß aus dem Stock-Hause die beiden Inquisiten Meyer Seelig, und Wulff Salomon, echappirten. Bey der gantzen Sache war schlechterdings nothwendig, daß ein jeder Inquisit von dem andern abgesondert saß, und keiner das geringste erfahre, was der andere gesagt. Hiebey leistete die Garnison die allerrühmlichste Assistence, daß solche in jeder der 4 Wachen, einen Inquisiten aufbehalten ließ. Auser diesen 4 Complicen waren aber damahlen noch 9 andere zu verwahren, daher auch das Stock-Haus, worin

zu der Zeit kein Gefangen-Wärter, sondern der Gassen-Vogt wohnte, mit gebraucht wurde, und zwar beynahe als ein Lazareth vor diejenige, welche kranck wurden. Denn weil es nicht möglich war, einen jeden von so viel Delinquenten in warmen Zimmern zu halten, sondern einige in den kalten Gefängnissen bleiben, und nach einigen Tagen umwechseln mußten: So hatte der Inquisit, Meyer Seelig, sein Quartier im Stockhause, bey dem Gassen-Vogt in der Stube, und Wulff Salomon das seinige in einem der kalten Gefängnisse auf dem Pyritzschen Thor. Vom Anfang her war ein jeder mit zwey paar Schellen übers Kreutz, und zwar mit frantzösischen Schlössern geschlossen, wozu der Bürgemeister Georgi beständig die Schlüssel in eigner Verwahrung hatte. Diese forderte der Gerichts-Diener vor den Inquisiten Wulff Salomon, daß er loßgeschlossen werden, und sich ein Hemd anziehen könne. Wenn hiebey der Gerichts-Diener seine Pflicht beobachtete, so mußte er den Delinquenten in seiner Gegenwart loß und wieder feste schliessen lassen, sodann aber die Schlüssel wieder abliefern, maassen denen Gefangen-Wärtern die Schlüssel eben deshalb abgenommen worden, weil man ihnen nicht trauete. Dieses war aber nicht geschehen, sondern der Gerichts-Diener hatte die Schlüssel dem Gefangen-Wärter gegeben. Einige Tage nachher wurde dieser Inquisit krank angegeben, und daher nach dem Stock-Hause in des Gassen-Vogts Stube, der daselbst gesessene Complice Meyer Seelig aber hinwiederum oben auf die Arme Sünder-Stube gesetzt. Hiebey wurde dem Gerichts-Diener wiederholentlich, so oft er des Morgens und Abends visitirte, und Rapport abstattete, eingeschärft, einen jeden beständig an der Wand angeschlossen zu halten. Ehe man sich aber versahe, waren die beyden Complicen, Wulff Mann, und Meyer Seelig, aus dem Stock-Hause weg, da sie sich, weil solches auf der Mauer stehet, durch das Dach herunter gelassen. Dieses war ihnen, wie sich nachher fand, daher möglich geworden, weil der Wulff Salomon bey dem Anziehen des Hemdes, da die Kappen nicht recht aufgesetzet worden, falsch geschlossen

worden, und der Gerichts-Diener aus Faulheit, oder unzeitigen Mitleiden, denselben nicht an die Wand schliessen lassen, daher er sich die Ketten in der Nacht in der Stille loß gemacht, und hinauf gegangen, allwo er den Meyer Seelig gleichfalls loß geholfen, und darauf mit demselben davon gegangen. So viel Steck-Briefe ihnen aber auch nachgeschickt, und so viel Lerm durch die Zeitungen und Intelligentzien hinter ihnen her gemacht wurde, so hat man doch von ihnen nachher niemahls das allergeringste weiter erfahren.

Auf diesen Vorfall wurde einem jeden Inquisiten ausser dem, daß er von Anfang her, doppelt mit frantzösischen Schlössern geschlossen war, auch noch an jeden Fuß ein Springer angeschmiedet, woran eine Kette von 6 Fuß, befindlich war, an welcher er beständig an der Wand angeschlossen liegen mußte. Nächstdem wurden die sämmtlichen Delinquenten, wie von Anfang her geschehen, sehr ofte unversehens von dem Gerichte selber, sonst aber täglich alle Morgen, und alle Abend, von dem Gerichts-Diener visitirt.

Nachdem dieses vorbey, so wurden nunmehro in Ansehung des Inquisiten, Salomon Jacob, Inquisitional-Articul abgefaßt, und ein jeder Umstand auf das genaueste durchgefragt, worauf derselbe nochmahls und zwar mit Beyfügung verschiedener Umstände, aufrichtig bekannte, wie er die in seinen summarischen Aussagen angegebene Einbrüche, würcklich mit verüben helfen. Wornächst dieser Inquisit auch von verschiedenen andern Einbrüchen Nachricht gab. Eben so wurden in Ansehung des Inquisiten David Hirsch, Inquisitional-Articul abgefasset, daß demselben wegen eines jeden von ihm eingestandenen Einbruchs, über den geringsten Umstand Fragen vorgeleget wurden, worauf er von allem Haar klein Nachricht gab, und bey seinem vorigen Bekenntniß verblieb.

Nächstdem gestand dieser Inquisit auch ein, wie er bey dem Berneckowschen Einbruch zwar nicht mit gewesen, dennoch aber sein Theil davon abbekommen. Während der Zeit,

als dieses vorging, meldete der Sohn des Garnweber, Abraham, aus dem Marckgräflichen Dorfe Uchtorf, zwischen Königsberg und Greiffenhagen, daß im Jahr 1768, in der Nacht vom 9ten bis 10ten August, eben auch bey seinem Vater ein Einbruch geschehen, wobey sein Vater und seine Mutter an Händen und Füssen gebunden, und ihnen, wie sie nachher beeydigt, 376 Rthlr. geraubt worden.

Da verschiedene Inquisiten angegeben, welchergestalt von ihren hiesigen Cameraden, der eine bey diesem, der andere bey jenem Einbruch gewesen, welches dieselben indessen noch nicht alles bekannt: So wurde dem Inquisiten Jude Joseph vorgehalten, wie man aus denen Aussagen der übrigen Complicen wahrgenommen, daß er auch bey denen Einbrüchen zu Buchelsdorf zwischen Crossen und Grüneberg, zu Schwerin in Pohlen, und zu Grätz zwischen Neustadt-Eberswalde und Joachimsthal mit gewesen: Derselbe gestand solches darauf ohne Umstände zu, und erzehlete die Umstände von einem jeden Einbruch eben so, wie die Co-Inquisiten Salomon Jacob, und David Hirsch, solche angegeben, und von jedem Ort anhero gemeldet worden, ohnerachtet er nicht wuste, was solche seine Cameraden davon ausgesaget: Eben so wurde dem Inquisiten Levin Israel vorgehalten, wie man herausgebracht, daß er den Buchelsdorfschen Einbruch mit verüben helfen, welches er eben auch eingestand, und die Umstände Haar klein, eben so wie die andern erzählte. Ein gleiches geschahe ferner mit dem Inquisiten Elias Meyer, welcher aber durchaus von keinen mehrern Einbrüchen, als er schon bekannt, wissen wolte. Er wurde daher abermahls in den Trog gelegt. Dieses war aber kaum geschehen, so sagte er aus, wie er wohl sehe, daß die Co-Inquisiten, Jude Joseph und Daniel Joseph, nebst ihrem Mutter-Bruder, Salomon Jacob, was sie nur wüsten, auf ihn aussagten, daher er sie nunmehro auch nicht mehr schonen, sondern anzeigen wolle, wie der Salomon Jacob ein abgefehmter Spitzbube, welcher, wie er ihm selber erzehlet, nicht nur bereits im Dänischen die Tortur ausgestanden, sondern auch in Ber-

im auf der Haus-Vogtey auf den Hals gesessen und ausgebrochen. Dagegen blieb dieser Elias Meyer dabey, daß er von keinen mehrern Einbrüchen wisse, als er schon bekannt.

Es wurde dem Salomon Jacob solches hierauf vorgehalten, welcher denn auch, ohne die geringste Auswege bekannte, wie dasjenige, was der Co-Inquisit, Elias Meyer, von ihm angezeigt, sich würcklich so verhalte. Denn so hätte er vor etwa 20 Jahren nicht nur zu Tondern im Hollsteinschen, die Tortur bekommen, sondern wäre auch einige Jahre nachhero in Berlin wegen eines zu Lychen verübten Einbruchs, auf die Haus-Vogtey gesetzet, und nach einiger Zeit ausgebrochen. Man schrieb daher nach Tondern und ließ die Akten kommen, woraus sich ergab, daß im Jahr 1748, in der Nacht vom 29sten bis 30sten Januar, zu Burckal, in dem Schleswigschen Amte Tondern, bey dem Prediger Amders, ein Einbruch geschehen, und demselben nach hiesigem Gelde 300 Rthlr. Werths geraubt, sodann aber solche Sachen die folgende Nacht in einem Wirths-Hause, bey drey Juden gefunden worden, unter welchen der Hiesige Inquisit, Salomon Jacob, wie er selber aussagte, unter dem Nahmen Arnd, mit befindlich gewesen. Ob nun gleich diese drey Juden behauptet, wie sie den Diebstahl nicht verübet, sondern die Sachen von zwey unbekannten Kerls gekaufet, ohne zu wissen, daß sie gestohlen wären: So hatten sie sich doch deshalb gar nicht legitimiren können, sondern sich durch ihre Reden, und besonders weil einige Geräthschaften zum Einbrechen, wie auch ein geladener Sack-Puffert, bey ihnen gefunden worden, so verdächtig gemacht, daß sie nach dem Responso der Juristen Facultät zu Kiel, vom 8ten Januar 1750, zur Tortur condemniret worden. Diese hatten sie auch, wie an dem Salomon Jacob noch zu sehen, würcklich ausgestanden, ohne etwas zu bekennen, worauf sie auf ewig des Landes verwiesen worden, ob gleich das inquirirende Gericht, daß sie die Thäter wären, so sehr überzeugt gewesen, daß selbiges sein Gutachten dahin abgegeben, sie auf Lebenslang nach der Festung zu bringen. Als der Inquisit,

Salomon Jacob, die gantze Tortur-Geschichte, und wie er dabei zuletzt fühlloß geworden, daß er gar nicht mehr gewust, was mit ihm vorgegangen, erzählte, so sprach man unter sich davon, wie die Tortur ein sehr unsicheres Mittel die Wahrheit herauszubringen, und man nur gesehen haben würde, daß die hiesigen Inquisiten, wenn es zur Tortur gekommen, nichts bekannt haben würden, dagegen die Erfindung der Tröge besser, und sicherer. Der Salomon Jacob erwiederte darauf, wie er nur frey sagen wolte, daß man durch die Tortur auch nicht das geringste von ihm heraus gebracht haben würde, da ein Mensch darüber gleich von Sinnen komme, und zuletzt keine Empfindung mehr habe. Man hielt ihm darauf vor, wie dagegen der Trog, wenn er nicht bekannt hätte, ihm schon auf eine schicklichere Art die Zunge gelöset haben würde, die Wahrheit zu bekennen. Er versetzte aber, daß man solches nur nicht glauben möchte, sondern er in dem Troge, ehe er ein Wort bekannt, gestorben sein würde, dahingegen hätten die Ermahnungen des Zucht-Haus-Prediger Schultz, ihn so sehr an das Hertz gegriffen, daß er sich nicht länger halten können, die Wahrheit aufrichtig zu bekennen. Den Vorfall, daß er in Berlin aus der Haus-Vogtey ausgebrochen, erzählte er dahin, daß ihrer 8 Juden vor etwa 20 Jahren, zu Lychen, in der Priegnitz, bey einem Bäcker, der zugleich ein Gastwirth gewesen, eingebrochen, sämmtliche Leute im Hause gebunden, und dem Mann das Seinige geraubt, worauf sie aber den folgenden Tag zu Hertzberg, bey Ruppin, mit der Beute eingeholt, und nach Lindow, von da aber nach Berlin auf die Haus-Vogtey gebracht worden, allwo er nach zwey Jahren, ohne daß er die That bekannt, mit einigen seiner Cameraden ausgebrochen, dahingegen die übrigen, so nicht fortgekommen, wie er nachhero gehöret, auf Zeitlebens nach Spandow gebracht worden. Hiebey führte dieser Inquisit an, wie er zu der Zeit ein reicher Pferde-Händler gewesen, und an Gelde, imgleichen an Pferden zur Zeit, wie er arretirt worden, über 1000 Rthlr. bey sich gehabt. Ob man sich aber

gleich darnach näher erkundiget, so hat man davon doch nichts weiter herausgebracht, als daß der Ausbruch aus der Haus-Vogtey würklich geschehen.

Nachdem unterdessen der Inquisit, Elias Meyer, beynahe 24 Stunden im Troge gelegen, so gestand er nunmehro umständlich ein, wie er ausserdem was er bereits bekannt, noch folgende andere Einbrüche verüben helfen:

1. In der Gegend Breslau, in dem Jahre wie der letzte Friede geschlossen worden, zur Exercier-Zeit der Regimenter, bey einem Holtz-Händler, wobey aber der Mann nur einige Groschen bekommen;
2. vor zwey oder drey Jahren bey einem Holländer in der Gegend Driesen, wo sämmtliche Leute im Hause gebunden worden;
3. zu Neudam, bey einem Bürger; und
4. zu Uchtorf, bey Königsberg, bey einem Bauer.

Er erzehlte dabey die Umstände von dem Neudamschen Einbruch so genau, als von den übrigen Complicen geschehen, ohngeachtet er nicht wuste, was ein jeder gesagt, so wie damit auch die von Neudam eingeholte Nachrichten völlig harmonirten. Dahingegen wuste er nicht mit völliger Gewißheit zu bestimmen, bey welchem Holländer der Einbruch geschehen, weil dergleichen Einbrüche bey mehrern Holländern vorgegangen. Dieses blieb daher ungewiß, daß man auch die Hoffnung aufgab, etwas mehrers heraus zu bringen, bis nach einiger Zeit, wie die Acten schon eingesandt waren, die von dem Justiz-Amte Driesen eingesandte Nachrichten und der beygefügte Plan von der Lage der Holländereyen, mit des Inquisiten Aussage, und wie er seine Reise nach der Holländerey beschrieb, vollkommen übereinstimmete, daß dieses der Einbruch sey, welcher im Jahre 1769, in der Nacht vom 8ten biß 9ten May, bey dem Einwohner Hallmann, in der Art geschehen, daß die Räuber 7 Leute im Hause an Händen und Füssen gebunden, und dem Mann verschiedene Wunden zugefügt: sodann aber ihm, wie er beeydiget, 400 Rthlr. geraubt. Eben so war vor Absendung der

Acten durch die Correspondence mit einem Hochlöblichen Magistrat zu Breslau nicht auszumitteln, bey wem der von dem Inquisiten Elias Meyer, aus eigener Bewegung angegebene Einbruch bey Breslau, wovon man bisher gar nichts wuste, geschehen, bis wohlgedachter Magistrat zu Breslau einige Zeit nachhero Nachricht gab, daß dieser Einbruch eben so, wie der Inquisit Elias Meyer ausgesagt, im Junio 1764, zu Riemberg, bey dem seit solcher Zeit verstorbenen Holtz-Händler und Bauer Grundmann in der Art geschehen, daß die Räuber denselben und seinen Sohn an Händen und Füssen gebunden, aber nur wenige Beute gemacht. In Ansehung des Uchtorffschen Einbruchs stimmte dieses Inquisiten Aussage gleichfalls damit völlig überein, was die durch die Marckgräflich-Schwedtsche Justiz-Kammer davon aufgenommene Gerichtliche Protocolla besagten, nur wuste er dabey nicht mit völliger Gewißheit zu sagen, ob der Co-Inquisit, Jude Joseph, mit dabey gewesen. Dieser leugnete solches, gestand aber zu, daß er dennoch sein Theil abbekommen, und erzählte übrigens die gantze Geschichte, auf welche Art und Weise nehmlich Elias Meyer und seine Helfers-Helfer diesen Einbruch verübet, eben so, als derselbe ausgesagt.

Hierauf wurden alle und jede Umstände von denen Einbrüchen welche der Inquisit, Levin Israel, verüben helfen, der Ordnung gemäß, in lauter Fragen gesetzet, worauf er nochmahls mit allen Umständen erzehlte, wie er die Einbrüche verüben helfen, so er in seinen summarischen Aussagen gestanden. Zugleich bekannte er auch, wie er von denen Einbrüchen zu Rhefeld und zu Schönau, sein Theil abbekommen, und machte verschiedene Entdeckungen von denen abwesenden Complicen.

Auf gleiche Art wurde der Inquisit Jude Joseph, über 259 Inquisitional-Articul abgehöret, und wiederholte sein voriges Bekenntniß, mit Anführung verschiedener Umstände, dahin, wie er die Einbrüche würcklich verüben helfen, welche er in seinen summarischen Aussagen bekannt.

Ferner wurde der Inquisit, Daniel Joseph, über die

Inquisitional-Articul vernommen, und wiederholte gleichfalls sein voriges Bekenntniß.

Wie man so weit gekommen, liessen der Herr Geheime Finantz-Rath von Brenckenhof den 4ten April 1771, zwey Juden einliefern, welche allem Ansehen nach, mit zu der hiesigen Bande gehöreten. Dieses mit Gewißheit zu bestimmen, wurde in der Art verfahren, daß solche einem jeden der Inquisiten einzeln vorgestellet wurden, welcher dabey in dieser Juden Gegenwart kein Wort sagen, hingegen wenn er sie genug gesehen, und sie wieder abgeführt worden, anzeigen mußte, wer ein jeder sey. Bey diesem Examine fand sich, daß kein einziger den einen, welcher ein junger Kerl war, kannte, dagegen ein jeder versicherte, daß der andere, welcher ein alter Mensch von 60 Jahren war, mit zu ihrer Gesellschaft gehöre, und die Einbrüche zu Hermelsdorf, Zarnow, Neudam, und andere mehr, mit verüben helfen. Hierauf wurde der junge Kerl demittiret, der alte aber, welchen die hiesigen Inquisiten vorher schon öfters beschrieben, daß er Itzig Hitzel heisse, mit zur Inquisition gezogen. Dieses geschahe in der Art, daß ihm ein jeder der Inquisiten unter Augen sagen mußte, wie er von allen Einbrüchen, die er, Itzig Hitzel, mit verüben helfen, ausführlich Nachricht gegeben, als welches auch würklich geschehen, dahingegen ihm kein eintziger Ort genannt noch sonst ein Umstand gesagt wurde. Bey allen diesen blieb derselbe hartnäckig beym leugnen, daß er einen der hiesigen Inquisiten kenne, noch einen Einbruch mit verüben helfen, daher mit ihm nichts anders anzufangen war, als ihn in den Trog zu legen. Dieses gab der Sache den Nachdrück, und hatte bey diesem Inquisiten den Eindruck, daß er, nachdem er 24 Stunden im Troge gelegen, eingestand, wie er die Einbrüche

1. zu Neudam,
2. zu Hermelsdorf,
3. zu Groß-Zarnow,
4. bey einem Holländer in der Gegend Driesen, und
5. bey einem andern Holländer,

verüben helfen. In Ansehung der drey ersten Einbrüche, sagte er die Umstände eben so aus, wie von denen übrigen geschehen. Hiebey ist annoch das besondere anzumerken, wie die Räuber, bey dem Hermelsdorf'schen Einbruch ihre Retirade nicht nach der Pohlnischen Grentze, sondern nach Greiffenhagen genommen, allwo einige so wohl die Nacht vorher, als die Nacht nach der That pernoctiret; auf welche Art sie sich bey mehrern Einbrüchen ins Land retiriret. Bey denen beyden letztern Einbrüchen, gab dieser Inquisit den Complicen Elias Meyer, als einen Gehülfen an, welcher auch davon den ersten Einbruch, welcher bey dem Holländer Hallmann geschehen, bereits gestanden hatte, daher es nur noch auf den Einbruch bey dem zweyten Holländer ankam, in Ansehung dessen beyde Inquisiten zwar völlig darin übereinkamen, zu welcher Zeit und auf welche Art derselbe verübet worden, nehmlich wie die Leute nicht zu Hause sondern nach einer Hochzeit gewesen, daher auch keine Leute gebunden worden, dennoch aber hat aller Mühe ohngeachtet, nicht ausgemittelt werden können, bey welchem Holländer dieser Einbruch geschehen.

Hierauf wurde der Inquisit, Elias Meyer, über die Inquisitional-Articul abgehöret, und wiederholte seine vorige summarische Aussage dahin, daß er die damahlen eingestandene Einbrüche verüben helfen.

Eben dieses geschahe in Ansehung des Inquisiten, Itzig Hitzel, welcher sein voriges Bekenntniß, in Ansehung der mit verübten Fünf Einbrüche, mit Anführung mancherley Umstände nochmahls wiederholte.

Hiermit endigten sich die eigentlichen Verhöre der Inquisiten, nachdem man herausgebracht, daß die beyden Inquisiten, Wulff Behr, und Arnd Abraham, zwar nirgends weiter als zu Lubzin mit gewesen, hingegen die übrigen Complicen, ausser verschiedenen einfachen Einbrüchen, wo nehmlich keine Leute gebunden worden, würcklich folgende gewaltsame Einbrüche, wobey Leuten an ihrem Leibe Gewalt zugefüget worden, verübet, nehmlich:

I. Elias Meyer ist mit gewesen

1. zu Riemberg in Schlesien, bey dem Bauer Grundmann, im Jahr 1764, im Junio.
2. Zu Uchtorf bey Königsberg in der Neumarck, bey dem Garnweber Abraham, im Jahr 1768, in der Nacht vom 9ten bis 10ten August.
3. Bey dem Holländer Hallmann bey Driesen, im Jahr 1769, in der Nacht vom 8ten bis 9ten May.
4. Zu Hermelsdorf bey Massow, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31ten October bis 1ten November.
5. Zu Neudam in der Neumarck bey dem Tuchhändler Jahn im Jahr 1770, in der Nacht vom 23sten bis 24sten Januar.
6. Zu Roggow bey Daber, bey dem Fischer Busse, im Jahr 1770, in der Nacht vom 21sten bis 22sten August.
7. Zu Moratz bey Cammin, bey dem Major von Köller, im Jahr 1771, in der Nacht vom 3ten bis 4ten October.
8. Zu Langenhagen bey Bahn, bey dem Schultzen Bohnstengel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 15ten bis 16ten October.
9. Zu Breitenwerder bey Driesen, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December, und
10. Zu Lubzin bey Gollnow, bey dem Johann Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December.

II. Jude Joseph ist mit gewesen

1. Zu Schönau in Mecklenburg, bey dem Bauer Segert, im Jahr 1769, in der Nacht vom 15ten bis 16ten Martii.
2. Zu Hermelsdorf, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31sten October bis 1ten November.

3. Zu Wittſtock bey Naugardten, bei dem Bauer Trettin, im Jahr 1770, in der Nacht vom 16ten bis 17ten Julii.
4. Zu Roggow, bey dem Fiſcher Buſſe, im Jahr 1770, in der Nacht vom 21ſten bis 22ſten Auguſt.
5. Zu Berneckow bey Königsberg in der Neumarck, bey dem Krüger Egler, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24ſten bis 25ſten October.
6. Zu Mohrin bey Königsberg, bey dem Bürger Hintz, im Jahr 1771, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii.
7. Zu Rhefeld bey Alten-Landsberg, bey dem Prediger Stephany, im Jahr 1771, in der Nacht vom 12ten bis 13ten Auguſt.
8. Zu Breitenweider bey Drieſen, bey dem Holländer Schaumkeſſel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December, und
9. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fiſcher, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten September.

III. Salomon Jacob iſt mit geweſen

1. Zu Lychen in der Priegnitz.
2. Zu Roggentin in Mecklenburg, bei dem Wirthſchafter Schultz, im Jahr 1768, in der Nacht vom 9ten bis 10ten October.
3. Zu Groß-Zarnow bey Pyritz, bey dem Krüger Kercken, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24ſten bis 25ſten Julii.
4. Zu Berneckow, bei dem Krüger Egler, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24ſten bis 25ſten October.
5. Zu Mohrin, bey dem Bürger Hintz, im Jahr 1771, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii.
6. Zu Rhefeld, bey dem Prediger Stephany, im Jahr 1771, in der Nacht vom 12ten bis 13ten Auguſt.
7. zu Buchelsdorf bey Croſſen, bey dem Gärtner Fiſcher, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29ſten bis 30ſten October.

8. Zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December, und
9. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December.

IV. Daniel Joseph ist mit gewesen

1. Zu Grätz bey Neustadt-Eberswalde, bey dem Schäfer Dentzer, im Jahr 1769, in der Nacht vom 6ten bis 7ten September.
2. Zu Hermelsdorf, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31sten October bis 1ten November.
3. Zu Neudam, bey dem Tuchhändler Jahn, im Jahr 1770, in der Nacht vom 23sten bis 24sten Januar.
4. Zu Wittstock, bey dem Bauer Trettin, im Jahr 1770, in der Nacht vom 16ten bis 17ten Junii.
5. Zu Roggow, bey dem Fischer Busse, im Jahr 1770, in der Nacht vom 21sten bis 22sten August.
6. Zu Buchelsdorf bey Crossen, bey dem Gärtner Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29sten bis 30sten October.
7. Zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December, und
8. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December.

V. David Hirsch ist mit gewesen

1. Zu Grätz bey Neustadt-Eberswalde, bey dem Schäfer Dentzer, im Jahr 1769, in der Nacht vom 6ten bis 7ten September.
2. Zu Hermelsdorf, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31sten October bis 1ten November.
3. Zu Groß-Zarnow, bey dem Krüger Kercken, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24sten bis 25sten Julii.

4. Zu Rhefeld, bey dem Prediger Stephany, im Jahr 1771, in der Nacht vom 12ten bis 13ten Auguſt.
5. Zu Buchelsdorf, bey Croſſen, bey dem Gärtner Fiſcher, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29ſten bis 30ſten October, und
6. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fiſcher, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December.

VI. Levin Israel iſt mit geweſen

1. Zu Groß-Zarnow, bey dem Krüger Kercken, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24ſten bis 25ſten Julii.
2. Zu Berneckow, bey dem Krüger Egler, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24ſten bis 25ſten October.
3. Zu Mohrin, bey dem Bürger Hintz, im Jahr 1771, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii.
4. Zu Buchelsdorf, bey dem Gärtner Fiſcher, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29ſten bis 30ſten October.
5. Zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkeſſel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December, und
6. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fiſcher, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December.

VII. Itzig Hitzel iſt mit geweſen

1. Bey dem Drager Holländer Hallmann, im Jahr 1769, in der Nacht vom 8ten bis 9ten May.
2. Zu Hermelsdorf, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31ſten October bis 1ten November.
3. Zu Neudam, bey dem Tuchhändler Jahn, im Jahr 1770, in der Nacht vom 23ſten bis 24ſten Januar, und
4. Zu Groß-Zarnow, bey dem Krüger Kercken, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24ſten bis 25ſten Julii.

VIII. Wulff Salomon iſt mit geweſen

1. Zu Rhefeld, bey dem Prediger Stephany, im Jahr 1771, in der Nacht vom 12ten bis 13ten Auguſt.
2. Zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkeſſel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten Dec. und

3. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December.

IX. Meyer Seelig ist mit gewesen

1. Zu Moratz, bey dem Major von Köller, im Jahr 1771, in der Nacht vom 3ten bis 4ten October.
2. Zu Langenhagen, bey dem Schulzen Bohnstengel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 15ten bis 16ten October.
3. Zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December, und
4. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December.

Ehe nun aber die Acta geschlossen wurden, so wurde das inquirirende Gericht, welches bis daher aus dem Directore und Richter, zwey Scabinis und einem Secretario, mithin aus vier Personen bestanden, annoch mit zwey Scabinis vermehrt, worauf man einen jeden Inquisiten einzeln vor dieses vermehrte, und nunmehro aus Sechs Mitgliedern bestehende Gericht, führen ließ, und ihm vorstellete wie die Acta nunmehro zum Spruch eingesendet werden sollten, daher ihm der hiesige Stadt-Gerichts-Advocat Wesenfeld, weil er keinen Advocaten zu benennen gewust, zum Defensor bestellet worden, welcher die Defension für ihn führen werde. Wenn es nun bey der Sache nicht nur sehr leichte möglich, sondern wohl gar wahrscheinlich, daß das Todes-Urtheil erfolgen könte, so wolte man einem jeden nochmahls sein Haupt-Verhör, wovon sein Leben und Tod abhienge, in seiner und seines Defensoris Gegenwart langsam und deutlich verlesen, und ihm dabey verstatten, alles und jedes, was er dabey noch zu erinnern habe, oder sonst zu seiner Defension anzuführen wisse, gegenwärtig frey und ohne alle Scheu anzubringen, wobey es sodann schlechterdings sein unveränderliches Bewenden habe, wenn auch das Todes-Urtheil erfolgen möchte. Hierauf wurde auch würcklich einem jeden, das mit ihm gehaltene Haupt-Verhör, langsam und

deutlich vorgelesen, wobey aber keiner etwas zu erinnern fand, sondern sein voriges Bekenntniß überall nochmahls wiederholte. So bald sodann der Advokat Wesenfeld die Defension beygebracht, wurde aus den Acten, welche ohne die von vielen Orten eingeholte Bey-Acten auf Neun starke Volumina, die man zusammen geschrieben, angewachsen, nicht nur ein Extract gemacht, sondern auch ein ausführliches rechtliches Gutachten cum rationibus abgefasset, und beydes darauf mit denen Acten an die Königliche Regierung zu Stettin eingesendet. Hiebey ist noch beyläufig anzumerken, daß dem Schiffer Fischer zu Lubzin, von seinem Gelde und Sachen so den Räubern in Falckenberg und Bernstein wieder abgenommen worden, nicht mehr als überhaupt und in allem 203 Rthlr. 23 Gr. überliefert worden, hingegen die übrigen 453 Rthlr. nicht herbeygeschaffet werden können. Denn ob die Inquisiten zwar nach Einführung der Tröge alles und jedes bekennen mußten, so konte doch nichts weiter heraus gebracht werden, als daß sie aussagten, wie das Geld nach vollführter That, in drey Katzen geschüttet worden, wovon der Complice, Wulff Salomon, als er damahlen auf dem Falckenbergschen Felde entsprungen die seinige so er getragen, in einen Tanger-Busch weggeworfen, dahingegen von den beyden andern Katzen, die eine damahlen gleich bey ihnen im Kruge zu Falckenberg gefunden, die andere aber daselbst, nach des einen Aussage, hinter den Ofen, nach des andern Anzeige aber, in dem Bettstroh, versteckt worden. Diese Umstände wurden hierauf zwar dem Schiffer Fischer so gleich als man sie heraus gebracht, gemeldet, und ihm angebothen, daß man ihm, wenn er es verlange, jedoch auf seine Kosten die Inquisiten, welche von den fehlenden zwey Katzen Nachricht zu geben vermeynten, unter sicherer Bedeckung, mit geben wolle, er wolte aber dergleichen Kosten nicht dran wenden, sondern glaubte, daß solches doch nur vergeblich sei; Zumahl gleich nach Arretirung der Räuber sämmtliche Falckenbergsche Einwohner auf Veranlassung der dortigen Guths-Herrschaft, eydlich abgehöret worden, ob und

was sie von dem Diebstahl aufgefunden, welches sie auch zurück geben mußten. Mitlerweile daß die Acten zum Spruch eingesendet waren, wäre das Stadt-Gericht beynahe, jedoch ohne alle desselben Schuld, um die Fünf Haupt-Inquisiten gekommen. Von diesen wurden während der gantzen Inquisition durch die rühmliche Assistentz des Hochlöbl. Regiments in jeder der vier Wachen einer, die übrigen aber in den Stadt-Gefängnissen verwahret. Ein jeder war nicht nur an jeder Hand und Fuß mithin doppelt, und zwar übers Kreutz geschlossen, sondern ihm auch noch an jeden Fuß ein Springer angeschmiedet, an welchem eine lange Kette von 6 Fuß befindlich, mit welcher er beständig an der Wand angeschlossen lag. Wie nun die Inquisition im Majo geendiget worden, so wurden die Delinquenten welche das Hochlöbliche Regiment bisher in den Wachen verwahren lassen, nach desselben Verlangen, nunmehro in die Stadt-Gefängnisse, und zwar Elias Meyer und David Hirsch, in dem Stock-Hause in das unterste, Jude Joseph oben in das vorderste, und Daniel Joseph nebst dem alten Salomon Jacob in das hinterste Behältniß gelegt. So wie die Schlüssel zu eines jeden Ketten, und zwar von französischer Art, beständig in des Bürgermeister Georgi eigener Verwahrung waren, so wurde es auch mit den Schlüsseln zu den Gefängniß-Thüren, nachdem lauter neue starcke frantzösische Schlösser angeschaffet worden, in der Art gehalten, daß der Gerichts-Diener, einen jeden Inquisiten alle Morgen und Abend genau visitirte, und dem Bürgermeister Georgi davon rapportiren mußte, da er denn alle Abend die Gefängniß-Schlüssel an denselben abliefern, und alle Morgen wieder abholen mußte, daß selbige hinfolglich des Tages in des Gerichts-Dieners Händen, um denen Gefangenen ihr Brodt und Wasser zukommen zu lassen, hingegen des Nachts in des Bürgermeister Georgi Verwahrung waren. Bey diesen Umständen schien es keine Möglichkeit zu sein, daß einer wegkommen könte, zumahl die Gefängnisse mit starken eisernen Thüren versehen, und man die Gefangene öfters selber

von Gerichts-wegen visitirte, auch gleich Anfangs der Inquisition durch ein gedrucktes Avertissement überall bekannt machen lassen, daß keiner die geringste Gemeinschaft mit den Inquisiten haben noch ihnen etwas, es sey was es wolle, zustecken solle, widrigenfalls ein solcher, daß er mit zur Bande gehöre, angesehen, und überdem wenn er überführet worden, daß er denen Gefangen-Wärtern angetragen, ihm ein Verständniß mit denen Gefangenen zu verschaffen, denenselben 10 Rthlr. als einen Douceur auszahlen solle. Diesem allen ohngeachtet echappirten aber dennoch in der Nacht vom 19ten bis 20sten September 1772, die 5 Inquisiten

Elias Meyer,
Jude Joseph,
Daniel Joseph,
David Hirsch, und
Salomon Jacob,

aus dem Stock-Hause. Dieses war, wie sich nachher fand, auf die Art geschehen, daß des Gefangenwärter Weib wider das ausdrückliche Verboth die Weiber, und Anverwandte der Gefangenen aus Pohlen, beständig zu ihnen gelassen, daher selbige ihnen Feilen und dergleichen Geräthschaften zugesteckt, daß sie sich falsche Schlüssel feilen, und so alle ihre Ketten loß machen können, worauf sie sich, da das Stock-Haus recht auf der Mauer steht, durch das Dach herunter gelassen, und so davon gegangen. Da man ihnen aber so gleich nicht nur durch dreyzehen reutende Bothen Steck-Briefe nachschickte, sondern auch der Senator Kirstein, ihnen auf Reetz, und so weiter mit Post-Perden nachsetzte, so wie der Kämmerer Maske sie auf Bernstein verfolgte: So hatte die Reise des Senator Kirstein und desselben Betriebsamkeit den Effect, daß derselbe von Callis aus unter andern auch nach dem Dorfe Spiegel, welches an der Pohlnischen Grentze liegt, Steck-Briefe besorgte, welche daselbst bereits den 21sten September Vormittags angekommen, als die Flüchtlinge, da sie nur des Nachts gegangen, hingegen des Tages stille gelegen, noch weit zurück waren. Hiebey fügte es sich, daß

der Küster Vanser zu Spiegel das Geschäfte hatte, die im Dorfe ankommende Briefe denen Bauern zu lesen, daher solches auch mit dem Steck-Briefe geschahe, wodurch der Vorfall, daß den vorigen Morgen zu Stargard Fünfe von der Räuber-Bande echappiret, dessen beyden erwachsenen Söhnen genau bekannt wurde. Weil man nun in den Steck-Briefen vor einen jeden Räuber, welcher eingebracht werden würde, Fünf Reichs-Thaler Douceur versprochen, so hatte solches des Küsters Söhne encouragiret, alle Aufmerksamkeit anzuwenden, die Juden anzuhalten und solche Prämie zu verdienen. Sie hatten daher zuvörderst eine Flinte, welche vielleicht noch aus dem dreyssigjährigen Kriege her seyn mochte, geladen, und zwar dergestalt, daß sie die eine Kugel, welche sie nur hatten, breit geklopfet, und daraus mehrere eckigte Kugeln geschnitten. Als sie nun den Dienstag Abend, nehmlich den 22sten September, von ohngefähr vor ihres Vaters Thüre gestanden, und eben im Finstern Fünf Leute bey ihnen vorbey gegangen, die ihnen einen guten Abend gebothen, und gefraget: Wo der Weg nach dem benachbarten Pohlnischen Dorfe Giesen gehe? so war diesen beyden jungen Leuten auf das Hertz geschossen, daß dieses die aus Stargard echappirten Fünf Juden seyn würden, daher sie in der Geschwindigkeit ihre gestern mit gehacktem Bley geladene Flinte heraus geholet, hinter den Fünf Kerls, ehe sie aus dem Dorfe gewesen, her gelaufen, und solche angerufen daß sie stehen sollten. Weil aber solche darauf angefangen zu laufen, hatte des Küsters ältester Sohn, welcher seiner Profession nach ein Mühlen-Bursch war, hinter ihnen drein geschossen, daß der Inquisit Gedalge den gantzen Schuß in den Rücken bekommen. Indessen war er davon nicht gefallen, wohl aber dieses Unglück dem Inquisiten, David Hirsch, begegnet, welcher gleich ergriffen worden und eingestanden, daß sie die entlaufenen Juden wären. Während dieser Zeit waren die übrigen viere davon gelaufen, denen aber obgedachter Mühlen-Bursche Vänser mit denen übrigen Leuten im Dorfe, in der Art nachsetzten, daß sie bey dem

eingefallenen Regen-Wetter mit einer Laterne auf denen drauſſen vor dem Dorfe gehenden verſchiedenen Wegen die Fußtapfen der Flüchtlinge geſuchet. Ob ſie aber dadurch zwar den Weg ausgeſpürt, welchen ſelbige gelaufen, ſo hatten ſie doch die gantze Nacht nichts finden können, bis ſie den folgenden Morgen, die drey Inquiſiten, Elias Meyer, Jude Joſeph, und Daniel Joſeph oder Gedalge, in einem Bruch antrafen, wo ſie ſich gelagert hatten, und ſanfte ſchliefen. Weil aber die Leute aus Spiegel aus dem Steck-Briefe wuſten, daß Fünf Juden entlaufen, mithin da ſie geſtern Abend im Dorfe einen feſte genommen, allhier viere liegen mußten, gleichwohl aber nur ihre drey waren, ſo hatten ſie, noch ehe ſie ſelbige aufgeweckt, eine gantze Weile nach dem vierten geſuchet, darauf aber, wie ſie ſelbigen nicht finden können, dieſelben mit Prügeln aufgeweckt, daher dieſe vier Flüchtlinge den 24ſten September 1772, Nachmittags Glock 5, gantz unvermuthet, indem man ſie ſchon verloren gab, zur größten Freude der Stadt, wieder eingebracht wurden; dahingegen der fünfte, nehmlich der alte Salomon Jacob, welcher bey dem Schuß in dem Dorfe Spiegel gleich von den andern abgeſtreift, fortgekommen. Nachdem nun der Inquiſit, Daniel Joſeph von dem Schuß völlig wieder hergeſtellt worden, ſo kamen die Acten den 8ten November 1772, mit dem Urthel zurück, welches dahin lautete: daß von den Inquiſiten, Elias Meyer, Jude Joſeph, Daniel Joſeph, David Hirſch, Salomon Jacob, und Itzig Hitzel, gehangen, Arnd Abraham, und Levin Iſrael, wenn erſterer zuvor den Staub-Beſen bekommen, auf Zeitlebens, mittelſt Anſchmiedung an die Karre, Wulff Behr aber auf ein halb Jahr, nach der Feſtung gebracht werden ſollten.

Auf welche Art man nun die gehörige Anſtalten zu ſolcher Execution gemacht, das Peinliche Hals-Gericht an dem Tage der Execution geheget, und dieſe darauf würcklich vollſtreckt worden, beweiſet das darüber abgehaltene Protocoll, welches man in Extenso, ſo wie es würcklich abgehalten worden, und zu den Acten gekommen, beyfügen, und

damit diese gantze Beschreibung schliessen; übrigens aber noch vor diejenigen, welche das Stadt-Gericht beschuldigen wollen, daß selbiges bey der Inquisition, besonders in Ansehung des Gebrauches der Tröge zu strenge gewesen, beyläufig anführen wollen, wie der Königliche Hochlöbliche Criminal-Senat in Berlin, in seinem Gutachten, welches durch das Königliche allergnädigste Cabinets-Rescript vom 2ten November 1772, bestätiget worden, dem Stadt-Gericht nirgends dergleichen, oder andere Vorwürfe gemacht, vielmehr darin behauptet, daß wider den Modum procedendi nichts einzuwenden, wie die eigene Worte dieses Gutachten folgendermaassen lauten:

> Wider die Formalia dieses Processus läßt sich überhaupt nichts gegründetes einwenden, sondern man muß vielmehr dem Judicio inquirenti die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß 2c. 2c.

Gott behüte einen jeden dergleichen Räubern in die Hände zu fallen!

Actum Stargard den 19ten November 1772.

In Präsentia
Domini Consulis George qua Directoris judicii,
— — — — Crüger qua Assessoris judicii,
— — Camerarii Maske qua Assessoris judicii, &
— — Senatoris Kirstein qua Secretarii.

Als die Urthel cum Actis in Inquisitions-Sachen, wider die aufgehobene Räuber-Bande den 8ten dieses mit der Post eingegangen, und durch das Königl. allergnädigste Cabinets-Rescript vom 2ten dieses das Gutachten des Königl. Criminal-Senats zu Berlin dahin bestätiget worden, daß von denen Inquisiten, ohne ihnen ein ferneres Remedium zu verstatten,

1. Elias Meyer,
2. Jude Joseph,
3. Daniel Joseph, sonst Gedalge,

4. David Hirsch, und
5. Itzig Hitzel,

mit dem Strange vom Leben zum Tode zu bringen, so wie

6. Salomon Jacob,

auf gleiche Art hinzurichten, oder Falls er von der letzten Flucht, noch nicht wieder eingebracht, im Bildniß aufzuhangen. Ferner

7. Levin Israel, sonst Leyser genannt, und
8. Arnd Abraham,

beyde auf Zeitlebens an die Karre zu schmieden, wenn letzterer zuvor den Staupen-Schlag bekommen, und endlich

9. Wulff Behr,

mit halbjähriger Vestungs-Arbeit, salva fama, zu bestrafen, und der Tag zur Execution wegen Abwesenheit des Scharfrichter Kühn und weil der Galgen erst reparirt werden müssen, nicht kürtzer als auf heute angesetzet werden können: So ist dasjenige, was vorhero besorget werden müssen, und sodann die Execution selber folgendermaassen geschehen.

1. Ist dem Scharfrichter Kühn ein expresser Bothe nach Angermünde, oder wo er anzutreffen nachgeschickt, daß er eiligst nach Hause komme.
2. Sind auf dem Stadt-Hofe drey neue sehr lange Leitern gemacht, ohne öffentlich zu sagen, daß solche bey dem Galgen gebraucht werden sollten, und zwar deshalb drey Stück, weil der Galgen drey Säulen, und mithin auch drey Balcken oder Quer-Höltzer hat, wobey es aber allzuviel Zeit erfordert haben würde, wenn nur eine Leiter gewesen, solche von einem Balcken über den Pfeiler oder Säule herüber nach dem andern Balcken zu bringen.
3. Ist denen sämtlichen Delinquenten, und zwar einem jeden besonders, den 13ten dieses, als am vorigen Freytage, der Inhalt des Urthels, und daß der Tag der Execution auf den 19ten hujus, als den Donnerstag künftiger Woche, angesetzet sey, mit gehöriger Ordnung bekannt gemacht, und eodem die ein aus-

führlicher Plan an den General von Plötz communiciret, wie die Execution zu vollstrecken, und welche Assistence man sich dabey von der Garnison ausbitte.

4. Da nicht nur seit dem 8ten dieses, als die Urthel eingegangen, sondern schon vorhero in der Stadt bekannt gewesen, daß einige der Delinquenten gehangen werden sollten, und die hiesige Judenschaft dahero schon unterm 10ten hujus mit einer Vorstellung eingekommen, daß ihnen verstattet werden möchte, die Delinquenten durch zwey ihrer Gelehrten zum Tode präpariren zu lassen, so ist solches und zwar von dem 14ten hujus, als vorigen Sonnabend an, in der Art geschehen, daß die zum Tode verurtheilten Fünf Delinquenten durch die Wachen, wo sie seit der letzten Flucht separatim verwahret worden, nehmlich

1. Jude Joseph, in der Haupt-Wache,
2. Elias Meyer, in dem Pyritzer-Thor,
3. Daniel Joseph, in dem Johann-Thor,
4. David Hirsch, in dem Wall-Thor, und
5. Itzig Hitzel, in dem Stock-Hause,

alle Nachmittage von 3 bis 4 Uhr auf das Rath-Haus, in die sogenannte kleine Gerichts-Stube gebracht, und daselbst in Gegenwart einer Gerichts-Person, und des Zucht-Haus-Prediger Schultz von dem Rabbiner Ellkam Gottschalck, und des Schächter Hirsch Samuel, nach dem eigenen Vorschlage der hiesigen Judenschaft, in deutscher Sprache zum Tode präpariret worden, wobey diese jüdische Gelehrte, ihnen allemahl eingeschärfet, sich der Urthel, weil der allergnädigste König es über sie so ausgesprochen, und es so befohlen, willig und ohne Murren zu unterwerfen, und auf die hiesige Gerichts-Obrigkeit keinen Haß zu werfen, sondern solche dafür anzusehen, daß Sie von Gott und von dem allergnädigsten König gesetzet sey. Ferner ihre Sünde, daß sie gestohlen, aufrichtig zu bereuen, und sich zu überzeugen, daß sie die Todes-Strafe sehr

wohl verdienet, und dergleichen sehr gute, und vernünftige Ermahnungen mehr, wodurch selbige auch so weit gebracht worden, daß sie einige Tage vor der Execution, nach geendigter Andacht und als sie wieder abgeführet werden sollen, Judicem den Bürgermeister Georgi, recht aufrichtig gebethen, ihnen, womit sie ihn, während der ganzen Zeit beleidiget, zu vergeben.

5. Ist den 16ten hujus als am Montage, die Reparatur des Galgens in der Art geschehen, daß das gantze Zimmer- und Maurer-Gewerk, von dem Rath-Hause in Procession nach der Gerichts-Städte gegangen, und zwar dergestalt, daß selbigen nicht ausgeredet werden können, sich der unschicklichen Gewohnheit zu begeben, dabey Musik zu haben, dahero diese, und zwar Paucken und Trompeten, vorauf gezogen, worauf Judex der Bürgermeister Georgi, der Kämmerer Maske, und der Senator Kirstein, vor den beyden Fahnen obgedachter zwey Gewerke vorhergegangen, hinter welchen beyde Gewerke an Meistern und Gesellen, Paarweise, und zwar die Zimmerleute mit den Arten, und die Maurer mit den Blicken auf den Schultern gefolget. Wie nun dieser Zug auf dem Richt-Platz angekommen, hat Judex der Bürgermeister Georgi, ein Paar neue Handschuh angezogen, und mit einer ihm von dem Alter-Mann der Zimmerleute gereichten neuen Arte, die drey ersten Hiebe gethan, wobey Er zur Ursache dieser Feyerlichkeit anführte:

Wie es, wenn ein Galgen gebauet werde, ein alter unschuldiger Gebrauch sey, daß von dem Gericht, damit es dem Gewerck der Zimmer-Leute nicht zum Vorwurf gereiche, die drey ersten Hiebe gethan würden, die Er dahero thun wolle

Den ersten im Nahmen des Königs;

Den zweyten im Nahmen E. E. Magistrats; und

Den dritten im Nahmen des Gewerks der Zimmer-Leute;

wobey er jedermänniglich bekannt machen wolle, daß sich, nach den Königlichen allergnädigsten Edicten, keiner unterstehe, denen Leuten, die dabey arbeiteten, bey der allerhärtesten Strafe im geringsten einen Vorwurf zu machen. Auf welche nehmliche Art auch für das Maurer-Gewerk, mit einer neuen Bicke drey Schläge an die Mauer des Galgens geschehen, so wie Judex sodann auch ferner bey dem Gewerck der Schlösser, weil solches die Nagel und Ketten zum Festmachen der Delinquenten am Galgen zu machen gehabt, die drey ersten Schläge gethan, und bey den Drechslern, wie sie die Rollen zum Aufziehen angefangen, den Anfang mit dem Drechseln gemacht.

6. Ist der abwesende gleichfalls zum Galgen verurtheilte Inquisit, Salomon Jacob, durch den Mahler Kühl, in einem weissen Habit, und dergleichen Mütze, mit Ketten um den Hals und unter den Armen, imgleichen gebundenen Händen auf den Rücken, gemahlet, und die Ueberschrift gemacht:

> Salomon Jacob, aus Boschatz in Ungarn, 60 Jahr alt, hat 10 Einbrüche, wie er eingestanden, mit verüben helfen.

welches Bildniß auch ziemlich getroffen.

7. Ist den 18ten, als gestern, vor dem Rath-Hause und zwar unter den Fenstern der Raths-Stube, ein Echafaut 4 Fuß hoch gebauet, und nicht nur mit einem Geländer umgeben, sondern auch quer durch ein Abschlag gezogen.

8. Sind gestern Nachmittag nicht nur sämmtliche zum Galgen verurtheilte Fünf Delinquenten, sondern auch die zur Karre condemnirte drey Complicen, auf ihr allerseitiges Bitten aus den Wachten und Stock-Hause, in die kleine Gerichts-Stube zusammen gebracht, um die Nacht hindurch zusammen zu bethen, wobey ihnen, weil sie behauptet daß ihrer zehen zusammen sein müßten, da der Rabbi und Schächter es nicht aushal-

ten können, noch zwey andere Juden zugegeben, indessen aber alle Vorsicht gebraucht worden, daß bey dieser Gelegenheit, und da sich so viele Zuschauer fanden, die nicht zurück gehalten werden konnten, keiner echappire.

9. Da sie sich noch zuletzt ausgebethen, die Einrichtung zu machen, daß nach ihrer Religion 10 Juden sie nach dem Gerichts-Platz begleiten, und in dem Augenblick, da der Othem aus ihnen gehe, das Gebet für sie thun könten, so sind dazu zehen hiesige Juden ausgemittelt.

10. Nachdem denen sämtlichen Delinquenten gestern die Springer von den Füßen abgeschmiedet, heute Morgen früh aber die übrigen Fesseln abgenommen worden, haben die zum Tode verurtheilten fünfe, die ihnen von der hiesigen Judenschaft gereichte Sterbe-Kleider angelegt, nehmlich weisse Leinene Strümpfe, Bein-Kleider, und Camisöler nebst Mütze, wobey sie gebethen, dem Scharfrichter zu befehlen, daß solche Mützen ihnen, wenn sie todt wären, nicht abgenommen, und auch nicht über den Mund gezogen würden, weil beydes wider ihre Religion sey.

11. Ist das Peinliche Hals-Gericht heute halb 9 Uhr in der Art geheget, daß das Hochlöbl. Regiment durch ein Commando Grenadiers um den Schafaut von dem Grundmannschen Keller bis an die Ecke nach dem kleinen Scharren, einen halben Kreis formiren ließ, daß die Thüre zum Rathhause hinfolglich mit in diesen Kreis gezogen wurde, und dahero keiner hinein bringen konte. Hierauf nahm das Peinliche Hals-Gericht auf dem gestern erbaueten Schafaut Session, und ließ sämtliche 8 Delinquenten, nehmlich die zum Tode verurtheilte Fünfe in ihrem Sterbe-Habit, und die drey zur Karre condemnirte Inquisiten, auf den Schaffaut führen, imgleichen das Bildniß des echappirten Delinquenten, Salomon Jacob, durch einen Gefangenwärter

vorhalten, wobey 3 Mann Wache, mit entblößtem Seiten-Gewehr hinter den Delinquenten ſtanden, ſo wie auch der Gerichts-Diener inwendig an der Thüre mit blanckem Degen ſtand. Nach dieſem rief Judex der Bürgermeiſter Georgi einen jeden bey Nahmen auf, und ließ alle 8 Delinquenten, um dem Publico einen jeden von Perſon bekannt zu machen, nach der Reihe, wie ſie in dem Urthel folgten, an das Gitter, oder Abſchlag treten, ſodann aber hielt er ihnen, zur Information für das Publikum, die gantze Geſchichte des Processus und wie ſelbiger inſtruiret worden, kürtzlich vor, ſo wie die beygefügte Anrede verbotenus lautet.

Nach Endigung dieſes Vortrages verlas Secretarius der Senator Kirſtein das Königliche Urtel in der Art, daß das Gericht dabei mit entblößtem Haupte aufſtand, ſo wie auch von dem Commando von der Garniſon, welches den Kreis formirte, das Gewehr preſentiret wurde, wobey der Scharfrichter Kühn für ſeine Perſon hinter den Delinquenten ſtehen, und die Publication der Urtel mit anhören, ſodann aber wieder abtreten mußte, weil er bereits vorher inſtruiret worden, daß ihm die Delinquenten erſt drauſſen bey dem Gericht übergeben werden ſollten.

12. Nach ſolcher geſchehenen Publication wurden die zur Karre beſtimmten drey Delinquenten wieder nach dem Gefängniß gebracht, dagegen die zum Tode verurtheilte fünf arme Sünder nach hieſiger Obſervantz von einem Bauren-Commando in Empfang genommen, und in Begleitung der obigen Nr. 9 erwähnten Juden, nach dem Gerichts-Platze geführet wurden. Dieſes Bauren-Commando beſteht aus 12 Coſſäthen mit denen dazu vorhandenen langen Spieſſen, 6 Frey- und 7 Setz-Schultzen, aus dem Eigenthum, imgleichen den beyden Forſt-Bedienten, und dem Kämmerey-Diener, ſämtlich zu Pferde, dergeſtalt, daß jeder Schultze ein Gewehr,

die beyden Forst-Bediente aber ihre entblößte Hirschfänger in den Händen hatten, wobey, so groß auch das Gedränge von Menschen war, indem eine unzählige Menge derselben von fremden Orten anhero gekommen war, nicht die allergeringste Unordnung vorgegangen.

13. Nachdem das Hochlöbl. Regiment während der Publication der Urtel draussen bey dem Gericht einen Kreis von 200 Mann formiren lassen, und Judicium sich daselbst eingefunden, so übernahm solcher Kreis die Armen Sünder, als sie ankamen, in der Art, daß die Grenadiers einen engern Kreis formirten, und die Delinquenten sodann vor den Eingang zur Galgen-Thüre führten, allwo sie mit ihnen stehen blieben.

14. Hierauf ließ Judex der Bürgermeister Georgi zuerst den Delinquenten, Daniel Joseph oder Gedalge genannt, aus solchem engern Kreise hervortreten, und übergab ihn dem Scharfrichter Kühn, daß er an demselben nunmehro das Urtel, so wie es vor dem Rath-Hause publiciret worden, vollstrecke, welcher demselben sodann mit seinem Sohn gleich zur Stelle, wie er nur aus dem Kreise der Grenadiers hervor getreten, die Hände auf den Rücken band, und ihn, wie dieses geschehen, in die Galgen-Kammer führte. Nachdem er hierauf die Thüre hinter sich zugemacht, und einige Minuten vergangen, sahe man diesen Delinquenten hinauf ziehen, welchen sodann der auf der Leiter stehende Scharfrichter Stoff, aus Prentzlow, mittelst einer dünnen Schnur, aufhieng, daß er, ohne lange gequält zu werden, todt war, welcher geschwinde Tod dadurch sehr befördert wurde, daß man zwey hinunter hangende Linien sahe, welche scharf angezogen wurden, weshalb der Arme Sünder weder Hand noch Fuß im geringsten rühren konte.

Nach Hinrichtung dieses Delinquenten trat der Scharfrichter Kühn mit seinem Sohn wieder aus der

Galgen-Kammer hervor, worauf ihm Judex der Bürgermeister Georgi den Delinquenten, Jude Joseph, des vorigen Bruder, übergab, welchem er mit seinem Sohn gleich zur Stelle, so wie dem vorigen, die Hände auf den Rücken band, und ihn in die Galgen-Kammer führte, daß er eben so, wie der vorige, vom Leben zum Tode gebracht ward. Auf gleiche Art wurde

3tens mit dem Delinquenten David Hirsch,
4tens „ Itzig Hitzel, und
5tens „ Elias Meyer,

verfahren, wobei kein eintziger ein ander Wort von sich gab, oder sich im allergeringsten ungeberdig hatte, sondern beständig seine Hebräische Gebete, bis zu dem letzten Hauch seines Lebens her sagte, so wie die übrigen Delinquenten, ehe die Reihe an sie kam, mit den 10 Juden, die sie begleiteten, recht heftig beteten. Auf solche Art hat der Scharfrichter Stoff alle Fünf Arme Sünder vom Leben zum Tode gebracht, ohne daß einer lange gequälet worden, oder sonst eine Hand oder Fuß im allergeringsten rühren können.

15. Nach Hinrichtung dieser Armen Sünder, wurde sodann das Bildniß des abwesenden Delinquenten, Salomon Jacob, in die Höhe gezogen, und feste gemacht, worauf der Kreis, welchen die Garnison bey dieser Execution gegeben, wieder aufgehoben wurde.

16. Hierauf wurde ein jeder von den Fünf Delinquenten durch eine Kette um den Hals, und durch eine andere, die ihm unter den Armen um den Leib geschnürt wurde, durch die Scharfrichter-Knechte, an dem Galgen feste gemacht, und dagegen die kleine Schnur, woran er würklich gehangen worden, loß gemacht. Hiermit wurde sodann in Gegenwart des Gerichts die gantze Execution geendiget; ohne daß dabey die allergeringste Unordnung vorgegangen: Nur ist dieses dabey zu erinnern, daß der Scharfrichter, ohne darunter etwas Arges zu haben, weggieng, ehe die Leitern herunter

genommen worden, anstatt er dieses vorhero besorgen, und sich darauf bei dem Richter und Gerichts-Personen, welche dieserhalb stehen blieben, melden, und fragen sollen, ob er recht gerichtet habe, um darauf die Antwort zu erhalten, daß er so als Urtel und Recht mit sich gebracht, gerichtet, oder dieses und jenes dabey versehen habe.

Uebrigens wird dieses noch angemercket, wie man sehr wohl wisse, daß bei Executionen, wenn mehrere gerichtet werden, die Ordnung beobachtet werde, daß man diejenigen, welche am wenigsten graviret sind, zuerst nimmt, und die übrigen, welche es am schlimmsten gemacht, zuletzt lässet, nach welcher Hypothesi von den Delinquenten

1. Itzig Hitzel, der erste,
2. David Hirsch, der zweyte,
3. Daniel Joseph, der dritte,
4. Jude Joseph, der vierte, und
5. Elias Meyer, der fünfte und letzte

seyn sollen, statt dessen man aber, wie gedacht die Ordnung beobachtet, daß

zuerst Daniel Joseph,
zweytens Jude Joseph,
drittens David Hirsch,
viertens Itzig Hitzel, und
fünftens Elias Meyer,

gehangen worden. Es ist dieses aber dahero geschehen, weil man besorgte, daß der Daniel Joseph, welcher am ungernsten sterben wollte, bey einiger Verweilung unter dem Galgen, und wenn er die Hinrichtung seiner Vorgänger sehe, aus der Fassung kommen möchte. Jude Joseph, dessen Bruder, wurde darum der zweyte, daß er mit seinem Bruder, weil immer an einen Balcken zwey gehangen wurden, an einen Balcken komme, welches aber der Scharfrichter doch nicht recht machte; drittens, folgte David Hirsch darum, weil es

ihm sehr anstöſſig war, daß der Complice, Levin Israel, welcher, wie er sich beschwerte, eben das, was er gethan, auf sich habe, mit dem Leben davonkomme, weshalb man ihn bald beförderte, daß er darüber nicht in der Todes-Stunde, wenn solches bey dem Galgen lange daure, aus der Fassung komme. Sodann mußte Itzig Hitzel dem Elias Meyer darum vorgehen, und dieser deshalb der letzte bleiben, weil er sich am schwersten verschuldet.

Zur Beglaubigung ist dieses Protocoll a praesentibus supra nominatis unterschrieben worden ut supra.

G. Georgi. S. F. Crüger. M. F. Maske.
J. G. Kirstein.

Actum Stargard den 20ten November 1772.

In Praesentia
Domini Consulis Georgi qua Directoris judicii,
— — Senatoris Kirstein qua Secretarii.

Nachdem die zum Strange verurtheilte Fünf Delinquenten nebst dem Bildniß des bei der letzten Flucht echappirten Salomon Jacob gestern in den Diebes-Galgen gehangen worden, so ist das Urtel in Ansehung der übrigen Delinquenten heute in der Art zur Execution gebracht, daß von solchen

1. Levin Israel, und
2. Wulff Behr,

wovon ersterer Zeit-Lebens, mittelst Anschmiedung an die Karre, letzterer aber auf ein halb Jahr zur Festungs-Arbeit condemniret worden, auf einem Wagen, und zwar geschlossen, nach Stettin abgeschickt worden, und heute Morgen Glock 6 abgegangen. Dahingegen ist die dem

Arnd Abraham

zuerkannte Strafe, daß er zuvor den Staupen-Schlag haben, und sodann mittelst Anschmiedung an die Karre, Zeit-Lebens

Festungs-Arbeit thun solle, dergestalt an ihm vollzogen worden, daß er heute Morgen Glock 8, nachdem ihm die Fesseln abgenommen worden, dem Scharfrichter mit der Anweisung übergeben worden, ihm den Rücken zu entblößen, und damit er nicht entspringe, und Unordnung mache, mittelst eines ihm an einen Arm gebundenen Stricks, durch die Knechte führen, sodann aber ihm durch solche

1. vor dem Rath-Hause,
2. mitten auf dem Marckt,
3. auf der Ecke bei dem Eisen-Krämer Buthenius,
4. an der Rade-Strassen-Ecke,
5. an der Brauer-Strassen-Ecke,
6. an der Breiten-Strassen-Ecke,
7. an der Johannis-Kirche,
8. an dem Johannis-Thor, und
9. vor demselben hinter dem Schlag-Baum,

an jedem Orte mit einem Bund Ruthen drey Hiebe, mithin überhaupt 27 Streiche so derbe, daß es durchdringe, geben, und darauf gleich zur Stelle, durch seine Leute sicher nach Stettin, an das Königl. Gouvernement, mittelst des ihm gegebenen Passes, abliefern zu lassen; für welche sichere Ablieferung, und daß der Delinquent nicht echappire, der Scharfrichter und seine Leute, wie diesen besonders eingeschärft worden, bey der schwersten Strafe einstehen, auch bey der Execution verhindern mußten, daß der Delinquent, wie er sonst öfters gethan, niemanden von den Zuschauern eine saure Miene mache.

Hierauf ist der Delinquent auch so fort vorbeschriebener maassen, unter dem Zulauf unbeschreiblicher Menschen ausgestäupet, vor dem Thore wieder angekleidet, und an einer Hand und Fuß geschlossen, sodann aber durch drey Scharfrichter-Knechte, welche geritten, abgeführet.

Hiermit ist solchergestallt die gantze Inquisition, Gott Lob! geendiget worden, nachdem man seit dem 12ten December a. pr. in den ersten Tagen, Neun von den Lubzinschen Räubern, und nachhero noch mehrere dazu gebrachte

Complicen mit vieler Mühe gefänglich verwahren müssen und überhaupt von der Sache unbeschreibliche Arbeit und Verdruß von allen Seiten gehabt, daß man dabey öfters allen Muth fallen lassen mögen, wenn man nicht durch den von Hohen Händen erhaltenen gnädigen Beyfall, und durch die Ueberzeugung, daß dem Publico durch die gantze Sache der größte Nutzen gestiftet werde, aufgemuntert worden, alle Kräfte daran zu setzen, die Inquisition regulair zu instruiren. Dieses würde man aber nicht im Stande gewesen seyn, wenn nicht von Seiten der Hochlöblichen Garnison, in Ansehung der Verwahrung der Delinquenten, auf alle nur mögliche Art und Weise die allerrühmlichste Assistence geleistet worden, als ohne welche Hülfe, man nicht weit in der Sache gekommen sein würde, sondern solche, wenn die vielen Delinquenten nicht abgesondert gesessen, gleich Anfangs aufgeben müssen, dahero dem Hochlöblichen Regiment von Plötz allemahl bleibet, daß aus der gantzen Sache nichts geworden, und die Inquisiten längstens weg gewesen, wenn sich dasselbe der Sache nicht so patriotisch mit angenommen ut supra.

G. Georgi. J. G. Kirstein.

Anrede des Bürgermeister Georgi an die Delinquenten vor gehegten Peinlichen Halsgericht auf dem Echafaut an dem Tage ihrer Hinrichtung den 19ten November 1772.

Ihr Elias Meyer, Jude Joseph, und Daniel Joseph oder Gedalge, ihr beyden Brüder, wobey auch euer Mutter Bruder, Salomon Jacob, welcher letzthin durch die Flucht entkommen, zugegen seyn sollte, den wir uns aber bey diesem Bildniß als gegenwärtig vorstellen, David Hirsch, Itzig Hitzel, Levin Israel oder Leyser, Arnd Abraham, und Wulff Behr, ihr alle stehet hier vor dem allgegenwärtigen Gott, dem Gott Adonay Elohim, welcher der eintzige und ewige Gott ist, über alle Götter, und ein Herr über alle Herren, vor des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Herrn, Friedrich

des Großen, Königs von Preußen, Marckgrafen von Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerers und Chur-Fürsten, Souverainen und Obersten Hertzogs von Schlesien, Souverainen Printzen von Oranien, Neufchatel und Valangin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Hertzogs, Burg-Grafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friesland und Möurs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren, und Lerdam, Herren zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda, und so weiter, unsers allergnädigsten Herrn, allhier unter freyen Himmel gehegten Peinlichen Hals-Gericht, und vor einer grossen Menge Zuschauer, vornehmen und geringen Standes, daß ihr nunmehro das Urtel hören sollet, wie der König unser allergnädigster Herr, zur Satisfaction für das Publicum, eure abscheuliche Uebelthaten bestraft wissen will. Ihr und viele eures gleichen, habt seit verschiedenen Jahren in Pommern, in der Chur- und Neumarck, und in Schlesien, wie auch in Mecklenburg, wie wir bey der Untersuchung herausgebracht, ausser vielen Diebstählen, 43 würkliche Einbrüche verübet, ohne was geschehen, und uns nicht bekannt geworden. Dabey habt ihr und eure abwesende Diebes-Cameraden den Leuten nicht nur das Ihrige geraubt, und einige an den Bettelstab gebracht, sondern auch an 33 verschiedenen Orten, die Leute bey brennenden Lichtern an Händen und Füssen gebunden, sie mit Betten bepackt, und grausam gemißhandelt, wie das geschehen ist

1. Zu Lychen in der Priegnitz, bey einem Bäcker.
2. Zu Carwitz in Mecklenburg, bey der Prediger-Wittwe Heintzelmann, welche erwürgt worden.
3. Zu Alt-Streelitz in Mecklenburg, bey dem Bürger Röhl.
4. Ebendaselbst bey dem Töpfer Krüger.

5. Zu Riemberg bey Breslau, bey dem Holtzhändler Grundmann, im Junio 1764.
6. Zu Nörenberg, bey dem Bürger Schmidt, in der Nacht vom 6ten bis 7ten October 1766.
7. Zu Fürstensee, drey Meilen von hier, bey dem Schmidt Buchholtz, in der Nacht vom 24sten bis 25sten Junii 1767.
8. Zu Sabes, zwei Meilen von hier, bey dem Schmidt Stadige, in der Nacht vom 23sten bis 24sten August 1767, wobey die Frau erstickt worden.
9. Zu Uchtorf bey Königsberg in der Neumarck, bey dem Garnweber Abraham, in der Nacht vom 9ten bis 10ten August 1768.
10. Zu Roggentin in Mecklenburg, bey dem Wirthschafter Schultz, in der Nacht vom 9ten bis 10ten October 1768.
11. Auf dem Hohenfinowschen Theer-Ofen bey Neustadt-Eberswalde, bei dem Theer-Brenner Eichholtz, in der Nacht vom 15ten bis 16ten Martii 1769.
12. Zu Schönau in Mecklenburg, bey dem Einwohner Segert, in der Nacht vom 15ten bis 16ten Martii 1769.
13. Bey dem Drager Holländer Hallmann, bey Driesen, in der Nacht vom 8ten bis 9ten May 1769.
14. Zu Barnims-Cunow, eine Meile von hier, bey der Fräulein von Billerbeck, im August 1769.
15. Zu Grätz bey Neustadt-Eberswalde, bey dem Schäfer Dentzer, in der Nacht vom 6ten bis 7ten September 1769.
16. Zu Gottschin, bey Landsberg, bey dem Bauer Held, in der Nacht vom 5ten bis 6ten October 1769, wobey ein alter 82jähriger Mann unter den Betten erstickt worden.
17. Zu Hermelsdorf, bey Massow, bey dem seit der Zeit verstorbenen Prediger Weichbrodt, in der Nacht vom 31sten October bis 1ten November 1769.

18. Zu Neudam in der Neumarck bey dem Tuchhändler Jahn, in der Nacht vom 23ſten bis 24ſten Januar 1770.
19. Zu Wittſtock zwiſchen Naugardten und Camin, bey dem bald darauf verſtorbenen Bauer Trettin, in der Nacht vom 16ten bis 17ten Julii 1770.
20. Zu Groß-Zarnow, bey Pyritz, bey dem gleich darauf verſtorbenen Krüger Kercken, in der Nacht vom 24ſten bis 25ſten Julii 1770.
21. Zu Roggow bey Daber, bey dem Fiſcher Buſſe, in der Nacht vom 21ſten bis 22ſten Auguſt 1770.
22. Zu Berneckow bey Königsberg in der Neumarck, bey dem an der empfangenen Wunde verſtorbenen Krüger Egler, in der Nacht vom 24ſten bis 25ſten October 1770.
23. Zu Mohrin, bey Königsberg in der Neumarck, bey dem Bürger Hintz, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii 1771.
24. Zu Dannenwalde, in Mecklenburg, bey dem Gärtner Chriſtoph, in der Nacht vom 8ten bis 9ten May 1771, wobey die Frau unter den Betten erſtickt worden.
25. Zu Rhefeld, bey Alt-Landsberg in der Mittelmarck, bey dem Prediger Stephany, in der Nacht vom 12ten bis 13ten Auguſt 1771.
26. Zu Moratz bey Gültzow, bey dem Major von Köller, in der Nacht vom 3ten bis 4ten October 1771.
27. Zu Tasdorf in der Neumarck, bei dem Wein-Gärtner Kretzſchmer, in der Nacht vom 6ten bis 7ten October 1771.
28. Zu Langenhagen bey Bahn, bey dem Schultzen Bohnſtengel, in der Nacht vom 15ten bis 16ten October 1771.
29. Zu Berckholtz bey Schwedt, bey dem Bauer Matthias, in eben derſelben Nacht.
30. Zu Buchelsdorff zwiſchen Croſſen und Grüneberg, bey dem Gärtner Fiſcher, in der Nacht vom 29ſten bis 30ſten October 1771.
31. Zu Cöſternitz bey Bublitz, bey dem Einwohner Vierck, in der Nacht vom 5ten bis 6ten November 1771,

wobey die 25jährige Tochter jämmerlich ermordet worden.

32. Zu Breitenwerder bey Driesen, bey dem Holländer Schaumkessel, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December 1771, und

33. Zu Lubzin bey Gollnow, bey dem Schiffer Johann Fischer, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December 1771.

Ob nun gleich von euch, Arnd Abraham, und Wulff Behr, wie wir nicht weiter herausbringen mögen, nur allein bey dem Lubzinschen Einbruch, und ihr übrigen zwar nicht bey allen solchen Einbrüchen mit gewesen, so habt ihr doch viele derselben mit verüben helfen, als

1. Elias Meyer 10.
2. Jude Joseph 9,
3. Daniel Joseph 8,
4. David Hirsch 6,
5. Itzig Hitzel 4,
6. Levin Israel 6, und
7. Salomon Jacob 10.

Da ihr dabei allemahl, ohne entdeckt zu werden, weggekommen, hat solches euch so dreiste gemacht, und ihr in diesem unseeligen Gewerbe solche Fertigkeit erlanget, daß ihr zuletzt fast alle 14 Tage einen neuen Einbruch verübtet. Dadurch wurde aber euer Maaß voll, und die göttliche Vorsehung, die ihr nach eurer Religion eben so wohl glaubet als wir Christen solche annehmen, konte euren abscheulichen Uebelthaten nicht länger nachsehen. Lubzin, wohin euch Arnd Abraham führte, wie ihr andern behauptet, mußte dahero der Ort sein, wo ihr eure letzte böse That ausübtet, und in das Rach-Schwerdt der Menschlichen Gerechtigkeit rennen mußtet. Es kamen dabey so viele gantz besondere Umstände zusammen, die allhier anzuführen, zu weitläuftig sind, daß man augenscheinlich sahe, wie die göttliche Vorsehung euch dahin gegeben, endlich von denen Weltlichen Gerichten den Lohn für eure abscheulichen Thaten zu

empfangen. Ohnerachtet die Justitz-Verwaltung in dem Dorfe Lubzin gantz und gar nicht zu unsern Amts-Pflichten gehöret: So suchten die Leute, nachdem ihnen ein Kind das Leben gerettet, in ihrem Unglück dennoch bey uns Hülfe. Wir leisteten ihnen solche in der Art, daß wir euch Steck-Briefe nachschickten, und da eurer 12 die verruchte That verübet, neune davon durch göttlichen Beystand zu Falckenberg, 3 Meilen von hier, zur gefänglichen Haft bringen liessen. Nunmehro wollten wir euch nach Stettin abliefern, erhielten aber von der dortigen Königl. Regierung den Befehl, euch den Proceß zu instruiren. So gern wir der damit verknüpften Arbeit überhoben gewesen, und solches zu verbitten suchten; so mußten wir doch als gehorsame Diener des Königs unsers allergnädigsten Herrn, gehorchen. Wir fiengen die Untersuchung an, ihr leugnetet aber alles. Wir hörten so viele Leute eydlich ab, daß ihr der Lubzinschen That völlig überführt zu halten, ihr waret aber dennoch in der Bosheit so sehr abgehärtet, und zu eurem Verderben, so sehr mit Blindheit geschlagen, daß ihr alle unsere beweglichen Vorstellungen, die Wahrheit zu bekennen, mit frecher Stirn in den Wind schluget, außer daß endlich Wulff Behr, und bald nachher auch Levin Israel gerühret wurden, und die Lubzinsche That bekannten. Bedenckt es nur, wie gut hättet ihr gethan, wann ihr andern es eben so gemacht hättet. Alsdann, wann dieses geschehen, wären alle eure übrigen abscheulichen Thaten nicht an das Licht gekommen. So aber, da eure Boßheit im Leugnen keine Schrancken hatte, mußte es der gerechte Gott, den ihr mit uns verehret, fügen, daß ein vornehmer Königlicher Bedienter, dem Könige, zum grossen Glück vor das Land, den Vorschlag that, euch mittelst Einsperrung in gewisse besondere Tröge, zum richtigen Bekenntniß der Wahrheit zu zwingen. Der König genehmigte solches allergnädigst, und nun wurdet ihr auf solche allerhöchste Königl. Approbation und mit dem Vorwissen derer Königl. hohen Etats-Ministres von dem Justitz-Departement, in diese Tröge geleget, so befremdlich

solches auch einigen, wiewohl sehr wenigen mitleidigen Hertzen, vorkam. Ihr dürfet nicht glauben, daß man sich irgend einen Zweifel daraus mache, als wenn ihr durch solches besondere Mittel, die Wahrheit heraus zu bringen, genöthiget worden, mehr auszusagen, als die Wahrheit. Denn wir verfuhren dabey in der Art, daß ein jeder von euch während der gantzen Inquisition von dem andern abgesondert saß. Nachdem nun einer von euch wie der andere den Lubzinschen Einbruch eben so, wie wir bereits aus denen Erzehlungen eurer Diebes-Gesellen Levin Israel und Wulff Behr, gantz genau wusten, eingestanden, daß sich dabey auch nicht die allergeringste Verschiedenheit fand, ohnerachtet keiner wuste, was der andere gesaget, und nunmehro zuletzt Jude Joseph im Troge lag, so wurde derselbe befragt, wozu er das bey euch gefundene Brech-Eisen, so nach der einstimmigen Aussage aller übrigen demselben gehörte, sonst als zu dem von ihm gleichfalls eingestandenen Lubzinschen Einbruch gebraucht habe. Hierauf gestand er einige uns bis dahin gantz und gar nicht bekannt gewordene Einbrüche umständlich ein, und nannte dabey die Mitschuldigen so wohl von euch, als welche noch herum vagiren. Auf dieses Bekenntniß wurde dieser euer Diebes-Camerad mit euch übrigen confrontiret, mußte aber in eurer Gegenwart kein Wort weiter sagen, als daß er alle Einbrüche, die er verübet, eingestanden habe, und dabey angeführt hätte, welche von euch bey einem jeden Einbruch mit gewesen, ohne einen eintzigen Ort, wo dergleichen Einbrüche verübet worden, zu nennen, oder sonst irgend einen Umstand anzuführen. Durch dieses Mittel wurden von euch der auf der letzten Flucht echappirte Salomon Jacob, und Levin Israel bewogen, daß sie, ohne es zum Troge kommen zu lassen, viele Einbrüche, die sie mit verüben helfen, gutwillig und aufrichtig bekannten, und dabey umständlich Nachricht gaben, in wiefern ihr übrigen an jedem Einbruch Antheil genommen oder nicht. Wie ihr andern euch aber durch dieses alles nicht bedeuten lassen woltet, die Wahrheit zu gestehen, so

wurdet ihr abermahls in die Tröge geleget, und mußtet nunmehro, wider euren Willen, die Wahrheit bekennen. Denn ihr kontet dabey leichte vorausſehen, daß eure Ausſagen, wann ihr Unwahrheiten vorbrächtet, mit denen eurer Cameraden nicht übereinſtimmen konten. Daher half nichts anders, als daß ihr nur die Wahrheit ſagtet, und weil ihr nicht wuſtet, welche Einbrüche, wo ihr mit geweſen, eure Cameraden ſchon bekannt, ſo mußtet ihr die von euch verübten Einbrüche in Meinung, daß eure Cameraden uns ſolche doch ſchon geſtanden, ohne Umzüge bekennen. Und auf dieſe Weiſe haben wir von euch ſelber viele Einbrüche erfahren, die uns dermahlen nicht im allergeringſten bekannt waren, indeſſen aber, wenn wir nachhero an jeden Ort hinſchrieben, und uns nach der Sache erkundigten, nach denen eydlichen Depoſitionen der dortigen Leute, würcklich ſo, wie ihr ausgeſaget, verübet worden. Solchergeſtalt haben wir mit völliger Gewißheit herausgebracht, daß wir von denen oben gedachten drey und viertzig Einbrüchen, der eine mehr, der andere weniger, alle zuſammen aber 23 derſelben verüben helfen, worunter bey 20 die Leute bey brennenden Lichtern an Händen und Füſſen gebunden worden, und bey einigen barbariſche Grauſamkeiten vorgegangen. Ich will davon nur der Fälle gedencken, daß dem alten Bauer Trettin zu Wittſtock, zwiſchen Naugardten und Camin, um von ihm heraus zu bringen, wo er die ihm darauf geraubten 700 Reichsthaler habe, ein Stück Fleiſch aus der Wade geſchnitten worden, woran er nach etlichen Wochen, ſo wie der Krüger Egler, zu Berneckow, nach etlichen Monathen an der empfangenen Wunde geſtorben. Ferner iſt der Tuchhändler Jahn zu Neudam, mit einem Meſſer Kreutz-weiſe die Ribben herunter geſchnitten, und zu Roggow, bei Daber, ein Dragoner an einem heimlichen Ort, ſo wie zu Roggentin eine Frau an Händen und Füſſen, mit Licht gebrannt, wobey zwar nicht ausgemittelt werden können, wer von euch oder euren abweſenden Cameraden ſolche unmenſchliche Grauſamkeiten verübet, dennoch aber ſind einige von euch mit dabey ge-

wesen. Ob nun zwar nach solchem von euch abgelegtem Bekenntniß, und nachdem alle und jede Umstände, auf das genaueste untersuchet worden, die Acta nunmehro zum Spruch eingeschickt werden können: So brauchten wir in dieser wichtigen Sache, wobey es zugleich auf euer Leben, und auf die Sicherheit des Landes, so sehr ankam, auch noch die Vorsicht, daß wir das inquirirende Gericht annoch mit zwey Beysitzern vermehrten, euch einen Advocaten zum Defensor bestelleten, und darauf euch

Elias Meyer,
Jude Joseph,
Daniel Joseph,
David Hirsch,
Itzig Hitzel,
Levin Israel, und
Arnd Abraham, imgleichen den entlaufenen
Salomon Jacob,

vor solches vermehrte, und nunmehro aus sechs vereydeten Gliedern bestehende Gericht, wovon gegenwärtig zwey krank sind, einzeln vorführen liessen.

Hier hielte ich einem jeden vor, wie die Untersuchung geschlossen, und es nunmehro an dem wäre, daß die Acta zur Abfassung der Urtel eingeschickt werden sollten. Wenn es aber hiebey nicht nur gar leicht möglich, sondern wie ich sagen müßte, wohl gar wahrscheinlich, daß das Todes-Urtel erfolgen möchte, welches alsdann, wenn es dazu käme, keinem so unerwartet sein dürfte: So wolle man einem jeden von euch zum Ueberfluß, und ohngeachtet es gantz und gar nicht nöthig, annoch das Haupt-Verhör, wovon sein Leben und Tod abhange, nochmahls deutlich und langsam vorlesen, und ihm, nebst dem dabey stehenden Defensor, die Freyheit verstatten, alles und jedes, was er irgend noch zu erinnern, und zu seiner Defension anzuführen wisse, frey und ohne Scheu vorzubringen, wobey es sodann lediglich und schlechterdings sein Bewenden habe, ohne daß nachhero, wenn auch das Todes-Urtel erfolgen möchte, die allergeringste Einwen-

dung statt finde. Auf solches einem jeden in Gegenwart seines Defensoris vorgelesene Haupt-Verhör, worauf sein Leben und Tod ankam, hat ein jeder sein gantzes Bekenntniß, nochmahls durchgängig wiederholet, und dabey nicht das geringste weiter zu erinnern gefunden, als daß David Hirsch angeführet, wie ihm der Umstand, daß er bey jedem Einbruch nur immer Schildwacht gestanden, zu statten kommen müsse, und daß er bey dem Berneckowschen Einbruch, nicht 17 Rthlr. sondern nur 14 Rthlr. bekommen. Hierauf hat der Defensor die Defension beygebracht, daß Acta der Ordnung gemäß in desselben Gegenwart inrotuliret und eingesendet werden konten. Ehe dieses letztere aber geschehen, haben wir nach reifer Erwegung der Sache, unser rechtliches Gutachten cum rationibus abgefasset, und aus denen Acten einen Extract gemacht, welches beydes wir sodann mit denen Acten an die Königl. Regierung zu Stettin eingesendet. Während dieser Zeit versuchten eurer Fünfe zu echapiren. Es gelung euch auch, daß ihr bis nahe an die Pohlnische Grentze fortkamet. Weil aber eure Missethaten zu groß, als daß solche ungestraft hingehen konten, und von euch noch viel Unglück angerichtet sein würde: so fügte es die göttliche Vorsehung, daß eurer Viere, nachdem darunter Daniel Joseph, nicht von ohngefähr, einen tödtlichen Schuß in den Rücken bekommen, wieder zurück gebracht wurden, und nur allein euer Camerad, Salomon Jacob, so wie im Martio die Bösewichter, Meyer Seelig, und Wulff Salomon, fortkam, um vileicht einer härteren und schmäligeren Todes-Strafe entgegen zu gehen, als sie hier zu gewarten hatten. Wie nun mitlerweile nicht nur von dem Königl. Pommerschen Criminal-Collegio, sondern auch von dem Königl. Criminal-Senat zu Berlin, ein ausführliches rechtliches Gutachten abgefasset, und die Sache dem Könige unserm allergnädigsten Herrn, ausführlich allerunterthänigst vorgetragen worden, ist auf allerhöchsten Königl. Befehl, das Urtel abgefasset, welches euch bereits vorigen Freytag vorläufig eröfnet worden, jetzo aber euch allhier öffentlich und im An-

gesicht so vieler Zuschauer, vornehmen und geringen Standes, feyerlich publiciret werden soll. Hiebey muß ich euch, wie bereits geschehen, nochmals verständigen, daß zwar sonsten einem Armen Sünder, wann ihm das Todes-Urtel gesprochen worden, und er dagegen weitere Defension führen will, solches zugelassen wird, der König euch aber dergleichen ferneres Remedium durchaus nicht gestattet, sondern die Urtel sofort vollzogen wissen will, welches daher auch jetzo gleich, wenn die Publication desselben geschehen, vollstrecket werden wird. Es wird euch solchemnach das Königl. Urtel, welches der König, unser allergnädigster Herr, durch das allergnädigste Cabinets-Rescript vom 2ten dieses Monaths Allerhöchst bestätiget, folgendermaassen publiciret.

Hier verlas der Senator Kirstein als Gerichts-Secretarius das oben angeführte Urtel.

dung statt finde. Auf solches einem jeden in Gegenwart seines Defensoris vorgelesene Haupt-Verhör, worauf sein Leben und Tod ankam, hat ein jeder sein gantzes Bekenntniß, nochmahls durchgängig wiederholet, und dabey nicht das geringste weiter zu erinnern gefunden, als daß David Hirsch angeführet, wie ihm der Umstand, daß er bey jedem Einbruch nur immer Schildwacht gestanden, zu statten kommen müsse, und daß er bey dem Berneckowschen Einbruch, nicht 17 Rthlr. sondern nur 14 Rthlr. bekommen. Hierauf hat der Defensor die Defension beygebracht, daß Acta der Ordnung gemäß in desselben Gegenwart inrotuliret und eingesendet werden konten. Ehe dieses letztere aber geschehen, haben wir nach reifer Erwegung der Sache, unser rechtliches Gutachten cum rationibus abgefasset, und aus denen Acten einen Extract gemacht, welches beydes wir sodann mit denen Acten an die Königl. Regierung zu Stettin eingesendet. Während dieser Zeit versuchten eurer Fünfe zu echapiren. Es gelung euch auch, daß ihr bis nahe an die Pohlnische Grentze fortkamet. Weil aber eure Missethaten zu groß, als daß solche ungestraft hingehen konten, und von euch noch viel Unglück angerichtet sein würde: so fügte es die göttliche Vorsehung, daß eurer Viere, nachdem darunter Daniel Joseph, nicht von ohngefähr, einen tödtlichen Schuß in den Rücken bekommen, wieder zurück gebracht wurden, und nur allein euer Camerad, Salomon Jacob, so wie im Martio die Böfewichter, Meyer Seelig, und Wulff Salomon, fortkam, um vileicht einer härteren und schmäligeren Todes-Strafe entgegen zu gehen, als sie hier zu gewarten hatten. Wie nun mitlerweile nicht nur von dem Königl. Pommerschen Criminal-Collegio, sondern auch von dem Königl. Criminal-Senat zu Berlin, ein ausführliches rechtliches Gutachten abgefasset, und die Sache dem Könige unserm allergnädigsten Herrn, ausführlich allerunterthänigst vorgetragen worden, ist auf allerhöchsten Königl. Befehl, das Urtel abgefasset, welches euch bereits vorigen Freytag vorläufig eröfnet worden, jetzo aber euch allhier öffentlich und im An-

gesicht so vieler Zuschauer, vornehmen und geringen Standes, feyerlich publiciret werden soll. Hiebey muß ich euch, wie bereits geschehen, nochmals verständigen, daß zwar sonsten einem Armen Sünder, wann ihm das Todes-Urtel gesprochen worden, und er dagegen weitere Defension führen will, solches zugelassen wird, der König euch aber dergleichen ferneres Remedium durchaus nicht gestattet, sondern die Urtel sofort vollzogen wissen will, welches daher auch jetzo gleich, wenn die Publication desselben geschehen, vollstrecket werden wird. Es wird euch solchemnach das Königl. Urtel, welches der König, unser allergnädigster Herr, durch das allergnädigste Cabinets-Rescript vom 2ten dieses Monaths Allerhöchst bestätiget, folgendermaassen publiciret.

Hier verlas der Senator Kirstein als Gerichts-Secretarius das oben angeführte Urtel.

Die Burgwälle der Insel Rügen

nach den

auf Befehl Sr. Majestät des Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen.

Unter den alten Befestigungen, welche in vorchristliche Zeit zurückweisend, in langer Reihe die deutsche Ostseeküste umsäumen[1]), haben die Burgwälle der Insel Rügen am frühsten die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen und sie am dauerndsten gefesselt. Diese Bevorzugung erklärt sich einfach aus der hervorragenden geschichtlichen Bedeutung jener Burgen. Rügen war einst die heilige Insel der Wendenvölker; ihre Festen Arkona und Karenz bargen einst die höchsten Heiligthümer[2]) und größten Tempelschätze im ganzen deutschen Slavenlande, und an dieselben Namen Arkona und Karenz wiederum knüpft sich die Erinnerung an den letzten Kampf des Heidenthums auf Deutschlands Boden gegen das siegreiche Kreuz. So wurde der Blick des Historikers nach Rügen gelenkt, und da die Vergangenheit in den unvertilgbaren Zügen mächtiger Ringwälle dem Boden der Insel ihre Spuren aufgedrückt hat, so gesellte sich zu dem Geschichtsforscher der Archäolog, bestrebt, diese Spuren zu untersuchen, zu deuten und mit den Ueberlieferungen der Geschichte in Uebereinstimmung zu bringen.

---

[1]) Ueber die zwischen Elbe und Weichsel in zahlreichen Burgwällen sich darstellenden alten Landwehren s. mit besonderer Beziehung auf Pommern Giesebrecht in den Baltischen Studien, Jahrgang XII., Heft 2.

[2]) Helmold 2, 12.

Der Erste, welcher eine eingehende und übersichtliche Beschreibung von den Burgwällen Rügens gegeben hat, ist der um die Topographie der Insel verdiente Grümbke[3]), dessen vor einem halben Jahrhunderte gemachte Beobachtungen dem neueren Forscher noch immer einen nützlichen Anhalt gewähren und in solchen Fällen, wo seither vorgekommene Veränderungen die alten Züge verwischt haben, von besonderem Werthe sind.[4]) Die Grümbke'schen Beobachtungen wurden dann theils ergänzt und erweitert, theils berichtigt durch Friedrich von Hagenow[5]), dem die Vorarbeiten zu der von ihm entworfenen großen Karte von Rügen Veranlassung zu einer erneuerten Untersuchung der Burgwälle gaben. Endlich hat Ludwig Giesebrecht im Ver-

---

[3]) Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthum Rügen, von J. J. Grümbke. 2 Thle. Berlin, 1819. 8.

[4]) Fast ein Jahrhundert vor Grümbke schon hat der Burgwall bei Garz (Karenz) eine besondere Beachtung gefunden und zu einer für jene Zeiten seltenen archäologischen Arbeit Veranlassung gegeben. Der um die pommersche Geschichte auch anderweitig verdiente Pastor Mildahn zu Zudar auf Rügen unternahm im Jahre 1725 in Gegenwart der beiden damaligen Garzischen Bürgermeister und des Stadtrichters Stroht eine weitgehende Untersuchung der Oertlichkeiten in und um Garz, um die Spuren der alten Stadt Karenz zu erforschen und ihre Lage festzustellen. Gleichzeitig wurde ein sogenanntes Lustrations-Protokoll über die Untersuchung aufgenommen, welches in der dreißig Jahre später erschienenen „diplomatischen Geschichte der pommersch-rügischen Städte, von A. v. Schwarz," S. 575 ff. abgedruckt ist. Da Mildahn von der Ansicht ausgeht, in Karenz eine große, Schifffahrt treibende Stadt zu finden, so hat die Untersuchung für uns nur einen sehr bedingten Werth, der überdies durch den Umstand noch vermindert wird, daß die im Protokoll angeführten Merkzeichen, Wege, Brücken, Mühlen u. s. w. gegenwärtig verschwunden sind oder doch wenigstens vielfach ihre Lage verändert haben, so daß die Orientirung nach dem Protokoll nicht überall sicher ist Wo Bestimmungen desselben für die gegenwärtige Untersuchung des Garzer Burgwalles von Bedeutung erschienen, ist auf dasselbe in den nachfolgenden Anmerkungen hingewiesen.

[5]) Neue Pommersche Provinzialblätter. Herausg. von L. Giesebrecht u. J. S. L. Haken. Bd. 3, S. 318 ff.

folg seiner Arbeiten über die pommerschen Landwehren auch den Burgwällen Rügens einen besonderen Aufsatz gewidmet[6]) und ihre geschichtliche Bedeutung festzustellen gesucht.

Indeß auch nach den eben genannten verdienstvollen Forschungen konnte die Untersuchung der rügenschen Burgwälle keineswegs als geschlossen angesehen werden, und die Fragen, welche sich dem Beschauer derselben aufdrängten, waren zum großen Theile ungelöst geblieben. Die Burgwälle zu Arkona und bei Garz sind durch die uns von Saxo überlieferte Eroberungs- und Bekehrungsgeschichte der Insel als unzweifelhaft wendischen Ursprungs beglaubigt, aber auch nur diese. Wie steht es aber mit den übrigen alten Festen, welche mit ihren Wällen in Wald und Feld in reicher Zahl dem Auge auf Rügen begegnen? Giesebrecht weist sie alle ohne Ausnahme den Wenden zu, den bindenden Beweis dafür ist er indeß schuldig geblieben; er selbst hat sie nicht untersucht, sondern er stützt sich lediglich auf die ihm vorliegenden Wahrnehmungen Grümbke's und Hagenow's, und deren Untersuchungen gehen nicht über die äußere Anlage und Gestalt hinaus. Hier war nur Licht zu gewinnen aus Untersuchungen, welche, in das Innere der Burgwälle dringend, durch Aufgrabungen dem Boden neue Zeugnisse entnahmen.

Seit Jahren hatte der unermüdliche fleißige Lisch den Burgwällen Mecklenburgs seine Aufmerksamkeit zugewandt[7]). Scharfe Beobachtungen, ebenfalls von den geschichtlichen Zeugnissen Helmold's und von Nachgrabungen unterstützt, hatten ihm dort eine Reihe von Merkmalen an die Hand gegeben, aus denen sich der altwendische Ursprung jener Befestigungen folgern ließ. So legte sich der Wunsch nahe, die in Mecklenburg gewonnenen Erfahrungen für die Er-

[6]) Baltische Studien. Jahrg. XII., Heft 2, S. 156 ff.

[7]) Die „Jahrbücher für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausg. von Lisch," bringen während der 32 Jahre ihres Erscheinens fast in jedem Jahrgange Beiträge zur Kenntniß der Burgwälle Mecklenburgs.

forschung der rügenschen Burgwälle verwerthet und aus der Vergleichung der beiderseitigen Festen zugleich die Kenntniß von den Besonderheiten wendischer Burganlagen gesichert und erweitert zu sehen.

Das Verdienst, in warmer Liebe zu der Geschichte seiner Heimath diesem Wunsche an entscheidender Stelle Ausdruck gegeben zu haben, gehört dem Präsidenten der Regierung zu Stralsund, Grafen von Krassow. Seinen Bemühungen, die kgl. Staatsregierung für antiquarische Untersuchungen der rügenschen Burgwälle zu gewinnen, kam das Interesse zu Hülfe, welches sich an die im Juni 1868 begangene Säcularfeier der Einführung des Christenthums auf Rügen knüpfte. Schon wenige Wochen nach jenem Gedenktage hatte ein erneuerter Antrag des Grafen von Krassow den günstigen Erfolg, daß durch Specialbefehl Sr. Majestät des Königs die im Interesse der Wissenschaft erbetene Untersuchung angeordnet wurde; der Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen, Geh. Reg.-Rath v. Quast, und auf Einladung der Geh. Archivrath und Conservator Dr. Lisch zu Schwerin wurden mit der Aufgabe betraut, und dem Letzteren bei den ihm zur Seite stehenden reichen Erfahrungen wurde insbesondere die Leitung der Aufgrabungen zugewiesen.

Zugleich wurde bei dem Interesse, welches in Dänemark für diese Untersuchungen vorauszusetzen war, die mit dem dänischen Namen eng verknüpfte Oertlichkeiten betrafen, der dem Geh. Regierungsrath v. Quast persönlich befreundete Königl. dänische Etatsrath Worsaal, Director des Nordischen und anderer Museen in Kopenhagen, durch ersteren von der bevorstehenden Untersuchung in Kenntniß gesetzt und gebeten, an denselben Theil zu nehmen, welchem Antrage, im Einverständniß mit der Königl. dänischen Staats-Regierung, in höchst erfreulicher Weise durch denselben entsprochen wurde.

Zum Beginn der Arbeiten war die zweite Hälfte des August in Aussicht genommen. Am 20. August vereinigten

sich die drei genannten Gelehrten, die wir in der Folge der Kürze halber als die Kommission bezeichnen wollen, in Stralsund. Es wurde dort der Plan für die Untersuchungsarbeiten dahin festgestellt, daß diese sich zunächst auf sechs Burgwälle, nämlich bei Garz, auf den Rugard, beim Rittergute Venz, Arkona, Herthaburg und Werder, und zwar in der angegebenen Reihenfolge erstrecken, nach weiterem Ermessen aber auch andere der vorhandenen Burgwälle in den Kreis der Untersuchung gezogen werden sollten. Von jenen eben genannten sechs Bauten, die schon um ihrer hervorragenden Mächtigkeit willen (abgesehen von der verbürgten historischen Bedeutung einiger derselben) den Anspruch erheben dürfen, in erster Linie berücksichtigt zu werden, finden sich drei (Garz, Rugard und Venz) auf dem eigentlichen Rügen, je eine (Arkona) und zwei (Herthaburg und Werder) auf den beiden Halbinselgliedern Wittow und Jasmund.

Nachdem sich am 21. die Commission, begleitet von Herrn Baier, Vorstand des Museums der Stadt Stralsund, dem die Abfassung dieses Berichts übertragen wurde, und dem als Zeichner fungirenden Architekten Hrn. Hammer aus Nürnberg nach Garz begeben hatte, wo sie vom Regierungspräsidenten Grafen v. Krassow begrüßt wurde, der dann auch während der ganzen Dauer der Aufgrabungen denselben persönlich beiwohnte und sie mit dem lebhaftesten Interesse begleitete, nahmen die Arbeiten ihren Anfang.

Bevor wir in diese eingehend auf den folgenden Blättern die Darstellung der in Untersuchung genommenen Oertlichkeiten geben und dem Leser die Ausbeute der Aufgrabungen vorlegen, wird es zur Gewinnung sicherer Resultate ersprießlich sein, die Grundlage zu bezeichnen, auf welche die Untersuchung sich zu stützen hat.

Wie bereits erwähnt, sind die Burgwälle Garz und Arkona als *wendische*, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch die Dänen eroberte Festen und Tempelstätten verbürgt. Da kein Zeugniß dafür spricht, daß diese in den darauf folgenden Zeiten *dauernd* bewohnt gewesen

— für Garz wäre eine solche Annahme mindestens unwahrscheinlich[8]), für Arkona geradezu undenkbar —, so werden die unter ihrer Oberfläche gemachten Funde demnach als Maßstab zur Bestimmung des gleichzeitigen oder höheren Alters der übrigen Burgwälle dienen können.

Eine weitere Grundlage, zunächst für die Beurtheilung der bei den beiden Burgwällen Garz und Arkona hervortretenden Erscheinungen, ist in den Untersuchungen gegeben, die Lisch seit einer langen Reihe von Jahren über die wendischen Fürstenburgwälle Mecklenburgs angestellt hat, welche letztere ebenfalls meistentheils geschichtlich verbürgt und um dieselbe Zeit (2. Hälfte des 12. Jahrhunderts) zerstört sind. Solche Wendenburgwälle sind, um nur einige zu nennen, Mecklenburg[9]), Schwerin[10]), Dobbin[11]), Ilow[12]), Werle[13]). Diesen völlig gleich sind die ebenfalls untersuchten außermecklenburgischen Burgwälle: im Westen der Burgwall von Alt-Lübeck[14]), im Osten der (in den neuesten Zeiten abgetragene) große Burgwall von Barth[15]), sowie der Burgwall von Werder bei Tribsees[16]). Das allen diesen Burgwällen Gemeinsame ist, daß sie in tiefen (jetzt in Wiesen verwandelten) Sümpfen liegen und in diesen künstlich auf bedeutender Tiefe aufgeschüttet sind. Wo die Sümpfe in Seen

[8]) Wir haben freilich Zeugnisse (vgl. Anm. 20), daß der Fürst von Rügen sich noch bis in das 13. Jahrh. hinein in Karenz aufgehalten hat, aber wahrscheinlich nur vorübergehend und meist andern Sitzen fürstlicher Hofhaltung den Vorzug gebend.

[9]) Mecklenb. Jahrb., Jahrg. VI., 1841, S. 79 ff. und folgende Jahrg.; Abbildg. Jahrg. XII., zu S. 451.

[10]) Daselbst Jahrg. XV, S. 159 ff.

[11]) Daselbst Jahrg. V., 1840, S. 122 ff. mit Situationsplan, und Jahrg. VII., S. 174.

[12]) Daselbst Jahrg. VII., S. 156 ff.

[13]) Daselbst Jahrg. VI., S. 88 ff. und folgende Jahrgänge.

[14]) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Band I., Heft 2, 1853, S. 221 ff.

[15]) Mecklenb. Jahrb. XXIII., S. 305 ff.

[16]) Lisch, Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Behr, Band I., S. 70, und II., S. 14 mit Abbildg.

ausgehen oder von Flüssen durchschnitten werden, sind deren Ufer zur Anlage der Burgwälle gewählt, so daß diese in solchen Fällen mit einer Seite also offenes Wasser berühren. Auf der Oberfläche aller dieser Burgwälle finden sich einige Fuß tief zahlreiche Scherben von Thongefäßen mit Verzierungen in Wellenlinien und Parallelkreisen, eine Ornamentik, welche als durchaus charakteristisch für die letzten heidnischen Zeiten in den deutschen Ostseeländern anzusehen ist. Die Gefäßscherben zeigen im Vergleich zu den aus früheren Zeiten erhaltenen eine etwas feiner geschlemmte Masse, sind indeß noch nach vorchristlicher Weise bereitet, mit Quarzkörnern durchknetet und an offenem Feuer gebrannt. Außerdem finden sich zahlreiche Thierknochen und Holzkohlen, sowie mit Kohlenstücken und Asche gemischte Erde, röthlich gebrannte Lehmstücke (Klehmstaken) von den Wänden der Wohnungen, oft mit ausgebrannten Stroheindrücken; ferner kleine eiserne Geräthe, namentlich Messer, hin und wieder auch thönerne Spindelsteine. Niemals sind auf den mecklenburgischen Burgwällen, welche theils von den Sachsen, theils von den Dänen zerstört worden, andere als die angegebenen Funde gemacht; insbesondere sind niemals Gegenstände von größerer Bedeutung wie Waffen oder Schmucksachen gefunden.

Nach diesen zur Orientirung auf den rügenschen Burgwällen dienenden Bemerkungen wenden wir uns nun letzteren selbst zu.[17])

1. Der Burgwall bei Garz.

An der Mittagsseite der Stadt Garz ragt eine mäch-

[17]) Die Commission kann es sich nur zur Aufgabe gestellt haben, die Hauptburgwälle nach ihren Erfahrungen zu beurtheilen und wenn möglich festzustellen. Mehr war bei der Kürze der Zeit und den oft weiten Entfernungen nicht möglich. Wenn auch die Commission glaubt, ihre Aufgabe erfüllt und eine wissenschaftliche Grundlage gelegt zu haben, so muß es selbstverständlich der Zukunft überlassen bleiben, auf den einzelnen Burgwällen umfänglichere Forschungen vorzunehmen, wozu für jeden Wall wohl eben so viel Zeit gehören dürfte, als der Commission im Ganzen zu Gebote stand.

tige Erdfeste von ansehnlichem Umfange und beträchtlicher Höhe empor, im Volksmunde der Garzer Wall oder Schloßwall genannt. Das ist die altwendische Tempel- und Burgstätte Karenz[17]), welche einst die Bilder dreier Götter umschloß[18]), wahrscheinlich die gewöhnliche Residenz der Fürsten war und in Kriegszeiten zum Sammelplatz der waffenfähigen Mannschaft Rügens diente.[19])

Die Gestalt des Walles ist die des Ovals mit seiner Längenrichtung von Süden nach Norden (Taf. 1). Sein

---

[17]) Karentia (Saxo); Karenz, Gard (Knitlinga-Saga); Charenz (Fürstl. Urk. des 13. Jahrh.; Fabricius, Urk. z. Gesch. des Fürstenth. Rügen Nr. 36, 40, 45); Gartz, Gartze (Urk. des 14. Jahrh. Fabricius, Urkund. Nr. 652, 665, 709, 732). Nach der gewöhnlichen Ansicht ist Garz der jüngere Name und zwar aus Karenz zusammengezogen. Lisch (in brieflicher Mittheilung) hält beide Namen für ursprünglich verschiedene Wörter. Er stellt Garz zu wend. grod, böhm. hrad, russ. gorod (das umwallte Haus, die Burg), sieht dagegen in Karenz eine Zusammensetzung, aus der Präposition sa (bei), tscha, daraus cha, und dem von ihm unerklärten Worte renz. Charenz also „bei Renz". Zu bemerken ist dabei, daß sich das Gebiet des Burgwalles mit seiner Vorburg (vgl. Anmerkung 36) bis an die Feldmark des nahegelegenen Rittergutes Renz erstreckt, bis wohin die niedrigern Vorburgen mit ihren Wällen reichen.

[18]) Saxo Grammat. ed. Velschow 1, 842.

[19]) Wenn Saxo 841 Karenz „locum pacis tempore desertum" nennt, so wird das nur im Gegensatze gegen die zur Zeit der dänischen Eroberung von Saxo stark hervorgehobene Ueberfüllung zu verstehen sein. Ausdrücklich bezeichnet er Karenz als urbs, nicht castrum, wie es erst 1314 in einem Hebungsregister heißt (Fabricius, Urk. Nr. 672). Als Tempelort stand Karenz an Bedeutung hinter Arkona zurück (Saxo 841); dagegen geht aus der Schilderung Saxo's hervor, daß es der militärische Mittelpunkt des Landes war, und damit in Verbindung wird man wohl die fürstliche Residenz dort setzen dürfen. Noch bis in die 30er Jahre des 13. Jahrhunderts wird der Fürst dort seinen, wenn auch nur zeitweiligen Sitz gehabt haben. Zwei Urkunden Wizlaf's I. von 1234 und 1237 sind von Charenz datirt; in der 2. wird ein Priester Alexander in Charenz genannt (Fabricius, Urk. Nr. 40, 45). Dann aber verschwindet jede Andeutung der Burg als einer bewohnten Stätte, und 1314 wird es nur castrum genannt. (Vgl. Anmerk. 34.)

Umfang mißt am Fuße ungefähr 850 Schritt; seine Höhe ist wechselnd und steigt an einigen Punkten im Norden und Nordost bis zu 50 F. auf[20]), während sie sich im Südwest bis zu 17 F. herabsenkt. Die Abhänge, welche auf den der Stadt zugekehrten Seiten in den letzten Jahren mit Ziersträuchern bepflanzt und mit Fußwegen durchzogen wurden, sind ziemlich steil (ungefähr 65 bis 70 Grad) und zwar um so steiler, je höher sie sich erheben.

An jener Stelle, wo im Südwest der Wall die geringste Erhebung zeigt, führt ein Weg, in der Richtung von Nordwest nach Südost am Abhange hinlaufend, zu der oberen Fläche des Burgringes hinauf. Es ist dies der alte und früher, bevor die eben erwähnten Anpflanzungen und Gartenanlagen vollendet waren, einzige Aufgang zur Burg, an dessen Ausmündung man einen weiten, freien Raum überblickt, der in der Länge 50, in der Breite 35 Ruthen mißt und ungefähr 700 Schritt im Umfange hat. In Nord und Nordost wird dies Plateau von einer Brustwehr von Erde geschlossen, welche mehrere Unterbrechungen zeigt, auch nicht überall von gleicher Höhe ist und sich am höchsten bis zu 14 F. über der inneren Burgfläche erhebt. Dieser innere Burgraum, der gegenwärtig als Ackerland benutzt wird[21]),

---

[20]) Der höchste Punkt wird durch einen vielleicht uralten, schon von Grümbke angemerkten wilden Birnbaum bezeichnet, welcher sich im Nordosten aus der Brustwehr erhebt.

[21]) Daß die Beackerung des Burgraumes mit der Zeit die Gestalt desselben und seine Terrainverhältnisse verändern wird, ist unzweifelhaft. Es wäre daher zur dauernden Erhaltung des Denkmals sehr wünschenswerth, daß die Regierung, deren Eigenthum der Burgwall ist, auf die daraus erzielte geringe Pachtsumme verzichten möchte und die alte Wendenburg damit vor dem sonst unausbleiblichen Zernagen durch die Pflugschaar geschützt würde. In Mecklenburg sind, nach Lisch's Mittheilung, in neueren Zeiten schon einige der namhaftesten Fürstenburgen, welche noch im Domanialgebiete liegen, z. B. Mecklenburg, Werle, Conow, durch fürstliche Entschließung der Ackerbewirthschaftung entzogen und zur Dominialforst gelegt und mit Bäumen bepflanzt, wodurch das Bestehen dieser Denkmale auf lange Zeit gesichert ist. Andere Burgwälle, z. B. Ilow und Dobbin, sind schon

zieht sich links vom Eingange nach Nord und Nordost als sanfte Lehne bis an den Fuß der Brustwehr heran, während sich dem Eintretenden rechts nach Süden zu das Terrain zu einer leicht abgeplatteten Kegelfläche erhebt (Taf. 2).

Nach gefälliger Mittheilung der königl. Regierung sind jetzt die genauen Maaße des Garzer Burgwalles folgende:

„Die als Acker benutzte obere Fläche des Garzer „Burgwalles hat eine Größe von 8 Morgen 94 Qua„drat-Ruthen. Die größte Höhe der äußern Seite „am nordnordöstlichen Theile beträgt 42 Fuß 10 Zoll; „die geringste Höhe der äußern Seite am westlichen „Theile ist 13 Fuß 9 Zoll. Die größte Höhe der „innern Seite der auf dem nordnordöstlichen Theile „befindlichen Brustwehr beträgt 9 Fuß 5 Zoll und „die geringste Höhe auf der innern Seite läuft in „das Plateau aus, und ist überall, wo sich keine „Brustwehr befindet, auch keine Höhe der innern „Seite vorhanden."

Der Eindruck, den die erste allgemeine Inaugenscheinnahme des Garzer Burgwalles auf die Mitglieder der Commission machte, war ein imponirender und führte zu dem Anerkenntniß von der hohen Bedeutsamkeit dieses Baues, daß das Werk schon aus diesem Grunde die größte Beachtung verdiene. Bei der dann folgenden eingehenderen Betrachtung des innern Burgraumes und seiner scharf in die Augen fallenden Gliederung glaubte die Commission den Zweck der gesonderten Localitäten dahin bestimmen zu können, daß sie die den südlichen Theil des Burgraumes füllende Kegelfläche als die Stätte erklärte, an welcher einst der alte Tempel gestanden habe, während die bis in die nördliche und nordöstliche Brustwehr sich hinanziehende Lehne zur Aufnahme der Stadt gedient habe. Diese Vermuthung fand auch, wenigstens in ihrem ersten Theile, durch die vor-

früh zu Lehn weggegeben und seit langer Zeit beackert und dadurch eben gepflügt, ohne daß sich für die Erhaltung mehr hätte thun lassen.

genommene Aufgrabung ihre Bestätigung. Es fanden sich nämlich an der Stelle, welche als die alte Tempelstätte bezeichnet ist, mehrfach Bruchstücke von Mauersteinen, ja selbst Formsteine (wahrscheinlich von Fensterbögen oder Fensterpfeilern), welche auf einen sorgfältiger ausgeführten Bau schließen ließen. Diese Steine können nur der christlichen Kapelle[22]) angehört haben, welche sich früher auf dem Garzer Burgwalle befand und die urkundlich bezeugt ist. Und da nach altchristlicher Sitte die ersten Kirchen Neubekehrter auf den Stätten zerstörter Götzentempel gegründet zu werden pflegten, so ist damit auch für jene Oertlichkeit im Burgwalle zu Garz aus den Resten der späteren christlichen Kapelle auf die gleiche Lage des wendischen Heiligthums zu schließen.[23])

Die gewaltige Feste ruht auf sicherem Untergrunde. Wie die angestellten Nachgrabungen ergeben haben, ist der Garzer Burgwall mit Ausnahme der obersten Erdschicht und selbstverständlich bis auf die künstlich aufgeworfenen Brustwehren, ein Werk der Natur. In drei Gruben, welche zum Zwecke der Untersuchung angelegt wurden, fand man gleichmäßig eine aufgetragene Schicht von ungefähr drei Fuß Dicke, bestehend aus schwarzer Erde, ruhend auf einer darunterliegenden einen Fuß dicken Diluvialschicht weißen Sandes, worauf dann gelber Lehmboden folgte. So wird sich die Thätigkeit bei Herstellung des Burgwalles vornehmlich darauf beschränkt haben, den vorgefundenen Hügel rund umher an seinem Fuße so weit abzugraben, daß steil abfallende Böschungen entstanden, um dann mit der abgegrabenen Erde den Hügel zu erhöhen und Brustwehren aufzuwerfen.

---

[22]) Der Mutter-Gottes-Kapelle „uppe deme walle to Gartze" geschieht in dem dortigen Stadtbuche häufig Erwähnung. Grümbke 1, 145. Schon 1232 dotirt Fürst Wizlaf die Kapelle (capellam nostram in charenz) mit Renten. Fabrizius, Urkunden Nr. 36.

[23]) Die Vermuthung, daß der heidnische Tempel an der angegebenen Stelle gestanden habe, wird übrigens schon von Grümbke 2, 228 gehegt.

In solcher Benutzung einer natürlichen Erhebung für die Burganlage zeigt sich ein bemerkenswerther Unterschied des Garzer Burgwalls von den wendischen Burgen Mecklenburgs und Pommerns, welche alle, wie bereits erwähnt, in Sümpfen und Wiesen durch mühsame Einschüttungen von Erde entstanden sind.

Diese Einschüttung von loser Erde, wie es scheint aus den nächsten Umgebungen, da man bei Nachforschungen oft auf Schichten leichter Wiesenerde stößt, scheint die allgemeine Dienstpflicht des ganzen Landes gewesen zu sein, welche in den alten Urkunden „borgwerk“ und „bruckwerk“ genannt wird („exstructio urbium aut pontis ante urbem, commune servitium ad construendam urbem vel ad reparandum pontem“). Dieser Dienst scheint aus der wendischen Zeit in die erste christliche Zeit übergegangen zu sein; die bevorzugten größern geistlichen Stiftungen in Mecklenburg werden in den Urkunden aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums sehr häufig vom „borgwerk und burckwerk“ befreiet. Die Arbeit war gerade keine künstliche, aber zeitraubende, da die Sümpfe, jetzt Wiesen, in denen die mecklenburgischen Burgwälle liegen, nicht selten über 50 Fuß tief unter der dünnen Rasendecke sind.

Was die letzteren Befestigungen durch solche Lage an Schutz und Sicherheit gewannen, — und ein wie schwieriges und gefahrvolles Unternehmen ein Kriegszug gegen eine so gelegene Burg war, beweist die lebendige Schilderung, welche uns Saxo von der Eroberung der Burg Teterow gegeben hat[24]), das mußte für Karenz anderweitig durch Kunst geschaffen werden. Zwar waren auch hier die ganze westliche Längenseite und der dort befindliche Eingang durch einen See und daran stoßende Sumpfgründe geschützt,

[24]) Saxo, 884 ff. Lisch in Jahrb. XXVI., 1861, Seite 181 ff. Die nächste Folge der Eroberung dieser bei Saxo nicht mit Namen genannten Burg Otimar's (d. i. Chotimar's) war die Stiftung der nahen Cistenzienser-Abtei Dargun, von welcher sich nicht lange darnach die Abtei Hilda (Eldena) abzweigte.

die bis auf wenige Fuße an den Wall heranreichend nur für einen schmalen Weg am äußern Burgringe Raum ließen, und See und Sumpf sind, ersterer noch vorhanden, wenn auch im Laufe der Jahrhunderte sehr eingeengt, letzterer noch erkennbar, durch die Cultur der neueren Zeit jedoch in Wiesen- und Ackerland umgewandelt. War die Feste demnach gegen Westen aufs beste gesichert, bedurfte der Wall dort die geringste Erhebung und gewährte damit den bequemsten und gegen Angriffe zugleich doch hinlänglich geschützten Aufgang, so erschienen für die weitere Strecke des Burgkreises den Wenden andere Befestigungsmittel erforderlich.

Nach Grümbke's Mittheilung (2, 227) erstreckte sich noch zur Zeit der Abfassung seines Buches (1817) „ost- und nordostwärts unterhalb des Hauptwalles fast bis zur Stadt hin ein gekrümmter doppelter Nebenwall, der gleichsam wie ein Außenwerk zu betrachten und mit kurzem Gebüsch bewachsen, aber viel niedriger ist als der Hauptwall." Dieser doppelte Vorwall im Osten und Nordosten ist bis auf die letzte Spur verschwunden und seine Stelle haben in den letzten Jahren Rasenplätze und Gartenanlagen eingenommen. Dagegen sind auf der südöstlichen Seite des Burgwalles im Ackerlande noch jetzt Reste von zwei Vorwällen in leichten Wölbungen erkennbar, welche am südlichsten Punkte vom alten Seebecken beginnend in dem von Grümbke bemerkten Doppelwall ihre Fortsetzung gehabt haben werden und die demnach vermuthlich den Hauptwall an seiner südlichen, östlichen und nördlichen Seiten mit einem doppelten concentrischen Ringe umschlossen haben. Der Endpunkt dieses Doppelwalls wird im Nordwesten des Hauptwalles zu suchen sein, wo er, der Doppelwall, in den dort beginnenden Sumpf eine Strecke hineingeführt, in eine Höhe auslief, welche sich über den übrigen Vorwall erhob und den Eingang zur Burg bestrich. Das Vorhandensein dieser Höhe (Taf. 1 a) ist hinlänglich bezeugt. Noch jetzt in Garz lebende Personen erinnern sich ihrer als eines noch vor

etlichen Jahrzehnten vorhanden gewesenen isolirten Hügels von 10 bis 12 F. Höhe.

Die bei dieser Mittheilung der Commission sich aufdrängende Bemerkung, daß der in Rede stehende Hügel den Abschluß des schon früher verschwundenen Vorwalles gebildet und zum Schutze des Burgeinganges gedient haben werde, fand einmal in der später beobachteten Anlage des Vorwalles auf dem Rugard, dann aber insbesondere in einem Umstande ihre Bestätigung, welcher das Bild von der Anlage der alten wendischen Burgbefestigung in anschaulichster Weise ergänzt.

Von verschiedenen Personen wird bezeugt, daß in dem Wiesengrunde, welcher sich im Westen dem Hauptwalle anschließt und von ihm nur durch einen wenige Fuß breiten Weg getrennt wird, Reihen von Pfählen gefunden sind, und einzelne Zeugen haben solche noch selbst mit eigenen Augen gesehen[25]). Dabei herrscht über die Richtung dieser Pfahlreihen in den Aussagen freilich Verschiedenheit, und während Einige die Pfähle in der Richtung von Ost nach West, also von der Burg her durch die Wiese gegen das jenseitige Ackerland laufen lassen, wollen Andere sie von Norden nach Süden, also mit dem Burgwalle parallel laufend gefunden haben. Die Tradition, daß sich früher der See bis hierher erstreckt habe, und daß die Pfähle von einer Hafenanlage[26]) herrühren, wird schwerlich aufrecht zu halten sein. Die

---

[25]) Ueber dort gefundene Eichen-Pfähle berichtet auch das Anm. 4 erwähnte Lustrationsprotokoll von 1725. Vergl. die hierher gehörige Stelle Anm. 33.

[26]) Diese Ansicht wird auch in dem Lustrationsprotokoll von 1725 (Schwarz S. 579) vertreten, beruht aber auf der weiteren Tradition, daß der Garzer See „sich in alten Zeiten viel weiter erstreckt und vermittelst eines bis zur benachbarten (ungefähr 700 Ruth. entfernten) Inwiek bei Puddemin führenden Canals unmittelbare Communication mit der See gehabt habe, so daß damals größere und kleinere Fahrzeuge bis nach Garz gekommen wären", (Grümbke 1, 68, Schwarz S. 581), eine Ueberlieferung, welche durch die Bodenverhältnisse zwischen dem Garzer See und dem Puddeminer Busen nicht unterstützt wird.

Commission ist vielmehr der Ansicht, daß die Pfähle zur Herstellung eines festen Weges durch den Sumpf gedient haben[27]), und daß dieser Brückenübergang — und es würde auf die Weise die Verschiedenheit in den Angaben über die Richtung der Pfahlreihen sich am ungezwungensten erklären — zur sicherern Abwehr von Feinden etwa im Zickzack gelaufen sei. Erst bei solcher Lage des zur Burg führenden Weges durch den Sumpf gewinnt dann jener den Vorwall abschließende Befestigungskopf seine fortificatorische Bedeutung, da sich von ihm aus der Sumpfweg durch Pfeilschüsse leicht beherrschen ließ.

Spricht demnach also schon die Construction des Befestigungswerkes für die bezeichnete Lage des zum Burgwall führenden Weges, so ist dieser überdies von Saxo ausdrücklich bezeugt.

Wenn der dänische Geschichtschreiber sagt, die Burg habe nur einen einzigen Zugang gehabt und zwar auf einem schwer passirbaren Sumpfwege, so daß wer unachtsamer Weise von diesem Wege abweiche, in die Tiefe des Sumpfes gerathe[28]), so beweist das für den Lauf des Weges zur Burg durch den Sumpf hindurch. Und wenn Saxo fortfährt, „diejenigen, welche den Sumpfweg zurückgelegt haben, nimmt ein Fußpfad auf, der sich vor der Burg hinzieht; dieser führt an den Eingang und liegt zwischen dem Walle

---

[27]) Die Ansicht von der Bestimmung der Pfähle zur Herstellung einer Sumpfbrücke wird auch durch das Lustrations-Protokoll (Schwarz S. 579) unterstützt, wenn dasselbe von „zwei geraden Linien von Pfählen" spricht, „zwischen welchen ein Spatium von etwa zwanzig Schritten vorhanden". Für den einzigen zu der Burg führenden Weg, zu dessen beiden Seiten grundlose Sümpfe waren, wird eine Breite von zwanzig Schritten kaum zu groß erscheinen, während dieselbe Breite für einen Hafen sicherlich nicht ausreicht.

[28]) Saxo pag. 840. Haec (urbs), undiquesecus voraginibus ac lacunis vallata, unicum pallustri ac difficili vado aditum habet, quo si quis incautus viae excessibus aberraverit, in profundum paludis incidat necesse est.

und dem Sumpfe“[29]), so stimmt mit diesem Berichte die Gestaltung, wie sie sich nach dem Augenschein und den jetzt gemachten Ermittelungen ergeben hat, völlig überein.

Alle diese theils von der Natur gebotenen Schutzverhältnisse, theils durch Kunst geschaffenen Sicherungsanlagen, Höhe des Burgwalles, zwiefacher Vorwall dort wo fester Grund den Fuß der Burg berührte, See und Sumpf erschienen indeß dem Wenden noch nicht ausreichend, um feindliche Angriffe vom fürstlichen Hochsitze abzuwehren.

Im Südwesten des Burgwalles und von diesem 5 bis 600 Schritte entfernt, jenseits des schützenden Sumpfes[30]), hart am westlichen Ufer des hier sich erweiternden Sees, lag auf wahrscheinlich eingeschüttetem, aber nicht erhöhtem Boden eine Umwallung, die an horizontaler Gestalt der des Hauptwalles ähnlich war, letzteren an Umfang aber bedeutend übertroffen zu haben scheint[31]). Von dieser Umwallung ist gegenwärtig beinahe jegliche Spur verschwunden; nur leichte, vielfach unterbrochene Wölbungen des vom Pfluge oft umgerissenen Bodens lassen mit Mühe die Linien errathen, auf denen einst jene Umwallung lief[32]). Noch vor 40 und 50 Jahren aber waren diese Linien sehr wohl erkennbar. Friedrich v. Hagenow hat auf seiner großen

---

[29]) Saxo p. 840: Hoc vadum emensis praetentus urbi callis occurrit; hic ad portam ducit mediusque vallum ac palludem interjacet.

[30]) Die Breite des früheren Sumpfes in der Richtung von Osten nach Westen ist schwer zu bestimmen; gewiß ging er im Westen weit über den Rand des Wiesenlandes hinaus, und was heute Getreideboden ist, war vor sieben Jahrhunderten Sumpfland. Noch auf Hagenow's Specialkarte liegt die oben genannte Umwallung überall von Wiesen umgeben.

[31]) Nach dem Lustrations-Protokoll von 1725 begriff die Umwallung ungefähr acht (pommersche) Morgen (= 20½ Magdeb. M.), während dem Burgwall ein Flächenraum von nur drei bis vier (pommersche) Morgen, also kaum die Hälfte der Größe jener Umwallung zugewiesen wird (Schwarz S. 579 ff.).

[32]) Die Umwallung ist, weil jetzt nicht mehr wahrnehmbar, auf den Tafeln nicht angegeben.

Specialkarte von Rügen (1828) den Wall als ein auf allen vier Seiten geschlossenes, an den Ecken abgerundetes Viereck verzeichnet. Im guten Mannesalter stehende Personen in Garz haben der Commission mitgetheilt, denselben mehrere Fuß hoch gekannt und als Knaben hinter ihm Versteck gespielt zu haben[33]). Da haben wir also eine Vorburg, welche durch ihre Lage den Zugang zur Hochburg bewachend, den Burgflecken[34]), Volk und Tempelbesucher, in

---

[33]) Wie aus Anm. 31 hervorgeht, thut auch das Lustrationsprotokoll der Vorburg Erwähnung; wenigstens glauben wir folgende Stelle, welche Grümbke 2, 228 mißverstanden hat, nicht anders deuten zu können (Schwarz 575): Auf der linken Seite der von Garz nach Stralsund führenden Landstraße „lieget auf der Weide der sogenannte Alte Hoff mit einem Graben und Wall umgeben, von ungefähr acht Morgen Feld groß, so daß das Wasser aus dem großen Canal oder anjetzo sogenannten Garzer Seeselbigen hat rund umbefassen können. Und weilen gerad gegen über das Casteel (der Burgwall), ist glaublich, daß der Rugianische Fürst in dieser Gegend seine Residenz gehabt habe. Von hierab sind Rudera zu sehen gegen den Casteel über, daß daselbst ein Haven gewesen sein muß, weilen alldort sich anjetzo noch eichene Pfäle in zwei geraden Linien befinden, zwischen welchen ein spatium von etwa zwanzig Schritten vorhanden, da der Baum für den Haven gezogen und verschlossen werden können. Man hat für etwa einem Jahre etliche derselben Pfäle ausnehmen lassen, davon heute noch einer in des Zimmermanns Arthmers Hause gewiesen worden, der unten wie ein Pfal geschärft und sieben Ellen lang ganz schwarz wie Ebenholz gewesen. Dergleichen Eichen-Pfäle sind daselbst noch in abundance anzutreffen."

[34]) Wo eine wendische Burg war, fehlte es in der Regel auch nicht an einer Wiek, einem Burgflecken. Diesen haben wir bei Karenz also in der Vorburg im Südwesten der Burg; als sich dann im 13. Jahrhundert Deutsche dort niederließen, siedelten diese sich an der entgegengesetzten Seite im Nordosten der Burg an und legten den Grund zu der späteren Stadt Garz. Die Burg hatte inzwischen seit den Tagen der dänischen Oberherrschaft ihre frühere politische und militairische Bedeutung eingebüßt, der Fürst andere Orte für seine Hofhaltung gewählt. Die Vorburg mit dem Burgflecken in sumpfiger Lage am See war zwecklos geworden. So siedelte die wendische Bevölkerung drüben jenseits des Sees hinüber um den Hügel herum, den heute die Kirche krönt und im Süden von ihr an das höher gelegene östliche Ufer des

Kriegszeiten außerdem die waffenfähige Mannschaft umschlossen haben wird[35]).

Durch diese Vorburg ging der Weg von Süden kommend in die Burg, und noch heute wird jene Stätte von

---

Sees. Jener Hügel ist wahrscheinlich einer der drei Kirchplätze, welche noch am Tage der Uebergabe Karenza's an die Dänen Bischof Absalon weihte; denn weit im Kreise umher ist keine Stätte geeigneter, das siegreiche Kreuz im Lande erschauen zu lassen. Die Kirche also, der Boden und was sonst am Kirchberge und an der Ostseite des Sees von den Wenden bewohnt wurde, heißt Wendorf (Groß und Klein Wendorf) und dort nach der Kirche zu Wendorf ist noch heute Garz eingepfarrt. In dem Hebungsregister von 1314 werden neben der Burg (castrum) ein deutsches Garz (Teutunicum Gartz) und ein wendisches Garz genannt (Fabricius, Urkunden Nr. 672); dann wenige Jahre später findet sich für ersteres schon der Name Wendorp (Kratz, die Städte Pommerns S. 15.4) Wenn in dem Lustrationsprotokoll die alte Vorburg und Wiek „der Alte Hoff" heißt (vgl. vor. Anm.), so mag der Name auf jene Zeiten zurückweisen, wo die Wenden die versumpfte Niederung im Westen des Sees verließen. — An die alte wendische Burg mag, nach Lisch's Ansicht, auch noch der Name des nahe bei Garz liegenden, an Wendorf grenzenden Landgutes Rosengarten erinnern, ähnlich dem Namen des Dorfes Putgarten vor Arkona. Der Name dieses Gutes Rosengarten ist gewiß alt, da er schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommt, und mag wendischen Ursprungs sein. Roz— heißt in allen slawischen Dialekten, rosno— im heutigen oberlausitzischen Dialekte: auseinander (zer—, lateinisch dis—), und gorod: Burg. Roznogorod, jetzt Rosengarten, würde also Burgausbreitung oder Burgfeld heißen, wie der alte Name Borgfeld, welcher sonst unter ähnlichen Verhältnissen im NO. Deutschlands vorkommt. Aehnlich ist der Name der Stadt Rostock oder in alter Zeit richtiger Roz—stok, welchen man auch wohl durch Rosenstock erklären zu müssen geglaubt hat; Rozstok heißt aber: Auseinanderfluß, Verbreiterung des Flusses Warnow, wie noch heute eine weiter abwärts liegende größere Verbreitung des Wassers Breitling genannt wird. (Vgl. Meckl. Jahrb. XXI., S. 8.)

[35]) Wenn Barthold (Gesch. von Rügen und Pommern 2, 193, Anm. 1) in den 6000 Bewaffneten, welche Saxo in Karenz fand, eine „arge Uebertreibung" sieht, es für unmöglich erachtend, bei dem Umfange des Burgwalles ein solches Heer unterzubringen, so hebt sich mit dem Vorhandensein der geräumigen Vorburg die Schwierigkeit sehr einfach.

einem Wege durchschnitten, der von Garz aus am Burgwalle vorüber nach dem Gutshofe Renz führt, dessen Name in vielleicht bedeutungsvoller Weise an Carenz anklingt[36]).

Das Befestigungssystem, wie es sich in der vorstehenden Skizze darstellt, ist beweisend für die Bedeutung, welche dem heidnischen Carenz beigelegt sein muß. Eine umwallte Hauptburg, getragen von einem steil abgedachten Hügel, dessen Fuß umschlossen von Sumpf, See und doppeltem Ringwall, der Zugang Sumpfweg, den eine weite Vorburg deckt, — gehörte gewiß zu den ausgezeichnetsten Befestigungswerken im Wendenlande.

Die Commission begann ihre Thätigkeit am 18. August Mittags, und zwar wurde die Arbeit in der Weise vertheilt, daß Geh. Rath Lisch speciell die Aufgrabungen leitete, während die Herren Geh. Rath v. Quast und Etatsrath Worsaar die allgemeine Situation des Burgwalles mit ihrer Vorburg und den Nebenwällen, wie sie sich aus der obigen Darstellung und den beiliegenden Zeichnungen (Tafel 1 u. 2) ergiebt, feststellten.

Die Aufgrabungen wurden auf dem Scheitel des oben als Tempelstätte bezeichneten Hügels begonnen, nächst diesem noch auf zwei andere Punkte ausgedehnt und ergaben folgende Resultate.

Erste Aufgrabung. Die erste Grube an der oben genannten Stelle in einer Länge von 11 F., einer Breite von 9 F. und bis zur Tiefe von 4 F. ausgehoben, zeigte

---

[36]) Hat Lisch mit seiner (Anm. 17) angeführten Vermuthung Recht, daß Carenz seinen Namen von dem benachbarten Renz entlehnte, und zwar „Die Burg bei Renz" bedeutet, so wird sich das geschichtliche Verhältniß nur dergestalt denken lassen daß die nach altwendischer Weise im Sumpf eingeschüttete spätere Vorburg die ältere war, vorerst eine selbstständige Existenz hatte und den Namen Renz führte, und daß später neben ihr und nach ihr benannt die Hochburg angelegt wurde. Die zu der Burg Renz gehörige Feldmark (im Hebereregister von 1314 Rensitze. Fabr. Urk. Nr. 672) würde dann den Namen bewahrt haben.

eine obere 3 F. tiefe Schichte von schwarzer aufgetragener Erde; auf sie folgte eine zweite einen Fuß dicke Schichte von weißem Sande und dann traf man bei 4 F. auf festen Lehmboden. Die oberste Schichte von schwarzer Erde förderte zahlreich Stücke von Backsteinen zu Tage und unter diesen eines von einem Formsteine, der zu der Vermuthung berechtigte, in ihm einen Ueberrest einer christlichen Kapelle, vielleicht einen Theil einer Fenstereinfassung vor sich zu haben. Unterhalb der mit Backsteinresten angefüllten Lage, nahe an 3 F. tief, noch innerhalb der schwarzen Erde und auf der Grenze zwischen ihr und der Sandschichte fanden sich dann Urnenscherben in Menge, untermischt mit Asche und Kohlen, ferner Eisengeräthe, ein Bronzestück, ein Spindelstein, endlich zahlreich Knochen.

Die Urnenscherben, von etwa 20 bis 25 Gefäßen herrührend, zeigen auf allen eine sehr einfach gehaltene Ornamentik. Meist sind es einfache, in größeren oder geringeren Abständen von einander um das Gefäß herumlaufende parallele Linien; zu diesen treten dann häufig, namentlich gegen den Rand hin, wellenförmig gezogene Linien, wie solche Lisch als charakteristisches Ornament auf Urnen nachgewiesen hat, welche, den letzten Zeiten des Heidenthums in südbaltischen Ländern angehörend, zahlreich auf mecklenburgischen Wendenburgen gefunden werden[37]). Und statt der Wellenlinien finden sich auch nicht selten rund um das Gefäß gehende wahrscheinlich durch Eindrücke des Nagels bewirkte Vertiefungen.

Die Bruchstellen der Scherben zeigen, daß bei der Mehrzahl der Gefäße eine reichliche Durchknetung des Thones mit körnigem Sande (Grand) stattfand, während in einigen Exemplaren eingesprengte Quarz- und Granitkörner völlig fehlen und der Thon sich als durchweg fein geschlemmte Masse erweist. Die Töpferscheibe scheint bei der Herstellung der Gefäße noch nicht in Anwendung gekommen zu sein,

[37]) Lisch, Meckl. Jahrb. in den oben Note 9 angeführten Stellen.

ebensowenig als der Brennofen. Die Gefäße wurden vielmehr nur bei offenem Feuer gebrannt und gewannen bei dem nur in geringem Maße entwickelten Hitzgrade eine schmutziggraue Farbe. Einige Gefäße scheinen einer größeren Hitze ausgesetzt gewesen zu sein, da sie röthlich gebrannt sind; doch hat dieser Prozeß sich nur auf die Außen- und Innenseite erstreckt. Das Innere der Thonmasse ist nicht durchglüht, sondern grau oder schwarz geblieben.

Die Gestalt der Gefäße ist, soweit sich aus den Scherben noch erkennen läßt, überall die urnenförmige mit sehr kleiner Basis und weiter Ausbauchung. Nur ein Stück macht eine Ausnahme; es ist das Bruchstück einer flachen Schale mit grabem, zollhohen Rande. Bemerkenswerth ist, daß die Linienverzierung in concentrischen Kreisen hier das Innere der Schale ausfüllt, während die äußere Fläche glatt ist. Keines der Gefäße scheint Henkel gehabt zu haben, wenigstens sind keine Spuren davon gefunden. In der Größe werden die Urnen sehr von einander abgewichen sein; die meisten waren von mäßigem Umfange und dürften kaum den Inhalt eines Quartmaßes überstiegen haben.

Auch die dem Boden des Garzer Burgwalles entnommenen Eisengeräthe sind denen vielfach entsprechden, welche Lisch auf den mecklenburgischen Burgwällen gefunden hat[38]). Eine Anzahl Nägel mit zum Theil großen Köpfen (Länge der Nägel 2 bis 3 Zoll, Durchmesser der Köpfe 1 bis $1^1/_2$ Zoll) ein Messer mit noch darin befindlichem Niet, durch welches es im Heft befestigt war (die Länge des Messers beträgt $3^3/_4$ Zoll, die Breite $^3/_4$ Zoll); mehrere andere von Rost zerfressene Stücke scheinen Ueberbleibsel von Messern zu sein.

Der Spindelstein, fast kugelförmig, ist von rothgebranntem Thon, ohne weitere Verzierungen.

Das gefundene Bronzestück scheint als Gürtelheft gedient zu haben. Es besteht aus einer viereckigen, starken,

---

[38]) Lisch, Meckl. Jahrb. an den angeführten Stellen.

$1^3/_8$ Zoll langen und $1^1/_2$ Zoll breiten Bronzeplatte, mit vorstehenden kleinen Buckeln versehen und ist nach der innern Seite umgebogen, vielleicht zum Hineinfassen in ein Oehr.

Die Knochen. Ueber diese steht noch eine genaue Untersuchung des Prof. Dr. Virchow zu erwarten. Vorläufig muß hier die folgende Mittheilung aus einem Schreiben desselben genügen, die zugleich für die Knochenfunde von sämmtlichen untersuchten Burgwällen gilt: „Die Vergleichung der auf Rügen ausgegrabenen Knochen hat das überraschende Resultat ergeben, daß mit Ausnahme von Garz und „Sattel auf dem Hengst", wo Knochen des Wildschweins von ganz ungewöhnlicher Größe (besonders der Zähne) vorkommen, alle anderen Schweinegebisse nicht dem jetzigen Hausschwein, sondern dem sogenannten Torfschwein angehören. Einige der andern Knochen sind noch nicht ganz bestimmt. Meist handelt es sich um Kühe und Schafe, und von dem Burgwall bei Garz ist ein Knochen von der Gans vorhanden."

Ungefähr 16 Schritte im SW. der ersten Grube am Abhange des Tempelberges wurde die zweite Aufgrabung veranstaltet. Die Bodenverhältnisse waren hier dieselben wie dort. Schon bei 2 F. Tiefe aber kamen zahlreiche Urnenscherben, Eisengeräth und Knochen zum Vorschein und bei $2^1/_2$ Fuß wurde ein wohlerhaltenes menschliches Gerippe in der Richtung von Osten nach Westen liegend, das Haupt nach ersterer Himmelsgegend, dem Boden entnommen.

Die Gefäßscherben sind mit denen in Grube 1 gefundenen von gleicher Beschaffenheit und geben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung. Die Eisengeräthe bestehen aus einigen großköpfigen Nägeln, einer Krampe, wie die zur Aufnahme von Hängeschlössern noch jetzt im Gebrauch sind, einer 1 Fuß $1^1/_2$ Zoll langen und $^3/_9$ Zoll dicken Eisenstange, die an der einen Seite gespitzt ungefähr in der Mitte scharf im rechten Winkel gebogen ist, und einer 5 Zoll langen an einem Ende in einem Oehr einen jetzt festgerosteten Ring

von 5/8 Zoll Durchmesser hält. Der zu dem gefundenen Gerippe gehörige Schädel bot in keiner Weise bemerkenswerthe Erscheinungen dar. Unter den Knochen fanden sich zahlreiche Eberzähne.

Durchweg correspondirte mit der Ausbeute der 1. und 2. Grube die der dritten Ausgrabung, beinahe am Fuße des Tempelberges unternommen. Auch hier fehlte es nicht an zahlreichen Gefäßscherben und Knochen, letztere mit vielen Eberzähnen untermischt. Unter den Eisenalterthümern, bestehend aus breitköpfigen Nägeln, einer 4 1/4 Zoll langen und 1 Zoll breiten Messerklinge und eckigen Bruchstücken von Messern kam hier ein Niet mit Doppelkopf zu Tage (Länge des ganzen Nietes 7 1/2 Zoll, Länge der die beiden Köpfe verbindenden Stange 3/4 Zoll, Dicke derselben 3/8 Zoll, Durchmesser der Köpfe 1 1/8 Zoll), derselben Art und Gestalt, wie solche wiederum bereits von Lisch auf mecklenburgischen Wendenburgen sowie auf dem Burgwalle von Alt-Lübeck nachgewiesen sind[39]).

Der Gewinn aus diesen drei Aufgrabungen erschien der Commission ergiebig genug, um ihn als Basis für die weiteren Untersuchungen der rügenschen Burgwälle gelten zu lassen. Was an Resultaten gewonnen ist, wird sich folgendermaßen formuliren: In den Gefäßscherben, Eisengegenständen und Knochen haben wir Zeugnisse für die Cultur der rügenschen Wenden um das Jahr 1168 n. Chr. Geburt, zur Zeit also, da das Heidenthum auslebte. Diese Garzer Zeugnisse sind übereinstimmend mit den auf mecklenburgischen Burgwällen gefundenen, in denen sich die dortige Cultur ungefähr derselben Zeit, der Zeit des Falls und Untergangs des Heidenthums, darstellt. Für die weitere Untersuchung der rügenschen Burgwälle aber werden die Garzer Funde zu einem chronologischen Maßstabe, um daran das höhere oder geringere Alter der genannten Burgen zu erkennen.

---

[39]) Gleichartige eiserne Niete sind auch in Thyra Danebods Grabhügel gefunden. S. Lisch, Mecklenb. Jahrb. 25, 171.

2. Der Rugard.

(Tafel 3.)

Ungefähr in der Mitte Rügens erhebt sich ein Bergrücken, aus dem einzelne leicht gewölbte Kuppen aufsteigen. Die höchste dieser Kuppen trägt auf ihrer Scheitelfläche einen Burgwall, den Rugard, die Akropole der Insel, sechs- bis siebenhundert Schritte gen Nordosten von der Stadt Bergen entfernt, welche sich weithin sichtbar an den südwestlichen Abhängen des hier abschließenden Bergrückens lagert.

Der Rugard ist ein mächtiger, oben abgeplatteter Erdkegel, der, wie auch der Garzer Burgwall, viel mehr durch seitliche Abgrabungen als durch Aufschüttungen seine jetzige Form erhalten zu haben scheint und dessen Gestalt ein Oval in der Längenrichtung von Südwest nach Nordost bildet. Er besteht aus zwei Stufen, von denen die obere sich an ihrer Sohle 4 Fuß über der unteren erhebt. In der oberen Stufe stellt sich die Hauptburg, in der unteren die der Hauptburg in einem weiten Bogen gegen Osten und Nordosten vorgelagerte Vorburg dar.

Die Hauptburg, eine von W. nach O. leicht ansteigende Plateaufläche von ungefähr 28 Ruthen Länge und 23 Ruthen Breite, ist nicht völlig bis zur Hälfte ihres Umkreises mit einem aufgesetzten breiten Walle geschlossen, der im SW. beginnend sich durch Norden bis gegen NO. hinzieht, in der mittleren Strecke seiner Längenausdehnung im NW. am höchsten ist und sich nach beiden Enden hin allmählich bis auf das Niveau der Burgebene abflacht.

Dieser Wall ist auf jener Strecke, wo er sich am höchsten erhebt, und zwar ungefähr in der Mitte der nordwestlichen Längenseite der Hauptburg, bis auf seine Sohle in einer Breite von sechs Schritten ausgeschnitten, und es führt dort der Eingang in den Burgring, der einzige, den derselbe hat.

Die Bedeutung des aufgeschütteten Walles auf dem westlichen Kreisabschnitt, das Fehlen desselben auf dem gegen-

überliegenden östlichen, wo die Hochfläche bis an den Absturz der äußeren Böschungen herantritt, erklären sich aus der Beschaffenheit des umliegenden Terrains.

Von Westen her zieht sich bis hart an den Kegel, auf welchem die Burg liegt, ein Höhenrücken, der den von der Stadt Bergen kommenden Weg trägt. Da dieser Rücken sich bis zu fast gleicher Höhe mit der Burgfläche erhebt, so bedurfte es hier besonderer Sicherung. Diese wurde auch in wirksamster Weise durch den Wall erreicht, welcher den Höhenrücken beherrschte und zugleich den Eingang flankirte, und die so gewonnene Sicherung wurde noch erhöht durch Ausheben eines breiten und tiefen Grabens, welcher rechts vom Eingange beginnend den Fuß des hier besonders steil abfallenden Burgkegels umschlingt und ungefähr dort, wo er den südlichsten Punkt des Burgwalles erreicht, in eine sich dort öffnende natürliche Schlucht hinabstürzt.[40])

Solcher Befestigungsmittel, Walles und Grabens bedurfte es für den östlichen Abschnitt des Burgumfanges nicht. Dort schließt sich zum sichersten Schutze die Vorburg an in einem Bogen, welcher die Hauptburg von deren nördlichstem Punkte bis zu ihrem Südosten umlagert, und dort, wo in letzterem Punkte die Vorburg ausläuft, senkt sich die schon genannte Schlucht hinab.

Die Vorburg, einen Flächenraum von ungefähr zwei Drittel der Größe der Hauptburg umfassend, wird von einem 250 Schritte langen[41]) Walle umschlossen, der eine durchschnittliche Höhe von 6 bis 8 Fuß hat, dort, wo er im NW. bis auf wenige Schritte an die Hauptburg herantritt, aber zu einer kegelförmigen Erhöhung aufsteigt. Diese

[40]) Ob der Graben früher auch am Eingange vorüber noch weiter nach Norden lief, die jetzt in die Burg führende Fußbank von Erde eine spätere Auffüllung ist und statt ihrer vormals also eine Brücke vorhanden war, Möglichkeiten, welche Grümbke (Darstellungen von der Insel Rügen 2, 225) aufstellt, lassen sich weder aus der jetzigen Beschaffenheit des Terrains, noch aus der gesammten Burganlage entscheiden.

[41]) Grümbke 2, 226.

Erhöhung, die jetzt freilich nur noch wenige Fuß über den übrigen Wall hinausragt, von der aber anzunehmen ist, daß sie, dem zerstörenden Einflusse der Zeit am meisten preisgegeben, einst höher emporgestiegen sein wird, erinnert sehr bestimmt an die in NW. des Garzer Burgwalles wahrgenommene Erscheinung, die wir denn auch mit Hinweisung auf die Vorburg des Rugard als den befestigten Ausgangskopf eines Nebenwalles glaubten erklären zu dürfen. In ähnlicher Weise wie dort in Garz stellen sich auch hier beim Rugard Lage und Bedeutung des den Nebenwall abschließenden Befestigungskopfes zu der Hauptburg. Angriffe auf diese waren bei der Beschaffenheit des vorgelagerten Terrains nur von W. oder N. kommend zu erwarten. Das gegen W. schützten, wie wir sahen, aufgesetzter Wall und Burggraben. Gegen Angriffe von Norden her aber war die von der Hauptburg ausgeführte Vertheidigung nicht sicherer zu unterstützen als durch ihren befestigten Kegel der Vorburg, von dem aus eine Flankenvertheidigung zu bewerkstelligen war, wie in der neueren Kriegskunst von Bastionen, einspringenden Mauern u. s. w. aus.

Zwischen diesem befestigten Wallkopfe und dem nördlichen Punkte der Hauptburg führt ein Eingang in die Vorburg und ein zweiter im NO. derselben der Hauptburg gegenüber. Dieser zweite Eingang ist wegen seiner Construction bemerkenswerth. Er führt seitlings zwischen den beiden Flügeln des Walles hindurch, die dort nicht in gleicher Flucht fortlaufen, sondern von denen der eine wie in der Spirale über den andern vorspringt. In solcher Gestalt erscheint die Umwallung als nicht unterbrochen, die Festigkeit wird auf die mindest mögliche Weise gefährdet und für den schräg an der Böschung hinaufführenden Weg zugleich der bequemste Eingang geschaffen.

Zweck und Bestimmung des Rugard lassen sich aus der Gestalt, in welcher er sich heute den Blicken darstellt, schwer erkennen. War die Feste einst ständiger Fürstensitz, wie wir bei Karenz anzunehmen berechtigt sind, und um-

schlossen demnach die Erdwerke dauernde Bauten? oder diente der Burgwall nur als Zufluchtsort für Zeiten der Gefahr?[42])

Spärliche Kunde ist uns über die Geschichte dieses Burgwalles überliefert, keine, wenigstens keine sicher beglaubigte aus dem Jahrhunderte der Christianisirung Rügens[43]). Nur zwei Urkunden sind aus dem 13. Jahrhundert erhalten, in welchen der Rugard ausdrücklich genannt wird. Die jüngere der beiden vom Jahre 1285[44]) bezeugt, daß sich damals auf dem Rugard eine Kapelle befand, welche Fürst Wizlaf II. dem von seinem Ahnen Jaromar I. im Jahre 1193 in der Nähe gegründeten Nonnenkloster verlieh. Wichtiger für die Geschichte unserer Burg ist uns die ältere Urkunde von Fürst Janomar II., im Jahre 1258 den Lübeckern ausgestellt, und zwar wichtig nur wegen ihres Ausstellungsortes Roggart. Scheint diese Datirung ein Zeugniß für die alte Tradition zu werden, nach welcher der Rugard einst einen Sitz der rügenschen Fürsten umschlossen habe, so stellt sich dieser Annahme freilich die Thatsache entgegen, daß zahlreiche fürstliche Urkunden derselben Zeit in der Bezeichnung ihres Ausstellungsortes auf das wenige hundert Schritte entlegene Kloster Bergen hinweisen[45]).

---

[42]) Helm. 2, 13. Quoties autem bellicus tumultus insonuerit, omnem annonam, aurum et argentum et preciosa quaeque fossis abdunt, uxores et parvulos munitionibus vel silvis contutant.

[43]) Was die pommerschen Chronikanten des 16. Jahrhunderts, Kanzow und seine Bearbeiter (Pomerania, herausg. v. Kosegarten 1, 190), über eine Belagerung erzählen, mit der die rügischen Fürsten Tetzlaf und Jaromar um das Jahr 1178 herum in ihrem „Schlosse Rugard" von den pommerschen Herzogen überzogen worden seien, so findet das durch gleichzeitige Zeugnisse auch nicht die geringste Unterstützung.

[44]) Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, Nr. 281.

[45]) Wie bereits oben erwähnt, hatte Fürst Jaromar I. im Jahre 1193 in der Nähe des Rugard, dort wo sich heute die Stadt Bergen erhebt, ein Cisterzienser Nonnenkloster gegründet, welches in Urkunden unter der Bezeichnung monasterium Gora seu montis (Fabr. Urk.

War der Rugard im Laufe des 13. Jahrhunderts in einem Stande, geeignet Fürstensitz zu sein, wie kam das Kloster zu dem Vorzuge, zum Schauplatze fürstlicher Regierungshandlungen zu dienen? Und andererseits, war jenes nicht der Fall und bot sich der Rugard nicht zur Aufnahme des Fürsten dar, woher die befremdende Erscheinung jener vom Rugard datirten Urkunde? Schlüsse über die vorchristliche Geschichte des Rugard aus seiner nachchristlichen Geschichte zu ziehen, ist uns also versagt, weil auch für die letztere die Quellen zu matt fließen[46]).

So sind wir denn für die Geschichte des Rugard an diesen selbst und vornehmlich an die Ergebnisse der Aufgrabungen gewiesen.

Die Ausbeute der letzteren ist folgende: Die Untersuchungen erstreckten sich auf drei Punkte, von denen zwei in der Hauptburg, einer sich in der Vorburg befanden. Die Funde waren in allen dreien übereinstimmend dieselben. Sie beschränkten sich auf zahlreiche Gefäßscherben, Knochen und einige wenige eiserne Nägel[47]).

Die Gefäße tragen durchweg in Material, Technik, Gestalt und Ornamentik den Typus der unzweifelhaft aus dem Heidenthum stammenden Urnen, zeigen dabei indeß im Einzelnen bemerkenswerthe Abweichungen namentlich von den zu Garz gefundenen. Während sich unter den Garzer

---

Nr. 330), in monte (Fabr. Nr. 281), in montibus (Fabr. Nr. 424), de monte (Fabr. Nr. 454), Berghe (Fabr. Nr. 199, 234) erscheint. Mit derselben Bezeichnung in monte (Fabr. Nr. 281), in montibus (Fabr. 424), Berghe (Fabr. 199) finden wir dann wieder in zahlreichen fürstlichen Urkunden des 13. Jahrhunderts auch den Ort ihrer Ausstellung angegeben, so daß es also nahe liegt, diesen Ort in dem Kloster zu suchen.

[46]) Eine dritte, angeblich vom Bischof Jaromar von Cammin in castro nostro Ruggard ausgestellte Urkunde vom Jahre 1295 lassen wir unberücksichtigt, da sie eine Fälschung zu sein scheint. (Kratz, die Städte Pommerns, S. 39, Anm. 5.)

[47]) Sogleich mit den ersten Spatenwürfen wurden auch zwei Bruchstücke von Feuersteinmeißeln zu Tage gefördert.

Gefäßen auch nicht ein einziges findet, dessen Wände durch und durch roth gebrannt sind, begegnen uns unter den Scherben vom Rugard mehrfach derartige, so daß wir bei ihrer Anfertigung die Anwendung eines geschlossenen Ofens voraussetzen müssen. Ferner erscheint der Thon feiner geschlemmt und fester, die Ornamentik sorgfältiger und gleichmäßiger ausgeführt. Die auf den Garzer Gefäßen vielfach bemerkte Wellenlinie verschwindet hier bis auf wenige Exemplare, ebenso die anscheinend durch Nägeleindrücke bewirkte Randverzierung. Dagegen finden sich fast alle Scherben mit den um das Gefäß herumlaufenden parallelen Kreislinien bedeckt, diese aber mit einer Genauigkeit und Schärfe gezogen, daß die Gefäße nicht wohl anders als auf der Scheibe geformt sein können.

So weit sich aus diesen Beobachtungen Vermuthungen schöpfen lassen, die wenigstens auf einigen Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, sind es folgende:

Der Rugard ist in späterer Zeit bewohnt als der Garzer Burgwall und geht als Ansiedelung also noch bis in die christlichen Zeiten hinein. Dafür sprechen die Gefäßscherben, deren jüngerer Ursprung als der der Garzer Gefäße wenigstens bei vielen Exemplaren nicht zu bezweifeln ist[48]). Daß der Rugard in heidnischer Zeit fürstlicher Sitz war, findet seine Bestätigung einmal in dem Namen (wend. und poln. grod, böhm. hrad, russ. gorod, deutsch entstellt gard, das umwallte Haus, die Burg) in Verbindung mit der hervorragenden, weithin sichtbaren Lage, dann in dem Umfange der Burg und in ihrer fortificatorischen Anlage, in deren Großartigkeit der Rugard nur von den Tempelburgen Arkona und Karenz erreicht oder übertroffen wird. Daß der Rugard aber auch bis in die christlichen Zeiten hinein ein Sitz und seit Zerstörung von Karenz vielleicht der Hauptsitz der Fürsten verblieb, dafür spricht die Gründung

[48]) Die Resultate aus den Untersuchungen der Knochen sind noch nicht bestimmt genug, um das obige Raisonnement stützen oder entkräften zu können.

des Klosters in nächster Nähe. Denn wo sollte der erste Jaromar die erste große kirchliche Stiftung in rügenschen Landen, zu der ihn die lebendige Fülle des in ihm waltenden neugewonnenen Christenglaubens trieb und die er in der Ueberschwänglichkeit seiner religiösen Empfindungen so überreich ausstattete[49]), wo sollte er sie wohl anders gegründet haben, als dort, wo er am leichtesten ihrer Heilswirkungen theilhaftig werden konnte? d. h. in der Nähe seiner dauernden Residenz[50]). Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts, da der landfeste Theil Rügens mit seinen neu gegründeten Städten Stralsund, Barth, Tribsees die Fürsten mehr anzog und fesselte, wird der Rugard als Fürstensitz in Verfall gekommen sein. So erklärt sich denn auch einmal die Anlage einer Kapelle auf dem Rugard, da doch 1193 bereits eine mit dem Kloster in Verbindung stehende Kirche vorhanden war — jene war einfach eine nur für den Fürsten und seine Hofhaltung dienende Burgkapelle —, dann ferner, wie Wizlaf II. im Jahre 1285, nachdem der Rugard aufgehört hatte, Fürstensitz zu sein und der Fürst also kein Interesse länger daran haben konnte, den Geistlichen an der Capelle zu bestellen, dazu bewogen wurde, die Kapelle dem Kloster zu verleihen.

---

[49]) Der religiöse Eifer, mit welchem Jaromar an die Gründung und Ausstattung des Klosters ging, spiegelt sich in der Stiftungsurkunde (Fabr. Urk. Nr. 3) genugsam ab. Vgl. auch Helm. 2, 12.

[50]) In predio proprio, opere latericio, ecclesiam construximus heißt es in der in vorig. Anmerk. genannten Stiftungsurkunde. Die jetzige Kirche zu Bergen ist in ihrem ältesten östlichen Theile identisch mit der schon 1193 vorhandenen. Denn nicht allein, daß in ihr in Einzelnem noch romanische Formen hervortreten; was besonders für das bis in die ersten christlichen Jahrzehnte Rügens hinaufgehende Alter der Berger Kirche spricht, das ist die Thatsache, daß sich in ihrer Gesammtanlage wie auch in einzelnen Details die größte Uebereinstimmung mit den ältesten noch vorhandenen Kirchen Seelands, von wo her auch die ersten Bewohner des Klosters kamen, zeigt, wie solches bereits von Kugler (Pommersche Kunstgesch. in den Baltischen Studien VIII., 1, S. 13) angenommen ist, namentlich mit den Klosterkirchen zu

Auch die oben (S. 260) erhobene Schwierigkeit der Urkundendatirung sowohl vom Rugard als auch aus dem nahe gelegenen Kloster wird sich nun wohl, wenigstens wiederum bis zu einem Grade der Wahrscheinlichkeit heben lassen. Alle Urkunden, als deren Ausstellungsort wir das Kloster anzusehen haben (vgl. Anm. 45), fallen in die Regierungszeit Wizlafs II. und später, also nach 1260, und zwar betreffen diese stets nur Interessen des Klosters selbst, Verleihungen und Schenkungen an dasselbe. Wizlaf II. also wird die Residenz auf dem Rugard haben eingehen lassen und dann bei gelegentlichem Aufenthalte in jener Gegend seine Einkehr im Kloster genommen haben; Jaromar II. aber datirt noch 1258 (s. S. 260) vom Rugard als der bis dahin ständigen Residenz[51]).

Fügt man den angeführten Gründen als secundäre Stützen noch die Tradition von dem Rugard als ehemaligem Sitze der rügenschen Fürsten[52]), sowie die Sagen von einem

---

Ringstedt und Sorve, so daß die später allmählich schwindenden Cultureinflüsse Dänemarks hier also noch in vollster Kraft stehen. Daß der Fürst aber einen so stattlichen Bau, wie die Berger Kirche, sicherlich größer und dauernder (opere latericio) als eine der übrigen rügenschen Kirchen, in der Nähe seines Sitzes errichtet haben wird, ist wohl anzunehmen.

[51]) Scheint dem Obigen eine Urkunde Jaromars von 1249 „actum apud montem" (Fabr. Urk. Nr. 65) zu widersprechen, so erledigt sich die Schwierigkeit, wenn man nur den stricten Unterschied in der Bedeutung des actum und datum ins Auge faßt. Es handelt sich hier um einen Ackeraustausch zwischen dem Fürsten und dem Kloster. Die Verhandlung des Geschäfts wird eben auf den auszutauschenden Aeckern apud montem geschehen, die Ausfertigung der Urkunde aber dann auf der fürstlichen Burg erfolgt sein. In gleicher Weise heißt es von einem Rechtsgeschäfte, welches 1275 auf dem Kirchhofe zu Gristow abgeschlossen wurde: „acta sunt hec in opido Gristow in cimiterio (Fabr. Urk. Nr. 180); ferner acta sunt hec in cimiterio Tribeses (Fabr. Urk. Nr. 517). Der Ort der Ausfertigung ist da eben nicht angegeben. Gegen diese Ausführung läßt sich geltend machen, daß trotz Ueberweisung der Kapelle an das Kloster die Burg im Ganzen fürstlich bleiben konnte.

[52]) Die Tradition läßt sich bis ins funfzehnte Jahrhundert zurückverfolgen. Nach Grümbke 2, 224 kaufte Herzog Bogislav X. im

Fürstenbrunnen in der Nähe des Rugard und von dem Fürstendamm, welcher von dem Schlosse nach Bergen geführt habe[53]), hinzu, so wird man sich berechtigt halten dürfen, dem Rugard seine Bedeutung als Sitz und Veste der rügenschen Fürsten bis ins 13. Jahrhundert hinein zuzuweisen.

3. Der Wall bei Venz.

(Tafel 4 u. 5.)

Ungefähr eine Viertelmeile nordwärts von dem Rittergute Venz, nahe bei dem Hofe „Wall", in geringer Entfernung von mehreren Meeresbuchten und inmitten derselben, liegt in einer weiten Ebene ein Erdwall von ansehnlichem Umfange, dessen Gestalt ein längliches, etwas abgerundetes Viereck bildet. Auf drei Seiten steigt der Wall hoch empor und erhebt sich nur auf der Westseite bis zu geringer Höhe, da sich hier ein großes Moor als sicherster Schutz anschließt. Auf der Nord- und Südseite ist Wiesenland vorgelagert, während sich der Osten aus festem Ackerlande erhebt.

Diese Umwallung wird jetzt durch zwei Eingänge unterbrochen. Der eine in der Südwestecke neben dem Sumpfe hin, wo die Abwehr am leichtesten war, wird der alte und ursprüngliche sein; der andere dagegen, die östliche Seite durchbrechend und dorthin auf festes Land führend, ist ohne Zweifel erst in jüngerer Zeit in landwirthschaftlichem Interesse, um die Verbindung mit dem dorthin liegenden Vorwerke herzustellen, ausgehoben.

Der sehr bedeutende innere Raum, sich in einer Länge von 50 Ruthen von O. nach W., und in einer Breite von 41 Ruthen von N. nach S. erstreckend, erhebt sich im Ganzen nur wenig über das umliegende Land, zeigt aber mehrere bemerkenswerthe Terrainverschiedenheiten. In einiger Entfernung vom Fuße des nördlichen Walles zieht von O. nach W. eine Niederung, in der sich zwei moorige Vertiefungen

J. 1494 von den Berger Nonnen den Burgplatz des Rugard in der Absicht, dort wiederum ein Schloß zu errichten.

[53]) Grümbke 2, 223.

bemerkbar machen, die zur Wässerung für Menschen und Vieh gedient haben mögen. Südlich von dieser Niederung, ungefähr die Mitte des Wallraums von O. nach W. durchstreichend, erhebt sich ein flacher kiesiger Höhenrücken.

Auf diesem Höhenrücken sowohl wie in der damit parallel laufenden Niederung wurden an verschiedenen Stellen, nicht aber überall, Gefäßscherben und Knochen gefunden, von denen die ersteren in ihrer Ornamentik (eine Scherbe trägt sogar doppelte Wellenlinien) wiederum sehr bestimmt auf die späteste Wendenzeit hinweisen.

Die gesammte Anlage der Veste, in der Außenwälle nirgends zu erkennen sind, sowie die nur stellenweise vorkommenden Scherbenfunde machen es wahrscheinlich, daß der Wall bei Venz nur als gelegentlicher Zufluchtsort für die Umgegend diente, nicht aber ein dauernd bewohnter Ort war.

Der Sage, daß der Wall in der Wendenzeit Seeräubern zum festen Aufenthaltsort gedient und daß ein Canal von der eine Viertelmeile entfernten Lawenitzer Inwiek bis an den Fuß des Walles geführt habe[54]), fehlt es an jeglichem Stützpunkte.

4. Arkona.

(Tafel 6—8.)

Unter den Festen des deutschen Wendenlandes ragt an geschichtlicher Bedeutung keine an diejenige heran, mit deren Fall die völlige Auflösung des absterbenden Heidenthums eintrat. Und eine kaum minder wichtige Stellung nimmt dieselbe Feste in archäologischer Beziehung ein, auch heute noch in ihren zerfallenden Resten. Denn von keinem der wendischen Burgwälle, selbst von Carenza nicht, ist uns aus der Zeit ihres ursprünglichen und unversehrten Zustandes eine eingehendere Schilderung erhalten, als die ist, welche Saxo Grammaticus von der alten Tempelburg Arkona gegeben hat. So bietet sich hier bei Arkona eben ein vorzugsweise reiches Material für Forschung und Untersuchung in der Vergleichung der einander ergänzenden Zeugnisse dar,

[54]) Grümbke 2, 222.

wie sie einmal der dänische Geschichtsschreiber überliefert hat, dann wie sie heute noch in den erhaltenen Ueberresten der Burg vor Augen liegen. Es ist demnach leicht erklärlich, daß die Commission hier mit einem besonders regen Interesse an die ihr gestellte Aufgabe ging.

Zur allgemeinen Orientirung über die Lage Arkona's werden einige vorausgeschickte Bemerkungen nicht überflüssig sein.

Die Halbinsel Wittow, das nördlichste Glied des vielgetheilten Rügens, in einer Ausdehnung von ungefähr drei Meilen sich in der Hauptrichtung von SW. nach NO. erstreckend, ist in seiner südlichen Hälfte flach und niedrig. In der nördlichen, etwa von da ab, wo sich die von Jasmund kommende Landenge der Schabe ansetzt, steigt das Land anfangs allmählig, dann in schnellerer Steigerung bergan, bis es mit einer Wendung gerade in den Osten hinein seine höchste Erhebung in dem Vorgebirge Arkona erreicht. Letzteres wird auf seinem äußersten östlichen Vorsprunge von einem Walle gekrönt, dessen Mächtigkeit dem von Westen her aus der Tiefe Heransteigenden schon weithin in die Augen springt. Innerhalb dieses Walles haben wir die Stätte der den Wenden hochheiligen Tempelstadt zu suchen und würden diese Stätte, wie Barthold treffend bemerkt[55]), auch ohne den daran haftenden Namen in den bestimmten Zügen erkennen, mit welchen Saxo die Lage, die natürliche Festigkeit Arkona's und die Beschaffenheit des Walles beschreibt.

Hören wir vorerst den dänischen Chronisten selbst:[56])

---

[55]) Gesch. v. Pommern und Rügen, 1, 553.

[56]) Saxo (ed Müller et Velschow) I., pag. 822. Haec (urbs Arkon) in excelso promontorii cuiusdam vertice collocata, ab ortu, meridie et aquilone non manu factis, sed naturalibus praesidiis munitur, praecipitiis moenium speciem praeferentibus, quorum cacumen excussae tormento sagittae jactus aequare non possit. Ab iisdem quoque plagis circumfluo mari sepitur; ab occasu vero vallo quinquaginta cubitis alto concluditur, cujus inferior medietas terrea erat superior ligna glebis intersita continebat. Septentrionale ejus latus fonte irriguo scatet, ad quem muniti callis

„Die Stadt Arkona liegt auf dem Scheitel eines hohen Vorgebirges und ist gegen Osten, Süden und Norden nicht durch von Menschenhand gemachte, sondern durch natürliche Schutzwehren gesichert, da die Uferwände Mauern gleichen und so hoch sind, daß man mit Pfeilen ihren Gipfel nicht erreichen kann. Auch ist sie an den drei genannten Seiten vom Meere umflossen; im Westen aber wird sie von einem Walle umschlossen, der 50 Ellen hoch ist und dessen untere Hälfte von Erde war, dessen obere aber aus Holzwerk mit einer Ausfüllung von Erdschollen bestand. Auf der Nordseite fließt ein Quell, zu welchem die Bürger auf einem schmalen befestigten Pfade gelangten. Diesen Zugang hatte ihnen einst Erich[57]) abgeschnitten, so daß sie nicht weniger durch Durst als durch Waffengewalt bedrängt wurden. In Mitten der Stadt war ein freier Platz, auf welchem sich ein aus Holz erbauter Tempel von äußerst zierlicher Arbeit erhob, ehrwürdig nicht nur durch die Pracht seiner Einrichtung, sondern mehr noch durch die Majestät der Gottheit, deren Bild in demselben aufgestellt war."

Das geschichtliche Interesse, welches sich an Arkona knüpft, und die darin liegende Aufforderung zur Vergleichung dieser Schilderung Saxo's mit dem gegenwärtigen Zustande des Burgwalles haben die Arbeiter auf dem Felde rügenscher Geschichte in langer Reihe von Gebhardi[58]) und Schwarz[59]) an bis auf den jüngsten Geschichtschreiber Rü-

---

beneficio oppidanis iter patebat. Hujus quondam Ericus usu violentius intercluso, non levius siti quam armis obsessos premebat. Medium urbis planicies habebat, in qua delubrum materia ligneum, opere elegantissimum insebatur non solum magnificentia cultus, sed etiam simulacri in eo collocati numine reverendum.

[57]) Der dänische König Erich Emun, der schon 1139 Arkona belagert und erobert hatte. Saxo I., 661.

[58]) Georg Christoph Gebhardi in seiner Schrift über Arkona: Duae dissertationes de Wineta et Arcona, nobilissimis quondam urbibus in Vandalia, jam destructis. Gryphiswald. 1691. 12°. p. 49.

[59]) A. G. v. Schwarz, diplom. Geschichte der pommersch-rügenschen Städte. (Greifswald 1755.) 8°. 618 ff.

gens, Otto Fock[60]), zu immer erneuerten Untersuchungen geführt, und die Commission hat sich daher in der Lage gesehen, ihre Thätigkeit im Wesentlichen auf eine Revision der aus jenen Untersuchungen hervorgegangenen Resultate beschränken zu dürfen.[61])

Die Ergebnisse, zu welchen die Commission gelangt ist, sind folgende:

Der östlich gewendete äußerste Vorsprung des Vorgebirges wird von dem westlich hinter ihm liegenden Lande durch einen von Norden nach Süden quer über ihn hinlaufenden Wall abgeschlossen. Derselbe hat die Gestalt eines leicht nach Westen gekrümmten Bogens und eine Länge von 840 Fuß. Der durch die Umwallung abgegrenzte innere Raum ist (um ungefähr 10 Fuß) höher als das dem äußern Fuße des Walles anliegende sich abdachende Terrain, so daß die Höhe des Walles von außen gesehen größer erscheint als dies von der innern Burgfläche aus der Fall ist. Dort wo der Wall im Norden mit jähem Absturze an die steile Uferwand ansetzt, erhebt er sich am höchsten bis zu 42 Fuß senkrechter Höhe über der äußern Wallsohle, wechselt dann aber in seiner Höhe, da der Kamm nicht in horizontaler Linie verläuft, sondern in unregelmäßigen Zwischenräumen tiefere oder weniger tiefe Einsenkungen zeigt. So entsteht auf der Kammhöhe eine Reihe kuppelförmiger Erhöhungen, die nach Ausweis der Aufgrabungen aus fester Lehmerde bestehend, wahrscheinlich bestimmt waren, die von Saxo erwähnten Holzwerke des Oberbaues aufzunehmen, vielleicht als Träger hölzerner Thürme zu dienen. Daß bei Nachgrabungen auf dem Walle noch Ueberbleibsel von Pfahl-

[60]) Otto Fock, Rügensch-pommersche Geschichten I. (Leipzig 1861.) S. 71 ff.

[61]) Mit Genauigkeit hat insbesondere Fock die Größe und gegenwärtige Beschaffenheit der Arkonaburg beschrieben; auf ihn vornehmlich stützte sich daher die Commission bei allen den Punkten, für die sie, wie z. B. bei den Maßen, eigene Untersuchungen anzustellen nicht für erforderlich erachtete.

„Die Stadt Arkona liegt auf dem Scheitel eines hohen Vorgebirges und ist gegen Osten, Süden und Norden nicht durch von Menschenhand gemachte, sondern durch natürliche Schutzwehren gesichert, da die Uferwände Mauern gleichen und so hoch sind, daß man mit Pfeilen ihren Gipfel nicht erreichen kann. Auch ist sie an den drei genannten Seiten vom Meere umflossen; im Westen aber wird sie von einem Walle umschlossen, der 50 Ellen hoch ist und dessen untere Hälfte von Erde war, dessen obere aber aus Holzwerk mit einer Ausfüllung von Erdschollen bestand. Auf der Nordseite fließt ein Quell, zu welchem die Bürger auf einem schmalen befestigten Pfade gelangten. Diesen Zugang hatte ihnen einst Erich[57]) abgeschnitten, so daß sie nicht weniger durch Durst als durch Waffengewalt bedrängt wurden. In Mitten der Stadt war ein freier Platz, auf welchem sich ein aus Holz erbauter Tempel von äußerst zierlicher Arbeit erhob, ehrwürdig nicht nur durch die Pracht seiner Einrichtung, sondern mehr noch durch die Majestät der Gottheit, deren Bild in demselben aufgestellt war."

Das geschichtliche Interesse, welches sich an Arkona knüpft, und die darin liegende Aufforderung zur Vergleichung dieser Schilderung Saxo's mit dem gegenwärtigen Zustande des Burgwalles haben die Arbeiter auf dem Felde rügenscher Geschichte in langer Reihe von Gebhardi[58]) und Schwarz[59]) an bis auf den jüngsten Geschichtschreiber Rü-

beneficio oppidanis iter patebat. Hujus quondam Ericus usu violentius intercluso, non levius siti quam armis obsessos premebat. Medium urbis planicies habebat, in qua delubrum materia ligneum, opere elegantissimum insebatur non solum magnificentia cultus, sed etiam simulacri in eo collocati numine reverendum.

[57]) Der dänische König Erich Emun, der schon 1139 Arkona belagert und erobert hatte. Saxo I., 661.

[58]) Georg Christoph Gebhardi in seiner Schrift über Arkona: Duae dissertationes de Wineta et Arcona, nobilissimis quondam urbibus in Vandalia, jam destructis. Gryphiswald. 1691. 12°. p. 49.

[59]) A. G. v. Schwarz, diplom. Geschichte der pommersch-rügenschen Städte. (Greifswald 1755.) 8°. 618 ff.

gens, Otto Fock[60]), zu immer erneuerten Untersuchungen geführt, und die Commission hat sich daher in der Lage gesehen, ihre Thätigkeit im Wesentlichen auf eine Revision der aus jenen Untersuchungen hervorgegangenen Resultate beschränken zu dürfen.[61])

Die Ergebnisse, zu welchen die Commission gelangt ist, sind folgende:

Der östlich gewendete äußerste Vorsprung des Vorgebirges wird von dem westlich hinter ihm liegenden Lande durch einen von Norden nach Süden quer über ihn hinlaufenden Wall abgeschlossen. Derselbe hat die Gestalt eines leicht nach Westen gekrümmten Bogens und eine Länge von 840 Fuß. Der durch die Umwallung abgegrenzte innere Raum ist (um ungefähr 10 Fuß) höher als das dem äußern Fuße des Walles anliegende sich abdachende Terrain, so daß die Höhe des Walles von außen gesehen größer erscheint als dies von der innern Burgfläche aus der Fall ist. Dort wo der Wall im Norden mit jähem Absturze an die steile Uferwand ansetzt, erhebt er sich am höchsten bis zu 42 Fuß senkrechter Höhe über der äußern Wallsohle, wechselt dann aber in seiner Höhe, da der Kamm nicht in horizontaler Linie verläuft, sondern in unregelmäßigen Zwischenräumen tiefere oder weniger tiefe Einsenkungen zeigt. So entsteht auf der Kammhöhe eine Reihe kuppelförmiger Erhöhungen, die nach Ausweis der Aufgrabungen aus fester Lehmerde bestehend, wahrscheinlich bestimmt waren, die von Saxo erwähnten Holzwerke des Oberbaues aufzunehmen, vielleicht als Träger hölzerner Thürme zu dienen. Daß bei Nachgrabungen auf dem Walle noch Ueberbleibsel von Pfahl-

[60]) Otto Fock, Rügensch-pommersche Geschichten I. (Leipzig 1861.) S. 71 ff.

[61]) Mit Genauigkeit hat insbesondere Fock die Größe und gegenwärtige Beschaffenheit der Arkonaburg beschrieben; auf ihn vornehmlich stützte sich daher die Commission bei allen den Punkten, für die sie, wie z. B. bei den Maßen, eigene Untersuchungen anzustellen nicht für erforderlich erachtete.

und Plankenwerk gefunden wurden, erwähnt Fock (1, 73), und wenn sich dergleichen Funde auch der Commission entzogen, so konnte sie doch an beiden Enden des Walles gegen das Ufer hin, wo das Erdreich hinabgerutscht war, an verschiedenen Stellen Holztheile und Kohlen, letztere vermuthlich von dem die Tempelburg verzehrenden Brande[62]) herrührend, wahrnehmen. Die tiefste Einsattelung, bis gegen die Hälfte des Walles hineingeschnitten, befindet sich im Nordosten unmittelbar neben der nördlichen am höchsten steigenden Kuppe; sie dient gegenwärtig als Weg in das Innere des Burgwalles und wird jedenfalls auch den ursprünglichen Eingang in denselben gebildet haben. Ist das aber der Fall, so haben wir den Thurm, den Saxo als über dem Thore stehend und mit dem heiligen Banner der Stanitia geschmückt nennt, eben auf jener nördlichen höchsten Kuppe zu suchen[63]). Auf seiner Außenseite sowohl wie an seiner Innenseite wird der Wall auf seiner ganzen Länge von Vertiefungen begleitet, die deutlich auf das frühere Vorhandensein von Gräben hinweisen[64]). Durch den inneren Graben führt von dem als Eingang dienenden Einschnitte aus ein Erdaufwurf auf die Burgfläche. Diese Fläche steigt mit leichter Hebung gegen das Meer hinan und stürzt vom höchsten Punkte (in a)

---

[62]) Graf von Krassow fügt bei Durchsicht der obigen Zeilen die Bemerkung hinzu: „Sehr auffallend ist mir, daß die Kohlenschicht sich an dem Abhange etwa in der Mitte der Wallhöhle befindet, oder noch tiefer; wie kommen die Kohlen hierher?"

[63]) Saxo 1, p. 830. — — turrim, quae supra portam sita fuerat, signis tantum aquilisque protegebant. Inter quas erat Stanitia, magnitudine ac colore insignis, cui tantum venerationis a populo Rugiano tributum est, quantum omnium pene deorum majestas obtinuit.

[64]) Vor hundert Jahren und länger, zur Zeit von J. A. von Schwarz, werden diese Gräben noch deutlicher erkennbar gewesen sein, wenigstens sagt er vom Außengraben (Diplom. Geschichte der pommersch-rügenschen Städte S. 618): „Arkona ist landwärts von einer Seite des steilen Ufers bis zur andern durch einen tiefen Graben und hinter demselben durch einen starken Wall abgeschnitten."

143 Fuß tief steil abwärts. Die Burgfläche mit Einschluß des innern Grabens, also der ganze durch die Umwallung abgegrenzte innere Raum hat nach den durch Fock veranlaßten Messungen einen Flächeninhalt von 1301 Quadratruthen (7 Magd. Morgen 41 Q.-R.); doch ist die ursprüngliche Fläche durch Abbruch des Erdreichs gegen früher verringert worden[65]).

Die Tempelstelle schien die Commission auch erken-

---

[65]) Fock 1, S. 72. Derselbe 1, 11, nimmt die Einbuße an Land bei Arkona im Durchschnitt mit einem halben Fuß jährlich an. Die Leuchtthurmwärter Schilling, Vater und Sohn, von denen Ersterer seit Erbauung des Leuchtthurmes 1827 auf Arkona stationirt gewesen ist, versichern dem Herrn Beier, daß die Abnahme des Ufers innerhalb des Walles gut und gern auf einen vollen Fuß jährlich zu veranschlagen sei und eher mehr als weniger beträgt. Von der Richtigkeit dieser Schätzung hält sich derselbe persönlich überzeugt. Um bei dem zahlreichen Fremdenbesuche Arkona's Unglücksfälle zu verhüten, wird alljährlich im Frühlinge die durch Auswaschen und Auswittern des Ufers unterhöhlte obere Rasendecke abgestochen, und die Breite des auf solche Weise dem Lande genommenen Uferstreifens betrug im Frühlinge 1870 an einigen Stellen über einen Fuß. Nach den von Herrn Schilling jun. gemachten Erfahrungen aber bleibt die Größe dieses alljährlich abgestochenen Uferrandes constant dieselbe. Zu berücksichtigen ist noch, daß in neuerer Zeit durch künstliche Steinbewehrungen und in das Meer hinausgebaute Molen die zerstörende Gewalt der an das Ufer stürmenden Fluthen nach Möglichkeit gebrochen wird. — Von Wichtigkeit ist die Untersuchung über die Wasserquelle bei Arkona, welche Saxo als einen wichtigen Gegenstand beschreibt, wenn er sagt: „An der Nordseite von Arkona sprudelt eine bewässernde Quelle (fons), zu welcher die Bewohner unter dem Schutze eines bewehrten Steiges Zugang haben." Die Quelle lag „außerhalb" der Plateaufläche, da sie von den Feinden abgesperrt werden konnte. Fock (S. 75) meint, die Lage der Quelle lasse sich nur annähernd vermuthen. Schönholz meint, von der Quelle sei nichts mehr vorhanden. Ihnen und Andern schließt sich auch Baier an. Fock bezeichnet auf seiner Karte von Arkona auf der obern Fläche neben dem Eingange im Norden und neben dem Walle innen und außen zwei „Alte Brunnen", von denen er (S. 75) den äußeren für die von Saxo bezeichnete „Quelle" zu halten scheint. Diese sogenann-

nen zu können. Ungefähr in der Mitte des ganzen Burgraumes ist eine ziemlich große, länglich viereckige Fläche erkennbar, welche geebnet ist, jetzt aber unter Ackercultur liegt. Dies wird die Tempelstelle sein, von der auch Saxo berichtet, daß sie in der „Mitte" des Burgraumes gelegen habe. Auf derselben sind auch nicht besonders Alterthümer gefunden. Die Alterthümer finden sich mehr um die Tempelstätte umher, wo die Menschenwohnungen gestanden haben,

---

ten Brunnenstellen sind zwei seichte Gruben, welche in die Oberfläche des jetzigen Ackers gegraben sind. Die Commission hat unter ihrer Aufsicht in diese Gruben hineingraben lassen, aber sehr bald nur trockenen, festen Boden, ohne eine Spur von Feuchtigkeit und menschlicher Thätigkeit gefunden. Ebenso fehlt jede Spur von einem befestigten oder gesicherten Steige zu der Quelle. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum man dicht vor der Burg einen Brunnen sollte angelegt haben, während man dies ebenso gut an der innern Seite haben konnte. Ueberhaupt kann aber von „Brunnen" in der heidnischen Zeit gar nicht die Rede sein, da es den Leuten an Werkzeugen und Material zum Brunnengraben fehlte. Dazu spricht Saxo auch nur von einer „Quelle" (fonte) und nicht von einem „Brunnen". Sprudelnde Quellen im Kreidegebirge versiegen aber so leicht nicht, wie alle andern ähnlichen Quellen noch heute frisch fließen. Die beiden Löcher an dem Eingange sind wohl nichts weiter als Wasserlöcher („Cisternen"), in neueren Zeiten von Ackerbauern und Hirten zum Auffangen des Regenwassers gegraben. — Die Quelle außerhalb des Burgraumes an der Nordseite, nicht weit vom Eingange, sprudelt noch heute ungewöhnlich frisch und klar. Sie strömt, wie die Quelle auf Stubbenkammer und andere ähnliche, im Norden aus der Seitenwand des Kreideabhanges, liegt also außerhalb der Burgoberfläche und läßt sich von dieser noch heute auf einem geschützten Steige, schwerer von unten erreichen; eine Absperrung ist daher möglich, wenn auch schwierig. Das kurze Ende des nördlichen Ufers, des Kreideufers, hat offensichtlich am wenigsten durch Abbruch gelitten, da hier die tiefen Einschnitte, wie im Osten, fehlen. Auf dem Abhange stehen noch kleine thurmartige Pfeiler, wie auf Stubbenkammer, und Wände und Mauern, welche Schluchten bilden, in deren einer die Quelle sprudelt, zu welcher unter dem Schutze dieser Wände und Pfeiler noch heute der Steig hinabführt. Auch Giesebrecht (Balt. Stud. XII., 2. S. 169) hält diese Quelle für die alte: „Im Norduser entspringt eine schöne Quelle jetzt, wie im 12. Jahrhundert".

deren Insassen Spuren ihrer Lebensthätigkeit zurückgelassen haben.

Bei den Aufgrabungen, die sowohl am äußersten Uferabhange als auch weiterhin im Innern des Burgraumes an verschiedenen Stellen angestellt wurden, befanden sich Urnenscherben, welche durchweg die charakteristischen Kennzeichen der späteren Wendenzeit, insbesondere den Schmuck der Wellenlinie an sich trugen; ferner Thierknochen und Kohlen, auch einige eiserne Geräthe (mehrere vom Rost zerfressene Messer von gleicher Form, wie sie auch auf dem Garzer Burgwalle gefunden wurden, einige Nägel und ein eiserner Ring). Etliche Stücke zusammengerollten Bronzebleches sowie Bruchstücke eines alten Kammes erhielt die Commission vom Thurmwärter Schilling aus früheren von ihm auf Arkona gemachten Funden. Ueberall auf der Oberfläche des Burgraumes zeigten sich in großer Menge Stücke von roh zugehauenen Feuersteinen, wie solche vielfach auf Rügen, insbesondere zahlreich auf Wittow vorkommen[66]).

---

[66]) Die von der Commission gemachten Untersuchungen hat Baier im Juni 1870 durch einige weitere Beobachtungen, bei denen der Leuchtthurmwärter Herr Schilling ihn freundlichst unterstützte, erweitert. Zu diesen Beobachtungen gehört vor Allem die merkwürdige Wahrnehmung, daß ein Theil des Walles auf Unterlagen von Bohlen ruht. In der nördlichen Stirnseite des Walles nämlich erkennt man mit größter Bestimmtheit Schichten von Brettern, die je einen Fuß von einander entfernt über einander liegen und offenbar als Unterlage für die darauf ruhenden fußdicken Erdschichten dienen. Solcher Bretterlagen lassen sich neun erkennen. Die unterste Bohle liegt auf ungefähr gleichem Niveau mit der innern Burgfläche. Wie es scheint, gehen diese Bretterunterlagen nicht durch die ganze Breite des Walles, sondern nehmen von der innern Seite an ungefähr nur die halbe Breite des Walles ein. Durch die auf ihnen ruhende Last der Erdmasse sind die Bohlen nun zu der Dicke von kaum $^1/_8$ Zoll zusammengepreßt, doch auch bei deren jetzigem Zustande dürfte sich aus der wohlerhaltenen Holzfaser wohl noch die Baumgattung bestimmen lassen, von denen die Bretter genommen wurden.

Das Innere der Burg fand sich um zwei Fuß und darüber über

Außen- und Nebenwälle sind nicht mehr wahrzunehmen. Nach Aussage der Einwohner soll in der Nähe des Burgeinganges ein Nebenwall vorhanden gewesen, nach und nach aber abgepflügt sein. Dagegen hat die Commission die Spuren eines Walles gefunden, der aber wohl nicht als

---

dem ursprünglichen Niveau der Burgfläche erhöht. Da nämlich kurz zuvor erst ein Theil des oberen Uferrandes abgestochen war, so zeigte sich mit großer Deutlichkeit im Ufer, in der Entfernung von zwei Fuß unter der jetzigen Burgebene beginnend, eine 6 bis 8 Zoll dicke Culturschicht, die massenhaft mit Urnenscherben, Thierknochen, Kohlen, im Feuer zermürbten Steinen und Mörtel (wahrscheinlich dem Feuer ausgesetzter Kreide) angefüllt war und auf einem Damm gleichmäßig neben einander gelegter faustgroßer Steine ruhte. Unzweifelhaft haben wir in dieser Schichte die Reste des Lebens und der menschlichen Thätigkeit vor Untergang der Tempelburg, vielleicht auch Spuren des Unterganges selbst zu suchen. Die darauf lagernde 2 Fuß starke Erdschicht ist dann das Werk der letzten sieben Jahrhunderte, ein Theil vielleicht bei Zerstörung der Burg von der Krönung des Walles hinabgewälzt, zum Theil auch durch die schon seit wer weiß wie lange betriebene Beackerung der Fläche bewirkt.

„Ich halte diese Holzlager für die Ueberreste von Wohnungs- und Aufbewahrungsräumen, welche gleich bei der Anlage oder später durch Hineingraben angelegt sind, mit einem Worte für das, was man jetzt Casematten nennt. Es waren sowohl für die beständige Einwohnerschaft, als für plötzliche Einquartierungen und Besuche große Räume nicht allein für Menschen, sondern auch für Viehställe, Futterräume, Proviantlagerräume u. s. w. nothwendig, welche neben Tempel und Wohnhäusern auf dem verhältnißmäßig kleinen Raume nicht Platz haben konnten. Ich habe auf ähnlichen Burgen in Mecklenburg, deren Ringwälle noch erhalten sind, dieselbe Beobachtung gemacht, daß die inneren Räume der Ringwälle voll von verkohltem Holze stecken, welches ohne Zweifel von Holzbauten innerhalb des Erdwalles herrühren, z. B. auf der „Connoburg" bei Glaisin (vgl. Mecklenb. Jahrbücher XXVI., S. 207). — Möglich ist es, daß die auffallende Auszackung des Kammes des Arkona-Walles davon herrührt, daß bei dem Untergange dieser „Casematten" die obere Erde in die Tiefe nachstürzte und dadurch oben nun Kamm-Vertiefungen entstanden, während andere Stellen, welche keinen Unterbau hatten, in ihrer ursprünglichen Höhe stehen blieben. Man höhlte wohl nicht den ganzen Wall aus, sondern ließ von Strecke zu Strecke große Pfeiler stehen, um den Balken- und Kohlenlagen mehr Haltung zu geben. —

Nebenwall der Arkonaburg anzusehen ist. Nicht weit vom Eingange nämlich vom Uferabhange an beginnt ein langer und breiter Wall, der in einer Ausdehnung von mehreren hundert Schritten in nordwestlicher Richtung hinstreicht und plötzlich abbricht. Diesem Rücken gegen Südwesten vorgelagert befindet sich eine mit ihm parallele Niederung, welche noch gegenwärtig einen moorartigen Charakter hat und früher wohl theilweise mit Wasser angefüllt war. Diese Niederung scheint sich in mehreren Verzweigungen sowohl gegen Osten wie gegen Norden und Nordosten bis an den Uferrand zu erstrecken. Das durch den Wallrücken und die dahinter liegende Niederung abgeschlossene Terrain bildet vom Meere anfangend ein das anliegende Land überragen-

---

Möglich ist es auch, daß die „Casematten" in mehreren Etagen übereinander gebaut waren, da sich mehrere Bohlenlager übereinander gefunden haben. — Von Strecke zu Strecke mußten im Walle auch Erdpfeiler stehen bleiben, nicht nur zur Befestigung und Haltung der Bohlen in den Casematten, sondern auch bei der bedeutenden Höhe des Walles zur Anbringung von Treppen an der innern Seite, um auf den Kamm des Walles gelangen zu können.

Die Commission hat ebenfalls die Entdeckung dieser sogenannten „Culturschicht" gemacht, welches dem Herrn Baier wohl nicht zu Ohren gekommen ist, da derselbe auf Arkona nicht gegenwärtig war. Die Entdeckung der Commission ist aber etwas anderer Art, als die des Herrn Baier. Das Kreideufer des Burgraumes ist nämlich in der Mitte gegen Osten am meisten ausgebrochen, während es im Norden mehr abgerundet und fest ist. Wenn man auch sicher nicht die Masse des jährlichen Absturzes des Kreideufers so hoch greifen darf, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, indem in diesem Falle nach 700 Jahren von dem Tempelraum nicht viel mehr übrig sein würde, so ist doch sicher in der östlichen Mitte in dieser langen Zeit viel abgestürzt. Der Unterzeichnete hat mit einigen Arbeitern lange Zeit, auf dem Bauche liegend, das Ufer beobachtet und mit den Arbeitern in einer Schicht von einigen Fuß Dicke viele Alterthümer aus der Kreidewand herausgezogen, welche hier verloren gegangen, weggeworfen oder liegen geblieben sind. Es müssen also hier, wo jetzt abgebrochenes Kreideufer ist, zur heidnischen Zeit menschliche Wohnungen mit Höfen und andern Umgebungen gestanden haben, in denen diese Alterthümer verloren gegangen sind." G. C. F. Lisch.

des Plateau, auf dem sich jetzt ziemlich an höchster Stelle unweit des genannten Walles der Leuchtthurm erhebt. Von den bisherigen Beschreibern der Oertlichkeit ist dieser Wall niemals erwähnt worden, und selbst die Landesbewohner haben ihn bisher nicht beachtet, da er sich gegenwärtig nur noch als ein leichtgeschwungener Landrücken darstellt. Seine Entstehung dürfte er nicht den Rugianern, sondern dem Belagerungsheere König Waldemar's zu verdanken haben. Hier am Norduser konnten die Dänen ohne Schwierigkeit landen. Hier an günstigster Stelle auf dem Plateau werden sie ihr Lager aufgeschlagen und dasselbe gegen plötzliche Ueberfälle von der Landseite her durch Anlegung des Walles gesichert haben, der dann freilich gegen Nordwesten hin nicht vollendet wurde, da die unerwartet schnelle Uebergabe der Festung solches unnöthig machte[67]).

---

[67]) Der oben vorgetragenen Ansicht der Commission über den dänischen Schutzwall tritt Baier nicht bei. Der deutlich wahrnehmbare Erdrücken, den auch Tafel 8 veranschaulicht, ist nach seiner Ansicht nicht ein Werk von Menschenhand, sondern eine natürliche Anschwellung des Erdbodens. Solcher Wölbungen folgen vom Dorfe Putgarten herauf mehrere hintereinander; Fock (1, 71) hat dieselben Terrainwellen genannt. Derartige wellenförmige Terrainbildung finde sich öfter auf Rügen, und zwar dort, wo Kreide den Untergrund bildet. Ein stricter Beweis dafür, daß die von der Commission als Menschenwerk bezeichnete Erdwelle in der That nichts anderes sei, als ein Kreiderücken, werde durch die Wahrnehmung gegeben, daß in der angegebenen Ausdehnung unter der kaum einen Fuß tiefen Ackerkrume schon der natürliche unberührte Kreideboden lagere. Uebrigens werden die Dänen auch wohl nicht an der steil abstürzenden und schwer zu erklimmenden Nord- oder Nordostküste gelandet sein, sondern mit größerer Wahrscheinlichkeit im Süden von Arkona an der als Landungsstätte weit günstiger gelegenen Schlucht, in der das Dorf Vitte liegt.

Es ist selbstverständlich, daß die Dänen die etwa schon vorhandenen ihren Belagerungsarbeiten günstigen Terrainverhältnisse benutzt und deshalb die etwa schon vorhandene Erhöhung als Wall und die daranliegende Niederung als Graben benutzt haben werden, die sie dann durch Erdwerke weiter ausbildeten. Die Ackercultur hat seitdem vorzugsweise diese Menschenwerke wieder zerstört. Die gegen Norden anstoßende Küste ist namentlich, wo die Niederungen herabfallen, sehr

5. Herthaburg.

(Tafel 9 u. 10.)

Wenn auch die Tempelfeste Arkona alle geschichtlichen Zeiten hindurch durch ihren verbürgten Ruf und ihre großartige Lage und Umwallung immer einen Namen gehabt hat, so hat doch in den neueren Zeiten eine andere Oertlichkeit vorzüglich durch die Schönheit der Natur ein weit verbreitetes Ansehen gewonnen, die sogenannte Herthaburg auf der Halbinsel Jasmund, wenn auch von der Seite dieses Namens betrachtet der Ruf sehr jung ist.

Die Halbinsel Jasmund steigt von Westen her bedeutend in die Höhe und stürzt in einem großartig gebildeten, blendend weißen Kreideufer plötzlich über 300 Fuß tief zum Meere mit schmalem Strande hinab. Die äußerste und höchste Erhebung dieses Kreideufers, ungefähr in der

---

zugänglich und hier um so wahrscheinlicher der Landungsplatz der dänischen Flotte, als jene Küste am nächsten gegen Dänemark hin liegt.

„Die Commission muß doch an der Ansicht festhalten, daß alle die niedrigen Wälle, welche sich von Putgarten her um die Burg in weiten Halbkreisen bis zur Höhe hinauf legen, zu Schutzwällen gedient haben. Jetzt sind sie freilich längst Ackerland und stark abgepflügt. Der Tempelraum, die „Burg Arkona", war zur Aufnahme großer Massen von Menschen und Vieh in ruhigen Zeiten offenbar lange nicht groß genug. Die Stadt, wenn man so sagen soll, lag außerhalb der Burg. Der Eingang ging ohne Zweifel über Putgarten, d. i. wendisch Pod—gorod = unter der Burg. Mögen nun diese noch leicht erkennbaren niedrigen Wälle künstliche Aufwürfe von Menschenhand oder, wie Fock sagt, natürliche „Terrainwellen" sein, immer werden sie zum Schutze der herbeiströmenden und ansässigen Menschen gedient haben und von diesen gepflegt sein. Auch um Karenza weit umher waren solche niedrigen Schutzwälle erkennbar. — Ebenso gut und wahrscheinlich kann denn auch der nördliche Wallrücken um den Leuchtthurm ein dänischer Lagerwall sein, da er sich bis vor das Thor der Tempelburg schiebt, was völlig mit Saxo's Beschreibung der Belagerungswerke der Dänen übereinstimmt."

G. C. F. Lisch.

Mitte desselben, heißt die Stubbenkamer[68]). Der höchste Punkt der Stubbenkamer, von welcher man eine großartige Aussicht auf das Kreidevorgebirge und das Meer hat, heißt seit alter Zeit der Königsstuhl[69]), welcher ungefähr 387 rheinl. Fuß über dem Meere hoch ist[70]).

Diese ganze Ufererhebung, ungefähr von dem Dorfe Quoltitz bis zu dem Dorfe Sassenitz oder der Försterei Werder wird wohl eine Meile weit von einem großen Buchenwalde bedeckt, welcher noch keine Lichtung und außer der Gastwirthschaft auf Stubbenkamer noch keine menschliche Ansiedelung in sich hat und ohne Zweifel der große Rest eines Urwaldes ist. Der Wald wird jetzt „die Stubbenitz", früher auch wohl Stubbenkamer oder Stubbenkamer-Wald genannt.

In diesem Stubbenitz-Walde, hinter der Stubbenkamer, kaum eine Viertelstunde von derselben entfernt, liegt nun an einem kleinen See die sogenannte Herthaburg, ein großer Burgwall mit hohen Grenzwällen. Dieser Burgwall ist sehr glücklich angelegt. In der Stubbenitz ziehen sich nämlich ganz parallel viele lange, schmale Erdrücken hin, welche langen, künstlichen Erdwällen täuschend ähnlich sind. Auf einem Ende eines solchen Erdrückens ist nun der hohe künstliche Burgwall der „Herthaburg" aufgeführt, welcher an einer Langseite dicht von einem tiefen See mit einer Bruchfortsetzung, an der andern Langseite von einem Wiesengrunde begrenzt wird. Dieser Burgwall der so-

---

[68]) Dies ist die Stelle, wo in den neueren Zeiten das bekannte Gasthaus zur Aufnahme der Reisenden auf der schönen Insel erbaut ist.

[69]) Die Rügen gegenüber liegende dänische Insel Moen hat ein ganz gleiches Kreidevorgebirge, auf welchem ebenfalls zwei Hervorragungen der „Königsstuhl" (Kongstol) und der „Königinnenstuhl" (Dronningstol) heißen. Der „Dronningstol" auf Moen ist ebenfalls 385 F. hoch.

[70]) Preußische Ingenieure bestimmten die Höhe des Königsstuhls auf Stubbenkamer mit der Brustwehr auf 389¼ rheinländ. Fuß, wovon die Höhe der Brustwehr abgezogen werden muß. Vgl. E. Boll, Insel Rügen, S. 119.

genannten „Herthàburg" hat bei den Anwohnern bis heute stets nur den Namen „Burgwall" oder plattdeutsch „Borgwall" geführt; der sogenannte „Hertha-See" heißt an Ort und Stelle nur der „Schwarze See", da sein Wasser, bis 48 Fuß tief, sehr dunkel und im Grunde sehr morastig ist.

Der „Burgwall" ist, wie die übrigen Hauptburgen Rügens, auf hohem, festem Boden aufgeführt. Die Umwallung ist ohne Zweifel ein Werk der Menschenhand. Der Fuß dieses Burgwalls wird sicher noch über 300 Fuß über dem Meeresspiegel liegen. Das Werk bildet ein längliches Viereck, mit einem Aufgange im Osten. Der Umfang des ganzen Werkes am Fuße beträgt über 500 Schritte. Die Nordseite ist 170 Schritte lang. Mit Ausnahme der Strecke, welche den See berührt, ist der Burgwall von einem Umfangswalle eingefaßt, welcher außen durchschnittlich gegen 100 Fuß, an manchen Stellen bis gegen 200 Fuß hoch sein wird; auf der innern Seite ist der Umfassungswall durchschnittlich nur 40 Fuß, da der innere Burgraum aus einem geebneten natürlichen Hügel besteht. Der innere ebene Burgraum ist 100 Schritte lang und über 40 Schritte breit. Der Bau des ganzen Burgwalles ist also dem der übrigen wendischen Burgwälle, namentlich der rügischen, völlig gleich.

Gegen Süden senkt sich der innere Burgraum ohne Umwallung schroff in den runden Schwarzen See ab, welcher einen Durchmesser von gegen 200 Schritten haben mag. Diesen See hat man bekanntlich schon seit mehr als 200 Jahren[71]) für den in Tacitus Germania Cap. 40 erwähnten „See auf einer Insel im Ocean" ausgegeben, bei welchem ein Heiligthum der germanischen Göttin „Erde" stand, welche man durch leichtsinnige Conjectur in „Hertha"

---

[71]) Zuerst von Clüver im J. 1616, welchem der alte pommersche Historiker Mikrälius blind folgte. Vgl. Barthold, Geschichte von Pommern I., S. 114.

umtaufte. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist es nun im Volke allgemein angenommen, daß dieser Schwarze See der „Hertha-See" und der Burgwall die „Hertha-Burg" sei. Vor dem 17. Jahrhundert hat niemand etwas davon gewußt. In der gelehrten und gebildeten Welt ist es aber allgemein bekannt und zahllose male verhandelt, daß dieser Herthadienst auf Stubbenkamer nur auf einer falschen Lesart, oder vielmehr Conjectur, in der Germania des Tacitus beruht, indem der handschriftliche Text Nerthum[72]) liest, woraus man unbedenklich Hertham gemacht hat. Die Sache bedarf hier keiner weitern Ausführung, und es genügt schon der Ausspruch, daß man den angeblichen Herthadienst auf Rügen mit der Herthaburg und dem Herthasee gänzlich fallen lassen muß.

Der „Burgwall" auf Stubbenkamer ist ein slavischer Burg- und Tempelwall, in seiner äußern Erscheinung aus der letzten heidnischen Zeit, wie Karenza, Arkona u. A.

Und hiermit stimmen auch die Ergebnisse der Forschungen der Commission überein. Die Commission hat in dem innern Burgraum, dessen Ebene durch die Waldcultur und vielleicht auch durch neugierige Aufgrabungen an vielen Stellen aufgewühlt ist, gründlich nachgraben lassen, aber durchaus nichts weiter gefunden, als dieselben Sachen, welche sich auf den übrigen verbürgten slawischen Burgwällen Rügens gefunden haben, namentlich die unverkennbaren Gefäßscherben aus der letzten heidnischen Zeit. Besonders muß die Commission, um jeden Zweifel abzuschneiden, auf das Bestimmteste versichern, daß nicht das Geringste gefunden ist, was auf eine ältere Zeit hindeuten und einen ältern Ursprung vermuthen lassen könnte.

---

[72]) Ueber Nerthus vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, I., S. 197, 230.

Der Burgwall auf Stubbenkamer ist also ohne Zweifel der wendische Hauptburgwall der Halbinsel Jasmund. Freilich fehlen dafür alle geschichtlichen Angaben, selbst der Name der Burg ist nicht erhalten geblieben. Die Lage ist auch insofern zu einer Hauptburg geeignet, als man von der Höhe des Umfassungswalles das Meer und die Halbinsel Wittow mit Arkona übersehen kann. Es giebt jedoch einige geschichtliche Andeutungen, welche für die große Wichtigkeit der Burg sprechen dürften. Nach der Einnahme der Burg Karenz begaben sich die Dänen nach der dem Festlande (d. i. dem Haupttheil der Insel Rügen) zunächst gelegenen Insel, was nach Saxo's Sprachgebrauch auch eine Halbinsel sein kann, welche dann sehr wol Jasmund sein kann, wohin dem Könige sieben Kisten mit den Tempelschätzen gebracht wurden. Der Landungsplatz oder der Hafen würde dann das jetzige Dorf Sassenitz und das Lager des dänischen Heeres der Wall bei Werder sein. Der König Waldemar wohnte dann aber wohl in der Burg auf Stubbenkamer, wo er in der Mitte der Hauptburgen und in der Nähe seines Heeres und seiner Flotte war. Dies Alles wird unten in dem Abschnitt über den Wall bei Werder weiter ausgeführt werden. Von dem Aufenthalt des Königs Waldemar auf Stubbenkamer wird, nach Lisch's Ansicht, auch der Name des höchsten Vorsprunges des Kreideufers Stubbenkamer, Königsstuhl, den Namen haben. Gewöhnlich wird angenommen, daß der „Königsstuhl" von einem königlichen Besuche in neuern Zeiten, etwa von dem Könige Carl XII. von Schweden, den Namen habe. E. Boll[73]) meint, daß der Name schwerlich irgend einem historischen Factum seinen Ursprung verdankt, sondern wegen seiner majestätischen Gestalt wohl ebenso willkührlich gewählt sei, als der Name des ähnlichen Dronningstol auf der Insel Moen. Aber eine ganz neue Entdeckung wirft ein unerwartetes Licht auf diesen Punkt.

[73]) E. Boll, Die Insel Rügen, Reise-Erinnerungen. Schwerin, o. J. S. 49.

In dem Bericht des hessischen Pfarrers und Salzgräfen M. Johann Rhenan[74]) über seine Reise durch Rügen zur Auffindung von nutzbaren Mineralien vom J. 1584 wird die Stubbenkamer auch Königsstuhl genannt in folgender Stelle:

„Folgendts (von der Saßnitzer Becke) den Gantzen „Buckwaldt Stueben-kammer vndt Kunigstul durch„zogen, Aber nichts denn Kreitten vndt Kalck in den letzten „Zweyen finden können."

Der Königsstuhl führte also schon im J. 1584, also zu einer Zeit, wo der große Wald noch mehr Urwald und nicht zur Lust und Belehrung besucht ward, diesen Namen, also gewiß durch Ueberlieferung aus alter Zeit, da sonst kein Grund zu dieser Benennung vorliegt. Und wenn der Name Königsstuhl schon 1584 gang und gebe war und sich von 1584 bis 1868, in einer Zeit voll Wandels, erhielt, so kann er sich ebenso gut in der mehr stetigen Zeit von 1168 bis 1584 erhalten haben.

Dazu kommt, daß ebenso wie auf Arkona und dem dänischen Vorgebirge Sterns-Klint, mitten aus dem Kreideabhange des Königsstuhls eine reiche frische, krystallhelle Wasserquelle sprudelt.

Die Gegend wird dem Könige Waldemar schon bekannt gewesen sein, denn schon im J. 1165 landete er mit der ganzen Flotte bei Asmod[77]), worunter wohl nur Jasmund und dieselbe Stelle zu verstehen sein wird.

---

[74]) Vgl. „Bericht des M. Johann Rhenan, Pfarrherrn und fürstlichen Saltzgrauen zu Soeden in Hessen über seine Reisen durch Vorpommern und Rügen im J. 1584", mitgetheilt von Julius Freiherrn v. Bohlen-Bohlendorf im „Pommerschen Jahrbuch für Geschichts- und Alterthumsforschung, II. Jahrgang, 1868, Stralsund".

[75]) Vgl. Saxo Gr. II., p. 803: „Inde ad provinciam Asmodam tota classe concessum". Die erste Ausgabe lieset Asmodam. Stephanius schreibt Jasmondam. Der neueste Herausgeber Velschow, welcher die alte Lesart Asmodam wieder aufgenommen hat, meint aber, daß ohne Zweifel Jasmund zu verstehen sei.

Es ist nun die Frage, ob sich in der sogenannten Herthaburg eine bestimmte wendische Burg- oder Tempelstätte nachweisen lassen kann.

Giesebrecht[76]) nimmt an, daß sich die rügischen Burgwälle in Schutzfesten im Süden der Insel und in Trutzfesten zu Angriffszwecken auf Wittow und Jasmund scheiden lassen. O. Fock[77]) bestreitet dies, da solche in die See vorspringende Spitzen, wo gegen Wind und Wellen kein Schutz ist, bei dem steilen Ufer die ungeeignetsten Einschiffungsplätze abgeben, die man sich denken könne; die vielen geschützten Buchten und Inwieken seien viel paßlicher. Aber die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Vor allen Dingen muß man sich lebhaft vorstellen, daß die alten Seefahrzeuge zur heidnischen Zeit sicher außerordentlich klein waren und überall da landen konnten, wo jetzt große Boote landen. Dann wurden die Festungen auf hohen, geschützten Stellen angelegt, von denen man überdies eine weite Aussicht über das Meer hatte, z. B. von Arkona bis Moen, und die Häfen waren am niedrigen Strande, von dem man zu den Festungen hinaufstieg. Solche Landungsplätze sind für Arkona das Fischerdorf Vitte, und für Stubbenkamer das Fischerdorf Sasnitz; landen doch jetzt noch bei Saffenitz und nahe am Fuße der Stubbenkamer Lustdampfschiffe von Stettin, welche die Passagiere durch Boote ans Land setzen. Am Nordfuße von Arkona liegen häufig viele Schiffe von Stettin und andern Orten, selbst russische aus den Ostseeprovinzen, sowie englische, welche Kreide von Arkona holen. In der Bucht am Südende der Schabe[78]) beim Dorfe Glowe und dem Königshörn sieht man häufig kleine

[76]) Vgl. Baltische Studien XII., 2, S. 156.

[77]) Vgl. Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichte I., Seite 20, Note.

[78]) Den Erdwall auf der Schabe soll König Erich III. bei einem frühern Feldzuge 1136 haben aufwerfen lassen. O. Fock a. a. O. S. 38, Note, meint dagegen, dieser Wall sei eine aus der schwedischen Zeit herrührende Schanze.

Schiffe vor Anker liegen, und deshalb sind auch seit einigen Jahren bei Glowe Rettungskanonen aufgestellt, um den Strandenden Seile zuzuschleudern. Die Ausschiffung und die Landung war also im 12. Jahrhundert so sehr schwierig nicht.

War aber die Herthaburg auch eine rügensche Tempelburg, so wird sie „wohl ebenso zu denken sein, wie Arkona", und es fragt sich dann nur, ob dort eine und welche Gottheit ihren Tempel hatte. Die Knytlinga-Saga nennt außer den Göttern auf Arkona und Karenz noch zwei andere, welche im Lande der Ranen ihre Heiligthümer hatten, den Triglav und Pizamar. Pizamar, der Siegesgott und Begleiter der Ranen auf ihren Kriegszügen, ward, wie ausdrücklich angegeben wird, auf Jasmund, und zwar in der Stadt Aasund verehrt[79]). Lisch hält für diese Stelle den „Hengst" bei dem Dorfe Sassenitz, ein Klein-Arkona, wie unten in dem Abschnitt über den „Hengst" angegeben ist. — Dann bliebe für den Triglav, welcher in der Knytlinga-Saga Tjarnaglofi[80]) genannt wird, kaum eine andere Tempelburg übrig, als die „Herthaburg". Daher steht auch L. Giesebrecht nicht an, zu sagen:[81]) „Die Tempel des Pizamar und des Triglav dürften denen der übrigen ranischen Götter, von welchen wir bestimmte Kunde haben, ähnlich gewesen sein: die Festen am Schwarzen See und bei Werder in der Stubnitz sind dann die gesuchten Heiligthümer." E. Boll[82]) tritt dieser Ansicht insofern entgegen, als er den Wall von Werder, welcher ihm „ersichtlich von slavischen Händen bereitet zu sein scheint", für eine viel paßlichere Stelle zu dem Tempel des Pizamar hält, als die Herthaburg. Wie aber unten in dem Abschnitt

---

[79]) Vgl. Knytlinga-Saga in Balt. Studien I., S. 59. — Kombst hält hier Gingst für Aasund.

[80]) Daselbst. — Kombst zweifelt an der Identität des Tjarnaglofi mit Triglav.

[81]) Vgl. L. Giesebrecht in den Balt. Studien, XII., 2, S. 176.

[82]) Vgl. E. Boll, Die Insel Rügen, S. 95 und 75.

über den „Wall bei Werder" ausgeführt ist, kann die Commission diesen Wall gar nicht für einen Burg- oder Tempelwall halten. Man kann daher am füglichsten wohl der Ansicht Giesebrecht's beistimmen, wenn man nur an die Stelle der „Feste bei Werder" den nahen „Hengst" bei Sassenitz setzt.

So dürfte denn die bisherige „Herthaburg" ohne Anstand als slavische Jasmundburg in die Reihe der großen rügenschen Tempelfesten einzufügen sein.

6. Der Hengst.

(Tafel 11.)

Da, wo sich im Norden des Fischerdorfes Sassenitz auf Jasmund der erste hohe Kreide-Abschnitt aus den Meeresfluthen emporhebt, den Scheitel geschmückt mit den Buchen der Stubnitz, springt plötzlich über die Felsenwand ein Kreiderücken, ein weißschimmerndes Vorgebirge vor, welches die Fischer den „Hengst" nennen. Die obere Fläche dieses Ufervorsprunges wird durch einen halbmondförmig sich hinziehenden hohen und starken Wall völlig abgeschlossen, welchen die Anwohner den „Sattel" auf dem Hengst nennen.

Beim ersten Anblick fällt sogleich die große Aehnlichkeit dieser Befestigungsanlage mit der von Arkona auf. Hier wie dort eine scharf zugespitzte, jäh ins Meer hinabfallende Klippe, durch einen als Kreisabschnitt aufgeführten Erdwall vom übrigen Lande abgesondert, beide den Blick weithin über die See tragende Warten, meerwärts durch die Höhe und Steilheit des Ufers, landwärts durch die feste Umwallung gesichert.

Wenn dort von Arkona aber die Geschichte Reichliches zu berichten weiß, so ist hier dagegen beim Hengst selbst die sonst so geschäftige Sage stumm[83]).

[83]) Wegen der Aehnlichkeit mit Arkona möchte Lisch in dem

Nur eins lassen uns die auf dem Hengste gemachten Funde (Gefäßscherben und Knöchen) schließen: daß nämlich die Benutzung dieses Befestigungswerkes über die Zeit zurück geht, in welcher die übrigen Burgwälle Rügens ihre Bestimmung erfüllten. Die auf dem Hengst gefundenen Scherben sind dicker und von gröberer Mischung des Thons, dabei ohne alle Verzierung; sie dürften bis an die Steinzeit heranreichen; die Knochen erweisen sich als sehr morsch und sind in dieser ihrer Beschaffenheit denen ähnlich, die in Steingräbern gefunden werden.

7. Der Wall beim Werder.

(Tafel 12.)

Einige hundert Schritte südwärts von der Oberförsterei zum Werder in der Stubnitz liegt ein Wall, der an Umfang des umschlossenen Raumes zu den größeren der rügenschen Burgwälle gehört. Dagegen bleibt die Höhe des Walles, der ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken bildet, weit hinter der der übrigen zurück. Der mit Buchen bewachsene Wall-Aufwurf ist im Norden und Nordosten durch drei Eingänge unterbrochen, die, auf dem zugänglichsten Terrain angelegt, alt und ursprünglich zu sein scheinen. Eine Wallücke im SO. führt in eine tiefe Schlucht, auf deren Sohle ein Bach, der Steinbach, nach dem Uferdorfe Saffenitz hinabrinnt und die für die Südseite der Umwallung zum sichersten Schutze wird. Den Wallabschnitten im Norden und Osten, wo die natürliche Beschaffenheit des Terrains keine weitere Sicherung gewährte, ist am äußeren

---

Hengst einen altwendischen Tempelort sehen. Er denkt dabei an Pizamar, der, wie die Knyplinga-Sage cap. 122 sagt, bei der Stadt Aasund verehrt wurde. Aasund findet er in dem nahen Saffenitz, dessen Schlucht mit dem hindurchrinnenden Bache er für einen uralten Hafen (vielleicht noch aus der Steinzeit) hält. Noch jetzt dienen die aus den Kreidefelsen ausgebrochenen großen Feuersteinringe den Fischerbooten anstatt der Anker. (Vgl. Balt. Stud. 1, 59.)

Fuße ein Graben vorgezogen, von dem jetzt freilich nur noch in einzelnen Vertiefungen die Spuren zu finden sind. Eine fünfte Durchbrechung des Walles im Nordwesten führt auf Wiesengrund und wird hier in altem Sumpflande eine natürliche Befestigung gehabt haben.

Der innere ebene Raum, der in der Länge von O. nach W. ungefähr 44, in der Breite von N. nach S. 30 Ruthen mißt, soll nach der Sage ein Schloß getragen haben, wie denn der Wall auch noch jetzt den Namen „der Schloßwall beim Werder" führt[84]).

Die Lage und Beschaffenheit fordern zu einer schärferen Betrachtung der Geschichte auf, welche vielleicht zu neuen, weiter reichenden Ergebnissen führen kann. Der Wall von Werder hat, etwa mit Ausnahme seiner großen Ausdehnung nichts, weshalb man ihn für eine wendische Burg sollte halten können. Der Grund ist der natürliche, feste, flache Waldboden, welcher nur von einem Walle eingefaßt ist. Nirgends scheint, außer dem aus dem äußern Graben aufgeworfenen Ringwalle, Erde aufgetragen oder abgegraben zu sein. Daher erklärten Lisch und Worsaae nach scharfer Forschung an verschiedenen Stellen, unabhängig von einander fast wörtlich übereinstimmend, daß die Umwallung von Werder ein alter „Lagerplatz" sein müsse, wie sich dergleichen sonst wohl finden[85]). Es wurden daher an vielen Stellen Nachgrabungen versucht, jedoch nirgends alterthümliche Funde oder Entdeckungen von ehemaligen Wohnungen gemacht. Wenn Ernst Boll[86]) meint, die „Umwallung" bei Werder sei sogleich als slavische Befestigung zu erkennen, und sich dabei auf die Vergleichung mit den mecklenburgischen Vesten beruft, so erklärte Lisch, daß weder mit den mecklenburgischen noch den rügenschen Vesten eine Aehnlichkeit zu

---

[84]) Grümbke 2 216 ff.

[85]) Eine ähnliche kleinere Lagerschanze, von Helmold verbürgt, findet sich noch im Walde auch vor der wendischen Königsburg Ilow in Mecklenburg; vgl. Lisch, Jahrb. VII., S. 158 u. 168.

[86]) Boll, die Insel Rügen, Schwerin, o. J. S. 95.

finden sei. Wenn E. Boll ferner erklärt, daß sein Bruder (Franz Boll) auf der Umwallung von Werder sogleich Urnenscherben gefunden habe, so soll dies nicht in Abrede genommen werden, da auf dem Lagerplatze auch wohl Töpfe zerbrochen sein werden, deren Ueberreste man wohl noch finden kann. Es sind aber nirgends alterthümliche Ueberreste zu finden, die auf Wohnhäuser und Kellerräume schließen lassen, die durch Gewalt zerstört sein könnten. Wir haben an sehr vielen passenden Stellen nachgraben lassen, aber nirgends etwas anderes gefunden, als Feuersteinsplitter, wie sie sich als durch Naturkräfte gebildete Bruchstücke hier überall finden.

Ein heidnischer Burgwall ist auch schon deshalb in der Umwallung von Werder nicht zu suchen, weil in nicht weiter Entfernung die als eine wendische Hauptburg erkannte „Herthaburg" steht, welche, an dem See gelegen und in der Nähe einer frischen Wasserquelle auf dem Abhange der Stubbenkamer, eine viel geeignetere Stelle für eine Hauptburg ist, als Werder.

Jedoch stellt Ernst Boll eine Ansicht auf, welche sich jetzt vielleicht mit Gewinn ausbeuten läßt. Nach der Einnahme von Karenz segelten, nach Saxo, die Dänen am Abend von dort ab und begaben sich nach der dem Festlande zunächst gelegenen Insel[87]; dorthin wurden dem Könige sieben Kisten mit den Tempelschätzen gebracht. Boll

---

[87]) Die bisher, wie es scheint, noch oft übersehene Stelle bei Saxo Gr. lautet: „Dum haec a Svenone geruntur, Absalon, tribus coemeteriis in agro karentino dedicatis, vespera Karentiam rediit. — — — Vespere portu solventes se ad proximam continenti insulam appulerunt. Illic regi septem aequalis magnitudinis arcae, consecrata deorum numini pecunia refertae, a Rugianis allatae sunt. His peractis remittendae expeditionis decretum vulgatur." Saxonis Gammatici Hist. Dan. Rec. P. E. Müller, Havniae, 1839, p. 844—845.

meint nun[88]), unter „Festland" sei der südliche Haupttheil der Insel Rügen und unter „Insel" nach Saxo's Bezeichnungsweise eine der rugianischen „Halbinseln"[89]) zu verstehen, welche jetzt freilich nicht mehr zu ermitteln sei. Lisch stellte dagegen folgende Ansicht auf: Die „Insel" oder „Halbinsel", wohin sich die Dänen nach der Eroberung von Karenza begaben, ist die Halbinsel Jasmund. Der Hafen, in welchem die Dänen landeten, Aasund, ist das jetzige Fischerdorf Saßnitz[90]), welcher noch heute primitive Häfen und Molen hat, welche für das Landen der damaligen Schiffe groß genug waren. Das Thal des Steinbaches (Aa) gab, wie noch heute, die bequemste Ansteigung auf die ebene Höhe, und beim Anfange des Baches ward bei Werder das Lager für das dänische Heer aufgeworfen. Der König zog eine Stunde weiter[91]) nach dem Burgwalle „Herthaburg" auf der Stubbenkamer, wo er angenehmer und sicherer wohnte und auf dem höchsten Punkte eine weite Uebersicht hatte. Daher heißt der höchste Punkt der Stubbenkamer schon 1584 „Königsstuhl", ist also gewiß ein uralter Name, der von dem Lager des Dänenkönigs stammt.

Fassen wir zum Schlusse die gewonnenen Resultate zusammen, so ist es die unzweifelhafte Thatsache, daß von den sieben untersuchten Burgwällen Rügens fünf, und zwar Garz, Rugard, Venz, Arkona und Herthaburg, in ihrer

---

[88]) Vgl. Boll a. a. O. S. 35—36. — Auch Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichte I., S. 38, Note, hat dieselbe Ansicht.

[89]) Ebenso wird von Saxo, S. 829, die Halbinsel Wittow eine Insel genannt: „Insula Archonensis, quae Withova dicitur."

[90]) Vgl. oben Note 85.

[91]) Ebenso lagerte der König Knud im J. 1184 in Meklenburg zu Liepen, getrennt von seinem Heere, welches eine gute Meile davon entfernt bei Lübcken oder Gnoien lag. Vgl. Lisch, Jahrb. XXVI., Seite 312.

jetzigen Erscheinung aus der letzten Zeit des Heidenthums stammen, daß aber der Hengst in seiner letzten Benutzung einer früheren Zeit angehört. Wahrscheinlich ist, daß der Rugard auch nach der Christianisirung beinahe noch ein Jahrhundert den Fürsten als Sitz diente, sowie ferner, daß der Werder ein Befestigungswerk jüngerer Zeit ist.

Alle rügenschen Burgwälle unterscheiden sich von denen des benachbarten Festlandes dadurch, daß sie nicht in Sümpfen, sondern auf Höhen oder wenigstens auf ursprünglich festem Boden stehen[92]). Dadurch ist der Typus der beiden ein wesentlich verschiedener geworden. Im Gegensatze gegen jene imponiren die alten Vesten Rügens durch ihre hochgewölbten, starken und massigen Ringwälle. Pflegen die Wenden als ein Volk geschildert zu werden, das mit Vorliebe in Sümpfen haust[93]), so spricht uns aus den Wendenburgen Rügens ein anderes und freieres Wesen an, das zugleich mit tüchtiger Kraft gepaart erscheint. Möglich ist es immerhin, daß die rügenschen Burgwälle auf älteren germanischen Grundlagen ruhen. Die Nachgrabungen haben auch nicht das Geringste ergeben, das für eine solche Vermuthung einen bestimmten Anhalt darböte.

Ob die Fünfzahl der großen Burgwälle Rügens und deren Vertheilung (drei auf dem eigentlichen Rügen und je eine auf Jasmund und Wittow) bedeutungsvoll ist und etwa mit der alten Gardeneintheilung des Landes zusammenhängt, ist eine Frage, der weiteren Untersuchung werth.

---

[92]) Einige Wälle, wie Garz, Venz und Herthaburg, stoßen an Seen und Sümpfe, stehen aber auf natürlich festem Grunde.

[93]) Siehe die Belegstellen bei Fabricius, Urk. 1, S. 61, Anmerkung 250.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

jeder Hand und Fuſs über das Cre
eden Fuſs angeſchmiedet. 2) Eines Inq
nen Inquiſ. gefundenen Brecheiſen.

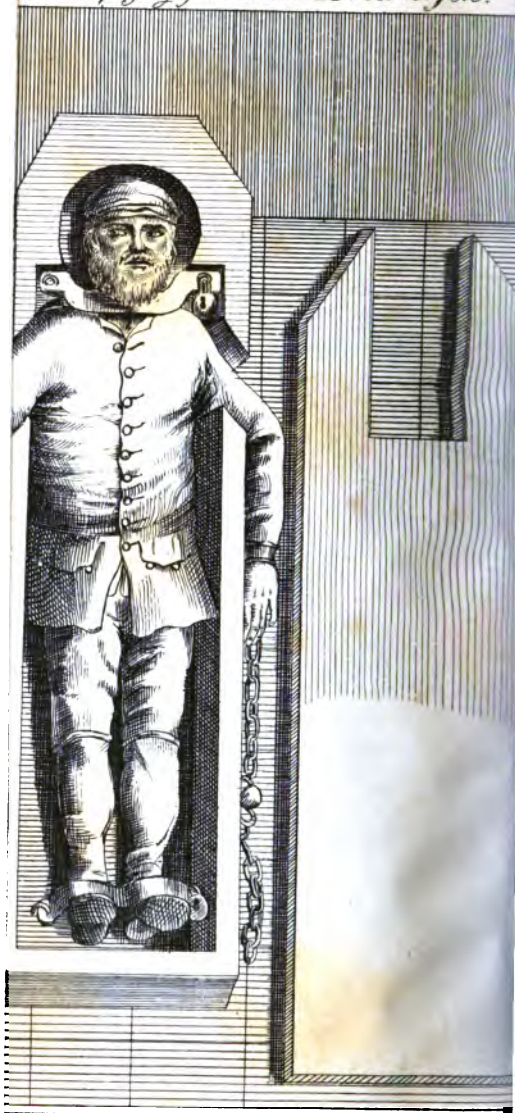

Abbildung des Gerichts Platzes
Strecka

Garzer Burgwall.

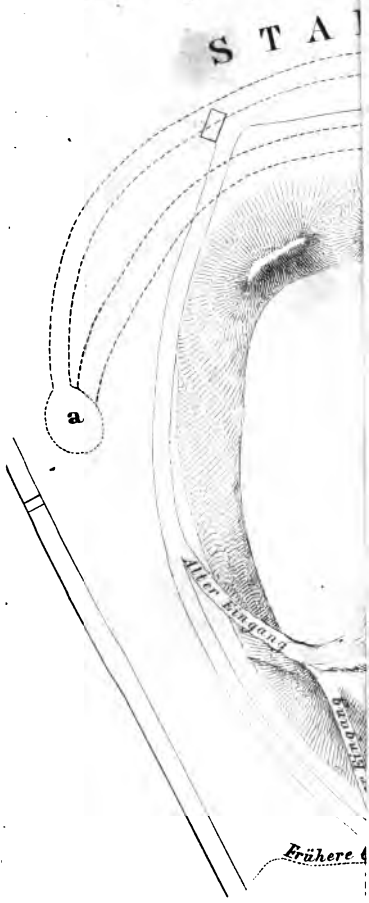

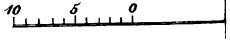

Ansicht vom Garzer Burgwall.

Südwestseite.

Rugard bei Bergen.

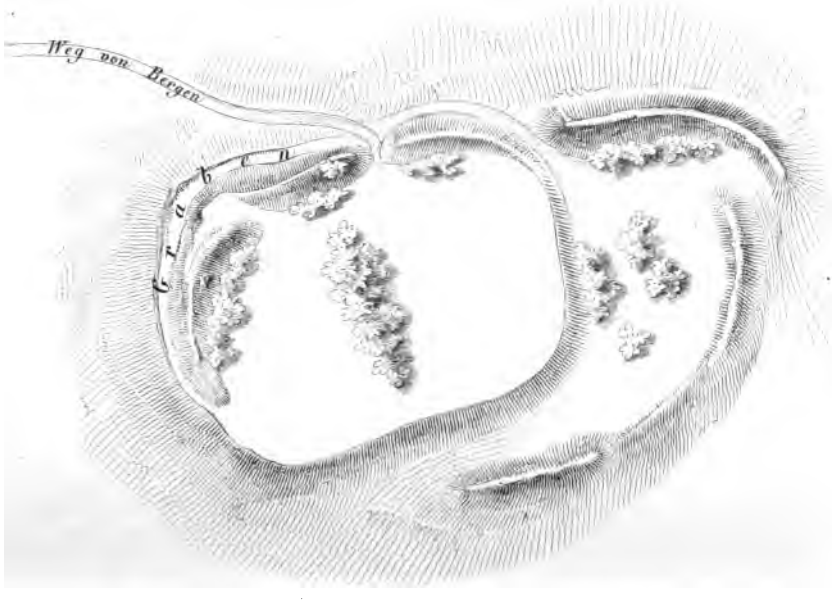

Taf. III.

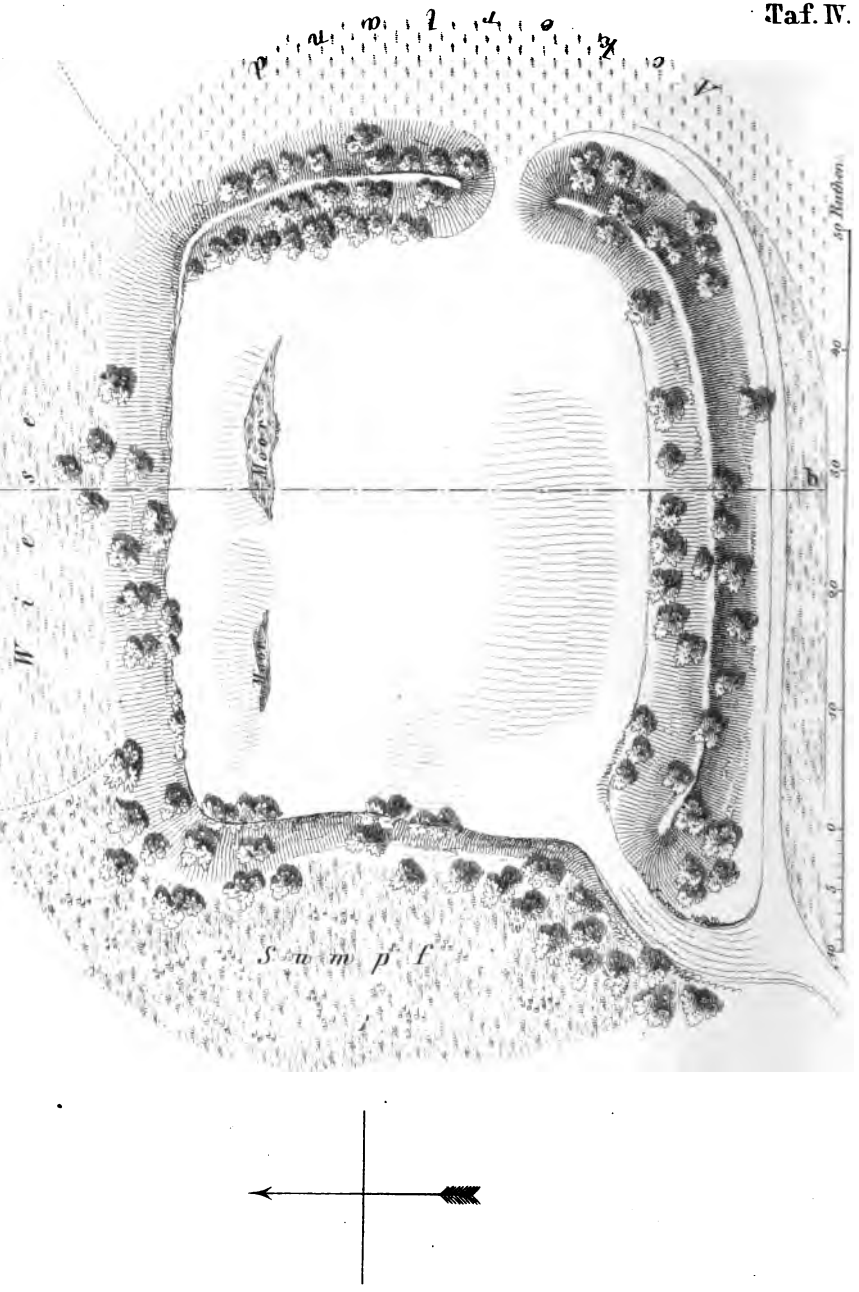
Wiese
Moor
Moor
Sumpf
b
50 Ruthen
40
30
20
10
0
5
10

Venzer Wall.

Querschnitt a-b.

Arcona

vom Leuchtthurm aus gesehen.

Arcona.

Taf.

a. *Höchster Punkt des Ufers 143' über dem Meere.*
b. *Höchster Punkt des Walles 165' über dem Meere.*
Aufgeschüttete Erde 31' über dem Meere.
c. *Quelle.*

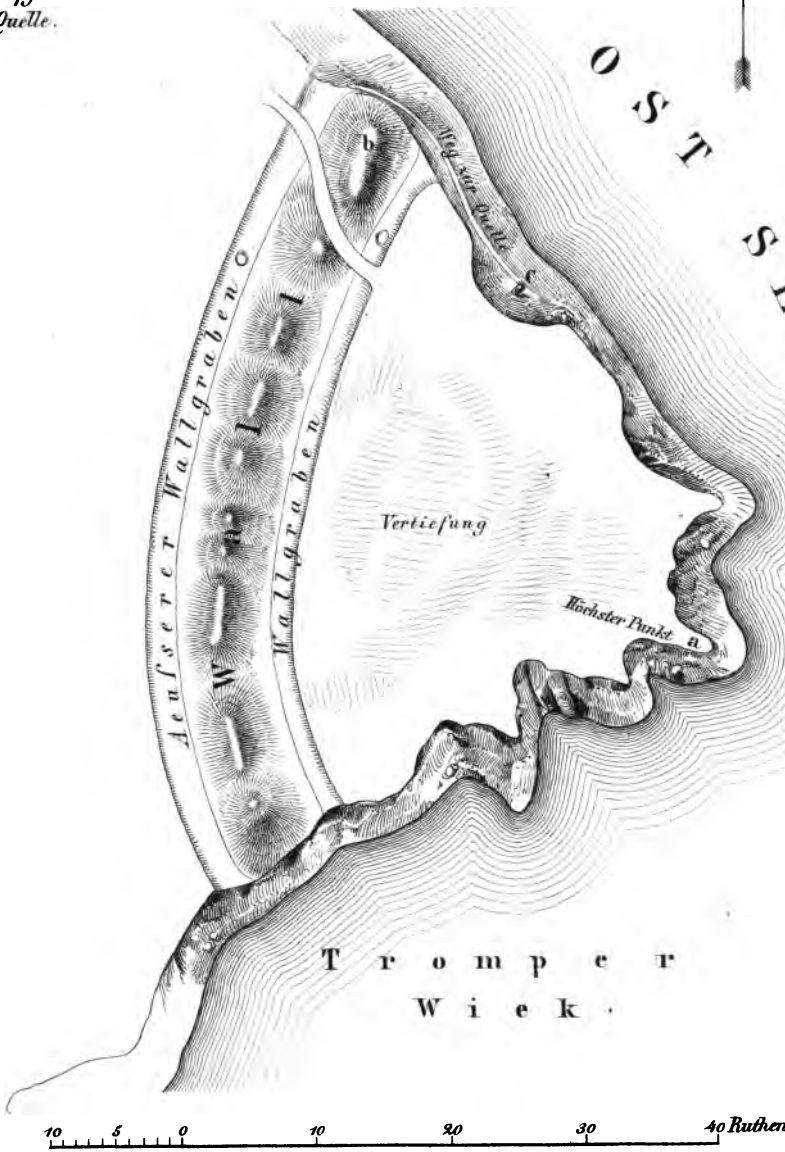

10 5 0 10 20 30 40 Ruthen

Arcona nebst Umgegend.
OSTSEE
Leuchtthurm
Brunnen
Quelle
Arcona
Weg nach Arcona
Putgarten
Tromper
10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Ruthen
Taf. V

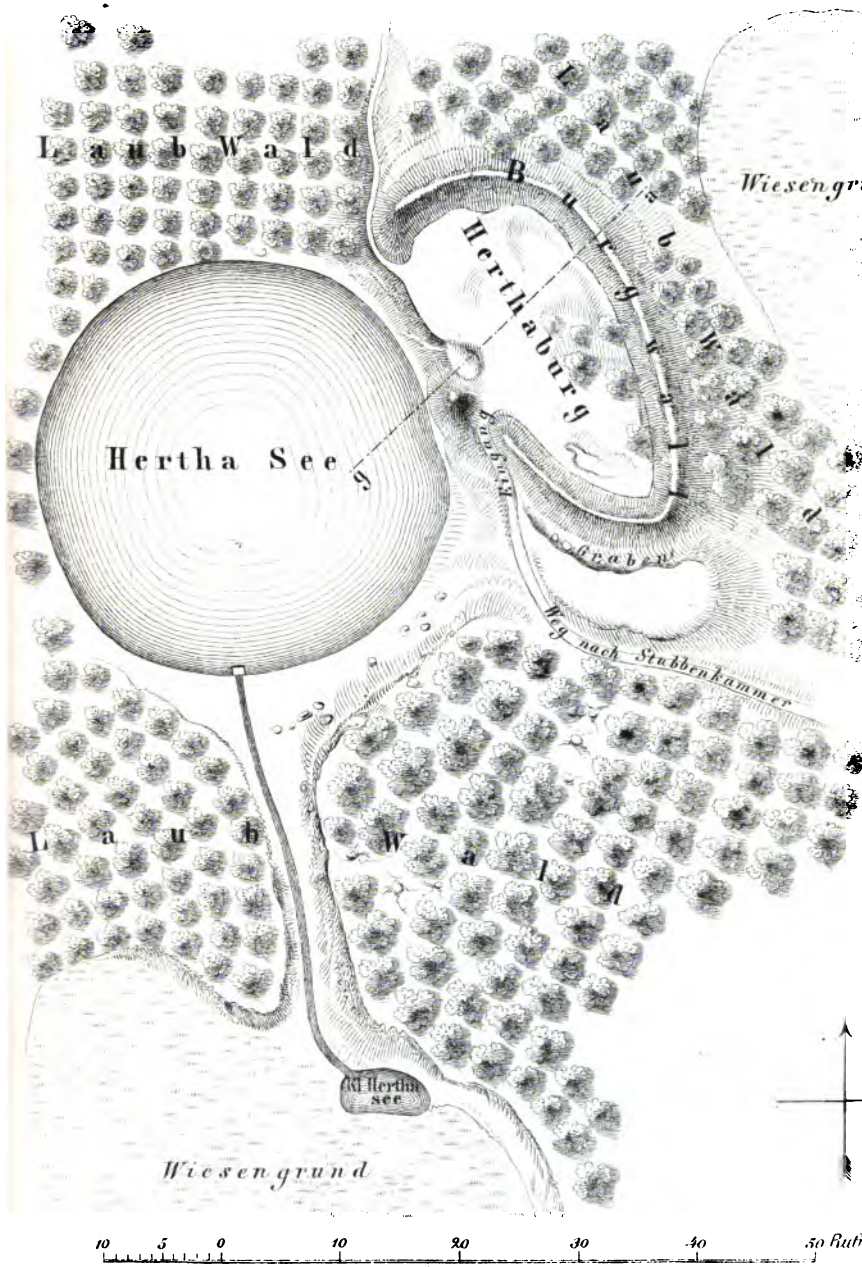
Laubwald
Herthaburg
Hertha See
Graben
Graben
Weg nach Stubbenkammer
Laubwald
Wiesengrund
Wiesengr
10 5 0 10 20 30 40 50 Ruth

Herthaburg.

Sattel auf dem Hengst.

Taf. XI.

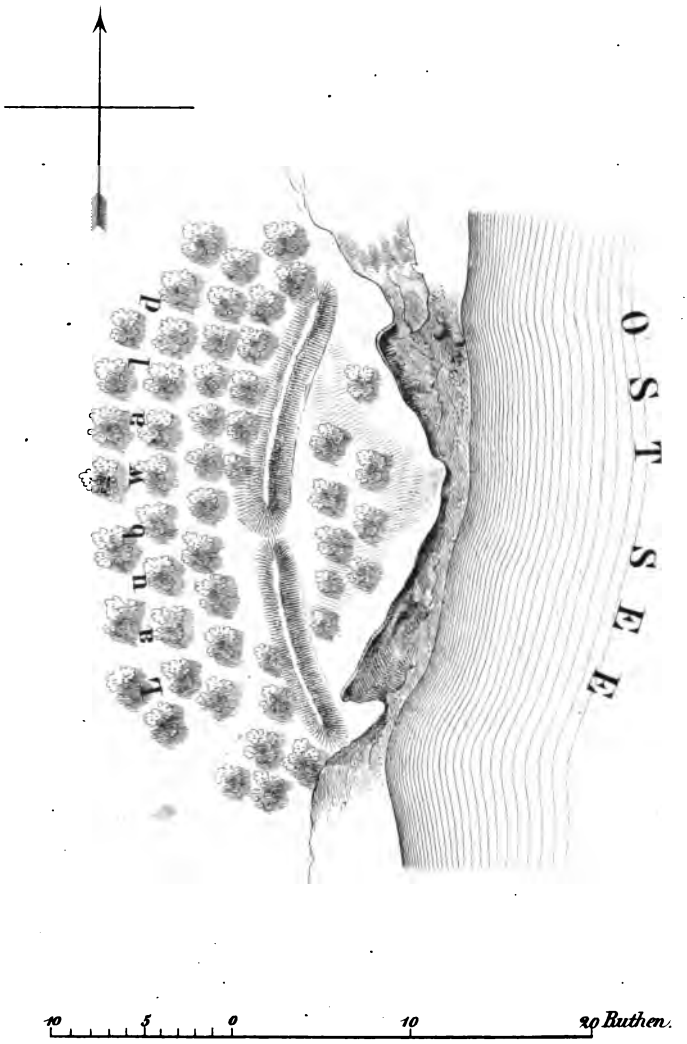

Schlofswall bei Werder.

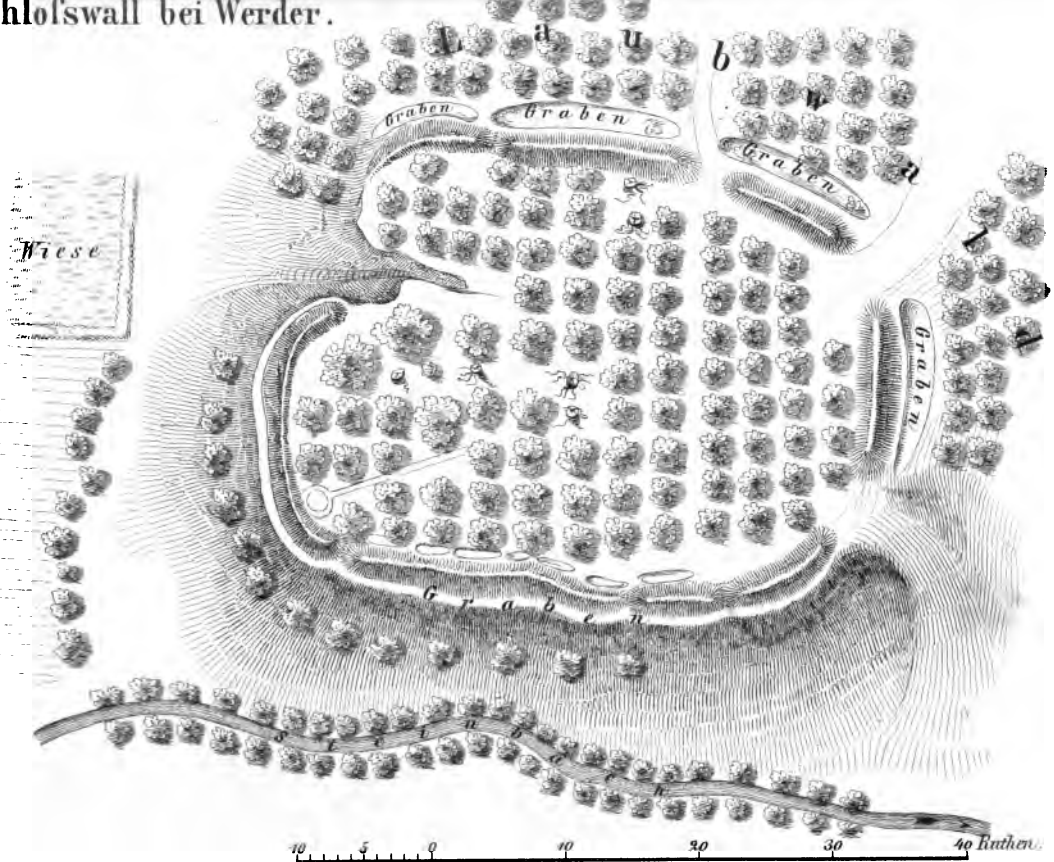

Taf. XII.

Wiesner Library
3 2044 098 657 349